Paed. Th.
1180.

Paed. th.
1180

Emancipation

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

Emancipation der Schule.

Nebst einer Hinweisung

auf die Fortschritte des Schulwesens in Sachsen und Oestreich
und die Emancipation der französischen Schule.

Von

einem sächsischen Geistlichen.

Leipzig,

Druck und Verlag von Otto Wigand.

1845.

255. /b.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Niemand steht der Schule näher, niemand kennt ihre Leistungen, ihren Werth, ihren Einfluß aufs Leben vermöge seiner Stellung besser, als der Geistliche. Amt und Beruf legen ihm die Pflicht auf, die Schule zu besuchen. Aber es ist nicht bloß die gesetzliche Vorschrift, die ihn die Schwelle der Schule betreten läßt, er hat sich in frühern Jahren als Lehrer und Erzieher zu lange mit Kindern beschäftigt, um sie nicht liebgewonnen zu haben. Tritt er daher in ihre Mitte, so treten vor seine Seele freundliche Erinnerungen aus der Vergangenheit, Erinnerungen, die zu den schönsten seines Lebens gehören. So groß auch die Sehnsucht ist, mit der Candidaten dem Zeitpunkte entgegensehen, wo sie ins Amt treten, als Pfarrer blicken sie auf ihre ehemalige Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher nicht ohne innige Freude zurück, denn sie haben frohe Erfahrungen im Lehramte gemacht und sind den Fortschritten ihrer Zöglinge mit jenem stillen Wonnegefühl gefolgt, welches einen glücklichen Erfolg stets begleitet. Es ist daher nicht leicht denkbar, daß ein Geistlicher anders als mit warmer Theilnahme die Schule betrete. Aus der Schule empfängt er, und das ist für ihn das Wichtigste! die Confirmanden, die künftigen Mitglieder seiner Gemeinde. Er weiß, wie sehr die Beschaffenheit der Schule den Confirmandenunterricht erleichtert oder erschwert; er weiß, daß der Geist, der in seiner Gemeinde herrscht, zum Theil wenigstens durch den Geist bedingt wird, der in

der Schule herrscht; er kennt den Einfluß der Schule auf Kirche und Leben, und er sollte kein Herz für die Schule haben? Wer das glaubt und öffentlich bekennt, der spricht harte Beschuldigungen gegen ihn aus! Nein, der Geistliche liebt die Schule, wenn er anders sein Amt liebt; von den Miethlingen kann nicht die Rede sein.

Kirche und Schule bilden ein unzertrennliches Ganze, beide sind an einander gewiesen, beide können einander nicht entbehren, beide unterstützen einander, beide haben gemeinsame Zwecke, beide reichen sich die Hand zum gemeinsamen Wirken. Es ist daher schmerzlich zu beklagen, wenn ein Theil der Lehrer seine Stellung zur Kirche gänzlich verkennt. Das anzunehmen sieht man sich aber genöthigt, wenn man die Erscheinungen aufmerksam verfolgt, die in unsrer Zeit auf dem Gebiete der Schule sichtbar werden. Es giebt Schriften, die die verwerfliche Absicht zu haben scheinen, den Frieden zwischen Kirche und Schule, das gute Vernehmen zwischen Geistlichen und Lehrern zu stören und die bestehenden Verhältnisse zum großen Nachtheil für beide aufzulösen. Ihre Verfasser besteigen die öffentliche Rednerbühne und declamiren in den Tag hinein von Emancipation, in ihren Augen ist die Schule nur die Magd der Kirche und der Lehrer der Sclave des Geistlichen.

Der Verfasser achtet aufrichtig den Stand der Lehrer — kann man denn anders, wenn man selbst Lehrer gewesen ist? —, aber er glaubt, es sei an der Zeit, Angriffe zurück zu weisen, die eben so lieblos als ungerecht sind. Es ist aber keineswegs der gesammte Lehrerstand, der in das Geschrei nach Emancipation einstimmt. Wir kennen unter ihnen persönlich so viele treffliche, anspruchslose, unterrichtete und gebildete Männer, daß man gegen ihre Gesinnungen unmöglich Mißtrauen schöpfen kann. Sollte der oder jener Leser unsrer Schrift sich versucht fühlen zu glauben, der Verfasser derselben trage feindselige Gesinnungen gegen die Schule in seinem Herzen, so protestiren wir feierlich gegen

diesen Verdacht. Wir sind so glücklich, einen Schulmann zu besitzen, der zu den besten der Ephorie gehört, wir freuen uns, so oft wir seine Schule betreten, und haben nicht selten Gelegenheit genommen, seine Verdienste gegen Vorgesetzte und Gemeindemitglieder öffentlich und privatim zu rühmen. Die Lehrer der Umgegend sind meist für ihren Beruf erwärmte Männer und wir stehen zu ihnen insgesammt im freundlichsten Verhältniß. Persönliche Rücksichten und Motive liegen also hier in keiner Art vor. Nicht gegen die Lehrer an sich, sondern lediglich gegen die Friedensstörer unter ihnen, gegen die Ultra's der Schule, ist diese Schrift gerichtet. Unsre Absicht ist bloß, Angriffe, die der geistliche Stand nicht hervorgerufen und verschuldet hat, abzuwehren. Es hat uns die Ungerechtigkeit empört, mit der man öffentlich gegen einen Stand verfährt, dem die Schule doch wahrlich viel zu danken hat. Nicht die Person, sondern die Sache haben wir im Auge, und begegnet man in unsrer Schrift wiederholt einem Namen, so wird seiner bloß in der Absicht gedacht, um daran die Sache zu knüpfen, gegen die unsre Polemik sich richtet.

Warum wir anonym schreiben? Wir könnten mit Virgil antworten: „Danaos timeo —"; allein wir sehen nicht ein, warum wir einem verkappten Ritter gegenüber das Visir öffnen sollen? Da wir übrigens unsrer vaterländischen Schuleinrichtungen, des sächsischen Schulgesetzes und der Schulbehörden öfter und zwar non sine laude gedacht haben, so könnte es scheinen, wir wollten einen Panegyricus schreiben, um uns dadurch der Behörde zu empfehlen; vor diesem Verdachte bewahrt uns die Hülle der Anonymität. Ueberdem würde man, wenn wir unsern Namen nennen, die Originale zu den Bildern, die wir entworfen, in unsrer unmittelbaren Nähe suchen, da wir aber uns von persönlichen Rücksichten ganz frei wissen, so wünschen wir auch der Gefahr falscher Beschuldigungen auszuweichen. Ein Schriftsteller, der lobt, kommt leicht in den Verdacht der Schmeichelei, rügt er aber

Uebelstände und Mißbräuche, so ist man sogleich bereit, in seiner Umgebung die Schuldigen auszuspüren. Klagt doch selbst Rabener, daß man seine Satiren als Portrait von gewissen Personen angesehen habe. Was liegt daran, ob die Welt unsern Namen erfährt oder nicht, der Name giebt der Sache keinen Werth, sondern die Sache empfiehlt sich, ist sie gut, selbst.

Inhalt.

Seite

Erstes Capitel.

Einleitung: Begriff der Emancipation; Sklavenemancipation. Emancipation der Katholiken, Juden, Frauen. Emancipation der Völker, Theologie, der Wissenschaft überhaupt, der Presse. Emancipation der Schule 1

Zweites Capitel.

Veranlassung zu dieser Schrift: Deutschlands gesammtes Volksschulwesen ꝛc., Charakteristik dieser Schrift 4

Drittes Capitel.

Allgemeiner Ueberblick: Titel, Promemoria, Inhalt . . . 5

Viertes Capitel.

Uebertreibungen: die Lage und Stellung der Lehrer so wie den Willen und die Befähigung der Geistlichen bei Beaufsichtigung der Schulen betreffend 8

Fünftes Capitel.

Irrthümer und Vorurtheile: historische, politische, pädagogische, theologische 12

Sechstes Capitel.

Ideale: Bestimmung der Schule, Ursprung deutscher Wissenschaft, Wirkung des Unterrichts, Einfluß der Schulen 16

Siebentes Capitel.

Widersprüche: Stellung und Wirksamkeit der Schule, beste Methode und Anstrengung bei Anwendung derselben, Autonomie der Schule als Staatsinstitut 19

Seite

Achtes Capitel.

Religion der Schule: Kirche und Staat betheiligt, wer soll den Religionsunterricht in Schulen ertheilen? Nothwendigkeit der Beaufsichtigung dieses Unterrichts, Gymnasien in religiöser Beziehung, Lehrerconferenzen, religiöse Bildung angehender Lehrer, Lesesucht und Scepticismus mancher derselben, ein Beispiel davon, das Katechisiren. Ueberfüllung der Schulen mit Lehrgegenständen. Folgen 22

Neuntes Capitel.

Fortsetzung: Die Seminare und ihr Einfluß auf den Religionsunterricht. Warum verlangt man nach Emancipation? Gesunkne Religiosität, Ehrgeiz und Eifersucht, Titel und Rang der Lehrer 33

Zehntes Capitel.

Gesang der Schule: Zustand des Kirchengesanges, Leitung desselben durch die Schule 39

Elftes Capitel.

Geist der Schule: Zweck des Unterrichts, Einfluß der Schule auf die Gemeinde. Wovon wird der Geist der Schule bedingt? Persönlichkeit des Lehrers, Disciplin 43

Zwölftes Capitel.

Fortsetzung: Interesse des Staates, Einfluß des Lehrers auf den sittlichen Zustand der Gemeinde, Nachtheile zu großer Strenge, verderblicher Einfluß einer demoralisirten Jugend, Nothwendigkeit der Beaufsichtigung der Schulen und Lehrer 49

Dreizehntes Capitel.

Stellung des Geistlichen und Lehrers in wissenschaftlicher Beziehung: Werth der classischen Bildung für den Geistlichen. Grad der Bildung der Volksschullehrer 56

Vierzehntes Capitel.

Theoretische und practische Bildung des Geistlichen zum Schulinspector: Universität, Candidatenjahre, Eintritt ins Amt. Schwierigkeiten der Lehrgegenstände der Schule. Die Leipziger Schulen. Probe des Unterrichts 62

Funfzehntes Capitel.

Passive und active Inspection der Schule: wodurch bedingt? Klagen über das disciplinarische Verfahren des Lehrers . . . 67

Seite

Sechzehntes Capitel.

Vorzüge der Localschulinspection: genaue Beaufsichtigung der Schulen ohne Localinspector nicht möglich, Verhältniß der Localinspection zur Selbstständigkeit des Lehrers. Strafverfahren gegen unwürdige Lehrer 71

Siebzehntes Capitel.

Verdienste der Kirche um die Schule: Egyptische Priester, Samuel, die Rabbinen. Schulen in Griechenland und Rom. Katecheten, Katechetenschulen, Kathedralschulen, Klosterschulen. Benedictiner, Barnabiten, Piaristen und andre um Schulen verdiente Orden. Carls des Großen Schulen, Alkuins Einfluß, Theodulf von Orleans, Rabanus Maurus, Otfried. Die Hieronymianer. Jacob Wimpheling. Reuchlin und Erasmus. Luther und Melanchthon. Calvin. Katechismen dieser Periode. Trotzendorf, Neander, Sturm. Die Jesuiten. Ratich, Comenius. Fenelon. Francke, Spener, Mosheim, Felbiger. Basedow, Pestalozzi 77

Achtzehntes Capitel.

Fortsetzung: Niemeyer, Dinter, Campe und Salzmann. Bell. Demeter. Antheil der Theologen und Geistlichen an den Fortschritten der gegenwärtigen Schule 90

Neunzehntes Capitel.

Relative und absolute Emancipation der Schule: Unterschied zwischen Emancipation, Reformation und Revolution; äußre und innere Emancipation 95

Zwanzigstes Capitel.

Emancipation der sächsischen Schule: als ein Beispiel relativer Emancipation 100

Einundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Ist die Schule in ihrer gegenwärtigen Verfassung ein Staatsinstitut? Was steht der Erhebung der Lehrer in die Classe der Staatsdiener entgegen? Das Patronatrecht. Besoldung aus Staatskassen 105

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Lehrer-Cölibat 112

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Schulbau. Neue Schulhäuser in Sachsen . 114

Seite

Achtes Capitel.

Religion der Schule: Kirche und Staat betheiligt, wer soll den Religionsunterricht in Schulen ertheilen? Nothwendigkeit der Beaufsichtigung dieses Unterrichts, Gymnasien in religiöser Beziehung, Lehrerconferenzen, religiöse Bildung angehender Lehrer, Lesesucht und Scepticismus mancher derselben, ein Beispiel davon, das Katechisiren. Ueberfüllung der Schulen mit Lehrgegenständen. Folgen 22

Neuntes Capitel.

Fortsetzung: Die Seminare und ihr Einfluß auf den Religionsunterricht. Warum verlangt man nach Emancipation? Gesunkne Religiosität, Ehrgeiz und Eifersucht, Titel und Rang der Lehrer 33

Zehntes Capitel.

Gesang der Schule: Zustand des Kirchengesanges, Leitung desselben durch die Schule 39

Elftes Capitel.

Geist der Schule: Zweck des Unterrichts, Einfluß der Schule auf die Gemeinde. Wovon wird der Geist der Schule bedingt? Persönlichkeit des Lehrers, Disciplin 43

Zwölftes Capitel.

Fortsetzung: Interesse des Staates, Einfluß des Lehrers auf den sittlichen Zustand der Gemeinde, Nachtheile zu großer Strenge, verderblicher Einfluß einer demoralisirten Jugend, Nothwendigkeit der Beaufsichtigung der Schulen und Lehrer 49

Dreizehntes Capitel.

Stellung des Geistlichen und Lehrers in wissenschaftlicher Beziehung: Werth der classischen Bildung für den Geistlichen. Grad der Bildung der Volksschullehrer 56

Vierzehntes Capitel.

Theoretische und practische Bildung des Geistlichen zum Schulinspector: Universität, Candidatenjahre, Eintritt ins Amt. Schwierigkeiten der Lehrgegenstände der Schule. Die Leipziger Schulen. Probe des Unterrichts 62

Funfzehntes Capitel.

Passive und active Inspection der Schule: wodurch bedingt? Klagen über das disciplinarische Verfahren des Lehrers . . . 67

Seite

Sechzehntes Capitel.

Vorzüge der Localschulinspection: genaue Beaufsichtigung der Schulen ohne Localinspector nicht möglich, Verhältniß der Localinspection zur Selbstständigkeit des Lehrers. Strafverfahren gegen unwürdige Lehrer 71

Siebzehntes Capitel.

Verdienste der Kirche um die Schule: Egyptische Priester, Samuel, die Rabbinen. Schulen in Griechenland und Rom. Katecheten, Katechetenschulen, Kathedralschulen, Klosterschulen. Benedictiner, Barnabiten, Piaristen und andre um Schulen verdiente Orden. Carls des Großen Schulen, Alkuins Einfluß, Theodulf von Orleans, Rabanus Maurus, Otfried. Die Hieronymianer. Jacob Wimpheling. Reuchlin und Erasmus. Luther und Melanchthon. Calvin. Katechismen dieser Periode. Trotzendorf, Neander, Sturm. Die Jesuiten. Ratich, Comenius. Fenelon. Francke, Spener, Mosheim, Felbiger. Basedow, Pestalozzi 77

Achtzehntes Capitel.

Fortsetzung: Niemeyer, Dinter, Campe und Salzmann. Bell. Demeter. Antheil der Theologen und Geistlichen an den Fortschritten der gegenwärtigen Schule 90

Neunzehntes Capitel.

Relative und absolute Emancipation der Schule: Unterschied zwischen Emancipation, Reformation und Revolution; äußre und innere Emancipation 95

Zwanzigstes Capitel.

Emancipation der sächsischen Schule: als ein Beispiel relativer Emancipation 100

Einundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Ist die Schule in ihrer gegenwärtigen Verfassung ein Staatsinstitut? Was steht der Erhebung der Lehrer in die Classe der Staatsdiener entgegen? Das Patronatrecht. Besoldung aus Staatskassen 105

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Lehrer-Cölibat 112

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Schulbau. Neue Schulhäuser in Sachsen . 114

Seite

Vierundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Anstellung der Lehrer. Die Kreisdirectionen und ihr Verhältniß zu den Schulen. Avancement der Lehrer . . 116

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Lehrerconferenzen, ihr Nutzen und ihre Mängel 120

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Apologie des östreichischen Schulwesens: Schulbehörden, Bildung der Lehrer, Beaufsichtigung des Unterrichts, Verfahren bei mangelhaftem Schulbesuch, Lehrbücher, Zeit und Dauer des Unterrichts, Vertheilung der Lehrgegenstände, Arten der Schulen, Schulgesetze, Disciplin. Pädagogische Bildung der Geistlichen, Verhältniß derselben zum Lehrer. Religionsunterricht. Böhmische Landschule, Schulliteratur, Fortschritte oder Emancipation des östreichischen Schulwesens . . . 123

Siebenundzwanzigstes Capitel.

(Absolute) Emancipation der französischen Schule: Bericht über den Gesetzvorschlag den Secundairunterricht betreffend . . 141

Achtundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Ursachen der Emancipation der französischen Schule. Revolution von 1789, Umtriebe der Priester 148

Neunundzwanzigstes Capitel.

Fortsetzung. Propaganda, Julirevolution 156

Dreißigstes Capitel.

Fortsetzung. Organismus der französischen Schule . . . 160

Einunddreißigstes Capitel.

Rückblick und Schluß 163

Erstes Capitel.

Einleitung.

Emancipation ist das Losungswort des Tages: alles, was sich gedrückt, gepreßt und beschränkt fühlt, will der Fesseln entledigt und emancipirt sein. Aber nirgends herrscht eine größre Begriffsverwirrung als gerade hier; und doch handelt es sich darum, das Für und Wider besonnen gegen einander abzuwägen. Es ist daher nöthig, daß man sich zuerst über den Begriff der Emancipation verständige. Wir gehen dabei etymologisch zu Werke. Das Wort ist classischen Ursprungs und kommt von mancipium: Kauf, Besitz, Eigenthum, Sklave her; emancipare heißt daher: sich des Eigenthumsrechtes begeben, seiner Gewalt entlassen, in Freiheit setzen. So wurde bei den Römern der Sohn emancipirt, wenn der Vater sich freiwillig seiner väterlichen Rechte begab, der Sklave, wenn ihm sein Herr die Freiheit schenkte. Emancipation bezeichnet also den Uebergang aus dem Zustand der Abhängigkeit in den der Freiheit.

In unsrer Zeit ist das Wort Emancipation zunächst auf die Sklavenfrage angewendet worden. Es galt, Tausende unglücklicher Sklaven wieder in den Besitz ihrer verlornen Menschenrechte zu setzen; es galt der Freiheit der Neger, welche christliche Barbaren, wenn sie so unglücklich sind, ihnen in die Hände zu fallen, wie wilde Bestien fesseln, in den untersten Schiffsraum sperren und in diesem Zustande über den Ozean hinweg nach den Colonien bringen, um dort damit Wucher zu treiben. Als daher der edle Wilberforce es zur Aufgabe seines Lebens machte, den Sklaven die Freiheit zu verschaffen, als er sich mit jener Beredsamkeit, die dem Herzen entfließt und daher die Herzen gewinnt, an die englische Großmuth wandte, da fand seine Stimme nicht bloß in England, sondern auch auf dem Continente Anklang. Das englische Parlament votirte die Emancipation der Sklaven, England kaufte in Folge jenes Beschlusses mit großen Opfern die Sklaven in seinen eignen

Colonien los*), Ehre darum dem englischen Namen! Das freie Nordamerika dagegen verweigert den Sklaven die Freiheit, und wer in den südlichen Staaten ein Wort zu ihrem Gunsten spricht, setzt sich der Gefahr aus, das Lynchgesetz an sich in Anwendung gebracht zu sehen. Wo bleibt da die Freiheit? „Les extrêmes se touchent!“

Die Frage von der Emancipation der Sklaven ist noch immer nicht zum völligen Abschluß gekommen, und durch eine andre in den Hintergrund gedrängt worden. Die Katholiken in Irland bilden, der englischen Hochkirche gegenüber, eine ecclesia pressa; aber die römische Kirche, gewohnt zu herrschen, arbeitet aus allen Kräften daran, sich der beengenden Fesseln zu entledigen. Vergessen wir die Mißhandlungen, die die evangelische Kirche in katholischen Ländern erfahren hat und zum Theil leider noch immer erfährt, wir huldigen nicht dem Grundsatz: „Gleiches mit Gleichem!“ wir sind vielmehr bereit, den Katholiken die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die man den Protestanten oft verweigert hat. Die Lage der katholischen Kirche in Irland ist in der That nicht beneidenswerth, und obgleich die Emancipation der Katholiken schon im Jahre 1793 durch Parlamentsacte ausgesprochen wurde, so bleibt doch noch viel zu wünschen übrig. Fast scheint es, als sei England gegen seine Sklaven gerechter gewesen als gegen seine katholischen Unterthanen, denn jenen bewilligte es eine absolute, diesen nur eine relative Emancipation.

Nicht weniger als die Emancipation der Sklaven und Katholiken beschäftigt die Emancipation der Juden die allgemeine Aufmerksamkeit. Seit Jerusalems Fall sind die Juden noch immer ein heimathloses Volk, man versagt ihnen den vollen Besitz bürgerlicher Rechte und betrachtet sie als Fremdlinge und Gäste, denen man nur nothgedrungen in Europa Herberge gewährt. Die Frage: Sollen die Juden emancipirt werden oder nicht? ist noch nicht völlig zum Spruche reif; aber wir hoffen, der Geist christlicher Humanität, der in der Gesetzgebung immer mehr Raum gewinnt, werde den Juden bald das gewähren, was man ihnen eben so wenig wie den Sklaven und Katholiken verweigern kann.

Schon Plato brachte die Frage von der Emancipation der Frauen zur Sprache, Saint-Simon warf sich zum Sachwalter des weiblichen Geschlechts auf und man hat darüber, nicht ohne lebhafte Theilnahme des weiblichen Geschlechts, diesseits und jenseits des Rheins debattirt, ist aber bereits, obgleich manch schöne Hand die Feder ergriff, um dem

*) Die Colonie befreiter Neger in Sierra Leone hat England an 20 Millionen Pf. St. gekostet, die Loskaufung seiner eignen Sklaven eben soviel, und dabei hat sein Handel mit Westindien große Nachtheile erlitten.

starken Geschlecht das Scepter zu entwinden, zur Tagesordnung übergegangen. Und mit Recht, denn es giebt nur Eine Emancipation der Frauen, und die ist bereits geschehen: das Christenthum hat dem weiblichen Geschlecht die ihm gebührende Stellung in der Welt angewiesen, jede andre ist eine unnatürliche und versetzt es in ein ihm völlig fremdartiges Gebiet und beraubt es seiner Würde.

Auch die Völker, die noch in den Fesseln des Absolutismus schmachten, tragen in sich still die Sehnsucht nach Emancipation, denn es ist bedenklich, laut zu klagen, Kerker oder Exil empfehlen gebieterisch Schweigen. Wie haben sich aber die Zeiten geändert! Das Wort Ludwigs XIV.: „l'état c'est moi!“ ist zur politischen Curiosität geworden, jetzt dagegen heißt's: „le Roi regne, mais il ne gouverne pas.“ Volksrechte, Volksfreiheit, Volkssouverainität ist das politische Glaubensbekenntniß unsrer Zeit.

Sehen wir ab von dem individuellen Standpunkte, so tritt uns die Emancipationsfrage abermals entgegen. Im Mittelalter stand die Philosophie im Dienste der Theologie, in unsrer Zeit ist es umgekehrt: die Theologie steht unter dem sichtbaren Einfluß der Philosophie, und nur jetzt eben ringt sie nach Selbstständigkeit und Freiheit. Wo aber die Hierarchie die Vormundschaft der Völker führt, da seufzt die Wissenschaft nach Emancipation. Ihre Aufgabe ist's, Licht und Aufklärung zu verbreiten, wie soll das möglich sein, wenn sie sich nicht frei bewegen kann? Censur und Presse sind zwei mächtige Gewalten, die gegenseitig sich bekämpfen, die Presse fordert stürmisch Emancipation, sie will nicht länger unter Vormundschaft stehen; wird sie wohl jemals mündig werden?

Emancipation ist also in der That das Losungswort der Zeit: die Presse, die Wissenschaft, die Theologie, die Völker, die Frauen, die Juden, die Katholiken und die Sklaven verlangen Emancipation. Ihnen schließt sich in jüngster Zeit die zahlreiche Körperschaft der deutschen Schullehrer an*). Die Emancipationsfrage hat eine allgemeine Bewegung unter ihnen hervorgebracht, ein fieberisches Zucken die Schulen ergriffen, wie eine ansteckende Krankheit hat es sich von Ort zu Ort verbreitet. Emancipation ist das Echo aller Schulconferenzen, das Centrum der Gedanken, das Ziel aller Wünsche und Bestrebungen. Es giebt eine eigne Emancipations-Literatur, die Schriften, die dieses Thema besprechen, sind Legion, und es erscheint jetzt auf dem Gebiete der Schule kaum eine Schrift, die diesen Gegenstand nicht wenigstens beiläufig zur Sprache brächte. Wer alle diese Schriften und die zahllosen Artikel in Schulzeitungen und Journalen, die sich damit befassen,

*) 1779 regte zuerst Gedicke die Emancipationsfrage an.

lesen wollte, müßte ein eignes Studium daraus machen*). Dieser Mühe kann man sich jedoch füglich überheben, denn alle athmen wesentlich denselben Geist; hat man ein Dutzend gelesen, so hat man alle gelesen, und die stete Wiederholung derselben Gedanken ermüdet endlich selbst die ausdauerndste Geduld. Es ist ein undankbares Geschäft, mit Gegnern in die Schranken zu treten, die so wenig sich geneigt zeigen, vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben. Vernunft und Leidenschaft schließen sich aus, wo diese ist, kann jene nicht sein. In den meisten Schriften, die die Emancipation der Schule verfechten, herrscht die Sprache gereizter Leidenschaft; man werfe nur einen flüchtigen Blick hinein und man wird genug haben. Giebt man ihren Verfassern Gehör, so muß man wirklich glauben, die Schule schmachte in drückenden Fesseln und bedürfe eines Erlösers von geistlicher Schmach. Man wird uns der Uebertreibung beschuldigen, aber wir werden den Beweis für das, was wir behauptet haben, nicht schuldig bleiben.

Zweites Capitel.

Veranlassung zu dieser Schrift.

Die schönen Tage des Sommers wurden für mich Veranlassung, mich einmal von meinem Arbeitstische loszureißen. Ich machte einen Ausflug nach X. und besuchte den dortigen Pfarrer, einen sehr würdigen Geistlichen. Er empfing mich mit gewohntem Wohlwollen und führte mich in seine Studirstube, die Geburtsstätte so mancher seiner gediegenen homiletischen Arbeiten. Wir ließen uns nieder und tauschten im freundlichen Gespräch Idee gegen Idee aus. Da erblickte ich auf dem Tische ein Buch, neugierig nahm ich es in die Hand, es führte den Titel:

> „Deutschlands gesammtes Volksschulwesen nach seiner nothwendigen Reformation und seinem künftigen Verhältnisse zum Staat, zur Kirche und zum Leben. Von einem sächsischen Schulmann. Bautzen, bei Gustav Schlüssel. 1843."

Der Verfasser, der uns übrigens persönlich unbekannt ist, soll, dem Gerücht nach, Herr M. in der Parochie K. sein.

---

*) Vergleiche Dr. Hoffmann's Handbuch des Schulrechts.

Ich warf einen flüchtigen Blick in das Buch*) und wurde mit Erstaunen gewahr, wie keck und zuversichtlich der Verfasser in die Welt hineinschreibt. Auch in dieser Schrift tritt uns dieselbe gereizte, leidenschaftliche Sprache, wie fast in allen Schriften dieser Gattung entgegen, dieselben ungerechten und lieblosen Urtheile über den geistlichen Stand, dieselbe Halbheit des Wissens, derselbe Dünkel, dieselben logischen Verstöße, dieselben Sünden gegen die Wahrheit, dieselbe Entstellung der wahren Sachlage, dieselben Uebertreibungen. Eins nur nahm mich Wunder: daß bis jetzt kein Geistlicher mit diesem verkappten Ritter, der nicht einmal das Adelswappen geistiger Reife an sich trägt, einen Speer gebrochen hat. Fand man es nicht der Mühe werth, sich mit einem Gegner zu messen, der sich noch nicht die Ritterspornen verdient hat? Oder hielt man es unter seiner Würde, von ihm Notiz zu nehmen? Ich lasse das dahin gestellt, halte es aber für meine Pflicht, Angriffe zurückzuweisen, die aus dem Schlupfwinkel der Anonymität auf die Kirche geschehen. Die gegenwärtige Schrift ist die Frucht jener Reise.

Drittes Capitel.

Allgemeiner Ueberblick.

Werfen wir zuerst einen Blick auf den Titel des erwähnten Buches: „Deutschlands gesammtes Volksschulwesen nach seiner nothwendigen Reformation." Herr M. verspricht viel und — hält wenig, er lockt das Publikum durch eine große Firma an, und blickt man in dem Innern sich um, so sucht man vergebens, was verheißen ist. Wer in dem Buche etwas Neues über das deutsche Volksschulwesen zu finden hofft und in dieser Hoffnung das Buch kauft, den bedauern wir herzlich, denn er sieht sich, wie wir, in seinen Erwartungen betrogen. Der Verfasser hat es nicht mit den deutschen, sondern den sächsischen Schulen zu thun; doch die Schulen sind ihm eigentlich Nebensache, die sächsischen Schullehrer sind der Gegenstand seiner Jeremiaden: ihr Elend, ihre Abhängigkeit von geistlicher Willkühr, ihre dürftige Besoldung, ihre schlechte Wohnung, ihre unwürdige Stellung

*) Wir bemerken hier sogleich, daß man an diese Schrift zu denken hat, so oft eine Stelle ohne weitere Angabe citirt wird.

und Verachtung beschäftigt ihn von Anfang bis zu Ende, vom Schulwesen kein Wort. Daß er nicht das gesammte deutsche Volksschulwesen, sondern nur das protestantische vor Augen hat, gesteht er S. 218 selbst; wahrscheinlich liegt Oestreich, Baiern und andere katholische Länder deutscher Zunge nicht auf seiner Charte von Deutschland. Zwar wirft er einmal einen Blick auf Oestreich, das fertigt er aber S. 193 vornehm ab. Auch Preußen, Baden, Nassau wird berührt, aber so obenhin, daß er mit demselben Rechte hätte den Titel wählen können: Das gesammte europäische Volksschulwesen, denn Griechenland, Schweden und Norwegen, England und Frankreich figuriren in dem Buche. Aber, wird man uns entgegnen, das gesammte deutsche Volksschulwesen soll nicht an sich, sondern nach seiner nothwendigen Reformation dargestellt werden. Allein wie ist das möglich, ohne daß man vorher den gegenwärtigen Zustand des deutschen Schulwesens dargestellt hat? Und spricht man von einer Reformation der Schule, so denkt Jeder an eine Veränderung und resp. Verbesserung des Lehrstoffs, der Lehrmittel, der Lehrmethode*). Wie sehr hätte uns Herr M. zu innigem Danke verpflichtet, wenn er nützliche Rathschläge zu einer Reformation der deutschen Schule gegeben hätte, es ist wahrlich noch viel zu thun übrig! Allein er hat eine viel zu hohe Idee von der Schule und ihren Leistungen, um sich zu diesem Gedanken erheben zu können, sie ist über allen Tadel erhaben und bedarf keiner Reformation. Reformation ist ihm soviel wie Emancipation: Trennung der Schule von der Kirche. Herr M., wir empfehlen Ihnen wohlmeinend das Studium der Logik, besonders die Lehre von der Quantität und Qualität der Begriffe.

Ein Promemoria, man denke! an den Zeitgeist eröffnet das Buch. „Parturiunt montes, nascetur — ridiculus mus." Herr M. hat den Pegasus bestiegen und ergießt sich in matten Jamben. Der dritte Vers setzt des Verfassers poetischen Beruf ins hellste Licht, wer kann dem Schwunge seines Geistes folgen, wenn er sagt:

„Der Geist der Zeit baut Monumente;
Kommst du, dir eines zu ersleh'n?
Gemach, ihr Herr'n, die Elemente,
Sie werden ohne Mal besteh'n!"

Es wäre eine einer Akademie würdige Aufgabe, den Sinn der zwei letzten Strophen zu enträthseln. Soll „Elemente" die Elemente des

*) Das Streben der Schule nach Emancipation kann vernünftigerweise nur ein Streben „nach immer größerer innerer Vollkommenheit und äußerer Ausdehnung und Wirksamkeit ihres Segens sein." Vergl. Literaturblatt zum Morgenblatt, redigirt von Dr. Wolfgang Menzel, **1844**, Nr. **65**.

Unterrichts, oder die Elementarschulen, oder die Elementar-Volksschullehrer bedeuten? Soll „Mal" statt Denkmal stehen? Sind denn poetische Licenzen poetische Gedanken? Man sieht deutlich aus dieser Probe von Herrn M.'s Poesie, die Prosa der Schule ist zu poetischen Schöpfungen nicht geeignet: „ne sutor ultra crepidam!"

Ueberblicken wir den Gesammtinhalt des Buches, so gleicht es täuschend einer Mosaikarbeit, die aus Steinen und Glasstückchen von den verschiedensten Farben und aus den verschiedensten Ländern besteht. Das Buch ist eine literarische Blumenlese, denn man findet darin Citate aus den verschiedensten Schriften bunt an einander gereiht: Rossel, Voß, Stamm, Curtmann, Möhl, Kühner, Harnisch, Diesterweg, Weizmann, Graser, Ries, Weingart, Gräfe, Wander, Nehm, Feddersen und Klindt, Böhm, Seel, Kelber u. A. bilden die Phalanx, die er in Parade aufmarschiren läßt. Er citirt aber nicht bloß seine Gewährsmänner, die Auszüge aus ihren Schriften nehmen wenigstens den dritten Theil seines Buches ein. An wen hat man sich nun zu halten? an ihn oder an seine Freunde? Er hat ihre Ansichten adoptirt, er muß also auch für sie Rede stehen. Wir machen also zwischen ihm und seinen Bundesgenossen keinen Unterschied und thun ihm damit kein Unrecht. Er ist der Repräsentant seiner Partei, sie wird ihn nicht verläugnen; indem wir uns an ihn wenden, haben wir seine gesammten Geistesverwandten vor Augen; indem wir die Blößen seiner Schrift aufdecken, berühren wir die schwache Seite seines ganzen Anhangs. Wir werden bei diesem Geschäft theils polemisch, theils apologetisch verfahren.

Nach einer Einleitung von S. 1 — 16 beantwortet der Verfasser die Frage: „Welche Stellung hat die deutsche Volksschule zum Staat, zur Kirche und zum Leben, oder: welche Uebelstände sind es, die dem deutschen, namentlich dem sächsischen Schulmanne in seiner amtlichen Wirksamkeit noch einen großen Theil der so sehr erforderlichen Kraft und Freudigkeit verkümmern, und wie ist ihnen abzuhelfen?" Er macht drei Uebelstände namhaft: 1) Die schwankende Stellung der Volksschule im Staat und Leben, S. 16 — 71; 2) die geringe Besoldung der Lehrer und die durch die Fixation und Theilung der bessern Stellen benommene Aussicht auf ein erhöhtes Einkommen S. 71 — 140; 3) die unzweckmäßige, alle Selbstthätigkeit hemmende Aufsicht, S. 140 — 271.

Viertes Capitel.

Uebertreibungen.

Mancher fühlt sich berufen, sich zum Sachwalter seiner Partei aufzuwerfen, und wenn dieß mit redlichem Sinn, aus wahrem Eifer, nicht aus Eifersucht geschieht, so ist nichts dagegen zu sagen. Aber durch nichts schadet man sich und seiner Sache mehr, als wenn man sich Uebertreibungen zu Schulden kommen läßt. Dadurch macht man sich selbst verdächtig, erregt Zweifel gegen seine Gesinnungen und erscheint in einem höchst zweideutigen Lichte. Wie, schließt man, muß es mit einer Sache stehen, die solcher Mittel bedarf, um sich zu empfehlen? Der verständige und unparteiische Beobachter schüttelt bedenklich den Kopf, wenn er die Sprache gereizter Leidenschaft vernimmt, die Thatsachen entstellt, die Wahrheit verkannt sieht. Herr M. macht sich fast auf jeder Seite seiner Schrift der ärgsten Verstöße gegen die Wahrheit, der offenbarsten Uebertreibungen schuldig und hierin gleichen ihm auf's Haar alle Ultras der Schule. Doch der bessere Theil der Lehrer hat nie zur Opposition gehört, sie lächeln selbst über die Extravaganzen mancher ihrer Collegen, und wissen die Luftschlösser einer erhitzten Phantasie recht wohl von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Es giebt fixe Ideen, die nur ein Sommer in Gräfenberg zu entfernen im Stande ist. Man muß die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, nicht wie sie sein könnten; das Bessere soll man anstreben, aber nicht das Unmögliche. Wahrheit ist man selbst dem Gegner schuldig; man darf daher nicht die wahre Sachlage entstellen, Uebel fingiren oder vergrößern, sonst kämpft man, wie weiland der Ritter von la Mancha mit Gespenstern und verscherzt sich den Beifall aller Verständigen. Die Uebertreibungen, deren sich Herr M. schuldig macht, betreffen theils die Person des Lehrers, theils des Geistlichen. Er beruft sich hier und da auf angebliche Thatsachen, aber er sieht immer die Ausnahmen als Regel an. Doch das darf niemand Wunder nehmen, denn seine mangelhafte Logik haben wir schon kennen gelernt.

In der Vorrede nennt er die Lehrer, die dem Geistlichen die schuldige Achtung erweisen, „Handlanger bei ihrem geistlichen Inspector,“ spricht von dem „herzdurchbohrenden Gefühle ihrer amtlichen und staatsbürgerlichen Nullität,“ von der „Hefe ihrer bemitleidenswerthen Zustände.“ S. 5 heißt es: „Ist nicht noch heute (?), wie zu Luthers Zeiten, der Schulmeister in vieler Hinsicht ein von der Welt und dem Staate verachtetes Infusionsthierchen? Muß er nicht noch heute, wie

in den Zeiten der Priesterherrschaft, als wäre er eine Amphibie, theils in dem geweihten Wasser der Kirche (ist Herr M. Katholik?), theils auf dem trockenen Boden der Weltungunst sein Leben fristen?" S. 24: „Allwöchentlich und bei jeder Prüfung kommt der Geistliche als Schulinspector, giebt dem Lehrer Regeln, wie er sich vor den Schülern halten, nach welcher Methode er das Lesen, Rechnen, Singen, und in welcher Façon er den Religionsunterricht (wahrscheinlich ein Modeartikel!) ertheilen soll; er protocollirt, macht Anzeigen, ob der Lehrer zu Hause sitzt, oder spazieren geht, wie er die Kinder oder die Frau behandelt, nimmt die Klagen der Eltern an, instruirt sie zuweilen noch, wie sie dem Lehrer entgegentreten sollen, und ladet endlich durch sie den Lehrer ein, nach geschlossenen Schulstunden sofort bei ihm zu erscheinen." S. 28: „Wie soll Freudigkeit in seinem Herzen wohnen, wenn der geistliche Inspector den Schulmann gleichsam als seine Ordonnanz betrachtet, und sich hemmend jeder Idee, welche die vermeintliche Unwissenheit des Schulmeisters anregt, entgegenstellt? Wie soll ihn sein Amt begeistern, wenn von Seiten der Eltern die Schule noch als ein nothwendiges Uebel, der Lehrer als ein Popanz ihrer Kinder, oder als eine Figur betrachtet wird, an der schon von vorn herein Jeder das Privilegium zu haben glaubt, seine ungeschlachten Geistesergießungen anzubringen?" S. 29: „Der Titel (Schulmeister) dient beinahe sprüchwörtlich zur Bezeichnung eines armseligen, einfältigen und verächtlichen Menschen." Herr M. kommt uns vor, als hätte er ein Janusgesicht: er sieht zugleich vorwärts und rückwärts; er mag Klagelieder anstimmen oder Ideale entwerfen, er lebt nur in der Vergangenheit oder Zukunft, die Gegenwart hat er ganz aus den Augen verloren. Seine Beispiele muß er einer alten Dorfchronik entlehnt haben. Mit den Fortschritten der Schule hat sich auch die Ansicht von der Schule geändert, das Sonst ist nicht das Jetzt. So viel wir wissen, wird der achtungswerthe Lehrer überall gebührend geachtet.

S. 29 hören wir: „Sorge für Volksbildung und Lakaiendienst in einer Person, ist das nicht jene zwitterartige Mitgift der Vorzeit, die der gemeine Witz sich noch heute zum Stichblatt zu nehmen nicht Anstand nimmt?" S. 38: „Das Verhältniß des Schulstandes zum Staate, wie es jetzt ist, ist ein abnormales Verhältniß, in dem sich, außer diesem Stande, keine andern Staatsbürger befinden. Zwischen ihm und dem Staate steht die Geistlichkeit als seine Vormünderin und beherrscht ihn nach eigener Willkühr (als ob die Schranken der geistlichen Aufsicht nicht genau durch die Gesetze bestimmt wären!)." „Auf diese Weise erhält der Staat nur sehr indirecte und einseitige Nachrichten und Ansichten von der Lage des Schulstandes, von seinen Bedürfnissen und dem Erfolge seines Wirkens. Seine treuesten und

nützlichsten Diener bleiben ihm fremd, ihr kräftiges Wirken für das Wohl der Menschen und die bürgerliche Gesellschaft wird zu wenig geachtet und deshalb auch so kärglich gelohnt." S. 78: „Die meisten Lehrervereine sind todt. Warum? Weil Jeder über Verluste, Zurücksetzung, Chikane verdrießlich ist." S. 89: „Jedermann erkennt die Lehrer schon in der Ferne an ihrem gebückten Gange, niedergedrückten Aeußern, schüchternen Wesen." Welche Lehrer mögen wohl Herrn M. zu diesem Portrait gesessen haben, oder ist es sein eigenes Bild, dessen Züge wir hier erblicken? Das schüchterne Wesen scheint nicht eben in seiner Natur zu liegen, er trägt die Stirne gewaltig hoch und spricht keck genug. Nach S. 101 betrachten die Communen den Lehrer als ihren „Gemeindediener und Lohnknecht", und behandeln ihn dieser Betrachtungsweise gemäß und benutzen jede Gelegenheit, ihn in seinem Einkommen zu verkürzen. Dabei muß er (S. 100) „von frühmorgens bis spät in die Nacht nur für seine Schule arbeiten, mit der größten Anstrengung nach den besten Methoden das Kind zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit anregen." S. 132: „Die Volksschullehrer sind, nach der Betrachtungsweise mancher sogenannter Gelehrten, Wesen, denen von Gott und Rechtswegen gar kein selbstständiges Urtheil über eine Sache, am allerwenigsten über ihre eigne, die Schule, zustehe. Sie gehören der Spezies nach zu den wiederkäuenden, aus dem superfeinsten Stupiditätsextracte formirten Geschöpfen, die nach Art der Automaten zu verbrauchen sind." Nach S. 134 hat der Lehrer nicht nur in der Regel 40 und mehr Stunden wöchentlich zu geben, der Abend ruft ihn noch überdieß in die Abendschule, der Sonntag in die Sonntagsschule." Man meint wirklich, es sei von Neu-York die Rede, wo nach der Angabe der Gräfin Merlin 9 Sonntagsschulen sind, in denen 16000 Kinder Unterricht erhalten. S. 140: „Die Beaufsichtigung der Schulen (durch Geistliche) hemmt alle Selbstthätigkeit" (oder Willkühr). S. 144: „Der Lehrer ist ein Wesen ohne freie Selbstbestimmung, ohne Selbstbewußtsein und Selbstgefühl, kurz — eine Lehrmaschine. Er ist in allen seinen amtlichen und außeramtlichen Verhältnissen so eingezwängt, so beengt und so beschränkt, daß seine Wirksamkeit keiner freiern Richtung, sein Geist keiner idealen Erregung, sein Lebensgang keines freiern Aufschwunges fähig ist, sondern sich nur gleichsam in den gesetzlichen Fugen einer Automatenfigur bewegen muß." S. 187: „Der Lehrer wird durch Mißhandlungen zu einem scheinheiligen, charakterlosen Kriecher." S. 188: „Die Jugend triumphirt, sobald sie die wahre, d. h. die erbärmliche, gedrückte, nichtssagende, bürgerliche und kirchliche Stellung ihres Lehrers erkannt hat, nicht selten über ihn, bemitleidet ihn und schätzt ihn gering. Es ist die trübselige, bemitleidenswerthe Figur des Lehrers, die ihr fernerhin

keine Achtung und Verehrung mehr einflößt; es ist der Bedientenrock des deutschen Lehrerstandes, der einen großen Antheil an der Frivolität unsers Zeitalters hat.“ „Risum teneatis, amici.“ S. 215: „Es kann mit der Moralität des Lehrers unmöglich so weit her sein, da er ja selbst tagtäglich beobachtet, bewacht, und bald vom Geistlichen, bald vom Schulvorstand gerungst wird.“ S. 216: „Wehe dem Lande, welches die edelsten Männer seiner Nation von beiden Seiten mit Krücken und Leitern unterstützt und sie wie hüstelnde, entnervte und gichtbrüchige Patienten nachhumpeln läßt. Nach S. 169 ist der Lehrer in seiner jetzigen Stellung „ein Hofearbeiter,“ nach S. 183 ff. in Westphalen „der Dreckkehrer der Gemeinde, der Thürsteher und Aufwärter des Presbyteriums, der Auslaufer desselben, der Aufspürer lüderlicher Dirnen, der geistliche Brief= und Packträger, der Bediente des Geistlichen, sein Laternenträger, sein Mantelträger, ein Schreibeknecht, mit einem Wort: ein Sklave.“

Wir theilen, um Vergleichungen anstellen zu können, eine Probe ähnlicher Uebertreibungen aus der „Pädagogischen Hand= und Taschenbibliothek von Handel und Scholz, XIX., S. 97 ff. mit: „Der Schullehrer soll die Geduld Hiobs, die Lehrgabe des Sokrates, die Weisheit Salomo's besitzen; er soll witzig sein wie Lichtenberg, scharfsinnig wie Newton; er soll dichten wie Goethe, den Himmel kennen wie Herschel, die Erde wie Ritter oder wie Alexander von Humboldt; er soll mit Kästner rechnen, mit Euler messen, mit Paganini geigen, mit David und Poussin zeichnen; er soll auf dem Klavier ein Thalberg, auf der Orgel ein Bach sein; er soll singen wie die Sonntag.“

Nachdem wir das fratzenartige Bild betrachtet haben, welches Herr M. von dem Zustande der Lehrer entworfen hat, führen wir, um die Geduld nicht zu sehr auf die Probe zu stellen, nur noch einige Uebertreibungen hinsichtlich des geistlichen Standes an. S. 158: „Unter drei Ephoren findest du erst Einen, der das Abiturientenexamen bestehen könnte, welches sein Schullehrer beim Abgange aus dem Seminar bestanden hat; und erst unter zehn Ephoren findest du vielleicht Einen, der den Elementarunterricht nicht schlechter ertheilte, als der Schullehrer, wenn er auch nur zwei Jahre in seiner Schule thätig gewesen ist.“ Das nennt man Schulmeisterdünkel! Herr M. erzählt S. 167, das Consistorium zu Dresden (das seine Leute kennt) habe im Jahre 1843 den Schulamts=Canditaten beim Examen die Aufgabe gegeben: „In wie fern der Mangel an Bescheidenheit mit der Würde des christlichen Jugendlehrers sich durchaus nicht vertrage.“ Diese Aufgabe ist ein specifisches Heilmittel gegen Emancipationsgrillen, wir empfehlen sie ganz besonders Herrn M. in einsamen Stunden zu fleißiger Erwägung. Er sagt S. 245, die Seminaristen lernten

Demuth und sittlichen Anstand, aber solche Aeußerungen machen das fast zweifelhaft, oder man muß annehmen, die Demuth gehe bisweilen im Amte wieder verloren.

Finden die Ephoren vor der Schulweisheit keine Gnade, wie können die Pfarrer etwas Besseres erwarten! Nach S. 161 haben sie den wahren Werth und die Bedeutung der Schule nicht erkannt noch begriffen, es fehlt ihnen an gutem Willen, sie mit aller Kraft zu leiten, zu schützen und zu erheben.“ S. 212: „Wo die Schulen unbeschränkter und von geistlicher Dreinrederei entfernter stehen, ist der beste Schulbesuch.“ Nach S. 214 „ist der Schulinspector eine dem Schulwesen zur Last fallende Person.“ S. 147: „Die große Mehrzahl der Theologen haben, sobald sie Amt und Würden erlangt, im buchstäblichen Sinne des Wortes, ausstudirt.“ „Sapienti sat.“

Fünftes Capitel.

Irrthümer und Vorurtheile.

Das „errare humanum“ ist eine Wahrheit, die die Schrift des Herrn M. fast auf jeder Seite bestätigt. Wir geben, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur einige Proben davon, sie beweisen zur Genüge, daß der Vorwurf des Halbwissens, den wir ihm S. 4 machten, Grund hat.

S. 32 erhalten die Theologen einen ganz neuen Aufschluß über die erste christliche Kirche, gewiß weder Plank noch Neander haben sich davon etwas träumen lassen. „Die ersten christlichen Schulen der ersten christlichen Gemeinden, wo sich das Christenthum noch zu keiner eigentlichen Kirche entwickelt hatte, sondern nur als Secte verfolgt oder geduldet ward, waren zugleich die erste christliche Kirche und die ersten christlichen Prediger nichts anders als Lehrer.“ Welche Verwirrung der Begriffe! Kirche ist der Inbegriff christlicher Bekenner, Christenthum der Inbegriff christlicher Lehren und Institute; die Kirche als Begriff hat in sich das Merkmal der Persönlichkeit, denn sie besteht aus Individuen, dem Begriff Christenthum fehlt dieses Merkmal, wie kann also aus dem Unpersönlichen (Christenthum) etwas Persönliches (Kirche) werden? Ist denn ferner Kirchen- und Schullehrer identisch? Waren die Schulen, von welchen Apostelgeschichte 9, 20. 13, 5. 14, 1. 18, 4. 19, 8 die Rede ist, Volks- und Kinderschulen?

Sie hatten so viel Aehnlichkeit mit unsern Schulen als der Betsaal der Herrnhuter. Dieselbe Begriffsverwirrung und derselbe Mangel an logischem Denken findet sich auch in der Pädag. Hand- und Taschenbibliothek, XIX, S. 58, denn hier werden sogar die Schulen der Philosophen in Griechenland*) hierher gerechnet. Selbst der Hauptmann von Kapernaum muß Unsinn bezeugen!

S. 33 legt Herr M. großes Gewicht darauf, daß Johann der Beständige — „also eine weltliche Macht!“ ruft er triumphirend aus, — eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation angeordnet habe und diese im Auftrage der Staatsgewalt, nicht der Kirche, ausgeführt worden sei. Allein weiß denn Herr M. nicht, daß der Kurfüst „auf fleißiges Bitten der Kirchenlehrer“ sich der Kirche annahm und geistliche und weltliche Commissare ernannte, welche von 1527—1529 nach Melanchthons Visitationsbüchlein den Gottesdienst und Volksunterricht gleichmäßig anordneten?

S. 123 erhält auch die Profangeschichte einen neuen Aufschluß, denn dort giebt Herr M. nicht undeutlich zu verstehen, die französischen Schulen seien der eigentliche Heerd der französischen Revolution gewesen. Wißt also, ihr Historiker, ihr habt euch lange Zeit in großem Irrthum befunden: nicht die ungeheure Schuldenlast, die Frankreich drückte, nicht die gänzliche Zerrüttung seiner Finanzen, nicht der verderbliche Einfluß der Encyclopädisten, nicht die drückenden Privilegien des Adels und der Geistlichkeit, nicht die Theilnahme der Franzosen an dem Freiheitskampfe der Nordamerikaner, die elenden Schulen, aus denen „eine unwissende an Geist und Herz verkrüppelte, keine Autorität anerkennende Jugend“ hervorging, sind als die eigentliche Ursache der französischen Revolution anzusehen. Thiers, Mignet, Schlosser und Menzel werden eilen, darnach ihre Irrthümer zu berichtigen.

Auch den Boden der Politik betritt der Herr Schulmeister. S. 199 hören wir, daß die politische Selbstständigkeit einer Gemeinde darin besteht, daß sie unabhängig und fern von allem fremdartigen Einflusse ihre Communvertreter wählt. Aber geschehen denn diese Wahlen nicht unter Aufsicht der Behörde? Hat Herr M. nie von Wahlumtrieben gehört? weiß er nicht, welche Mittel die Tories und Whigs in England, die Carlisten, Christinos und Ayacuchos in Spanien, die Legitimisten und Republikaner in Frankreich anzuwenden pflegen, welches Bestechungssystem sich gebildet hat, um Wahlen im Sinne der Partei durchzusetzen? Bedarf es also nicht der Aufsicht der Behörde, um diese Wahlen

*) Sehr richtig bemerkt Wander in seiner Rede am zweiten Hirschberger Lehrerfeste: „Die Lehrer sind keine griechischen Weisen!“

zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, daß sie nach Vorschrift des Gesetzes vollzogen werden?

S. 168: „In Sachsen findet sich eine große Anzahl Privatinstitute. Sie sind dadurch entstanden, daß eine Menge junger Theologen, ehe sie in das ersehnte Pfarramt einrücken, zur Pädagogik als practischem Nothbehelf die Zuflucht nehmen muß. Wie kommt es, daß diese Institute fast jeder Beaufsichtigung entbehren?" Hier finden sich zwei grobe Irrthümer auf einmal: einmal hinsichtlich der Entstehung dieser Institute, dann hinsichtlich ihrer Beaufsichtigung. Diese Privatinstitute verdanken ihr Entstehen einem längst gefühlten Bedürfniß: es fehlt nämlich, besonders in kleinen Städten, trotz der gerühmten Fortschritte der Schule, noch immer an solchen Unterrichtsanstalten, welche leisten, was man von ihnen erwartet. Wir lassen es dahin gestellt, ob der Grund dieser Mängel in der Frequenz der Schulen oder in den Leistungen der Lehrer zu suchen ist. Wie dem auch sei, eine Anzahl von Familien vereinigen sich und berufen einen Lehrer für ihre Kinder, und das ist in der Regel ein Candidat der Theologie, also ein Lehrer, der seine Bildung auf keinem Seminar empfangen hat. Dennoch haben sich diese Institute, trotz dem, daß die Zahl städtischer Lehrer sich vermehrt hat und die neuen Reformen im Schulwesen überall eingetreten sind, bis jetzt nicht bloß erhalten, sondern sogar vermehrt, sie müssen also wohl ihren Zweck erfüllen. Aber freilich die Welt liegt im Argen! Erst die jüngste Zeit hat diese Institute ins Leben gerufen, geht daraus nicht unwidersprechlich hervor, daß unsre öffentlichen Schulen noch mancher Verbesserungen fähig sind*)? Wäre es nicht offenbar Thorheit, seine Kinder in Privatinstitute zu schicken, wo man theures Schulgeld bezahlen muß, wenn der Unterricht in der öffentlichen Schule den Bedürfnissen, auch der höhern Stände entspräche? Aber es sind nicht einmal bloß reiche Kaufleute, Fabrikanten, Beamte, Advokaten und Geistliche, welche ihre Kinder Privatlehrern anvertrauen, auch Kinder von Handwerkern besuchen jene Institute. So lange solche Institute bestehen, müssen wir gerechten Zweifel in die großen Leistungen der Volksschule setzen, denn eben ihre Mängel haben jene Institute ins Leben gerufen. Dresden hat gewiß einen Ueberfluß an öffentlichen und Privatlehrern, dennoch hat Dresden eine Menge Privatinstitute. Wie kommt das? Dresden hat noch bis diese Stunde keine höhere

---

*) Jacotots „Emancipation intellectuelle" ist eine Schrift, die den Emancipationsmännern zur Lectüre empfohlen werden kann; die Emancipation von Vorurtheilen, schlechten, unbrauchbaren Methoden, oberflächlichem Wissen, pädagogischem Hochmuth sollte das Ziel sein, nach dem man mit Aufbietung aller Kräfte strebte.

Bürgerschule, ein Mangel, der sich sehr fühlbar macht. Warum hat Leipzig so wenig von Privatinstituten aufzuweisen? Weil das Schulwesen von Leipzig ausgezeichnet ist. Doch davon später.

Was den Mangel an Beaufsichtigung der Privatinstitute betrifft, so muß Herr M. den fünften Abschnitt der Verordnung zum Gesetz das Elementar-Volksschulwesen betr. vom 9. Juni 1835 nicht kennen, denn da heißt es ausdrücklich, „daß solche Anstalten durch feierliche, unter Vorwissen und Mitwirkung des Local-Schulinspectors zu veranstaltende Prüfungen von Zeit zu Zeit ein öffentliches Zeugniß von ihren Leistungen ablegen, wiewohl dieselben auch sonst von der Local- und Districts-Schulbehörde sorgfältig beaufsichtigt und daher von Zeit zu Zeit revidirt werden müssen.“ Der Herr Schulrath Dr. Wahl pflegt bei seinen Schulvisitationen, wie ich aus eigner Erfahrung versichern kann, auch Privatinstitute zu besuchen. „O si tacuisses, philosophus mansisses!“ Einen andern Irrthum hinsichtlich des östreichischen Schulwesens werde ich später Gelegenheit finden zu berücksichtigen.

Eine sehr einseitige Ansicht hat Herr M. von dem Wirkungskreis der Kirche, denn nach S. 22 und 175 umfaßt die Schule den ganzen inwendigen und auswendigen Menschen, während die Kirche nur den einen Theil des Menschen, das Gemüth, im Auge hat. Also mit dem Erkenntniß- und Willensvermögen hat es die Kirche nicht zu thun? soll die Predigt nicht den Verstand erleuchten, von Irrthümern reinigen und dadurch der Wahrheit zugänglich machen? soll sie nicht den Willen veredeln und zur Tugend bestimmen? hat sie es bloß mit Erregung frommer Gefühle zu thun? Eben so einseitig ist das Urtheil über die Seelsorge des Geistlichen, denn sie ist nach S. 250 lediglich eine „unmaterielle“. Zunächst hat es der Geistliche allerdings mit dem innern Menschen zu thun, aber der gewissenhafte Seelsorger macht auch den äußern Zustand seiner Gemeinde, also ihre materielle, leibliche Wohlfahrt zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit. Herr M. begleite einmal seinen Geistlichen bei seinen Krankenbesuchen, und er wird sich zu überzeugen Gelegenheit finden, daß der Geistliche, ohne gerade den Arzt machen zu wollen, durch Belehrung und Unterricht, Rath und That, Theilnahme und thätige Unterstützung sich um das leibliche Wohl seiner Pfarrkinder sehr verdient machen kann*). Herr M. lese Oberlins Leben von Schubert, und er wird erstaunen, was ein Geistlicher, den Eifer für Menschenwohl beseelt, zur Verbesserung des äußern Zu-

*) Vergleiche Dr. Ed. Wilhelm Posner's Medicina pastoralis et ruralis. Ein Handbuch für Seelsorger, Lehrer, Aerzte und Menschenfreunde. 1844. S. 20 ff.

standes seiner Gemeinde thun kann *). Oder soll ich ihn auf den Apostel der Mäßigkeit, den ehrwürdigen Pater Mathew in Irland, hinweisen? Er stiftete am 10. April 1838 die irische Temperance-Gesellschaft, reist seitdem beständig in Irland herum, wie Paulus in Kleinasien und Griechenland, um überall seinen Grundsätzen Eingang zu verschaffen. Bereits am Ende des Jahres 1842 hatte die Temperance-Gesellschaft 5 Millionen Mitglieder, und das geschah in einem Lande, das für das Vaterland der Trunkenbolde gelten kann. Aehnliche Verdienste hat sich der Probst Wieselgren in Schweden und der Kaplan Seling im Münsterlande erworben. In Deutschland ist für die Mäßigkeitssache besonders thätig der Pastor zu Imsen bei Alfeld in Hannover, Böttcher. Der Pfarrer Fliedner in Kaiserswerth hat eine Diakonissenanstalt gegründet, sie besteht seit dem 15. October 1836 und hat es sich zur Aufgabe gemacht, nach dem Vorbilde der barmherzigen Schwestern, Krankenpflegerinnen zu bilden. Aehnliche Anstalten haben die Pfarrer Versneuil in Paris und Härter in Straßburg gegründet. Selbst in der Schweiz hat der Prediger Germond zu Echallons (im Waadtlande) ein établissement des diaconisses errichtet. Lernen Sie also daraus, Herr M., was es mit der geistlichen Seelsorge auf sich hat.

Sechstes Capitel.

Ideale.

> Expertus vacuum Daedalus aëra
> Pennis non homini datis.
> Nil mortalibus arduum est.
> Coelum ipsum petimus stultitia.
>
> Hor.

Die Verfasser der Schriften, welche der Sache der Emancipation gewidmet sind, bilden der Kirche gegenüber die äußerste Linke, die eigentliche Oppositionspartei. Wer dem Kampf der Parteien aufmerksam gefolgt ist, erkennt die Emancipationshelden sehr bald an gewissen untrüglichen Merkmalen. Sie scheinen nicht mehr in der wirklichen Welt

*) Von Banc de la Roche kam ja die erste Idee zu den Kleinkinder-Verwahranstalten! Vergl. Minerva, März 1844, S. 404 ff.

zu leben, ihre Phantasie besitzt die unerschöpfliche Gabe, Ideale zu entwerfen, sie schweben in höhern Sphären. Freilich ist man dabei in Gefahr, die wirkliche Welt aus den Augen zu verlieren, aber es ist so süß zu träumen! Auch Herr M. scheint den Boden unter den Füßen verloren zu haben, wie das bei Dichtern wohl erklärlich ist: er spricht in der Vorrede von idealen Anschauungen, Illusionen des Geistes; er scheint Visionen zu haben oder im Zustande des Hellsehens sich zu befinden. Er sieht die Schulen auf einer Höhe, die das blöde Auge gewöhnlicher Menschen freilich nicht zu erkennen vermag*), das Ganze verschwimmt in einem Uebel eitler Selbstgefälligkeit, wo von der wirklichen Welt nichts mehr zu sehen ist. Man höre nur! „Die Schullehrer sind, laut der Vorrede, vorzugsweise dazu berufen, die Fahne der sittlichen Freiheit und des geistigen Fortschritts auf tausend Hermessäulen aufzupflanzen." Die Redensart ist von Krummacher entlehnt, vergl. S. 232. Nach S. 4 und 19 hat Deutschland sein frisches wissenschaftliches, religiöses und bürgerliches Leben zum größten Theil seinem verbesserten Unterrichts- und Erziehungswesen zu verdanken; der dunkle Schleier wird gelüftet, der den Geist umgab, und eine freundliche Morgenröthe fing an, allmählig über die Völker zu dämmern und den jungen Tag der Geistescultur zu verkünden, darum hat kein Zeitalter so mächtig und so segensreich auf die Geistesbildung im Allgemeinen und auf die Volksbildung insbesondre gewirkt, als dasjenige, wo sich der Lehrerstand zu heben „und die junge zarte Pflanze zu pflegen begann." „O vanitas vanitatum." Herr M. würde nicht solchen Unsinn schwatzen, wenn er den Begriff Volksschule festzuhalten verstünde. Kann man denn Volksschulen den Gymnasien, Akademieen und Universitäten, kann man Schullehrer den Professoren gleichstellen? Es ist wahr, Roger Bacon, Manuel Chysoloras, Reuchlin, Erasmus sind Lehrer gewesen, aber mit dem Lautiren, dem Einmaleins und dem Catechismus haben sie sich nicht befaßt.

S. 22 heißt es: „Die Schule erhebt den Menschen zum Menschen**), denn sie sucht dem Körper Haltung und Gewandheit zu

---

*) Vernünftige Lehrer haben die Mängel des gegenwärtigen Schulwesens recht wohl erkannt. Vergl. Greverus Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens. Thieme's Ideen zu einer Reform des gesammten Schulwesens. Gräfe's Schrift: Ueber Schulreform.

**) Anders urtheilt hierüber Friedrich von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 6, S. 438: „Hingegen lehrte das Leben in jener bewegten Zeit mancherlei, was in geordneten Zeiten selbst demjenigen bisweilen fehlt, der beßre Unterrichtsanstalten besucht hat. Die ersten Anfangsgründe wissenschaftlicher Bildung, das Lesen und Schreiben, verstehen in unsern Tagen gewiß ohne Vergleich mehr Menschen, als im 12. und

geben.“ Sind denn unsre Schulmeister Turn-, Fecht-, Exercir- und Tanzmeister? „Die Schule weckt die geistigen Urkräfte (?) und giebt dem jungen Zöglinge die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihm als Menschen und als Staatsbürger unentbehrlich sind, kurz sie befähigt ihn, seine irdische Bestimmung in den mannigfachen Verwickelungen des Lebens zu erreichen.“ Schreiben, Lesen und Rechnen sind Kenntnisse und Fertigkeiten, die allerdings unentbehrlich sind, kommt man aber damit allein durch die Welt? gehört nicht noch weit mehr dazu? warum gehen denn die jungen Leute von der Volksschule zum Landbau, zu Handwerken, zum Handel, zur Kunst und zur Wissenschaft über? „An der Hand des Lehrers durchwandelt der jugendliche Geist alle Stadien und Momente der Geschichte des Reiches Gottes“ (hört wahrscheinlich Vorlesungen über Kirchengeschichte). „Der Stand der Lehrer ist der Stand der Stände“ (wer denkt dabei nicht an den servus servorum!), „indem er den Grund legt, auf dem — der Bau der Ewigkeiten fundirt wird.“ S. 37: „Die Volksschule muß auch auf die Bildung für ein verfassungsmäßiges Staatsleben hinarbeiten, wenn anders nicht die Verfassung zu einem bloßen abstracten Gedankendinge herabsinken soll.“ Was hat denn die Volksschule bis jetzt für diesen Zweck gethan? hält man Vorträge über Gesetze und Verfassung? Man ist schon zufrieden, wenn in Landschulen alle Kinder gut lesen, rechnen und schreiben lernen, man freut sich, wenn sie beim Religionsunterricht verständig antworten, solche überschwengliche Dinge muthet ihnen kein Vernünftiger zu. S. 137: „Welchen enormen (?) Einfluß haben Schule und Unterricht auf alle Lebensverhältnisse seit einem halben Jahrhundert geäußert! Dem alten guten Stabilitätssysteme wurde allenthalben der Krieg erklärt, das Zopf- und Haarbeutelwesen aus allen Bureaus und der gute Schlendrianismus (sic!) selbst aus den Werkstätten des niedrigsten Mechanismus vertrieben.“ „Credat hoc Judaeus Apella!“

---

13. Jahrhundert: allein man darf deshalb nicht wähnen, jene Anfangsgründe der Schulbildung machten allein den Menschen zum Menschen. Manche der größten Könige, ja selbst die ausgezeichnetsten Dichter konnten damals nicht schreiben, würden also jenem Maaßstabe zufolge hinter jedem Schulknaben zurückstehen.“

Siebentes Capitel.

Widersprüche.

Halten wir die Ideale des Herrn M. mit dem düstern Bild zusammen, das er von der Schule entwirft, vergleichen wir die angeblichen Leistungen der Schule mit der erbärmlichen Lage, dem Elend und der unwürdigen Stellung der Lehrer, wie er sie geschildert hat, so ist es unbegreiflich, wie ein denkender Mann in solche Widersprüche sich hat verwickeln können! Setzt man das Eine, so ist das Andre nicht möglich, Licht und Schatten heben einander auf. Trotz der amtlichen und staatsbürgerlichen Nullität, trotz der bemitleidenswerthen Zustände, trotz der mittelalterlichen Formen, trotz dem, daß durch die geistliche Aufsicht alle Selbstthätigkeit des Lehrers absolut aufgehoben und er ein Automat, eine Lehrmaschine wird; trotz dem, daß er in seinem Amte so eingezwängt, beengt und beschränkt ist, daß er keiner freiern Richtung seines Geistes fähig ist, trotz dem, daß die Jugend über ihn triumphirt, ihn bemitleidet und geringschätzt, trotz seiner Lakaien- uno Hofedienste, trotz seines Bedientenrockes ist er der Stand der Stände, leistet das Unglaublichste: denn ihm thut es kein Ephorus gleich, die Schule ist die Wiege der modernen Cultur, sie bricht der Wahrheit neue Bahnen und hat in allen Verhältnissen des Lebens eine totale Umwälzung hervorgebracht. Wer nun nicht Wunder glaubt, der gehe bei Herrn M. in die Schule, dort wird er eines Bessern belehrt werden. Herr M. muß entweder dem kühnen Fluge seiner Phantasie etwas Einhalt thun und seine Ausdrücke bedeutend mäßigen, er muß bekennen, er habe sich arger Uebertreibungen schuldig gemacht, oder die Schule ist ein Zaubertheater und die Lehrer Wunderthäter. Wie kann der Lehrer Kindern auch nur eine leidliche Bildung geben, wenn ihm gänzlich die Hände gebunden sind? können Automaten solche große Dinge thun? Kann man von einer Begeistrung des Lehrers für seinen Beruf reden (S. 127), wenn er ein so verachtetes und erbärmliches Wesen ist, wie man S. 89 liest? Wie kann er sich zu idealen Anschauungen erheben, wenn er so niedergedrückt ist? Herr M., es scheint fast, als könne man sich der undankbaren Mühe überheben, Sie zu widerlegen, Sie widerlegen sich selbst, denn Widerspruch ist ein Criterium des Irrthums und der Lüge.

S. 100 wird der Lehrer beklagt, daß er mit der größten Anstrengung nach den besten Methoden das Kind zum Selbstdenken und zur

Selbstthätigkeit anregen müsse. Wenn Ihre Methoden, Herr M., große Anstrengungen verursachen, so können sie unmöglich die besten sein. Was ist denn der Probirstein jeder Methode? Je besser sie ist, desto leichter und schneller führt sie zum Ziel. Eine Methode, die, selbst nach langer Anwendung, große Anstrengung kostet, taugt nichts. Lehrer, die mit der Zeit fortschreiten und die Fortschritte der Wissenschaft und Praxis sich aneignen, geben die bisher angewendete Methode auf, wenn sie eine kennen lernen, die zweckmäßiger scheint; werden sie aber gewahr, daß sie, anstatt die Mühe wesentlich zu erleichtern, im Gegentheile die Arbeit erschwert, so geben sie sie unbedenklich auf, denn nur das bewährte Neue adoptirt der verständige Lehrer. Belehren Sie mich, Herr M., eines Andern, wenn Sie können, ich werde Ihnen für Ihre Belehrung sehr dankbar sein.

Die Schule soll nach S. 252 „positiv selbstständig oder autonomisch" sein, und doch nach S. 256 ff. sich dem Staate in die Arme werfen. Entweder versteht Herr M. den Ausdruck: autonomisch nicht, weil er des Griechischen nicht mächtig ist, oder er hat sich abermals einer Inconsequenz schuldig gemacht. Autonomisch kommt her von *αὐτὸς* und *νόμος*, autonomisch ist also der, der sich selbst Gesetze giebt. Beansprucht man eine solche Selbstständigkeit der Schule, so verlangt man eine absolute Emancipation der Schule. Wenn aber die Schule dem Staate sich in die Arme wirft und eine Staatsanstalt wird, giebt sie dadurch nicht freiwillig ihre Selbstständigkeit wieder auf? tritt sie dadurch nicht zu dem Staate in ein subordinirtes Verhältniß? Alle Staaten, die sich unter Napoleons Protectorat begaben, verloren von dem Tage ihres Anschlusses an Frankreich an ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Dieselbe Erfahrung machten früher die römischen Bundesgenossen. Eine absolute Emancipation der Schule wird überdieß weder Staat noch Kirche zugeben, denn sie erzieht die Jugend für Staat und Kirche, steht also in ihrem Dienste, ihnen kommt daher von Gott und Rechtswegen die Aufsicht über die Schule und somit das Recht der Gesetzgebung und Verwaltung zu. Wird die Schule eine Staatsanstalt, auf Kosten des Staates unterhalten, beruft der Staat die Lehrer, so ist der Staat die höchste Schulbehörde, ordnet an, giebt Gesetze, befiehlt und verbietet, wo bleibt da die Autonomie? Ueberhaupt befindet sich Herr M. in einem steten Schwanken zwischen Staat und Kirche. Er fühlt, ganz könne man doch nicht der Kirche entbehren, man müsse doch wenigstens einige Einsicht in den Religionsunterricht gestatten, würde die Schule also emancipirt, so wäre das doch nur eine relative. Ginge aber die Schule, wie in Frankreich, ganz an den Staat über, da würden die Lehrer bald die Wahrheit des alten Worts erfahren: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin."

Steht, sagt Menzel an der bereits erwähnten Stelle, die Schule ausschließlich unter ihrer eignen Autonomie, ist sie völlig emancipirt vom Staate, wie von der Kirche, so fällt sie, wie alle die sogenannten Weltverbesserer, die eine so unbedingte Freiheit der Schule verlangt haben, durch ihren eignen Wahnsinn beweisen, unausbleiblich, in das Extrem optimistischer Schwärmereien und Thorheiten." Alle Schönrederei der Pädagogen, sagt er mit Recht, vermag die reelle Macht nicht zu ersetzen, die dem Staate und der Kirche inwohnt. Der Uebermuth der Schule ist immer etwas nur Improvisirtes und Vorübergehendes, Täuschungen solcher Art können nicht lange Bestand haben. Ehe man die Hand umdreht, ist die Prahlerin beschämt und zur demüthigen Magd des Staats und der Kirche degradirt. Wie in Frankreich, so wird es sich auch in Deutschland nur um Staat und Kirche handeln; die Schule ist an sich wesentlich unselbstständig und kann mehr oder weniger nur dem Einen oder Andern gehorchen. Man lasse sich durch das laute Emancipationsgeschrei nicht irre machen. Man will die Schule doch nur von der Kirche emancipiren, um sie dem Staate unterzuordnen; oder vom Staate, um sie der Kirche unterzuordnen. In Belgien waren es Priester, welche die Emancipation der Schule forderten; in Paris sind es Höflinge und schöngeistige Parasiten des Staates" (und auch die Priester, nur daß diese die Emancipation der Schule vom Staate, und die Staatsmänner die Emancipation der Schule von der Kirche fordern).

Absolute Freiheit ist in jedem menschlichen Verhältniß, es führe einen Namen, welchen es wolle, ein non ens, ein Ding der Unmöglichkeit. Jedes Verhältniß tritt mit andern Verhältnissen bald mehr, bald weniger in Berührung und diese Berührungen sind, soll nicht ein Krieg Aller gegen Alle entstehen, Schranken, die man anerkennen und achten muß, Schranken, die sich nicht durch hohle Phrasen und leere Sophismen wegdemonstriren lassen. Wer absolute Freiheit fordert, ist unfähig ein Staatsbürger zu werden, denn kein Staat ist ohne Gesetze, Gesetze aber sind Schranken, die wir nicht überschreiten dürfen. Die wahre, vernünftige Freiheit wird nun durch's Gesetz nicht beschränkt, wohl aber die Willkühr. Der Lehrstand versöhne sich also immerhin mit den bestehenden Verhältnissen, sie sind durch die Nothwendigkeit geboten und werden, der Hauptsache nach, immer dieselben bleiben. Man lebt am glücklichsten, wenn man mit der Gegenwart zufrieden ist, man erwirbt sich ein Verdienst, wenn man Frieden predigt und nicht Krieg.

Achtes Capitel.

Religion der Schule.

Die Uebertreibungen, Irrthümer, Vorurtheile, Ideale und Widersprüche der Emancipationsmänner machen es, wie jeder Unbefangne fühlt, sehr zweifelhaft, ob die Schule wirklich emancipationsbedürftig und emancipationsfähig ist. Die Schule ist nicht emancipationsbedürftig: es steht mit ihr nicht so schlimm, als man uns überreden will. Die Schule ist nicht emancipationsfähig: sie ist noch lange nicht so weit fortgeschritten, als man sich einbildet. Regen sich in uns, wenn wir die Gründe für die Emancipation der Schule ruhig prüfen, gerechte Zweifel, ob ein wirkliches Bedürfniß vorhanden sei, so läßt sich sogar ohne Mühe nachweisen, daß diese Emancipation wohl möglich, aber gewiß in jeder Hinsicht für Kirche und Schule verderblich sein würde.

Die Schule, sagt man, steht im Dienste der Kirche, so kann es nicht bleiben, sie muß emancipirt, d. h. eine selbstständige, von der Kirche unabhängige Anstalt werden, man muß sie (S. 13 ff. und 14 f.) zu einem Staatsinstitut erheben. Freiheit ist die Bedingung einer naturgemäßen Entwicklung und eines gesunden Lebens. Die Kirche hat sich die Herrschaft über die Schule angemaßt, sie ist der Despot des Lehrstandes, hält ihn in schmachvollen Fesseln, die Sklavenketten müssen zerbrochen werden. Die Kirche führt die Vormundschaft über die Schule, sie ist ihre Mutter; aber die Tochter kündigt ihr den Gehorsam auf, denn sie ist mündig geworden, kann sich selbst regieren, sie wirft sich dem Staate in die Arme, er ist der Bräutigam, um den sie freit, er soll sie schützen gegen die Strenge der Mutter, gegen die Eingriffe der Kirche. Was will die Kirche auf dem ihr fremden Gebiete der Schule? sie ist in ihren Angelegenheiten gar nicht spruchfähig, sie weiß nicht, was dieser frommt, hält ihre Fortschritte auf, anstatt sie zu fördern, sie legt der Schule die Zwangsjacke der Subordination auf, darum hat diese keine freie Bewegung, sie macht ihr Vorschriften, und kennt doch nicht ihre Bedürfnisse. Also lassen sich die Advocaten der Schule vernehmen, plaidiren trotzig und kühn vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit und erwarten mit Zuversicht, daß sie den Proceß gewinnen. Ziehen wir ihr Raisonnement in nähere Betrachtung.

Die Kirche ist ein todter, wesenloser Begriff, wenn man damit nicht das Merkmal der Persönlichkeit verbindet. Die Kirche ist der Inbegriff aller der Personen, die sich zu den Grundsätzen des Christen=

thums bekennen. Kein Verein, keine Gesellschaft ist ohne Gesetze und Vorstand, denn beide sind zur Erhaltung des Ganzen nothwendig. Staat und Kirche sind Vereine, jener ein politischer, dieser ein religiöser, beide haben Gesetze, beide einen Vorstand, der theils Gesetze giebt, theils für ihre Vollziehung Sorge trägt; Staat wie Kirche haben das Recht der Gesetzgebung wie Verwaltung. Im Staat findet man bald die Form der Monarchie, bald der Democratie oder Republik, bald die gemischte Verfassung (Constitution). In der Kirche findet man dasselbe: die Monarchie (Pontificat), die Democratie (Presbyterialverfassung), die gemischte Form (Consistorialverfassung). Welche Form aber auch die herrschende sei, die Geistlichen sind der natürliche Vorstand, die Beamten, die Organe und Vertreter des Ganzen (der Kirche). Ist von der Kirche der Schule gegenüber die Rede, so kann man die Begriffe Kirche und Geistlichkeit nicht trennen, denn Gesetzgebung und Verwaltung, Aufsicht und Leitung kann doch nicht Gegenstand der Gesammtheit sein; nicht die Kirche als Ganzes ist Vorstand der Schule, sondern die Organe und Beamten der Kirche, die Geistlichen. Dadurch erledigt sich, was Herr M. S. 14 und 257 sagt, er macht hier einen vergeblichen Versuch, Kirche und Geistlichkeit zu trennen. Er trägt nämlich doch Bedenken, zu sagen, die Schule wolle aus dem Verbande der Kirche treten, das würde augenblicklich die Existenz der Schule gefährden und ihre baldige Auflösung herbeiführen; aber der Geistlichkeit erklärt er desto offner den Krieg. Der Geistlichkeit, als Vertretern religiöser Intressen und Organen der Kirche gebührt die Aufsicht über das Schulwesen schon um des Religionsunterrichtes willen.

Das Recht der Kirche, die Oberaufsicht über die Schule in religiöser Hinsicht zu führen, giebt Herr M. S. 244 zu*): „Es kann der Kirche," sagt er, „unmöglich gleichgültig sein, ob die heranwachsende Generation als künftige Glieder ihrer Vereins, von welchem ihr Bestehen und ihre Fortdauer abhängt, zu würdigen oder unwürdigen Mitgliedern dieses Vereins, oder wohl gar in den Grundsätzen eines andern religiösen Verbandes erzogen und gebildet werde. Sie hat also die Befugniß nachzufragen, ob die Jugend in dem religiösen Geiste der Kirche, nach den Hauptgrundsätzen der kirchlichen Symbole, nach den Grundsätzen der heiligen Schrift und zu einer frommen, religiösen Gesinnung und zur Rechtschaffenheit des Wandels geführt werde. Das Recht der Selbsterhaltung giebt folglich der Kirchengewalt auch das Recht der Oberaufsicht über die Schule in religiöser Beziehung."

---

*) Pustkuchen-Glanzow in seiner Schrift „Kirche, Schule und Haus" gesteht ebenfalls dem Geistlichen die Aufsicht über den Religionsunterricht zu.

Allein nicht einmal bloß die Kirche ist bei dem Religionsunterricht in den Schulen betheiligt, sondern auch der Staat: seine eigne Selbsterhaltung versetzt ihn in die gebieterische Nothwendigkeit, den Religionsunterricht in den Schulen durch die Geistlichen überwachen zu lassen.*) Die Kirche kann des Staates nicht entbehren, und der Staat nicht der Kirche. Läßt der Staat die Kirche sinken, so lösen sich alle Bande des Staates auf und er erscheint als ein Luftgebäude, das eine einzige Hand umzustürzen vermag. Die gewaltsame Bewegung in England unter Cromwell ging Hand in Hand mit der religiösen. Presbyterianer, Puritaner, Independenten, Levellers waren gährende Stoffe, die unter einander wogten und das Staatsgebäude in seinen Grundfesten erschütterten. In Frankreich war es nicht anders: religiöser und politischer Indifferentismus führte zum Umsturz des Staates und der Kirche, dort herrschte der Fanatismus der Jacobiner, hier der Materialismus der Philosophen. Aber selbst ein Robespierre fühlte die Unentbehrlichkeit der Religion und die Nothwendigkeit, sie wieder herzustellen. Napoleon, vor dem Europa erzitterte, konnte nicht umhin, der Kirche ihre Rechte zurückzugeben, denn sie sollte mit eine der Stützen seines Thrones werden. Warum mußte denn das Haupt der Kirche ihn krönen? war das nicht eine thatsächliche Anerkennung der Macht der Kirche. Staat und Kirche sind die beiden Gewalten, die sich in die Herrschaft der Welt theilen, aber sie sind nur durch ihre gegenseitige Verbindung und Durchdringung stark und unüberwindlich. Der Staat kann also für seine eigne Existenz und die Förderung seiner Interessen nicht besser sorgen als durch den Schutz, den er der Kirche und ihren Instituten angedeihen läßt. Die Religion wurzelt zu tief im Herzen des Volks, als daß man ohne Gefahr es wagen dürfte, sie anzutasten. Die Vorgänge in Zürich sind ein warnendes Beispiel für Staatsbehörden. Staat wie Kirche haben daher gleichviel Ursache, den Religionsunterricht in Schulen zu überwachen, denn von dem Grunde, der in der Schule gelegt, hängt die Festigkeit des ganzen Religionsgebäudes ab. Man hat daher in katholischen Ländern diesen wichtigen Theil des Unterrichts ausschließlich der Geistlichkeit übertragen und auch in protestantischen Ländern sind Stimmen**) laut geworden, welche die Geistlichen aufforderten, den Religionsunterricht den unberufenen Händen der Lehrer, die auf

*) Vergl. Graser's „Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung," und desselben Schrift: „Das Verhältniß des Elementarunterrichtes zur Politik der Zeit," endlich die Hauptgesichtspunkte bei der Verbesserung des Volksschulwesens. Eckendahl's allgemeine Staatslehre, 3 Thl.

**) Schwarz in seiner Schrift „die Schulen" verlangt, daß der Religionsunterricht in Schulen der Geistlichkeit übertragen werde.

diesem Felde doch immer Laien bleiben, zu entziehen. Allein mit dieser Ansicht können wir uns nicht einverstanden erklären. So lange unsere Seminare ihre Schuldigkeit thun und für eine tüchtige religiöse Bildung der künftigen Lehrer der Jugend gewissenhaft Sorge tragen, kann man den Lehrern diesen Unterricht unbedenklich anvertrauen. Es ist rühmend anzuerkennen, daß unsere Seminare großen Fleiß auf die Bildung künftiger Religionslehrer verwenden und eine Pflanzstätte mancher guten Catecheten geworden sind. Wir kennen Schulmänner, die den Religionsunterricht mit großer Liebe und warmer Theilnahme ertheilen und eine solche catechetische Gewandtheit zeigen, mit so viel Tact und Geschicklichkeit in der religiösen Unterhaltung mit ihren Kindern verfahren, daß dieser wichtige Zweig des öffentlichen Unterrichts gar nicht in bessern Händen sein kann. Es kommt ja, wenn man Kinder in der Religion unterrichtet, weit weniger auf Umfang und Tiefe der religiösen Erkenntniß, als auf Herzlichkeit und Wärme des Gefühls an. Aber hat man auch die Geistlichen der Sorge enthoben, den Religionsunterricht in den Schulen selbst zu ertheilen, so kann ihnen doch keineswegs die Beaufsichtigung dieses Unterrichts erlassen werden. Wir wollen statt aller andern Beweise auf Thatsachen hinweisen.

Es ist bekannt, welche schwere Klagen man in unserer Zeit gegen die G y m n a s i e n hinsichtlich des Religionsunterrichts erhoben hat. Sie sind, sagt man, der eigentliche Heerd des Unglaubens. Die Zöglinge gelehrter Schulen wissen mehr Bescheid in den Mythen des Alterthums, als den Lehren des Christenthums, sind vertrauter mit Homer als mit Johannes, kennen den Cicero besser als den Paulus. Man flößt ihnen wohl Achtung gegen das römische und griechische, aber nicht das christliche Alterthum ein, übt ihren critischen Scharfsinn zugleich an den Varianten und an den Wundern des Neuen Testaments, behandelt die Evangelien wie den Sagenkreis der Nibelungen, und die Jünglinge, die die Schulen verlassen, sind reich an Kenntnissen, aber arm an Religion. Spricht man auf diese Weise das Verdammungsurtheil über alle Gelehrtenschulen aus, so macht man sich offenbar einer großen Ungerechtigkeit schuldig, es giebt, Gott sei Dank! noch manche gelehrte Anstalten, wo man eben so viel Werth auf christliche, als auf classische Bildung legt. Aber so viel ist gewiß, Philologen, die nie einen theologischen Hörsaal betraten, eignen sich zu nichts weniger als zu Religionslehrern. Zwar findet man nicht selten an Gymnasien auch Theologen als Lehrer angestellt und diesen überträgt man neuerdings mit Recht den Religionsunterricht, aber auch da läßt sich Manches erinnern. Es sind meist sehr junge Männer, Candidaten, die oft kaum ihre Studien beendigt und den Examen bestan-

den haben. Was das Leben für Ansprüche an den Religionslehrer macht, das erfährt man erst im Amte, lernt da erst unterscheiden, was für's Catheder paßt und was dem Leben frommt, befaßt sich nicht mehr ausschließlich mit dem gelehrten Ballast der Universität, läßt unfruchtbare Hypotheken auf sich beruhen, kämpft nicht mehr mit Strauß und Consorten und überläßt dieß den akademischen Docenten, wendet sich lieber dem zu, was Früchte verspricht und Früchte giebt. Der Candidat, noch voll der antiquarischen und critischen Mysterien, deren wahren Werth ihn erst das practische Leben kennen lehrt, glänzt gern mit dem erworbenen Wissen, kramt seine exegetischen und dogmatischen Vorräthe aus, bietet sie in strömender Rede seinen Schülern zum Verkauf an und — untergräbt unvermerkt den Grund ihres Glaubens. Oeffnet ihm nun vollends Prime die Thüre, besteigt er dort das Catheder, dann glaubt man einen akademischen Docenten zu hören, Griesbach, Tischendorf, Bretschneider, Tholuck, Strauß, Bauer u. A. führt er immer im Munde, citirt die heiligen Schriftsteller bald hebräisch, bald griechisch und — das Herz empfängt oft gar nichts. Wir sprechen aus Erfahrung, denn wir müssen gestehen, von dem Religionsunterricht auf dem Gymnasium sehr wenig Gewinn davon getragen zu haben. Wir sind Freunde des Lichts, huldigen von Herzen der Wissenschaft, wollen die Gelehrtenschulen nicht wieder in Klosterschulen verwandelt wissen, aber wir fordern für sie einen Religionsunterricht, der geübten Händen anvertraut wird. Die Religion auf Gymnasien muß einfach und schlicht vorgetragen werden, wie sie Christus gelehrt hat, eben fern von Symbolatrie als Heterodoxie. Jene setzt die Symbole über die Schrift, diese setzt an die Stelle des Christenthums den Cultus der Vernunft. Die Gymnasien bedürfen Religion, nicht Theologie, religiöse Ansprüche, nicht Untersuchungen über den Kanon. Wer Religion lehrt, muß Religion haben, von ihrem Lichte nicht blos erleuchtet, sondern auch erwärmt sein. Religion besteht nicht aus religiösem Wissen, sondern aus religiösem Bewußtsein. Man gebe den Jünglingen, die die Akademie beziehen, immerhin das Wort des Paulus auf den Weg: „Christum lieb haben ist besser denn alles Wissen." Fürchtet man sie dadurch zu Mystikern und Herrnhutern zu machen? Ist Begeisterung für die heilige Sache des Christenthums den Sophisten unserer Zeit gleich Schwärmerei?

Die Beaufsichtigung der Gymnasien durch Geistliche ist nur noch nominell vorhanden. Zwar enthält die Verordnung vom 21. März 1835*) die Bestimmung, daß die Beaufsichtigung und Leitung der

---

* Wir haben immer das sächsische Schulgesetz vor Augen.

Gymnasien der Schulcommission zukommen, zu welcher der erste Geistliche des Orts gehört, sie soll die Aufsicht über Lehrer und Schüler, über Unterricht und Schulzucht haben, besonders liegt es dem geistlichen Mitgliede ob, von Zeit zu Zeit den Unterrichtsstunden der Lehrer unvermuthet beizuwohnen, um sich von der Art und Weise des Unterrichts, und vorzüglich des religiösen, zu vergewissern. Dank dem hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für diese weise Verordnung! Allein so lange wir auf der Schule waren, erinnern wir uns nicht, auch nur einmal einen Geistlichen innerhalb derselben erblickt zu haben. Die Ursache liegt nahe: Die Ephoren sind vermöge ihrer Stellung Mitglieder der Schulcommission, aber in ihrem Amte so mit Geschäften überladen, daß sie, außer bei den öffentlichen Prüfungen, selten die Gymnasien besuchen können. Man stelle ihnen daher in ihren Functionen als Mitglied der Schulcommission einen Geistlichen als Vicar zur Seite, oder noch besser: man übertrage den ganzen Religionsunterricht einem Geistlichen. Niemand wird es in Abrede stellen wollen, daß unter den jungen Juristen und Medicinern auf Universitäten sehr wenig Spuren von religiösem Leben sichtbar werden, daß die Beamten des Staates und viele Aerzte der Kirche immer mehr fremd werden. Ueber die Kirchenscheu der Beamten in der preußischen Monarchie klagt auch der Bischof Eylert in seinen Charakterzügen und historischen Fragmenten aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., Thl. I., S. 350. Wo haben wir die Ursache dieser befremdenden Erscheinung zu suchen? Mögen auch hier der Ursachen manche vorliegen, die dieses Phänomen erklären, aber eine der vornehmsten ist entschieden die traurige Verfassung des Religionsunterrichtes auf Gymnasien. Weil er doch nicht ganz auf dem Lectionsplan fehlen kann, so weist man ihm nothgedrungen zwei Stunden wöchentlich an; es fehlt ihm die Wärme und Innigkeit, darum bleibt das Herz ohne Antheil; man trägt den Glauben vor ohne Glauben; man hat das Christenthum alles Positiven entkleidet; man reißt nieder und baut nichts Haltbares dafür auf, behandelt die heilige Geschichte als einen heiligen Mythus und spricht von ihr in derselben Weise wie von Hesiods Theogonie. Welch' ein gesundes Urtheil fällte in dieser Beziehung einst der verstorbene König von Preußen. Ihm wurde einst ein prächtiger Plan zur Errichtung einer neuen Lehr- und Erziehungsanstalt vorgelegt. In demselben war nach systematischer Reihenfolge eine Masse von Lehrgegenständen, wie das Bedürfniß der jetzigen Zeit es erfordert, aufgenommen und zuletzt auch noch der Religion und des Unterrichts in ihr gedacht. Daneben schrieb der König: „Ei, ei! doch der Religion auch noch beiläufig, respectshalber, ein Compliment gemacht. Damit

läßt sie sich aber nicht abfinden, muß die belebende Seele des Ganzen sein, wenn etwas Tüchtiges daraus werden soll.“*)

Nicht ein Haar anders würde es in den Volksschulen werden, wenn man den Religionsunterricht der geistlichen Aufsicht entzöge und die Schulen sich selbst überließe. Bald würde der Religionsunterricht in den Hintergrund treten, mit derselben Lauheit, mit derselben Frivolität ertheilt werden, wie in manchen Gymnasien, und der Indifferentismus würde mit Schrecken im Volke überhand nehmen. Man wirft der Schule ohnehin Verweltlichung und Abfall von der Kirche vor.**) Und Hollands Beispiel beweist es, daß dieser Vorwurf nicht ganz ohne Grund ist, denn dort ist der Religionsunterricht in dem Lectionsplan gänzlich gestrichen. Wie manche Schulen würden diesem Beispiel folgen, wenn sie nicht unter Controlle stünden. Man achte nur auf manche Erscheinungen, die sich hier kund geben. Der Geist der Lehrerconferenzen ist keineswegs immer ein solcher, von dem man für den Religionsunterricht gute Früchte erwarten kann. Man hört da oft über Dogmen der Kirche so unreife, oberflächliche und absprechende Urtheile, daß Einem angst und bange um die Schule wird, die den Händen solcher Lehrer anvertraut ist. Wenn die Lehrer, muß man urtheilen, unter vier Augen solche Urtheile fällen, was würde aus dem Religionsunterrichte werden, wenn er nicht unter geistlicher Aufsicht stünde. Sprechen wir uns über den Geist der Schulconferenzen tadelnd aus, so soll der ihnen gemachte Vorwurf keineswegs allen Conferenzen gelten. Aber wir müssen offenherzig bekennen, der Geist, den wir unter dem jüngern Theil der Lehrer hier und da bemerkt haben, hat uns keine Freude gemacht. Sie kommen vom Seminar und wissen viel von Religion, sie haben viel gehört, aber wenig verdaut, viel gelesen, aber wenig verstanden, mit einem Wort: es fehlt ihnen an tiefer Einsicht in das Wesen der Religion, und doch behandeln sie oft die Thatsachen der heiligen Geschichte, als ob von Legenden die Rede wäre. Es ist wahr, es sind oft die denkendsten Köpfe, die ihren Scepticismus zur Schau tragen, aber es fehlt ihnen in der Regel an gründlichen Kenntnissen, Oberflächlichkeit ist das Merkmal ihres Wissens; multa, sed non multum heißt es von ihnen. Es ist wahr, ihr Geist ist vielfach angeregt und sie zeigen eine große Wißbegierde, aber sie lesen oft Bücher, die sie nicht verstehen, weil ihnen die nöthige wissenschaftliche Bildung abgeht. Die Masse des Gehörten, Gelesenen und Gelernten ist eine „rudis indigestaque moles“ geworden. Ein

---

*) Eylert a. e. O. Thl. I., S. 296.

**) Vergl. „Die Emancipation der Schule von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung,“ von E. A. Lilie. Kiel, 1843.

Beispiel aus dem Leben mag zur Erläuterung dienen. Wir kennen einen Lehrer, der, so lange er unverheirathat war, die Hälfte seines Einkommens auf Anschaffung neuer Bücher verwendete, er hatte einen wahren Heißhunger darnach und besaß eine nicht unansehnliche Bibliothek. Aber es waren keineswegs blos Schulschriften, die man hier erblickte, es reihte sich hier eine theologische Schrift an die andere. Neben Niemeyer, Schwarz und Dinter erblickte man Schleiermacher, Ammon und Röhr. Er zeigte nicht geringe Belesenheit, aber die bunte Masse des Gelesenen hatte mehr dazu gedient, seinen Kopf zu verwirren, als aufzuhellen, er gestand uns selbst, er habe nicht alles verstanden, was er gelesen habe. Nach und nach verlor er immer mehr Boden unter den Füßen, sank immer tiefer in das Gewirre seiner Zweifel und huldigte dem entschiedensten Scepticismus. Dabei fühlte man sich von seiner Nähe unangenehm berührt, denn er fühlte sich, machte sich aber oft durch ungeschickte Anwendung wissenschaftlicher Ausdrücke lächerlich. Er trug in seiner Schule, soviel wir wissen, die Religion nach den Grundsätzen der Kirche vor, aber er würde seine Ansichten zu einem Gemeingut seiner Schüler gemacht haben, wenn nicht sein Pfarrer ein wachsames Auge auf ihn gehabt hätte. Wie nöthig ist in dieser Hinsicht die Strenge des Gesetzes, welches Lehrern mit Entlassung droht, wenn sie „einer leichtsinnigen, zu Zweifel und Irrthümern verleitenden, die Schule gefährdenden, oder den betreffenden confessionellen Grundsätzen widersprechenden Behandlung des Religionsunterrichtes und der Bibelerklärung überführt oder doch dringend verdächtig sind.“*) Was würde aus dem Glauben der Gemeinde werden, wenn der Religionsunterricht in Schulen nicht beaufsichtigt würde. Das Unkraut, was hier ausgestreut wird, kann später keine geistliche Seelsorge wieder ausrotten.

Aber, wird man sagen, die Zahl solcher dem Unglauben verfallener Lehrer ist äußerst gering. Doch wir können irren und ist das der Fall, so wollen wir unsern Irrthum mit Freuden bekennen. Aber wenn auch nur der kleinste Theil der Lehrer von religiösen Vorurtheilen befangen ist — und der Unglaube ist seiner ganzen Natur nach nichts anders als Vorurtheil —, welchen unermeßlichen Schaden können sie anrichten! Wenn die erste Gährung in den Köpfen junger Lehrer vorüber ist, klärt sich oft die trübe Masse auf und es kehrt der Glaube zurück und macht seine Rechte geltend, man versöhnt sich mit manchen Dogmen, die man einst heftig bestritten. Der Weg zur Wahrheit führt durch die finsteren Schluchten des Zweifels, und wessen

*) Gesetz, das Elementar-Volksschulwesen betreffend, vom 6. Juni 1835 (§. 53, 4).

Erfahrung ist von Glaubenskämpfen unberührt geblieben!? Die Quelle sucht die Tiefe, der Strom das Meer, der Geist Befriedigung, alles strebt vorwärts; aber wenn der Strom sein Ufer überschreitet, dann überschwemmt und verheert er das Land; die Wogen der Gedanken müssen in der Brust verschlossen bleiben, theilen sie sich ohne Wahl und Maaß der Menschenwelt mit, so wirken sie entflammend und zerstörend. Der Lehrer hat seinen Glauben für sich und dafür ist er nur Gott verantwortlich; aber als Religionslehrer ist er Beamter und Diener der Kirche und muß seine Gedanken, die so leicht durch Worte sich mittheilen, im Zaum halten. Wir kennen Lehrer, die wahre Kinderapostel sind, glücklich die Gemeinde, die solchen Schatz besitzt. Aber mancher Lehrer kommt, wie es scheint, nie zur festen Ueberzeugung, sondern verfolgt die einmal betretene Bahn des Unglaubens bis an's Ende; trägt er dabei kein Bedenken, seine sceptischen Grundsätze der ihm anvertrauten Jugend vorzutragen, so ist oft der Glaube ganzer Generationen vergiftet. Wie leicht der Unglaube in einer Gemeinde Wurzel schlagen kann, beweist E. bei H., wo noch jetzt die Spuren früherer Vorgänge noch nicht ganz verwischt sind. In E. war zwar die Schule an den bedenklichen Erscheinungen in der Gemeinde nicht Schuld, aber man sieht daraus, daß oft nicht viel dazu gehört, um Unheil und Verwirrung zu stiften. Damit man nicht glaube, wir führen Streiche in die Luft und kämpfen mit Gespenstern, die nur in der Einbildung vorhanden sind, weisen wir auf ein Beispiel hin, das wenigstens die Möglichkeit solcher Erscheinungen beweist. Ein Lehrer unsern Dr., wurde wegen unvorsichtiger Aeußerungen beim Religionsunterricht in Anklagestand versetzt, seine eigenen Schüler waren seine Verräther und Ankläger. Da aber Kinder für gesetzliche Zeugen nicht gelten können, so wurden die Kläger abgewiesen und die Untersuchung niedergeschlagen, der Lehrer blieb also unbestraft. Dieß ist Thatsache. Die nähern Umstände haben wir nicht vom Ortsgeistlichen, sondern von einem Manne erfahren, der Mitglied der dortigen Gemeinde ist und als Künstler europäischen Ruf genießt; er selbst ist zwar bei dieser Angelegenheit nicht unmittelbar betheiligt, denn er hatte keine Kinder, aber er konnte nicht umhin, seine Indignation über ein so unwürdiges Subject auszusprechen. Wir betrachten diese Thatsache, die wohl weniger ein Beweis von bösem Willen als pädagogischer Tactlosigkeit ist, natürlich als Ausnahme von der Regel, aber sie beweist doch jedenfalls, wie dringend nothwendig es ist, daß die Geistlichkeit den Religionsunterricht in Schulen sorgfältig überwache. Der Glaube der Schule wird später der Glaube der Gemeinde; zwischen Schule und Gemeinde herrscht ein steter Rapport, denn die Lücken, welche der Tod in den

Reihen der Erwachsenen macht, füllt die Schule wieder aus, die Confirmation macht aus Schulkindern Gemeindemitglieder. Von der Beschaffenheit des Jugendunterichtes hängt, wenigstens zum Theil, die religiöse Richtung des ganzen Lebens ab. Was hat man nicht in jüngster Zeit gethan, um das religiöse Leben zu heben! Es ist wahr, ein guter Kirchengesang, neue Pericopen und Agenden, eine zweckmäßige, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Liturgie sind geeignete Mittel, um ein neues Leben und frische Wärme durch alle Glieder der Kirche zu verbreiten; aber man vergesse doch nicht, daß man ein Uebel an der Wurzel anfassen müsse, um es gründlich zu heilen. In unserer Zeit scheint man den Religionsunterricht als eine Operation des Verstandes anzusehen und sucht seinen Ruhm darin, ein Sokratiker zu sein. Auf tausend weiten Umwegen sucht man, was oft so nahe liegt! Welcher Zeitverlust, welche Zersplitterung der edelsten Kräfte! Positive Lehren eignen sich nun einmal nicht zu kunstgerechten Katechisationen. Man wickelt und wickelt und hat doch nicht den Faden der Ariadne, an dem man die Jugend aus dem Labyrinth ihrer unklaren Gedanken und verworrenen Begriffe an das heitre Licht christlicher Offenbarung führt. Wir sind nicht Gegner ächter Sokratik, aber die Mißgeburten derselben würden selbst den ehrwürdigen Weisen von Athen außer Fassung bringen. *) Durch solche unglückliche Versuche, das Original zu copiren, langweilt man die Kinder und verleidet ihnen den Religionsunterricht. Weht dabei in den Schulen das junge Geschlecht die kalte Luft religiöser Gleichgültigkeit an, dann werden die Kirchen leer, der Glaube nimmt ab und die Gemeinde leidet Schiffbruch an den Klippen des Indifferentismus. Geht aber aus den Schulen eine religiöse Jugend hervor, sind die Köpfe so hell als das Herz voll frommer, gottesfürchtiger Gesinnungen ist, so hat man den Grund gelegt, auf dem die Kirche mit Sicherheit ein dauerhaftes Gebäude aufführen kann. Noch haben unsere Landschulen vor vielen Stadtschulen den unbestrittenen Vorzug, daß das christliche Element wenigstens auf dem Lectionsplan vorherrschend ist: Religion, biblische Geschichte, Einübung von Sprüchen, Hersagen der Hauptstücke des Katechismus, Bibellesen, nimmt einen großen Theil der dem Unterricht gewidmeten Zeit ein. Aber gebe es keine Aufsicht beim Religionsunterricht, stünde es in dem Belieben des Lehrers, den Lectionsplan willkührlich zu ändern, so würde man bald der Bibel, welche das Fundament des Protestantismus und der Fels ist, auf dem die evangelische Kirche gebaut ist, den Abschied geben, um sie gegen andre

*) Selbst Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation (S. 67) und Niemeyer erklären sich ganz gegen die Pseudokatechetik.

Bücher, die dem Geschmack der Zeitgenossen besser zusagen, zu vertauschen. Der Bibel würde bald der Katechismus folgen, an die Stelle der biblischen Geschichte die Profangeschichte treten und so ein Pfeiler des Religionsgebäudes nach dem andern eingerissen werden. Schon längst ist man in den Elementarschulen von der alten Einfachheit abgewichen. Durch Aufnahme neuer Unterrichtsgegenstände hat man, besonders in Städten, den Unterricht zu sehr zersplittert, man lehrt zu viel, meist in futuram oblivionem. Giebt man das Princip der Vielwisserei*) nicht auf, so müssen nothwendig manche Unterrichtsgegenstände, denen man bisher besondre Aufmersamkeit geschenkt hat, darunter leiden. Darunter gehört auch der Religionsunterricht*) Ist hier nicht die nöthige Aufsicht, so wird man das ihm bestimmte Maaß von Zeit mehr und mehr beschränken, hier und da ist es bereits geschehen. Solchen Tendenzen muß der Geistliche mit Ernst entgegentreten, denn er hat die Interessen der Kirche zu wahren. Der Religionsunterricht muß nach jeder Beziehung hin Gegenstand seiner steten Aufmerksamkeit sein. Dahin gehört selbst das Lehrbuch, nach welchem dieser Unterricht ertheilt wird. Von 1832 bis 1842, also innerhalb eines Decenniums, sind laut der Leipziger Meßkataloge über 300 Katechismen und 100 Bearbeitungen der biblischen Geschichte erschienen. Diese Fluth von Lehrbüchern der Religion ist nur aus einem entsprechenden Absatz derselben und der wiederholten Nachfrage nach ihnen zu erklären. Geht es so fort, so wird bald jede Schule ihren eigenen Katechismus haben. Solcher Willkühr muß gesteuert werden, denn Einheit des Unterrichts thut der Schule eben so noth, als der Kirche, sonst steht bei uns dieselbe Zerrissenheit der Kirche, dieselbe Mannigfaltigkeit der Confessionen zu erwarten, wie in Nordamerika. Einem solchen Sectenwesen, solcher gänzlichen Auflösung aller bestehenden religiösen Bande kann nur durch eine stete Aufsicht über den Religionsunterricht in Schulen vorgebeugt werden. Dazu autorisirt auch das Gesetz den Geistlichen, und er hat als Vertreter der Religion, als Vertreter der Kirche und Vorstand der Gemeinde dazu Befugniß und Recht. Vergleiche Elementar-Volksschulgesetz §. 69, Verordnung 160 f.

---

*) Vergl. die Rede des Gymnasialdirectors Dr. K. A. Schirlitz zu Nordhausen: „Daß nur diejenigen Schulen ihren Beruf ganz erfüllen, die nicht das Wissen allein, sondern bei der Jugend zugleich dahin arbeiten, daß dieselbe denken, fühlen und glauben lernt. Nordhausen 1844.

**) Das Bedürfniß, den Unterricht zu vereinfachen, fühlt auch Chr. Weiß, vergl. dessen „Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes." 2. Band. Auch unter dem Titel: „zur Fundamental- und Methodenlehre für ein einfacheres Lehrsystem in den Volksschulen unserer Zeit." 1839.

Neuntes Capitel.

Religion der Schule.

(Fortsetzung.)

Wir kommen noch einmal auf den sceptischen Geist der Schule. Warum, fragt man sich selbst, hört man manche Lehrer so leichtfertig über Religion und ihre Diener sprechen, warum dieser Geist des Widerspruchs, diese planmäßige Opposition gegen die Geistlichen, die so viele Reibungen und Kämpfe hervorruft? Manche Geistliche können den bestehenden Frieden nur unter der Bedingung erhalten, daß sie von manchen ihrer Rechte keinen Gebrauch machen und zu den Inconvenienzen, welche eine Folge mangelhafter socialer Bildung sind, schweigen. Kann mancher Lehrer dem Geistlichen auf gesetzlichem Wege nichts anhaben, so macht er seinem Zorn in öffentlichen Blättern Luft und behelligt das Publicum mit Persönlichkeiten. Nomina sunt odiosa! Wir wollen keineswegs behaupten, daß die Lehrer allein die Schuld davon tragen, wenn zwischen Geistlichen und Lehrern zum großen Anstoß für die Gemeinde Reibungen entstehen, das Verfahren mancher Geistlichen gegen den Lehrer mag wohl nicht immer das angemeßne sein; aber man hört selbst Geistliche, die man um ihres liebenswürdigen, anspruchlosen Benehmens willen überall achtet, über Renitenz und Uebergriffe der Lehrer Klagen führen. Wo ist die Ursache dieser Erscheinung zu suchen? Zum großen Theil tragen die Seminare die Schuld. Sie pflanzen den jungen Leuten zu viel Selbstgefühl, eine zu hohe Meinung von sich selbst und den Leistungen der Schule ein. Voll von diesen Ideen treten sie ins Amt und suchen sich geltend zu machen, ohne dabei die Verhältnisse zu beachten und die Stellung zu erwägen, in der sie zum Geistlichen stehen. Die Seminare sind nicht bloß die Wiege pädagogischen Dünkels, sondern oft auch die Geburtsstätte des religiösen Scepticismus. Manche Seminare wenigstens scheinen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, dem Positiven des Christenthums den Krieg zu erklären. Anstatt bei Darstellung der christlichen Glaubenslehre apologetisch zu verfahren, stellt man sich auf den Standpunkt der Polemik. Aufklären will man, anstatt aber den Unglauben zu bekämpfen, bekämpft man den Glauben. Die negative Seite des Protestantismus tritt bei uns allenthalben viel zu sehr hervor, man negirt nicht bloß Adiaphora, sondern selbst solche Lehren, die stets zu den Fundamentalartikeln gerechnet worden

sind. Sollen die Seminare Theologen oder gar Philosophen bilden? Volksschullehrer haben lediglich die Aufgabe, die reine Schriftlehre vorzutragen und sind daher ohne Umschweife und Seitenblicke mit ihr vertraut zu machen; alles, was ins Gebiet der Wissenschaft streift, findet auf der Universität seinen Platz, nicht auf dem Seminar. Man arbeite daran, den Glauben des künftigen Lehrers zu befestigen, aber nicht zu zerstören; man lege einen festen Grund, aber unterminire das Gebäude nicht; man baue auf, aber reiße nicht nieder; man weihe ein in die christlichen Mysterien, aber man profanire sie nicht. Es ließe sich in Deutschland manches Seminar namhaft machen, das recht absichtlich den Geist einseitiger Aufklärung pflegt. Man verwechsle doch nicht Seminar und Universität. Die Seminaristen sollen ja nicht Theologen werden, bedürfen also nicht sowohl einer wissenschaftlichen Ausbildung, als religiösen Durchbildung. Eine tüchtige Bibelkenntniß thut dem künftigen Lehrer am meisten noth und es ist Erfahrungssache, daß man die alte, ehrwürdige Urkunde der Offenbarung desto lieber gewinnt, je tiefer man, mit Hülfe einer verständigen Erklärung, in den Geist der heiligen Schriften eindringt. Man soll nichts hineintragen, und das thun sowohl die Symbolgläubigen als die Levellers unsrer Zeit. Den richtigsten Standpunkt zur Beurtheilung der Schrift als Urkunde der Offenbarung scheint uns Bretschneider*) angegeben zu haben. Die Offenbarung ist eine stufenweise, die sich im Christenthume vollendet hat. Von Abraham bis auf Christus entwickeln sich allmälig die religiösen Ideen. Mit der Gottesidee tritt die Offenbarung ins Leben ein, mit der Idee des ewigen Lebens ist sie abgeschlossen. Den Uebergang von der einen zur andern bildet die Idee des Gesetzes und des Reiches Gottes. Bei solcher Absicht hat man weder nöthig, dem Gebrauch seiner Vernunft zu entsagen, noch ein Heuchler auf der Kanzel oder im Lehrzimmer zu sein. Wir wünschen unsern Seminaren keine Directoren, die im Geiste eines Flacius und Amsdorf lehren, sondern Männer wie Francke und Spener, wenn man sie gleich als Pietisten verschrieen hat; nicht Männer wünschen wir zu Lehrern unsrer Seminaristen, die zu den Füßen Bahrdts und Venturinis gesessen haben, sondern Männer, wie Philemon, von dem Paulus sagt: „Ich danke meinem Gott und gedenke deiner allezeit in meinem Gebet, nachdem ich höre von der Liebe und dem Glauben, welchen du hast an den Herrn Jesum.“ Was Paulus im ersten Brief an Timotheus 1, 4 ff. schreibt, er solle „Etlichen gebieten, daß sie nicht anders lehreten, auch nicht Acht hätten auf die Fabeln und der Geschlechte Register, die kein

*) Vergleiche dessen „religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und Offenbarung, für denkende Leser dargestellt.“ Zweite Auflage, 1843, S. 154.

Ende haben, und bringen Fragen auf, mehr denn Besserung zu Gott im Glauben." Welche Masse entbehrlicher, nutzloser Kenntnisse pfropft man dem Gedächtnisse der Seminaristen ein, die sie doch größtentheils im Amte als bloßen Ballast über Bord werfen. Preußen hat die Dauer des Aufenthaltes auf Seminaren beschränkt, vielleicht um dadurch zugleich die Herren Seminar-Directoren zu zwingen, sich auf das Nothwendige zu beschränken.

Indem wir freimüthig die Mängel unsrer deutsch-protestantischen Schullehrer-Seminare gerügt haben, bekennen wir mit Freuden, daß es Seminare giebt, die fast in jeder Beziehung als Normalschulen gelten können. Ein christlicher Geist weht in ihnen und die Lehrer, die sie gebildet haben, wirken mit großem Segen im deutschen Vaterlande. Mit dankbarem Herzen erinnern wir uns an unsre eignen Lehrer, von denen zwei Zöglinge von Seminaren waren. Ihr ehrwürdiges Bild wird ewig vor unsrer Seele stehen. Wenn der Cantor ....r Religionsstunde hielt, da hörte man keinen Athemzug, es lauschte jedes Kind den Worten, die ernst und ruhig seinem Munde entflossen, und sahen wir sein ernstes Angesicht, das sanfte Auge, in dem ein heilig Feuer glühte, so war's uns just, als ob der Heiland mit uns selber spräche. Wenn alle Lehrer diesem Manne glichen — er ruht jetzt aus von seines Amtes Beschwerden und ist Emeritus — so hoffen wir, die Musen würden uns, obgleich sie ihre Gunst uns versagt haben, noch zu einem feurigen Lobgedicht auf Deutschlands Lehrerstand begeistern. Würdige Lehrer der Religion in Schulen sind wahrhaft Apostel der Jugend und wir wissen keinen Stand, dem wir, was Verdienst und Wirksamkeit betrifft, nicht den Stand der Lehrer gleichstellen müßten. Die Geistlichkeit ist gewiß ein Stand, der um Völkerbildung und Völkerwohl sich große Verdienste erworben hat, aber diese Verdienste der Kirche schlagen wir nicht höher an als die Verdienste der Schule. Die Schule ist die Basis der Kirche, empfängt die Kirche ihre neuen Mitglieder nicht würdig vorbereitet, was nützt die Predigt dann, sie wird ja nicht verstanden. Man sieht, wir schätzen die Schule, wie sich gebührt, doch ist das Leben uns kein Ideal, die Natur verlieh dem Menschen keine Schwingen, wir müssen also fein am Boden der Wirklichkeit bleiben. Doch wir kehren von dieser Abschweifung wieder zu unsrer Sache zurück. Groß sind die Verdienste der Lehrer, die mit Geschick und Begeistrung für den Glauben, den sie bekennen, Religion in Schulen lehren, sie machen sich verdient um den Glauben der Gemeinde. Ein Lehrer, der in derselben Gemeinde zwanzig Jahr sein Amt verwaltet hat, hat auf die religiöse Ueberzeugung mehr Einfluß, als man ahnet: sein Glaube ist der ihre geworden. O welch ein edler Wetteifer wäre es, wenn die Seminare am Rhein wie an der Oder,

an der Elbe wie an der Saale sich bemühten, die trefflichsten Religionslehrer zu bilden. Gingen aus unsern Seminaren immer ächt religiös gebildete Lehrer hervor, die Schule würde nie an Emancipation gedacht haben. Kirche und Geistlichkeit, Religion und Diener der Religion sind Begriffe, die sich nicht ohne große Nachtheile für beide trennen lassen. Es ist und bleibt ewig wahr: Mit dem Ansehn der Religion steigt auch das Ansehen der Geistlichkeit. Aber derselbe Satz kann umgedreht werden und bleibt eben so wahr. Mit dem Ansehen der Geistlichkeit steigt und fällt das Ansehen der Religion. Es hat nie eine Religion ohne Priester gegeben, also sind Religion und Priester zwei unzertrennliche Begriffe. Es fällt in Thesi nicht schwer, Subject und Object zu trennen, desto schwerer ist das aber in der Praxis. Die Erhaltung der Religion ist nicht bloß an den Buchstaben gebunden, sondern auch an den Stand, der ihre Intressen vertritt. Was hat das große Schisma hervorgerufen, welches man gewöhnlich Reformation nennt? Allein die Irrthümer des Romanismus? Der Grund liegt tiefer. Das Ansehen des Clerus war gesunken: das ärgerliche Leben der Geistlichen*), die Zuchtlosigkeit der Klöster, die anstößigen Sitten der Päbste im zehnten Jahrhundert, das Schisma im funfzehnten Jahrhundert, der Nepotismus in Rom, der Ablaßunfug entfremdeten die Völker den Priestern und der von ihnen vertretnen Kirche zugleich. Mit dem Ansehen der Geistlichen sank auch das Ansehen der Kirche. Kirche und Kirchenbeamte bilden ein unzertrennliches Ganze. Wer also das Ansehen der Geistlichen herabsetzt, setzt das Ansehen der Kirche herab, wer die Diener der Religion nicht achtet, der achtet auch die Religion nicht. Und diesen Vorwurf müssen wir den Ultra's der Schule machen. Das Emancipationsverlangen ist ein trauriges Zeichen, daß die Religiosität vieler Mitglieder des Lehrstandes gesunken ist. Mit welchem Herzen werden sie der Jugend die Religionspflichten einprägen? Achtung gegen Religion und deren Diener, Achtung gegen die Kirche und die Geistlichen sollen sie lehren, und ihr Beispiel lehrt nicht bloß Mißachtung, sondern sogar Verachtung derselben. Wir wollen zur Ehre der Männer, die das Schwert des Kampfes gegen die Geistlichen erhoben haben, annehmen, sie haben die Folgen ihrer Handlungsweise nicht reiflich erwogen, es ist mehr ein Fehler ihres Verstandes als ihres Herzens. Aber Ehre kann ein solches Beginnen

*) Dante's „göttliche Comödie", Bocaccio's Erzählung vom Juden Abraham, Petrarca's Sonette sind Zeugnisse von der Versunkenheit der damaligen Geistlichkeit; selbst das Haupt der Kirche blieb nicht verschont! Dante weist dem Papst Anastasius, Nicolaus III. und Bonifaz VIII. ihren Platz in der Hölle an, Petrarca schildert Avignon, den Sitz des Papstes, als ein zweites Babel, mit den düstersten Farben. Wie eiferte Savanarola in Florenz gegen Rom!

nicht bringen! Das Streben nach Emancipation ist nichts anders als Apostasie von der Kirche; dieselben Seminare, die die Wiege des sceptischen Geistes der Schule sind, tragen auch die Schuld der feindseligen Stimmung gegen die Geistlichen. In den jungen Zöglingen der Seminare wird nur zu sehr der Geist der Ungebundenheit und Unabhängigkeit geweckt und gepflegt, dadurch legt man den Grund zu jener Stimmung, die die Geistlichen als illegitime Herrscher der Schule ansehen lehrt, die nicht fähig sind, Männer von Fach zu beaufsichtigen. Sie sind bloß Pfuscher, sagt man sich ins Ohr, natürliche Feinde, Despoten der Schule, weg mit ihnen, wir können uns selber beherrschen. Auf den Seminaren bringt man den jungen Leuten die Vorstellung bei, die Geistlichen verstünden von dem Schulwesen so viel als ein Pfuscher vom Handwerk, ein Quacksalber von der Medicin, es komme ihnen gar nicht zu, über Dinge zu urtheilen, die sie nicht verstünden. Was Wunder, daß die Emancipation der Schule zur fixen Idee wird und in Fleisch und Blut übergeht! Die Schulzeitungen und andre Organe der Schule tragen ihrerseits redlich dazu bei, den Brand zu schüren, sie blasen mit vollen Backen in das Horn der Emancipation, daß es in allen Schulen wiederhallt. Warum spricht man leichtfertig über die Religion? sie ist das eigentliche Feld geistlicher Wirksamkeit, sie stellt ihn so hoch, sie schmückt sein Haupt mit dem Strahlenkranze der Ehre, giebt ihm Amt und Würde, Ansehen in der Gemeinde, sie verschafft ihm ein so entschiedenes Uebergewicht über die Schule. Ja wir müssen es offenherzig bekennen: G e k r ä n k t e r S t o l z, v e r l e t z t e E i t e l k e i t, E i f e r s u c h t u n d N e i d s i n d d i e t r ü b e Q u e l l e d e r E m a n c i p a t i o n s s a c h e. Hier ist der Grund der gereizten Stimmung, der leidenschaftlichen Sprache gegen die Geistlichen, hier ist der Grund der geringschätzenden Urtheile, der Widersetzlichkeit, des beharrlichen Widerspruchs bei Reformen, die als nothwendig erscheinen, von Seiten der Lehrer zu suchen. Der Geist der Insubordination hat sie ergriffen, darum diese Empfindlichkeit bei gerechtem und doch schonendem Tadel, dieses In-die-Brust-werfen, dieser Dünkel, der zum Sprüchwort geworden ist. Behaupten wir zu viel? Man lese nur die Schriften der Ultra's der Schule, schlage die erste, beste Schulzeitung auf, man wird auf jeder Seite, in jeder Nummer davon Proben genug erhalten. Herr M. liefert in seiner Schrift neue Beiträge zu diesem famosen Capitel*). Neid und Eifersucht sind der böse Dämon, der in vielen Schulköpfen spukt. Der Geistliche nimmt in der Gemeinde den ersten Rang ein, der Schulmeister den zweiten, der Pfarrer ist der Vorgesetzte, der Lehrer der Untergebene, der Pastor tritt voran, der Cantor

*) Vergl. S. 161 ff.

hinterdrein, der Pastor betet bei Kindtaufschmäusen, der Schullehrer tranchirt. Es liegt nicht in unserm Charakter, Andre ohne Grund zu verdächtigen, aber man muß auf diese Gedanken kommen, wenn man bedenkt, daß gar nicht so viel Grund zum Klagen vorhanden ist, als man vorgiebt, daß besonders die Lehrer es sind, die den Emancipationsstreit begonnen haben. Die Geistlichen haben die Offensive nicht ergriffen, sie haben sich anfangs ganz auf die Defensive beschränkt, bis endlich man es doch zu arg machte und sie zwang, auf ihre Selbsterhaltung zu denken. Auch wir haben uns nur durch die harten, lieblosen, ungerechten Urtheile und Angriffe des Herrn M. veranlaßt gefühlt, die Feder zur Vertheidigung und Rechtfertigung unsers Standes zu ergreifen. Wir sind, wie man S. 131 liest, nicht die Ersten, welche vom Schulmeisterdünkel sprechen. Daß Ehrgeiz bei dem Verlangen nach Emancipation der Schule mit zum Grunde liege, davon giebt auch die Schrift des Herrn M. S. 114 ff. einen Beweis. Hier gesteht er selbst, den Vorwurf schulmeisterlicher Eitelkeit scheue er nicht. „Die Lehrer, sagt er, sind für Anerkennung (d. h. Ehrenerweisungen, Titel) äußerst empfänglich.“ „Man tröste sie, meint Curtmann, durch ideale und darum wohlfeile Belohnungen.“ Sie entbehren der Titel fast gänzlich. Schulmeister ist eine Bezeichnung, die lächerlich geworden ist; die Schwächen der Lehrer bedürfen künstlicher Stützen; es ist nicht recht, daß man den Lehrer bloß „Herr“ anredet. Der Titel Oberlehrer*) reicht nicht aus, weil Niemand Unterlehrer heißen mag. Gerade die jüngern Lehrer bedürfen am meisten der künstlichen Unterstützung ihrer Autorität.“ Sollen die Schulmeister etwa Professoren der Landpädagogik, Doctoren der Volksschule, magistri liberalium artium, Hofräthe genannt werden? In Oestreich ist den bei Volksschulen angestellten Lehrern gestattet, sich der den Staatsbeamten bewilligten Uniform mit Stickerei zu bedienen. Herr M. beruft sich auf Böhm, der darüber Klage führt, daß man den Lehrer nicht einmal dem Premier-Lieutenant gleichstelle (S. 117). „Hinc illae lacrymae!“ „Ihr sollt, sagt Christus, euch nicht Rabbi nennen lassen, denn Einer ist Euer Meister, Christus.“ Die Frage: Wer ist doch der Größte im Himmelreich? giebt ihm bekanntlich Veranlassung, vor Ehrgeiz und Eitelkeit zu warnen und die Demuth zu empfehlen, welche ein wesentliches Merkmal christlicher Gesinnungen ist. Schulmeister ist eine ehrenvolle Bezeichnung: er ist Meister der Schule. Man entgegne nicht, daß die Geistlichen auch Titel haben; sie waren ursprünglich

---

*) Auch in England heißen selbst die Directoren der Gelehrtenschulen, Head-master d. h. Obermeister und dennoch geht ihnen an Rang und Ansehen nichts verloren.

insgesammt Bezeichnungen ihrer amtlichen Wirksamkeit, man nannte sie Aufseher, Hirten, Prediger, Diener, oder mit andern Worten: Bischöfe, Ephoren, Superintendenten, Pastoren, Diakonen. Diese Bezeichnungen geistlicher Wirksamkeit haben sich ohne Zuthun der Geistlichen in Titel umgewandelt. Der Titel thuts nicht, sondern das Amt, und die Treue und Würde, mit der man es verwaltet. Der Titel allein giebt keine Achtung und bewahrt auch nicht vor Verachtung, geehrt und geachtet wird nur der, der Ehre und Achtung verdient. Klagt Böhm darüber, daß man den Lehrer nicht einmal dem Premier-Lieutenant gleichstelle, so tröste man sich damit, daß es dem Geistlichen nicht besser ergeht. Die Welt blendet nun einmal der äußre Glanz! Und ist es denn ein so großes Unglück, wenn der vornehme Pöbel den würdigen Lehrer, vor dem er sich achtungsvoll verbeugen sollte, unbeachtet läßt? Der Kern des Volkes ist der Mittelstand, und der weiß, was er an seinen Schulen hat und ehrt den verdienten Lehrer, wie sich's gebührt. Laßt den Aristokraten den Stolz auf ihre Geburt und die Freude an ihrem Stammbaum, es ist ja fast noch das Einzige, was ihnen geblieben ist. Ihre Herrschaften und Schlösser sind zum Theil schon in bürgerlichen Händen, und was ist hoher Stand ohne entsprechende Mittel? ein glänzendes Elend! Wir tragen in uns das erhebende Bewußtsein: Kirche und Schule sind die Säulen der öffentlichen Wohlfahrt, darum können wir freudig auf den eiteln Flitterstaat eines Titels verzichten. Wenn der Lehrer diesen Standpunkt einnimmt, so wird er es dem Geistlichen verzeihen, daß er höher gestellt ist, als er, er hat sich nicht selbst seine Stellung angewiesen, sondern die Welt. Sowie der Geistliche, wenn ihm ein edles Herz im Busen schlägt, alles thut, um das Ansehn des Lehrers zu heben und zu befestigen, also muß auch der Lehrer sich nicht durch Eifersucht gegen den Geistlichen verleiten lassen, das Ansehen desselben herabzusetzen, denn dadurch schadet er zugleich den religiösen Instituten, die er verwaltet.

Zehntes Capitel.

Gesang der Schule.

Die Nothwendigkeit der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in Schulen durch Geistliche ist, wie wir ausführlich dargelegt haben, nicht in Zweifel zu ziehen. Man hat dieß auch von Seiten der Gegner

meist zugestanden; aber desto entschiedner spricht man dem Geistlichen die Befugniß und das Geschick ab, den übrigen Unterricht unter seine Aufsicht zu nehmen. Allein es springt sogleich in die Augen, welche Uebelstände es zur Folge haben würde, wenn man die geistliche Inspection lediglich auf den Religionsunterricht beschränken wollte. Es machte sich dadurch eine doppelte Beaufsichtigung der Schule nöthig: eine geistliche und weltliche. Jetzt stehen die Schulen unter Pfarrern, Superintendenten und Schulräthen, dann kommen Schulbeamte, die dem geistlichen Stande nicht angehören, noch dazu. Die Verwaltung der Schule verliert die ihr nothwendige Einheit und daraus entspringen mannichfache Uebelstände. Es erwachsen der Gemeinde oder dem Staate mehr Kosten, als unter dem alten Régime, denn man kann doch unmöglich dem weltlichen Schulinspector zumuthen, kostspielige Reisen zu machen und zeitraubende Geschäfte zu verrichten, ohne ihm eine angemeßne Entschädigung zu gewähren? Ueberdieß ist zwischen beiden Inspectoren Verschiedenheit der Ansichten möglich. Der weltliche Inspector wünscht die dem Religionsunterricht gewährte Zeit beschränkt zu wissen, um mehr Zeit für die Realien zu gewinnen, der geistliche Inspector weigert sich, seinem Verlangen zu entsprechen, jener verordnet, dieser protestirt, wem soll nun der Schulmeister folgen? Es muß Bericht erstattet werden, wer ist nun die entscheidende Behörde? Der Superintendent? nein, den erkennt der weltliche Inspector nicht als competent an; der Schulrath? der ist auch ein Kirchenbeamter. Soll aber das Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit zum Theil so unbedeutenden Differenzen behelligt werden? Der Fall ist aber denkbar, daß sich die Ansichten und Pläne beider Inspectoren einander oft durchkreuzen. Es entsteht ferner die Frage: wem wird der Gesangunterricht zur Beaufsichtigung zugewiesen? dem weltlichen oder geistlichen Inspector? Es läßt sich durch entscheidende Gründe darthun, daß dem Geistlichen die Aufsicht über den Gesangunterricht gebührt. Die Schulen haben die Aufgabe, einen guten Kirchengesang durch Uebung der Jugend in religiösen Melodieen vorzubereiten. Was ist der Stolz und Ruhm protestantischer Kirchen? ihre herrlichen Lieder und Choräle. Es hängt von der Schule ab, der protestantischen Kirche diesen Ruhm zu erhalten nicht bloß, sondern auch zu erhöhen, und das wird geschehen, wenn sich die Lehrer die Einübung guter Choräle recht angelegen sein lassen. In dieser Beziehung bleibt aber noch viel zu wünschen übrig. Der Schulgesang bedarf der Aufsicht, damit er nicht ganz verweltlicht. Schriebe das Gesetz*) es nicht ausdrücklich vor: „Die Gesangbildung soll hauptsächlich zur Erzielung eines reinen

*) Verordnung zum Elementar-Volksschulgesetz §. 34.

und milden Kirchengesanges gereichen, und ist daher mit Einübung der gebräuchlichsten Kirchenmelodien zu verbinden;" bestünde der Geistliche nicht auf Ausführung dieses Gesetzes, so würden an die Stelle der Choräle bald Gesänge ganz andrer Art treten. Viele Lehrer huldigen dem Weltsinn allzusehr. Wohl sollen unsre Schulen keine pietistischen Conventikel sein und die Kinder eine klösterliche Erziehung erhalten, man entspreche immerhin dem kindlichen Frohsinn durch Einübung angemeßner Lieder, aber es geschehe nicht auf Kosten des Choralgesanges. Und hier giebt es noch manche Mängel zu rügen, und von dieser Seite betrachtet stehen wir nicht an, das Bedürfniß einer „Reformation des deutschen Volksschulwesens" anzuerkennen. Die Kirchenschulmeister sind die Organisten der Gemeinde, sollen den Kirchengesang leiten, aber sich nicht leiten lassen. Und es steht ihnen zu diesem Zweck ein mächtiges Instrument, ein durchgreifendes Mittel zu Gebote: die Orgel. Aber mit Ausnahme einiger, besonders städtischer Kirchen findet man nirgends mehr den reinen Choral, sondern Verstümmelungen der ursprünglichen Melodie. Anstatt mit Hülfe einer in die reine Melodie eingeübten Jugend die singende Gemeinde zu beherrschen und sie durch den alles durchdringenden Sopran und die Orgel auf den rechten Weg zurückzuführen und so die ursprüngliche Melodie wieder herzustellen, giebt man der Gemeinde nach und legt den Grund zum Verderbniß des protestantischen Kirchengesanges*). Oft findet man innerhalb einer Quadratmeile von einer Melodie drei und mehr Variationen. Was hilft den Schulmeistern das Hillersche Choralbuch, wenn sie Abweichungen von den dort vorgeschriebnen Melodieen gestatten. Daß die Schulmeister hier aus Bequemlichkeit eine sehr tadelnswerthe Nachgiebigkeit beweisen, zeigt sich in der Schule, denn hier singen sie mit ihrer Jugend die Choräle eben so fehlerhaft, als mit der Gemeinde in der Kirche.

Wie sehr würde ferner der Kirchengesang gewinnen, wenn er vierstimmig wäre! Schon dadurch würde indeß viel gewonnen, wenn man in Schulen zweistimmige Choräle einübte, die Mädchen Sopran, die Knaben Alt singen ließe. Allein das kostet Mühe, darum zieht man es vor, einstimmig, d. h. eintönig und gewöhnlich höchst unmelodisch singen zu lassen. Es ist nämlich Erfahrung, daß nichts mehr dazu dient, einen reinen Ton im Gesange zu erzeugen, als die Verbindung von Alt und Sopran, alle Dissonanzen werden dadurch dem Gehör fühlbarer gemacht, als wenn die einfache Melodie ohne Begleitung des Alt ertönt. Unserm Schulgesang geht auch meist der sanfte Ton

*) Vergl. „Die kirchliche Hymnologie oder die Lehre vom Kirchengesang," theoretische Abtheilung, von J. P. Lange, Zürich 1843. §. 24—27.

religiöser Stimmung ab, Schreien ist nicht Singen; man fühlt sich wahrlich nicht erbaut, wenn man bei mancher Schule vorübergeht und die Mißtöne jugendlicher Kehlen bei dem Morgengesang vernimmt. Reinheit der Töne erzielt man nicht bloß durch die Geige; man nehme sich die Mühe und übe zweistimmigen Gesang ein und man wird den Erfolg sehen. Nicht nur, daß das für Harmonie offne Ohr der Kinder dem Gesange weit mehr Geschmack abgewinnen wird, es wird auch die grellen Mißtöne, die der zweistimmige Gesang weit deutlicher hervortreten läßt, vernehmen, und sobald man das gewonnen hat, kommt der reine Ton dann von selbst. Es giebt Lehrer, die sich der Kirchenmusik mit großer Hingebung und Begeistrung widmen, alle freien Stunden gehören den Proben, halbe Nächte bringen sie der Einübung classischer Musikstücke zum Opfer. Schön, herrlich, der Anerkennung vollkommen werth! Aber weit verdienstvoller wäre es, einen schönen Kirchengesang, der in vollen, reinen Akkorden ertönt, zu erzielen. Nichts ist herzergreifender, als ein von Kindern rein und zweistimmig gesungener Choral. Kirchenschulmeister sollten ihren Ehrgeiz darein setzen, den Choralgesang auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu heben. Deutliche Aussprache, Reinheit des Tones, die rechte Mitte zwischen zu großer Eile und schleppender Langsamkeit sind die Erfordernisse eines guten Kirchengesanges. Wenn dieses Ziel erreicht ist, ein sanfter, reiner Choralgesang in der Schule ertönt, dann führe der Schulmeister eines Sonntags die Elite seiner männlichen und weiblichen Zöglinge aufs Chor, man lasse die Gemeinde mit den Kindern Vers für Vers wechseln, die Orgel begleite jene mit voller Kraft, diese mit Principal, und man erwarte den Erfolg! Selbst das ungebildetste Ohr wird den gewaltigen Unterschied zwischen unmelodischem Schreien und wohltönendem Gesang fühlen, die lautesten Schreier, die den Mund am weitesten aufgerissen und die Stärke ihrer Brust am meisten erprobt haben, werden ihren frommen Eifer mäßigen, die Alten werden die Jungen sich zum Muster nehmen und ein bessrer Kirchengesang sich bilden, und der Schulmeister einen schönen Triumph feiern. Welch ein Ruhm für einen Lehrer, wenn es in der Gemeinde heißt: Von E. an datirt sich unser jetziger Kirchengesang, um den uns andre Gemeinden beneiden. Das sind bleibende Verdienste, dadurch macht man sich um ganze Generationen verdient, mehr noch als durch Einübung schwieriger, wenn auch kunstgerechter Fugen. Thäten alle Schulmeister in dieser Beziehung ihre Pflicht, wie würde durch sie der protestantische Cultus sich heben! Wir wissen recht wohl, was ein einsichtsvoller und besonders von religiösem Eifer beseelter Schulmann für Förderung kirchlicher Intressen thun kann, und darum ist es um so nöthiger und wünschenswerther, daß zwischen ihm und dem Pfarrer stets ein gutes

Einverständniß herrscht, denn nur durch vereintes Wirken wird es möglich, die Kirche zu einer Stätte wahrer Andacht zu erheben.

Es bedarf nach dem Gesagten keiner weitern Beweise, daß dem Geistlichen auch die Beaufsichtigung des Schulgesanges zukomme, denn der Zusammenhang der Schule mit der Kirche erscheint auch von dieser Seite betrachtet im hellsten Licht. Der Gesang ist ein wesentlicher Bestandtheil des Cultus. Von der Beschaffenheit des Schulgesanges hängt die Beschaffenheit des Kirchengesanges ab, denn aus der Schule empfängt die Kirche ihre neuen Mitglieder. Steht der Schulgesang nicht unter geistlicher Aufsicht, so artet er zuletzt ganz aus. Es bedarf für den Geistlichen um den Schulgesang zu beaufsichtigen, nicht eben einer Kenntniß des Generalbasses, aber wünschenswerth erscheint es, wenn alle Geistliche, schon um eines angemessenen Altargesanges willen, einige musikalische Bildung besäßen und dieß zu den gesetzlichen Erfordernissen bei Prüfung der Candidaten der Theologie gehörte. Man glaubt nicht, wie störend es für die Gemeinde ist, wenn der Geistliche am Altar unrein intonirt und die Ohren der Zuhörer durch grelle, widrige Töne beleidigt, man glaubt nicht auf der andern Seite, wie sehr ein schöner, angenehmer Gesang der Einsetzungsworte im Abendmahl die Andacht der Communicanten hebt und fördert!

Elftes Capitel.

Geist der Schule.

Religion ist nicht Zweck, sondern Mittel. Durch Erkenntniß Gottes soll der Funke des Göttlichen, der in den Tiefen der menschlichen Brust schlummert, geweckt und zu hellen Flammen angefacht werden. Die Lehre von Gott soll die Gefühle der Bewunderung, Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, die Gefühle des Vertrauens und der Andacht, soll mit einem Wort frommen Sinn erzeugen. Die Kenntniß des Lebens Jesu soll zur Nachfolge Jesu, der Artikel vom heiligen Geiste zur Heiligung des Geistes und Herzens führen. Es ist die Bestimmung der Religion, die Kräfte unserer sittlichen Natur anzuregen und zu entwickeln. Die Kirche hat daher nicht blos den Zweck, Religion zu verbreiten und ihr Anerkennung und Geltung zu verschaffen, sie soll insbesondere den Geist der Religion, d. i. den Geist des Glau-

bens, der Liebe und sittlichen Würde in die Welt einführen und durch seinen Einfluß die Absichten Gottes mit dem Menschengeschlecht verwirklichen helfen. Es gilt in dieser Beziehung dasselbe, wie vom Wissen: Alles Wissen ist so viel werth, als es nützt, und alle Religion ist so viel werth, als sie wirkt,*) Je mehr eine Religion erziehende Elemente in sich trägt, je mehr durch sie wahre Bildung verbreitet und die Veredlung des Menschengeschlechts gefördert wird, desto höher ist ihr Werth anzuschlagen. In dieser Beziehung thut es keine Religion der christlichen gleich. Die christlichen Völker sind gegenwärtig die gebildetsten des Erdbodens. Kommt dabei auch der Einfluß des classischen Alterthums mit in Anschlag — Roms und Griechenlands hoher Genius ist noch nicht untergegangen! —, so hat die classische Bildung erst ihren eigentlichen Werth durch ihre Verbindung mit der christlichen empfangen. Ohne das neuerwachte Leben, welches die Erscheinung des Christenthums durch die erschlafften Glieder der europäischen Völker verbreitete, sank Kunst und Wissenschaft, wie sie in Rom und Griechenland geblüht, in ewige Vergessenheit. Eine andere Frage ist es freilich, ob, wenn auch die Intelligenz christlicher Völker am höchsten steht, das sittliche Leben in christlichen Staaten denselben Vorzug behauptet. Wir glauben auch diese Frage bejahen zu müssen, obgleich der Beweis hier weit schwerer zn führen sein möchte. So viel lehrt nämlich die Erfahrung, wo das Christenthum seine ursprüngliche Einfachheit bewahrt hat und nicht durch jüdische und heidnische Elemente entstellt ist, herrscht auch noch die reinste Sittlichkeit. Indem wir dabei den Grundsatz unserer Kirche und der Gemeinde der Heiligen festhalten, weisen wir zum Beweis unserer Behauptung weder auf einzelne Particular-Kirchen und Sekten, sondern auf die einzelnen herrlichen Erscheinungen hin, die uns auf dem Gebiete der christlichen Kirche in allen Jahrhunderten entgegen treten. Wir geben dabei keiner Kirche, keinem Volke den Vorzug. Es hat die protestantische Kirche ihren Spener, Francke, Zinzendorf; die anglicanische ihren Penn, Howard und Wilberforce, die katholische ihren Fenelon, Carl Borromäus und Andre, und, abgesehen davon, daß wir noch hundert Namen anzuführen wüßten, wie viele Züge edler Menschenliebe hat uns die Geschichte verschwiegen!

Ist Unterricht und Erziehung die Aufgabe und Bestimmung der Kirche, so hat die Schule mit ihr gemeinsame Zwecke, sie thut,

*) Was uns nicht bessert, sagt Gehrhard der Große, oder nicht vom Bösen zurückbringt, ist schädlich.“ „Das Wissen, sagt Johann Wessel, ist nicht der Zweck, denn wer bloß weiß, um zu wissen, ist ein Thor, weil er keinen Geschmack hat an der Wissenschaft.

indem sie diesen Zweck verfolgt, was die Kirche ihr aufgetragen hat und ist ihre Dienerin. Die Schule legt den Grund, die Kirche baut aus, die Schule bereitet vor, die Kirche vollendet. Durch die Schule führt der Weg in die Kirche, Krummacher hat daher Recht, wenn er sagt, die Schule sei die Vorhalle der Kirche. Es kann nicht Zweck der Schule sein, dem kindlichen Gedächtnisse unfruchtbare Kenntnisse einzuprägen, der Lehrer muß vielmehr bei allem, was er lehrt, das Leben vor Augen haben: non scholae, sed vitae discendum. Schulen sollen nicht bloß Lehr- sondern auch Erziehungsanstalten sein. Diesem Zwecke muß alles Andre sich unterordnen, auf ihn sich Lehre und Unterricht beziehen, die ganze Thätigkeit des Lehrers muß darauf abzielen. Der Zweck der Schule fällt wesentlich also mit dem Zweck der Kirche zusammen, beide verfolgen Ein Ziel. Kirche und Schule sind Erziehungsanstalten und ihr Werth ist nur nach dem Grade zu bemessen, nach welchem sie ihr Ziel erreicht haben. Soll aber der Zweck, ein verständiges, weises und gesittetes Geschlecht zu erziehen, glücklich erreicht werden, so kommt alles auf den Grund an, den die Schule legt. Macht nicht selten der Lehrer die Erfahrung, daß die Folgen einer schlechten Erziehung durch die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit sich nicht ganz beseitigen lassen, so macht der Geistliche nicht minder die Erfahrung, daß der schlechte Geist der Schule in der Gemeinde von Jahr zu Jahr immer mehr um sich greift. Groß ist der Segen einer Schule, wo eine musterhafte Disciplin herrscht und die persönliche Würde des Lehrers alle Ausbrüche der Rohheit und Sittenlosigkeit darniederhält. Groß ist der Segen einer Schule, wo der Geist der Mäßigung herrscht und Liebe und Ernst sich die Hände reichen, da bedürfen die Kinder von Seiten der Aeltern, die Aeltern von Seiten der Obrigkeit nicht der Anwendung gewaltsamer Maaßregeln, der Stundenschlag, der zur Schule ruft, ist den Kindern eine freundliche Einladung zum Gastmahl des Unterrichts, man darf ja nur einmal von seinen köstlichen Gerichten gekostet haben, um in sich eine lebhafte Begierde darnach für immer zu empfinden. Der Lehrer ist voll Huld, sein Unterricht so anziehend, seine Nähe so beglückend, wie eilen die Kinder, sein väterliches Angesicht wieder zu sehen. Er zieht durch Worte, selten durch Strafen, und ist es Erfahrungssache, daß die Kinder insgesammt im Schreiben die Hand des Lehrers, seine Züge, seinen ganzen Ductus annehmen — er ist das Original, sie die Copien —, so ist es nicht minder erfahrungsmäßig, daß des Lehrer Gesinnung und Gesittung sich den Kindern mittheilt. Durch die Schule verbreitet ein würdiger Lehrer Segen über die ganze Gemeinde, er bereitet im Stillen sittliche Reformen vor, zieht ein neues Geschlecht heran und verbessert den

Geist der Gemeinde. Aber so segensreich auch der Einfluß einer guten Schule ist, so verderblich ist der Einfluß einer schlechten. So sehr die Wirksamkeit des Geistlichen von seiner Persönlichkeit bedingt wird, so hängt die Wirksamkeit des Lehrers von der Achtung ab, in der er bei seinen Zöglingen steht. Diese Achtung wird begründet durch seine Kenntnisse: Kindern entgeht es nie, ob ihr Lehrer seines Stoffes sich bemächtigt hat oder ob er auf dem Gebiete, daß er mit ihnen betritt, selbst ein Fremdling ist, der nicht recht weiß, wo ein und aus. Die Achtung des Kindes vor dem Lehrer wird begründet durch seine Disciplin, seinen Eifer in Erfüllung der Pflichten seines Amtes und durch seine sittliche Haltung im Leben. Imponirt der Lehrer der Jugend durch gediegenes Wissen, persönliche Würde und strenge Erfüllung seiner Obliegenheiten, zeigt er auch außer der Atmosphäre sittlichen Anstand, erniedrigt er sich nicht im Umgange mit den Erwachsenen durch Gemeinheiten! Völlerei, plumpe Scherze u. s. w., so bedarf es nicht erst der Ruthe und des Bakels, um sich in Respect zu setzen. Gott sei Dank, daß die Zeiten ziemlich vorüber sind, wo der Lehrer meinte, ohne Stock sei keine Disciplin denkbar und nur einem kräftigen Arme sei es möglich, die bedrohte Amtswürde aufrecht zu erhalten. Da, wo man nur durch Strenge sich behaupten zu können glaubt und den Popanz der Furcht gerne wieder in die Schulen zurückrufen möchte, ist man noch weit entfernt, von dem Ideale, das man so gern entwirft, ja man ist selbst noch unter der Wirklichkeit. Das gilt auch von Herrn M. Er klagt S. 174 ff., daß das sächsische Schulgesetz die amtliche Wirksamkeit des Lehrers lähme und ihm einen großen Theil der so sehr erforderlichen Kraft und Freudigkeit benehme, denn durch dasselbe seien ihm bei Handhabung der Disciplin allzusehr die Hände gebunden. Nach S. 176 scheint es fast, als ob Herr M. den Kantschu und die Knute sich wünsche, um mit seinen Schülern fertig zu werden, denn er meint, man werde noch müssen bei Russen und Türken in die Schule gehen. Sind das die Ideale, zu denen sich der Geist der Lehrer aufschwingen soll? Mancher Lehrer mag es schmerzlich bedauern, daß er unter die liebe Jugend nicht so recht nach Herzenslust und Zornsgrimm hineinschlagen kann, wenn die Galle überläuft, die Augen Funken sprühen, die Stimme zittert, die Lippe bebt, die Faust sich ballt. Aber die Humanität unseres Zeitalters hat auf Abschaffung und strenges Verbot aller barbarischen Strafen angetragen und die Vernunft und der Geist des Christenthums haben diesen Antrag zum Gesetz erhoben.*) Herr M. wünscht

*) Nach dem schwäbischen Landrechte durfte der Lehrer Ruthenstreiche, in einer Folge jedoch nicht mehr als zwölf geben. Kam auch ein Junge mit

am Schlusse seiner Schrift, Sachsen möge das Panier des Fortschritts auch auf den Boden der vaterländischen Volksschule verpflanzen, wie harmonirt aber dieser Wunsch mit seinen Klagen über die durch das Gesetz beschränkte Anwendung von Strafmitteln? In dem gebildeten Sachsen hat man ja „die mittelalterlichen Formen" aufzugeben und hierin ist die Emancipation der Volksschule zu suchen! Damit aber die Zeiten der Barbarei wiederkehren, dafür trägt der §. 76 und 77 der Verordnung zum Elementar-Volksschulgesetz und §. 54 sub 8 in demselben Gesetz Sorge. Hier heißt es: „Harte oder unangemessene Behandlung der dem Lehrer anvertrauten Jugend begründet ein Strafverfahren gegen den Lehrer" und hierin steht er dem Premier-Lieutenant vollkommen gleich, denn auch bei der Armee setzt es keine Fuchtel mehr. Wäre Herr M. Vater und hätte einen Sohn beim Regiment stehen, so würde er die Weisheit und Humanität der Regierung preisen, die den Mißhandlungen, wie sie sonst an der Tagesordnung waren, ein erwünschtes Ziel gesetzt hat, und in dieser Beziehung wollen wir weder türkisch noch russisch werden, sondern es fein beim Alten lassen. Wir erinnern Herrn M., der freilich nicht Humaniora studirt hat, an das classische Wort: „Didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros!"

Besonders ist es der §. 77 der Verordnung und die 8 Strafmittel, die Herr M. zum Gegenstand seiner Kritik macht. Hier werden zu den zulässigen Strafmitteln gerechnet: „geschärfte Erinnerungen und Verweise; feierliche Rüge; öffentliche Vorhaltung im Beisein des Local-Schulinspectors, oder bei Schulprüfungen; Anschreiben an eine besondere Tafel, Stehen- oder Heraustretenlassen in und außer der Bankreihe; Hinstellen an die Wand oder an die Thüre im Schulzimmer; Zurücksetzen in der Classe oder auf eine besondere Bank für eine gewisse Zeit; Zurückbehalten und Nacharbeiten lassen in der Schule; schriftliche Anzeigen an die Aeltern; im äußersten Falle und nur nach fruchtlos gebliebener Anwendung der vorgenannten Mittel, Zufügung körperlichen Schmerzgefühles in angemessener und schicklicher Weise." Wenn sich nur nicht Leute zu Richtern des Gesetzes aufwerfen wollten, die den Buchstaben desselben festhalten und den Geist gänzlich verkennen! Das Gesetz bietet dem Lehrer eine Mannigfaltigkeit von Strafmitteln, unter denen er nach bester Einsicht, den Umständen gemäß wählen kann. Es ist dem Gesetzgeber nicht in den Sinn gekommen, zu verlangen, daß alle 8 Strafmittel der Reihe nach in Anwendung

---

blutiger Nase nach Hause, die Aeltern konnten deßhalb keine Klage erheben! Vergl. die Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedrich v. Raumer. Bd, S. 442.

kommen sollen, denn wäre das der Sinn des Gesetzes, so würde es in der angezogenen Stelle jedenfalls heißen: „nach fruchtlos gebliebener Anwendung aller der vorgenannten Mittel.“ Der §. 17 hat keine andere Absicht, als dem Mißbrauch körperlicher Strafen zu steuern*) und der bloßen Anwendung leiblicher Züchtigungen Schranken zu setzen. Vernunftlose Wesen pflegt man wohl durch Schläge zum Gehorsam zu zwingen, aber bei Menschen wendet man so lange als möglich, humane, das heißt menschliche Erziehungsmittel an. An eine Gradation der Strafe in der hier angegebenen Weise ist also nicht zu denken, sondern an eine weise Auswahl unter den namhaft gemachten Strafmitteln. Und mit mit welchen Gründen belegt Herr M. seine Kritik? Das Nacharbeiten in der Schule soll nach S. 180 für sonst fleißige Kinder keine Strafe sein! Ist die Schande und Beschränkung der Freiheit keine Strafe? Und tragen die Aeltern die Schuld, wenn ein Kind die aufgegebene Arbeit nicht gefertigt hat, straft da der verständige Lehrer? Herr M. bemühe sich künftig in den Geist des Gesetzgebers einzudringen, ehe er unbegründeten Tadel ausspricht. Der Geist des Gesetzes ist die muthmaßliche Absicht, die der Gesetzgeber bei Abfassung des Gesetzes hatte. „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.“ Wer den Geist des Gesetzes nicht erfaßt, läuft Gefahr, den Buchstaben des Gesetzes falsch zu verstehen und daher das Gesetz, ganz der Absicht des Gesetzgebers entgegen, anzuwenden. Strenge und nichts als Strenge, Strafe und immer wieder Strafe erzeugt einen schlechten Geist unter der Schuljugend, Furcht, Verstellung, Heuchelei, Lügenhaftigkeit, Bosheit, Rachsucht sind die Früchte eines solchen Erziehungssystems. Das Verlangen des Herrn M. und seiner Gesinnungsverwandten zeigt also recht deutlich, wie sehr die Schuldisciplin der Aufsicht des Geistlichen bedarf. Disciplin und Geist der Schule bedingen einander gegenseitig: nach der Disciplin richtet sich der Geist der Schule und nach dem Geist der Schule richtet sich die Disciplin. Es ist doch jedenfalls besser, die Kinder lieben als fürchten ihren Lehrer. Erzieht er mit Liebe, dann schlägt ihm jedes Herz entgegen und in der Kinder Brust tönt's: „Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet.“ Und waltet der Geist der Liebe in der Schule, so beseelt er Lehrer und Kinder, so trägt er auch im Hause seine Früchte und breitet endlich seine Segnungen über die Gemeinde aus.

---

*) Erb in seiner Schrift: „Das Aufsichtsamt über die Volksschule S. 129 sagt: Die zarten Verhältnisse der Volksschule erfordern in der Wahl und in der Zulässigkeit der körperlichen Strafen die größte Behutsamkeit und Vorsicht. Die obern Behörden sollen hierüber möglichst bestimmte und klare Verordnungen erlassen.

Zwölftes Kapitel.

Geist der Schule.

(Fortsetzung.)

Das disciplinarische Verfahren des Lehrers hat unbestritten einen entschiedenen Einfluß auf den Geist der Schule. Herrscht das Princip der Strenge vor, so wird ein furchtsamer, ängstlicher Sinn, ein knechtischer Geist erzeugt, das Gemüth verstockt, an die Stelle der Offenheit tritt die Verstellung und Falschheit, an die Stelle der Ehrlichkeitsliebe die Heuchelei und Lüge, Widerspruch und Trotz sind dann gewöhnliche Erscheinungen, die keine Strafe ganz zu unterdrücken vermag. Das Princip der Liebe dagegen weckt Gefühle der Liebe, erhält dem Lehrer das Vertrauen des Kindes — ein kostbarer Schatz für den Lehrer! — und ist in Verbindung mit Ernst das wirksamste Mittel gegen den unter Kindern so häufigen Fehler der Lügenhaftigkeit. Die Liebe gepaart mit Würde, flößt Ehrfurcht ein, erzeugt freudigen Gehorsam, erstickt Unarten oft schon im Keime und hält die Schranken guter Sitte stets aufrecht. Kinder, in Schulen erzogen, wo man die Strenge als nothwendiges Uebel, nicht aber als Universalheilmittel aller Ungezogenheit anzusehen gewohnt ist, sind still und bescheiden, höflich gegen Jedermann, ziehen auf der Straße freundlich ihr Mützchen, grüßen nach allen Seiten, sind gesittet in und außer der Schule, gehorchen dem Lehrer ohne Drohung und Strafe, gehen gerne und ohne Anwendung von Zwangsmitteln in die Schule und lieben ihren Lehrer unbeschreiblich und diese Liebe wird keiner Zeit Raub, ist eine Blume, die nicht verblüht, ein Baum, von dem der Lehrer manche schöne Frucht im Herbste seines Lebens bricht. „Ist aber die Ruthe und der Stock das Scepter, das er nur selten aus der Hand zu legen pflegt, so zieht er Kinder, die durch Trotz und Widerspruch, durch Ungehorsam ihm täglich Verdruß und Aerger verursachen, ein ewig Zischeln, ein stetes Geräusch herrscht während des Unterrichts, stete Unruhe ist unter der Menge, die Antworten zeugen von Zerstreuung und Unaufmerksamkeit, Lügen sind an der Tagesordnung, schlecht sind die Sitten, roh das Benehmen. Freilich ist anzuerkennen, daß der Geist der Schule nicht bloß Verdienst und Schule des Lehrers ist, wie viel muß auf Rechnung der häuslichen Erziehung, des älterlichen Beispiels und mancher anderen Ursachen gesetzt werden. So viel ist

aber gewiß, die Schule hat großen Antheil an der Erziehung und Bildung des Kindes, wie das Kind, so der Mann, wie jetzt die Jugend, so künftig die Gemeinde. Haben die Kinder in der Schule sich Bescheidenheit, Anstand und Höflichkeit angeeignet, so werden sie auch außer der Schule oder wenn sie die Schule ihrer Aufsicht ganz entlassen hat, bescheiden, anständig und höflich sein. Haben sich die Kinder acht Jahre in löblichen Sitten geübt, so wird der gute Geist sie auch künftig nie ganz verlassen. Haben sie in der Schule den Gesetzen der Schule Gehorsam bewiesen, so werden sie sich auch nicht weigern, den Gesetzen des Staates zu gehorchen. Und daran muß doch dem Staate am meisten gelegen sein! Schlechte Schüler, schlechte Bürger; ungehorsame Kinder, ungehorsame Unterthanen. Ein Häkchen krümmt sich bei Zeiten! Es ist merkwürdig, welch' ein auffallender Unterschied in moralischer Beziehung oft zwischen zwei benachbarten Gemeinden stattfindet. Hier empfängt man auf seine Fragen stets freundliche Antwort, hier wird man höflich begrüßt, findet die Leute im geselligen Umgang bescheiden und artig, und bedarf man der Hülfe, so sind alle Hände bereit; dort fragt man oft vergebens, erhält auf seine Fragen entweder gar keine Antwort, auf seinen Gruß keinen Dank, oder wenn man ja Bescheid erhält, so geschieht's mit sichtbarem Verdruß, grob ist das Betragen, roh die Sitten. Wie kommt das? Willst du das wissen, besuche hier und dort die Schulen, da findest du denselben Geist, den du im ganzen Orte hast gefunden. Oft schreibt sich freilich der Geist der Rohheit von Jahrhunderten her, er ist ein erblich Uebel, das von den Vätern auf die Kinder in steter Wiederholung übergeht. In jenem Filial herrscht aber seit zwei Decennien ein anderer Geist als sonst, man hört nicht mehr von Schlägereien in der Schenke, das Fluchen scheint man nicht zu kennen, Prozesse hörten sonst nicht auf, jetzt hört man nichts mehr von Streiten uud von Zanken. Was hat denn diese glückliche Veränderung hervorgebracht? Das Dorf war im Jahr 1826 so glücklich, Herrn B. zum Lehrer zu bekommen, sein Unterricht, sein Beispiel, sein Verfahren bei Handhabung der Disciplin verbannte bald den alten rohen Geist, die Alten starben ab, es wuchs eine andere Generation heran, die Hälfte aller Bewohner sind seine Zöglinge gewesen und durch sie und seinen von Jahr zu Jahr wachsenden Einfluß trat eine vortheilhafte Aenderung in dem sittlichen Zustande der Gemeinde ein. Die Alten richten sich nicht nach den Jungen, aber die Jungen werden zu Alten, und die Sitte der Schule erbt endlich das Leben. Sind die Kinder in der Schule an gute Sitte gewöhnt, so setzt sich endlich die Gewohnheit fest und wird zur andern Natur, denn das Gute wie Böse, lange geübt, wird endlich zur festen Gewohnheit. Hat aber der Lehrer die Ach-

tung der Gemeinde verloren: sieht man ihn in schlechter Gesellschaft, vergeht er sich in puncto sexti, nimmt gern Theil an Trinkgelagen, ist er im Hause wie in der Schule ein eigensinniger Despot, so verliert er mit der Achtung der Alten auch die Achtung der Kinder, denn sie hören die übeln Gerüchte, die nachtheiligen Urtheile, die man über ihn fällt; und können die Kinder den Lehrer nicht achten, so können sie ihn noch weniger lieben und mögen ihm auch nicht gehorchen. Mit der Achtung geht auch das Vertrauen verloren, ohne Vertrauen giebts keine gesegnete Wirksamkeit in Schulen. Vertrauen ist die Bedingung des Lehramts, das wichtigste Mittel, um mit Erfolg auf Kinder zu wirken. Ist der Lehrer von Natur reizbar und heftig, und sein Zorn entladet sich oft in schweren Gewittern auf den Rücken der Kinder, dann fürchtet man ihn wohl, aber die zarten Keime der Liebe werden gewaltsam zertreten und die gehoffte Frucht geht unwiederbringlich verloren. Das Kind lügt, um die strafende Hand von sich abzuwenden, der Unwille, den allzugroße Strenge im Gemüthe der Kinder stets erzeugt, weil der Gerechtigkeitssinn uns angeboren ist, macht sich Luft in trotziger Rede und Handlungen der Bosheit. Eine Schule wo der Lehrer nicht anders docirt, als mit dem Stock in der Hand, ist nicht ein Haus der Zucht, sondern ein Zuchthaus, und ist das Kind der Schule entwachsen und der Höhle des Löwen glücklich entronnen, dann bricht der so lange unterdrückte Muthwille mit doppelter Gewalt hervor. Der Wille des Menschen gleicht der elastischen Feder, die mit Gewalt zur Erde niedergebogen wird; läßt die Gewalt nach, springt sie hoch wieder empor. Kinder werden durch Schuld einer maßlosen Strenge in die Künste der Verstellung eingeweiht und heucheln Gehorsam und Anstand, Aufmerksamkeit und Fleiß, während der Geist zerstreut, die Gedanken entfernt sind, die Hände Allotria treiben. Wir kennen eine Schule, wo der Lehrer nur mit äußerster Noth die männliche Jugend bewältigt, täglich kommen fast Widersetzlichkeiten vor, nicht selten lacht die rohe Jugend den Lehrer aus, wenn er vergebliche Versuche macht, den Urheber böser Streiche zu entdecken, freche Buben erdreisten sich, ihn zu schimpfen, man macht, um ihn zu ärgern, absichtlich Lärm, kein Tag vergeht ohne Verdruß, er hat stets über Ausbrüche jugendlicher Rohheit und frechen Widerspruch Klage zu führen. Was soll und wird aus solcher Jugend werden? Eine erbauliche Gemeinde, die mit Gott und aller Welt in Streit liegt; Klagen und Prozesse sind im Amte stets anhängig, das Criminalgericht ist ohne Unterlaß mit Untersuchungen von Schlägereien, Brandstiftuugen u. s. w. beschäftigt. Welche Aussicht in die Zukunft! Eine Schule, in welcher eine solche Jugend aufwächst, ist die Geburtsstätte der Arroganz und Gemeinheit, aus ihr gehen Subjecte hervor, die in

Frechheit und Anmaßung alles überbieten und sich durch öffentliche Excesse und den Geist der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und Herrschaft, Geistlichkeit und Ortsbehörde berüchtigt machen. In einigen Decennien ist der Geist der Schule der Geist der Gemeinde geworden. Ist dieser Geist gut, dann dürfen wir der Gemeinde von ganzem Herzen Glück wünschen; ist er schlecht, dann sind oft ganze Generationen verwahrlost. Da also der Einfluß der Schule so tief ins Leben eingreift und die Wirksamkeit der Kirche entweder fördert und unterstützt, oder hemmt und stört, so ergiebt es sich von selbst, wie dringend nothwendig es sei, daß der Geistliche ein wachsames Auge auf die Schule habe und die Mittel mit dem Lehrer erwägt, welche geignet sind, die Hindernisse zu beseitigen, welche der sittlichen Bildung und Veredlung der Jugend in den Weg treten. Der Geist der Schule muß der stete Augenmerk des Geistlichen sein. Die Disciplin des Lehrers, sein Verfahren bei Anwendung von Strafmitteln, er selbst und sein sittliches Verhalten gehören in den Kreis geistlicher Beobachtungen, denn die meisten Vorzüge und Mängel der Schule sind in der Persönlichkeit des Lehrers zu suchen. Es ist Thatsache, daß Pfarrer und Schulmeister in Landgemeinden einen großen Einfluß durch ihr Amt und ihre Stellung nicht bloß, sondern auch ihr Beispiel auf die Gemeinde üben. Es ist im Kleinen hier, wie anderwärts im Großen. Der Fürst ist die Sonne seines Hofs, ihn umkreisen viele Planeten und empfangen von ihm Licht und Wärme. Wie der Fürst, so der Hof, wie der Hof, so die Hauptstadt, wie die Hauptstadt, so das Land. Pfarrer und Schulmeister sind auf dem Lande oft die einzige Autorität. Das Ansehen, in dessen Besitz sie sich befinden, ruht theils auf dem Amte, theils auf der Person. Ein persönlich liebenswürdiger Charakter, eine gewisse Energie und Festigkeit des Willens, wo es dessen bedarf, die rechte Mitte zwischen amtlicher Würde und allzugroßer Vertraulichkeit sichern den Einfluß der Lehrer in Kirchen und Schulen auf die Gemeinde, er wird je länger, desto sichtbarer und entschiedener. Sind beide vollkommen einig, trennt nicht Eifersucht, was die Pflicht verbunden hat, steht der Pfarrer nicht allzufern dem Lehrer, bildet dieser nicht, wenigstens insgeheim, mit seinem Anhang im Dorfe Opposition gegen den Pfarrer, reichen sie sich freundlich die Hand zum vereinten Wirken, so üben sie eine Herrschaft aus, von der man in Städten sich nichts träumen läßt. Aber das Amt allein setzt die Geistlichen und Lehrer nicht in den Besitz dieser Macht, persönliche Achtung und Liebe ist der Schlüssel zum Herzen der Gemeinde. Sittliche Würde und thätige Liebe sind daher Forderungen, die man den Vertretern der Kirche und Schule nicht erlassen kann, denn sie sind die Bedingung einer gesegneten Wirksamkeit. Die Gemeinde hat scharfe Augen für ihre Vor-

züge und Fehler, geben sie der Gemeinde Anstoß durch ihre Sitten, durch ein abstoßendes Betragen, durch Härte gegen die Armen, durch Liebloſigkeit im Urtheil, Stolz und Kälte gegen Personen niedern Standes, schonungslose Strenge gegen schuldlose Restanten, durch Nachläßigkeiten im Amte, häusliche Scenen, schlechte Kinderzucht, durch Mangel an Enthaltsamkeit auf Kindtaufen und Hochzeiten, durch Gemeinheiten, so wankt das Gebäude öffentlicher Gunst; so schnell, als die Erscheinung noch neu war, das Ansehen gestiegen war, sinkt es wieder, um sich nie wieder zu erheben. Wir müssen daher das Gesetz, welches dem Geistlichen eine stete Aufsicht über das sittliche Verhalten des Lehrers zur Pflicht macht, in Schutz nehmen, es ist durch die Nothwendigkeit geboten. Blickt das Volk nicht mehr zum Priester als zu einem Halbgott auf, ist es das Amt nicht mehr allein, welches Würde verleiht, muß die sittliche Würde die Würde des Amtes stützen und erhalten, wie sehr entspricht dem Bedürfniß der Zeit ein Gesetz, das darüber wacht, daß dem Lehrer wie Geistlichen seine Würde erhalten wird, dieß ist aber nur möglich durch ein exemplarisches Leben. Vergebens beruft sich Herr M. auf Seume, der gesagt, die Tugend, die täglich bewacht werden müsse, sei des Wächters nicht werth. An sich ist das vollkommen wahr; aber wir wollen einmal die Ideale fallen lassen und offen bekennen: wir sind Menschen, bedürfen der Triebfedern, wie die Lampe des Oels, denn Pflichtgefühl und Eifer im Amte sind Gemüthzustände, die sich nicht gleich bleiben, sondern bald wachsen und abnehmen. Sagen Sie mir ehrlich, Herr. M., ob sie sich nicht sorgfältiger vorbereiten, wenn Examen ist, als wenn Sie mit Ihren Kindern allein sind. Ich traue Ihnen ein lebhaftes Pflichtgefühl zu und Liebe zum Amte, aber sollten Sie noch nie die Erfahrung gemacht haben, welchen Einfluß auf uns und unsere Berufsgeschäfte Gesundheit und Krankheit, Lust und Vergnügen, Kummer und Verdruß und hundert andere Umstände haben? Haben Sie sich nie etwas vorzuwerfen gehabt, nie auch nur die geringste Nachlässigkeit begangen? Ich für meine Person lege das offene Bekenntniß ab: Homo sum, nil humani a me alienum puto.“ Die Möglichkeit der Pflichtverletzung von Seiten selbst der bessern und besten Lehrer müssen Sie zugeben, überflüssig kann man also in keinem Fall die Aufsicht nennen, und die Erfahrung lehrt, daß Pflichtwidrigkeiten auf dem Gebiete der Schule nicht zu den unerhörten Ereignissen gehören. Und steht denn der Geistliche nicht auch unter Aufsicht? Ja, entgegnet man, aber es ist keine locale. Die ganze Gemeinde ist sein natürlicher Aufseher und läßt sich das Recht nicht nehmen, seine Predigten und Reden, seine

*) Elementar-Schulgesetz §. 69, §. 165 der Verordnung.

ganze Amtsführung und sein Verhalten zu beurtheilen. Es ist wahr, die Gemeinden stellen den Pfarrer höher als den Schulmeister, aber sie beobachten ihn auch schärfer als diesen, sind gegen den Pastor weit nachsichtsloser, als gegen den Lehrer. Macht der Schulmeister ein Tänzchen, setzt er sich mit an den Spieltisch, besucht er das Schauspiel, so findet man das in der Ordnung, thut aber der Geistliche dergleichen, so schüttelt man bedenklich den Kopf.

Das Ansehen des Lehrers wird durch zwei Umstände bedingt: 1) durch die Achtung, die er in der Schule genießt, die Kinder wirken auf die Aeltern; 2) durch die Achtung, die er in der Gemeinde genießt, die Aeltern wirken zurück auf die Kinder. Der Lehrer muß daher in und außer der Schule untadelhaft sein, denn es findet ein wunderbarer Rapport zwischen dem Ansehen des Lehrers und dem Geiste der Schule statt: je höher jenes steigt, desto besser ist dieser, je tiefer jenes sinkt, desto schlechter wird dieser. Der Geist der Schule kann aber weder dem Staate noch der Kirche gleichgültig sein, insbesondre aber ist dieser Geist dem Geistlichen ein Gegenstand steter Aufmerksamkeit, denn der Geist der Schule wird einst der Geist seiner Gemeinde. In den Kindern erblickt der Geistliche seine künftige Gemeinde, darum widmet er ihnen seine Sorgen und hilft an ihrer Bildung arbeiten.

Also schon vom Standpunkt der Disciplin und der Moralität aus läßt sich die Nothwendigkeit geistlicher Aufsicht über die Schule nicht läugnen, und in dieser Beziehung liegt dem Geistlichen keine Lection der Schule zu fern, als daß er ihr nicht seine Aufmerksamkeit widmen sollte. Er muß allen Stunden beiwohnen, jede Classe besuchen, bei den Lectionsübungen nicht weniger gegenwärtig sein, als beim Religionsunterricht, um den Geist der Schule vollkommen kennen zu lernen, er muß seinen ganzen Einfluß anwenden, um ihn zu leiten und zu veredeln. „Die Cultur der Intelligenz nach allen Richtungen durch Volksschulen, sagt der verewigte König von Preußen*), ist nicht zu tadeln, aber sie darf nicht das höchste, nicht das letzte Ziel sein. Auf Tüchtigkeit im Berufe, Character und Leben, darauf, und darauf allein, kommt zuletzt Alles an.“ Einseitige Verstandesbildung ist die Frucht der modernen Erziehung in Schule und Haus, und der größte Vorwurf, den man dem Lehrer machen muß, ist der, daß von ihnen das Gefühl zu sehr vernachläßigt wird. Das Gemüth des Kindes ist ein Feld, das viel zu wenig angebaut wird. Man zieht kluge, verständige Menschen, aber die moralische Güte und der Adel des Herzens kommt

---

*) Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbstgemachten Erfahrungen und herausgegeben von Eylert. Thl. I. S. 377.

nur nebenbei in Betracht. Glaubt man wenigstens, daß Letztere durch künstliche, unfruchtbare Methoden, durch Begriffsanatomie zu erreichen, so irrt man sich sehr. Man hat den Schulunterricht zu sehr den Bedürfnissen des Lebens entzogen. Darum haben die verbesserten Volksschulen nicht die Früchte getragen, die man erwartete, man liest und schreibt und rechnet besser, aber die Jugend ist moralisch nicht besser, eher schlechter geworden. Ist das das Resultat des jetzigen so hochgerühmten Unterrichts? Es ist wahr, daß mancher Bauerjunge oft mehr weiß, als sonst so mancher ehrbarer Bürger, aber hat sich nicht die Zahl jugendlicher Verbrecher auf eine höchst bedenkliche Weise vermehrt? Welche Klagen hört man über jugendliche Anmaßung und Frechheit! „Wenn ich, sagt Friedrich Wilhelm III. von Preußen*), die Früchte der Volksbildung nicht sehe, kann ich zu ihr auch kein Vertrauen fassen." Man stimme also doch die übertriebene hohe Meinung von dem Einflusse der Volksschule auf die Hebung der Sittlichkeit und Volksglückes herab, man übereile sich nicht mit wenn auch noch so wohlgemeinten Reformen, warte ihre Wirkung erst ab, halte sich eben so fern von Oberflächlichkeit als Haschen nach neuen Methoden, die nicht immer die bessern sind. Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß man von pädagogischen Lehren, Grundsätzen und Theorien das Glück der Völker, ja das Heil der Welt erwartet. England, Frankreich und Belgien widerlegten dieses Vorurtheil: ihr Schulwesen ist noch höchst mangelhaft, und doch übertreffen diese Länder Deutschand an Industrie, Menge und Vollkommenheit der Fabriken, Umfang des Handels; welche große Staatsmänner, Gesetzgeber und Redner, welche Dichter und Prosaiker haben England und Frankreich aufzuweisen! Wir verkennen den Einfluß und den Nutzen der Schulen nicht, aber wir vermögen ihn auch nicht zu hoch anzuschlagen. Oestreichs Schulwesen*) hat sich neuerdings sehr gehoben, jedenfalls steht das Elementarschulwesen in den östreichischen Staaten weit höher, als in Frankreich, dennoch steht Oestreich in Bezug auf allgemeine Volksbildung, Industrie, Handel, Künste und Wissenschaften bedeutend gegen Frankreich zurück! Daraus geht hervor, daß in den Schulen allein der Grund der Volksbildung nicht zu suchen ist. Es sei ferne von uns, den Werth der Volksschule herabsetzen zu wollen, wir können uns nur nimmermehr mit den sanguinischen Hoffnungen und überspannten Erwartungen mancher Pädagogen von den Wirkungen eines verbesserten Schulwesens einverstanden erklären.

---

*) Friedrich Wilhelm III. pp. Thl. I., S. 378 f. 387.
**) Vergl. Capitel 26 unserer Schrift.

Dreizehntes Capitel.

Stellung des Geistlichen und Schullehrers in wissenschaftlicher Beziehung.

Wir glauben bis jetzt bewiesen zu haben, daß sowohl der Religionsunterricht und der damit in Verbindung stehende Gesang, als auch der Geist der Schule die geistliche Aufsicht nicht bloß als wünschenswerth, sondern auch als nothwendig erscheinen läßt. Man hat daher auch nirgends, mit alleiniger Ausnahme von Frankreich*), im Ernste daran gedacht, die Geistlichen dieses Theils ihrer amtlichen Geschäfte zu entheben. Allein die bisherige Untersuchung beweist nicht mehr, als daß der Geistliche den sittlich-religiösen Geist der Schule zum Gegenstand seiner steten Aufmerksamkeit machen müsse, die Nothwendigkeit seines Einflusses auf die übrigen Theile des Unterrichts ist damit noch nicht bewiesen. Es entsteht daher die Frage, ob der Geistliche fähig sei, den Unterricht in den Realien: Schreiben, Lesen, Rechnen, Naturkunde, Geschichte, Geographie zu controlliren, mit einem Worte, ob er innern Beruf zum Inspector der Schule habe. Einstimmig erheben sich die Männer der äußersten Linken und rufen: Nein! er ist Geistlicher, nicht Schulmann und steht als Inspector der Schule auf einem ihm fremden Gebiete. Können Juristen Mediciner controlliren, kann man Aerzten, und wäre es Galen und Hippokrates, die Beaufsichtigung eines Justizamtes auftragen? Es geht ihnen dazu nicht weniger als alles ab: die erforderliche Kenntniß, die Liebe und die practische Tüchtigkeit. — Lassen wir den Sturm erst ausbrausen, die Hitze sich abkühlen, das Fieber verlaufen, wir gewinnen indessen Zeit, dem Gegner näher zu treten und schauen ihm furchtlos in's Angesicht.

Gesetze sind Vorschriften, die den bestehenden Verhältnissen angepaßt sind, ändern sich daher diese, so bedürfen sie einer Revision oder gänzlichen Umgestaltung. Das Gesetz ordnet die Schule, freilich den Wünschen vieler Mitglieder des Schulstandes zuwider, der geistlichen Aufsicht unter. Ließe sich nun beweisen, die Schulen seien der geistlichen Aufsicht entwachsen, so bedürfte offenbar das betreffende Gesetz dringend einer andern Fassung oder müßte gänzlich abrogirt werden**).

---

*) Vergl. Capitel 27 unsrer Schrift.

**) Vergleiche S. 70 f. der Schrift: „Deutschlands gesammtes Volksschulwesen."

Eins räumen und müssen die Gegner einräumen: das wissenschaftliche Uebergewicht des geistlichen Standes. Daß man hierbei von einzelnen Individuen, die doch immer nur Ausnahmen sind, absehen, und das Ganze ins Auge fassen müsse, ist hierbei nothwendig in Erinnerung zu bringen. Der Unterschied, deu man zwischen Literaten und Illiteraten zu machen pflegt, ist Herrn M. sehr anstößig, aber hört er darum auf, wahr zu sein? Nur die Arroganz der Ignoranz kann behaupten wollen, „daß die große Mehrzahl der Theologen, sobald sie Amt und Würden erlangt, im buchstäblichen Sinne des Wortes ausstudirt habe*).“ Solche Urtheile zeugen von einer kläglichen Unwissenheit mit dem gegenwärtigen Standpunkt der theologischen Literatur. Wir wollen von der eigentlichen Wissenschaft ganz absehen und nicht geltend machen, was neuerdings auf dem Gebiete der Isagogik, der Exegese des heil. Kanon, der Kirchengeschichte, Dogmatik, Symbolik und besonders Apologetik geleistet worden ist. Wir sehen davon ab, denn wir müßten ja doch die undankbare Mühe übernehmen, die Herren erst in der ihnen fremden Welt zu orientiren. Wir wollen ihren Blick bloß auf die Askese unsrer Zeit richten und an die Männer erinnern, welche sich auf dem geistlichen Rednerstuhl ausgezeichnet haben, welche Stimmen haben sich von Reinhard bis Harms, von Marezoll bis Röhr vor der Gemeinde hören lassen! Und sind auch nicht alle Landgeistliche kirchliche Demosthenes, ist denn jeder Schulmann ein Pestalozzi? Wer auch nur einigermaßen mit den homiletischen Leistungen der Gegenwart bekannt ist, wird gestehen müssen, der geistliche Stand sei hinter den Fortschritten der Zeit nicht zurückgeblieben. Vergleichen wir aber den geistlichen Stand mit dem der Schullehrer, so wird wohl niemand bezweifeln, daß die Wissenschaft dem erstern ein entschiedenes Uebergewicht über den letztern giebt. Die classische Bildung, die sich der Geistliche durch vertraute Bekanntschaft mit dem griechischen und römischen Alterthum zu verschaffen Gelegenheit hat, die Kenntniß der alten Sprachen, die durch Umgang mit den poetischen Erzeugnissen, historischen und philosophischen Werken von Hellas und Rom gewonnene ästhetisch-philosophische Bildung sichern ihm die Stellung, die er dem Lehrstande gegenüber bisher eingenommen hat. Ist auch die Bildung, die das Gymnasium giebt, vorzugsweise eine formelle, so hat sie dennoch entschiednen Werth, das Studium der Sprachen dient dazu, das Gedächtniß zu erweitern, den Scharfsinn zu wecken, den Ausdruck zu verbessern. Man höre darüber eine Stimme aus Frankreich, wo man doch bekanntlich dem Realismus huldigt. Thiers (in seiner Rede über den

*) Vergleiche S. 147 der Schrift: „Deutschlands gesammtes Volksschulwesen.“

Secundairunterricht) nimmt die alte Literatur und die Beschäftigung mit der römischen und griechischen Sprache in Schutz*) und trägt kein Bedenken es auszusprechen, daß sie die Grundlage der Jugenderziehung bilden müsse. „Aendert ihr diese Ordnung der Dinge, sagt er, so, wir wagen es zu versichern, werdet ihr den Geist der Nation entarten machen. Das frühe Jugendalter ist vorzüglich zur Erlernung der Sprachen geeignet, denn in dieser Zeit ist die Einsicht noch wenig zur Uebung des Urtheils geschickt, aber im Gegentheil sehr zur Uebung des Gedächtnisses. Die Worte, die man während dieses Alters in dem Gedächtnisse häuft, bleiben ihm bis zum spätesten Alter eingegraben. Das Studium der Sprachen ist der beste Stoff, um den Geist der Jugend zu bethätigen. Ohne die alten Sprachen kennt man das Alterthum nicht, man hat von ihm nur ein blasses, unvollkommnes Schattenbild. L'antiquité est ce qu'il y a de plus beau au monde, der Vorzug des Alterthums ist die Einfachheit, und hat die Jugend für den Leib einfache Speise nöthig, so gilt das nicht weniger auch von dem Geiste. So wenig man ihren Geschmack durch zu lebhafte Reizmittel abstumpfen darf, ist es auch unzulässig, ihren Geist durch die oft übertriebne Schönheit der modernen Literatur zu überreizen. Homer, Sophokles und Virgil müssen beim Unterricht in der Literatur dieselbe Stelle haben, die Phidias und Praxiteles beim Unterricht in der Kunst einnehmen. Es handelt sich ja nicht um Worte, wenn die Jugend Griechisch und Lateinisch lernt, sondern um Sachen der edelsten und erhabensten Art: es ist die Geschichte der Menschheit unter einfachen, großen, unauslöschlichen Bildern. Die Jugend von der Quelle des antiken Schönen, des einfach Schönen entfernen, würde nichts anders sein, als unsre moralische Erniedrigung beschleunigen." Indem sich hierauf Thiers gegen die gänzliche Versunkenheit der Zeit in materiellen Interessen ausspricht, fährt er fort: „Lassen wir die Jugend im Alterthum — die als solches ideal erscheint und Ideale sind der Jugend nöthig! — wie in einer sturmlosen, friedlichen und gesunden Freistatt, die bestimmt ist, sie frisch und rein zu erhalten, die Zeit der wirklichen Welt, der materiellen Interessen, kommt Zeit genug."

Warum beschäftigen sich denn manche hochgestellte Staatsmänner noch im hohen Alter mit Vorliebe und Begeisterung mit ihrem Homer und Cicero? Weil das Alterthum zugleich Nahrung und Genuß in höchster Fülle gewährt. Schiller wäre nicht Schiller, Göthe nicht Göthe geworden, wenn beide nicht so tiefe Kenner des Alterthums gewesen wären. Reinhard bildete sich durch die fleißige Lectüre des

*) Vergl. Niethammers Schrift: Der Streit des Philantropismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichtes unsrer Zeit, 1808.

Demosthenes zum geistlichen Redner. Wem dankt der Geistliche die Leichtigkeit, mit der er seine Predigten memorirt? Den Gedächtnißübungen, zu denen ihn das Studium alter Sprachen nöthigte. Wem dankt er die Gewandheit im Ausdruck, die Glätte und Angemessenheit des Styls? dem Studium der Alten. Tacitus lehrt ihn Kürze, Cicero Eleganz, Demosthenes Einfachheit des Ausdrucks, Horaz und Virgil bilden und schärfen sein ästhetisches Gefühl, Plato und Aristoteles führen ihn als Priester der Weltweisheit in die Tiefen philosophischer Forschungen ein. Die Philosophie öffnet dem Geist eine neue Welt, erweitert den Gesichtskreis, räumt die Schranken des Vorurtheils hinweg und ist das beste Heilmittel gegen Irrthum. Die Beschäftigung mit Logik und Metaphysik schärft den Verstand, bildet das Urtheil und erhebt den Geist über den Wahn der Selbstgenügsamkeit.

Ausgestattet mit linguistischen, historischen, philosophischen und theologischen Kenntnissen, tritt der Geistliche ins Amt; ihm giebt die Wissenschaft überall, wo es auf Schärfe des Urtheils, Kritik, schnellen Ueberblick, theoretische Gewandheit ankommt, Waffen in die Hand, die den Sieg nicht zweifelhaft machen. Daß es auch im geistlichen Stande mittelmäßige Köpfe giebt, auf die das so eben Gesagte keine Anwendung leidet, wollen wir gar nicht in Abrede stellen, allein es handelt sich hier nicht um einzelne Fälle, sondern um das Ganze, wir müssen also die Sache objectiv fassen. Die Gegner freilich stehen meist auf dem subjectiven Standpunkt, was freilich bei einer mangelhaft logischen Bildung leicht erklärlich ist. Den Schluß vom Theil aufs Ganze, so mangelhaft und einseitig er auch ist, findet man überall, wo eine solide wissenschaftliche Bildung fehlt.

Was nun „den Bildungsgang der Volksschullehrer" betrifft, so weiß uns zwar Herr M. S. 164 ff. viel von der höchstmöglichen intellectuellen und moralischen Ausbildung derselben zu erzählen, allein es liegt auf der Hand, daß der Schulmann eine eigentlich wissenschaftliche Bildung zu erreichen sich außer Stand gesetzt sieht. Es fehlen ihm dazu die äußern und innern Mittel. Die meisten Schulmänner gehen aus Ständen hervor, wo Wohlstand sehr selten ist. Ein Stand, der nur Aussichten auf ein Leben voll Entbehrung und Anstrengung hat und dessen Inhaber nur selten eine erwünschte Stellung einnehmen, reizt die Jugend der gebildeten Stände nicht, die Schulcarriere zu ergreifen. Die meisten Schulmeister sind aus dem Bauernstande und aus dem Stande der Handwerker hervorgegangen, oder sind Söhne von Schulmeistern und haben den Beruf ihres Vaters ergriffen. Es fehlen ihnen die äußern Mittel: Geld und Vermögen, um studiren zu können. Ergreifen Schulmeisters- und Bauernsöhne einen andern Beruf, als den des Vaters, und besitzen sie Geldmittel genug, so

studiren sie gewöhnlich Theologie. Fehlt es aber an den dazu nöthigen Mitteln, so wählen sie den Schulstand. Allein die allerdings oft geringe Besoldung der Lehrer gewährt ihnen nur selten die Mittel, um sich in den Besitz wissenschaftlicher Werke zu setzen. Wohl giebt es Schullehrer, die eine nicht unansehnliche Bibliothek besitzen, allein der Mangel einer wissenschaftlichen Bildung, die sich ohne Kenntniß der alten Sprachen nun einmal nicht erwerben läßt, macht sich dennoch recht sehr fühlbar. Die Kenntniß der alten Sprachen rechnen wir zu den innern Mitteln, die nöthig sind, um sich in den Besitz der Wissenschaft zu setzen. Ohne Kenntniß des Griechischen und Lateinischen wird man auf dem classischen Boden des Alterthums immer ein Fremdling bleiben. Ueberdieß sind ja die meisten Werke der Wissenschaft in der Sprache von Latium verfaßt und erst die neuere Zeit hat in dieser Beziehung einen andern Pfad eingeschlagen. Dabei ist die der Bildung des Schulmanns gewidmete Zeit zu einer wissenschaftlichen Bildung durchaus unzureichend. „Die Bildung der Schullehrer, sagt Dr. Rudolph Binder*), ist vermöge ihres Bildungsganges immer eine fragmentarische und in Folge davon wird dem Schulstande, zum Theil nicht mit Unrecht, aufblähendes Halbwissen und daraus entspringende Ueberschätzung des eignen Werthes und eine übertriebne Ansicht von der Wichtigkeit der Schule zugeschrieben." Oberflächliche Kenntniß der Geschichte und Sprachkunde tritt am meisten hervor. Es hat uns oft sehr geschmerzt, daß wir so oft bei Lehrern eine auffallende Unbekanntschaft mit der deutschen Literatur wahrnehmen mußten, daher der Ausdruck sowohl mündlich als schriftlich oft die Sphäre verräth, in der sich ein großer Theil derselben bewegt. Von der äußern Bildung, wie sie der gute Ton verlangt, wollen wir gar nicht sprechen. Der Schulmann betritt zu früh, also zu wenig vorbereitet das Gebiet der Praxis, seine Bildung auf dem Seminar ist mehr eine practische Abrichtung, als theoretische Zurichtung, Theorie und Praxis wechseln zu schnell ab, die Vorbildung bei einem Schulmeister, der ihm nur seine Mußestunden widmen kann, ist zu mangelhaft, die formelle Bildung zu oberflächlich, als daß eine allgemein wissenschaftliche Bildung möglich wäre. Dieß fühlt mancher tüchtige Lehrer selbst und studirt eifrig, um das durch Ungunst der Umstände Versäumte nachzuholen, und dieser Eifer ist höchst achtungswerth; aber so wenig ein Theolog die ihm in frühern Jahren gebotne, aber von ihm nicht benutzte Gelegenheit, sich tüchtige Sprachkenntnisse zu erwerben, später, sei es als Candidat und

---

*) Ueber die Emancipation der Schule. Eine Zeitfrage, nach der Idee der Schule und nach Maaßgabe der vorliegenden Wirklichkeit beantwortet von Dr. Rudolph Binder, Ulm 1844.

Hauslehrer, oder als Geistlicher wieder findet und das Versäumte völlig nachholen kann, so ist es auch mit dem Schulmann: seine Kräfte gehören dem Amte, seine Zeit dem Berufe. Wir haben verdiente Schulmänner kennen gelernt, die kein Hehl daraus machten, wie sehr sie den Mangel an Sprachkenntniß schmerzlich fühlten. Wir könnten Lehrer namhaft machen, die im Amte noch Unterricht im Lateinischen nahmen. Liegt darin nicht das Bekenntniß, man fühle, die erworbne Bildung reiche nicht zu? Vernünftige Lehrer haben daher nie daran gedacht, daß der Schulstand dem geistlichen Stande coordinirt werden solle, wie kann das coordinirt werden, was in wissenschaftlicher Beziehung subordinirt ist? Das wissenschaftliche Uebergewicht des geistlichen Standes räumt man ein und verlangt doch völlige Gleichstellung mit ihm. Ist das nicht ein offenbarer Widerspruch? Darum begnüge man sich mit der untergeordneten Stellung, die man nach Herkommen und Gesetz einnimmt. Und wenn heute der Staat die Emancipation der Schule ausspricht, das wissenschaftliche Uebergewicht, also die höhere Stellung, würde dem Geistlichen trotz Gesetz und Verordnung bleiben. Es ist wahr, unsre Schulen sind mit der Zeit fortgeschritten, sie leisten mehr als sonst, aber man wähne ja nicht, wie Herr M. S. 257, schon am Ziele zu stehen, es ist noch viel zu thun, bis allen Ansprüchen Genüge geschehen ist. Selbstkenntniß ist ein Studium, das man den Männern der Emancipation recht angelegentlich empfehlen möchte. Aber es will in unsrer Zeit Alles über seinen Stand hinaus, es fehlt an der Bescheidenheit und Genügsamkeit, welche nicht nach höhern Dingen verlangt, sondern mit dem zufrieden ist, was ihr Gott beschеert hat. Das Wort des Herrn: „Wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden," könnte leicht in unsrer Zeit an dem Schulstande als ein prophetisches sich bewähren. Manche Zeichen der Zeit deuten auf eine nicht ganz unverdiente Demüthigung desselben hin: die (wir hoffen nur angedrohte) Wiedereinführung verabschiedeter Soldaten in die Schule*), das Verbot der Lehrerfeste in Schlesien durch Oberpräsidialrescript, weil sie dazu dienten, ungestüme Begehrungen unter den Schullehrern aufzuregen**), und die Ausdehnung der geistlichen

*) Nach einem Berichte der Aachener Zeitung ist durch Parole-Befehl den preußischen Unterofficieren und Feldwebeln, welche bis jetzt nur zu Gensdarmen, Grenzaufsehern, Polizeidienern, Executoren ꝛc. wählbar waren, die Erlaubniß gegeben worden, nach einem sechsmonatlichen Aufenthalte auf einem Seminar sich um Stellen an Volksschulen zu bewerben.

**) Wander, einer der Giganten, die den Olympus der Kirche mit Sturm erobern wollen, ist gegenwärtig in Untersuchung, und das Urtheil, das die Behörde gefällt hat, scheint nicht geeignet zu sein, die Männer der Emancipation zu großen Hoffnungen zu berechtigen.

Aufsicht auf die Bibliotheken der Lehrer in Preußen. Alle diese Anordnungen gehen von der Staatsbehörde aus, und doch sehnt man sich darnach, die Schule zu einer Staatsanstalt erhoben und von der Kirche getrennt zu sehen. Es wäre vielleicht rathsam, den Wünschen der Schulmeister nachzukomen, die Reue würde bald folgen. Experto crede Ruperto! Menzel sagt an der bereits angezogenen Stelle: Steht die Schule ausschließlich unter dem Staate, so hat die Erfahrung dargethan, daß sie lediglich Abrichtungsanstalt zum politischen Gehorsam, zum Maschinendienst im Staatsgetriebe wird und daß darüber die Bildung zu allem Höhern oder Reinmenschlichen vernachlässigt wird."

Vierzehntes Capitel.

Theoretische und practische Bildung des Geistlichen zum Schulinspector.

Die Praxis allein macht noch nicht den tüchtigen Schulmann, sonst müßte der älteste Lehrer auch stets der beste sein. Theorie und Praxis müssen einander die Hände reichen, wenn etwas Tüchtiges geleistet werden soll; sie müssen sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, sie müssen auf gleicher Höhe stehn, soll allen Ansprüchen genügt werden, die man in unsrer Zeit an die Schule macht. Läßt sich nun von den Geistlichen, wenn wir die Mehrzahl derselben in Betracht ziehen, behaupten, daß sie theoretisch und practisch zu Dirigenten des Schulwesens gebildet sind? Herr M. giebt sich viele Mühe, die Unzulänglichkeit theologischer Pädagogik nachzuweisen. Wenn er S. 146 ff. sagt, man behaupte, der geistliche Stand sei auch in pädagogischer, didactischer und methodischer Hinsicht dem Schulstande überlegen, so kann dieß wohl nicht leicht einem Theologen im Ernst einfallen zu behaupten. Auch das geben wir zu, daß die Pädagogik unter den Studien des Theologen einen untergeordneten Platz einnimmt. Wenn er den jungen Theologen ferner zutraut, daß er Niemeyer, Schwarz, Herbart oder Beneke studire, daß er viel von Hamilton's und Jacotot's*),

---

*) Des Studium's der sogenannten Jacotot-Methode kann sich der Theolog um so mehr überheben, als von ihrer Anwendung in unsern Schulen nicht mehr die Rede ist. Dasselbe gilt von Olivier's und Hamiltons Methoden, das viele Experimentiren und der stete Wechsel der Methoden ist niemand so verderblich als der Schuljugend. Vergl. Erb, K. M., das Aufsichtsamt über die Volksschule §. 268.

Olivier's, Stephani's und Graser's Methoden weiß, so erweist er ihnen viel Ehre, wofür sie ihm jedenfalls sehr dankbar sind. Nun aber verläßt er, sobald er an die Candidaten, die natürlichen Antipoden der Seminaristen, die die verblendete Welt höher honorirt als diese denkt, die Straße der Wahrheit und verfällt in die bereits gerügten Uebertreibungen. Herr M. kann uns unmöglich zumuthen, alles Schiefe, Einseitige, Falsche anzuführen, wir überlassen das den geneigten Lesern seiner Schrift. Wir wollen dafür einfach und wahrheitsgetreu den Bildungsgang des Theologen in pädagogischer Beziehung andeuten.

Die Studenten der Theologie müssen vorschriftmäßig durch akademische Atteste beim Examen nachweisen, daß sie den Vorlesungen über Pädagogik beigewohnt haben, und da sie eine Probe ihrer katechetischen Leistungen ablegen müssen, so pflegen sie sich vorher unter Anleitung eines tüchtigen Katecheten katechetischen Uebungen zu unterziehen. Wären die Docenten, welche Pädagogik vortragen, bloß Männer der Theorie, so wollten wir zugeben, daß es bloß eine Philosophie der Erziehung und des Unterrichts wäre, was die Studenten zu hören bekommen, allein es sind practische Schulmänner, die die Grundsätze der Pädagogik vortragen, sie sind daher mit der Praxis so vertraut, wie mit der Theorie. An „eine Didaktik des Gelehrten-Schulwesens" ist nie gedacht worden. Wir wollen den Werth der pädagogischen Studien auf der Universität nicht zu hoch anschlagen, wir sehen sie nur als eine pädagogische Isagogik an. Der Hörsaal giebt dem Studenten einen allgemeinen Ueberblick über das Gesammtgebiet der Pädagogik und ihre Geschichte. Die katechetischeu Uebungen sind die ersten practischen Versuche auf dem Gebiete der Schule. Wäre nun von der Universität zum Amte nur ein Schritt, gäbe es nicht Candidatenjahre, so räumten wir — denn die Wahrheit geht über alles! — ohne Bedenken ein, der Geistliche sei noch nicht befähigt, mit dem geistlichen Amt zugleich das Amt eines Schulinspectors anzutreten. Aber, wir wollen es zugeben, wider Willen sieht sich der Candidat, wenn er das Examen hinterm Rücken hat, genöthigt, seinen Studien den Rücken zu kehren, die practische Vorbereitung zum Amte beinahe ganz zu vernachlässigen und um seiner Selbsterhaltung willen, eine ihm noch ziemlich fremde Bahn zu betreten, indem er sich auf den Boden des pädagogischen Lebens versetzt sieht. In der Hauptstadt des Landes ist der Sammelplatz der Candidaten, da dauert die Fastenzeit so lange, bis sich durch Empfehlung hoher Gönner und Freunde hier und da eine Stunde findet. Nun beginnt erst das eigentliche pädagogische Studium. Können sie wohl über die Wahl der Hülfsmittel in Verlegenheit kommen? Es giebt ja einen Ueberfluß literarischer Wegweiser und Methodenbücher, die ihm die besten Lehrbücher und die neuesten und bewährtesten

Methoden kennen lehren. Man denke nur an Zerrenners Methodenbuch für Volksschullehrer und Hergangs Handbuch der pädag. Literatur. Am liebsten ertheilt der Candidat allerdings Sprach- und Religionsunterricht, nicht bloß weil er dieser Gegenstände am mächtigsten ist, sondern weil ihn das rein Mechanische des Lese- und Schreibunterrichts abstößt: der Uebergang von seinen frühern Studien zum Abcbuch ist gar zu rasch, um nicht sein wissenschaftliches Gefühl zu verletzen. Aber hat er denn die Wahl? Er muß nehmen, was sich ihm bietet, will er nicht den Copisten machen. Noth bricht Eisen! Er entschließt sich endlich und nimmt Stunden an, in denen er sich nicht versucht hat. Seine Stunden mehren sich, Jahre vergehen; ehe er ins Amt tritt, hat er sich in allen Unterrichtszweigen versucht, Mathematik, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Sprachen nicht minder gelehrt wie Lautiren und Lesen, Kalligraphie und Orthographie, Naturlehre und Naturgeschichte. Noch weniger als die Candidaten, die Privatunterricht ertheilen, kann der Hauslehrer über seine Stunden frei verfügen, er bekommt Kinder von jedem Alter, muß bald Buchstaben lehren, lautiren lassen, Zahlen einüben, bald Sprach- und Religionsunterricht ertheilen, bald mit der Musik sich beschäftigen. Je mehr er den Mangel an Methoden fühlt, desto eifriger denkt er daran, diese Mängel zu ergänzen. Wir empfehlen Herrn M., der aus einer leicht erklärbaren Antipathie den Umgang mit Candidaten der Theologie gemieden zu haben scheint, sich die Mühe zu nehmen und mit der Bibliothek derselben, wenn sie einige Jahre Pädagogen gewesen sind, Bekanntschaft zu machen. Da wird er manche Schulschriften finden, die man in dem oft sehr mäßigen Büchervorrath seiner Collegen manchmal vergebens sucht. Und ist die Theorie allein nicht im Stande, einen tüchtigen Pädagogen zu bilden, so fehlt es auch nicht an Gelegenheit, sich practische Anweisung zu verschaffen. Es fehlt nicht an Schulmännern, die sich freuen, wißbegierigen Candidaten Fingerzeige zu geben und sie auf dem ihnen vielleicht noch fremden Gebiete zu orientiren, sie gestatten ihnen wohlwollend den Zutritt zu ihrer Schule, wo sie durch eigne Anschauung die practische Anwendung der Methoden kennen zu lernen Gelegenheit finden. In den Stadtschulen, wo bei eingetretner Vacanz von Lehrerstellen Candidaten und Seminaristen concurriren, giebt man beim Elementarunterricht den letztern, in den höhern Classen den erstern den Vorzug. Der mechanische Theil des Unterrichts scheint besser durch Seminaristen, der Unterricht dagegen, der eine höhere Bildung voraussetzt, besser durch Theologen vertreten zu werden. Viele Candidaten werden auch ständige Lehrer, die meisten Rectoren und Conrectoren an Stadtschulen sind Candidaten der Theologie und man hat nie gehört, daß ihre Schule durch die ihrer

nichtstudirten Collegen verdunkelt worden wäre. Wir können in Sachsen viele Bürgerschulen namhaft machen, an denen Predigtamts-Candidaten mit sichtbarem Erfolg und zur vollkommnen Zufriedenheit der Behörden arbeiten. Es scheint also ein auf dem Seminar eingesognes Vorurtheil zu sein, wenn man wähnt, nur das Seminar erzeuge Lehrer, die diesen Namen verdienen, nur auf dem Seminar lehre und lerne man, Lehrer zu sein. Eine zwölfjährige Lehrerpraxis wird wohl einen Candidaten einem Lehrer ebenbürtig zu machen im Stande sein, der vom Lande ins Seminar, und vom Seminar ins Amt getreten ist!

Mit Theorie und Praxis vertraut geworden, tritt der Candidat ins Amt. Daß ein Schulrath mit der pädagogischen Literatur vertraut sein müsse, versteht sich von selbst, die Forderungen aber, welche Herr M. S. 160 an einen Schulvisitator macht, gehören zum Theil wieder in das Capitel der Uebertreibungen. Der Localschulinspector dagegen bedarf noch weit weniger als der Schulrath und Districtsschulinspector einer vollständigen Kenntniß der pädagogischen Literatur, da diese sehr viel Mittelgut aufzuweisen hat. Fühlt auch der Geistliche auf dem Lande beim Antritt seines Amtes, daß zwischen einer Stadt- und Landschule ein großer Unterschied ist, so wird er sich doch bald orientirt haben. Kann man auch den Schulenthusiasten nicht den Wahn nehmen, der Geistliche sei, wenn er auch als Candidat noch so lange der Schule seine Dienste gewidmet hat, ein Pfuscher, ein Exoteriker, dem sich die Geheimnisse der Schule niemals erschließen, den wahren pädagogischen Tact, die ächte Theorie der Kunst lerne man nur auf dem Seminare — seit den Eleusinischen Geheimnissen giebt es nichts so Geheimnißvolles als die Technologie der Schule! —, so zeigt es sich bei Schulconferenzen, denen Geistliche beiwohnen, daß sie doch auch ein Wort über die große Kunst zu sprechen wissen. Hört man die Schilderungen mancher Lehrer von den Schwierigkeiten des pädagogischen Amtes, so sollte man glauben, das Lautirenlassen, die Handhabung der Lesemaschine sei schwerer als der Pythagoräische Lehrsatz, die richtige Schreibmethode schwerer als Euklids Elemente zu begreifen. Und nun erst die Katechetik, das Geheimniß der Meister der Schule, davon hat kein Theolog auch nur eine Ahnung. Sie lehrt das große Geheimniß, Begriffe naturgemäß aus dem Geiste des Kindes zu entwickeln. Aber muß man nicht erst selbst richtige Begriffe haben, um Begriffe entwickeln zu können? Kann man ohne logische Durchbildung ein guter Katechet sein? Haben also besonders junge Lehrer, deren Logik oft sehr mangelhaft ist, Ursache, als Katecheten so vornehm auf Theologen herabzusehen? Die Katechetik lehrt die Fragen so stellen, daß die richtige und erwartete Antwort erfolgen muß. Da wäre es rathsam, bei dem Verhör im peinlichen Gerichtsverfahren nach kateche-

tischen Grundsätzen zu verfahren, dieß würde ohne Zweifel stets zum Geständniß und zur Entdeckung des Thäters führen. Wir fragen Herrn M., der sich, wenn er von der Pädagogik spricht, geberdet, als ob von Chambollion's Kunst, die Hieroglyphen zu entziffern, die Rede wäre, ob er im Ernste meint, zur practischen Anwendung von Lehrmethoden, deren Object meist rein mechanischer Natur ist, gehöre so Ueberschwengliches? Ist das Entwerfen des Lectionsplanes einer ungetheilten Volksschule und die Schmidt'sche Zahlenlehre, wie er S. 149 andeutet, etwas, das alle Begriffe übersteigt? Wenn Schulmeister so Unbegreifliches zu leisten verstehen, so werden sie wohl auch noch die Quadratur des Cirkels und das Perpetuum Mobile finden.

Unter den Schulanstalten in Sachsen nehmen die von Leipzig entschieden die erste Stelle ein. Wir empfehlen Herr M., die nächsten Schulferien zu einer Reise nach der Lindenstadt zu benutzen und die dortigen Schulen der Reihe nach kennen zu lernen. Er ziehe bei den Lehrern dieser trefflichen Unterrichtsanstalten Erkundigung ein, auf welchem Seminare sie ihre Bildung erhalten, und er wird zu seinem Erstaunen hören, die meisten derselben haben nie ein Seminar betreten. Denken Sie, Herr M., unter den Lehrern der allgemeinen Bürgerschule sind ein Professor, zehn Doctoren der Philosophie und zwei Magister, ist das nicht entsetzlich? Aber ein ähnliches Verhältniß findet auch an der zweiten Bürgerschule statt, ja selbst an der Rathsfreischule und Armenschule haben sich die Theologen wider alles Recht und wider alle Sitte eingedrängt. Wir können versichern, als wir unsre Studien in Leipzig machten, waren fast alle Lehrer Theologen. Ist das nicht ein entschiedner Eingriff in die Rechte der Schule? hat sie nicht das Privilegium, von ihren eignen Söhnen, die sie selbst groß gezogen, geleitet zu werden? eignet sich das nicht zu einer Petition an die Landstände? Wir machen Herrn M. einen Vorschlag zur Güte. Es sollen Schüler, von Candidaten und Schullehrern unterrichtet, durch eine Commission, die bloß aus Schulmännern besteht, geprüft werden. Fällt das Resultat der Prüfung zu Gunsten der Lehrer aus, so erklären wir die Emancipation der Schule für ein Bedürfniß der Zeit, für eine unabweisbare Nothwendigkeit. So lange aber Kinder, durch Theologen unterrichtet, den Vergleich mit andern nicht scheuen dürfen, oder sie wohl gar übertreffen, kann man Theologen ohne Dünkel und Anmaßung nicht das Geschick absprechen, die Schulen zu inspiciren.

Funfzehntes Capitel.

Passive und active Inspection der Schule.

Die bisherige Darstellung wird Unbefangne überzeugt haben, daß wir die pädagogische Bildung eines angehenden Geistlichen nicht in einem zu günstigen Lichte dargestellt haben, denn es sind nur Thatsachen, von denen wir sprechen. Wir wollen jedoch nicht verkennen, daß manche Candidaten ins Amt treten, ohne jemals in eine Volksschule gekommen zu sein. Sind diese als befähigt anzusehen, dem Amte eines Inspectors der Schule vorzustehen? Ist nicht zwischen den Grundsätzen, nach welchen ein Hofmeister verfährt, und der Methode eines Lehrers der öffentlichen Schule ein gewaltiger Unterschied? 150 Kinder und 5 Kinder zu gleicher Zeit unterrichten, ist doch wohl nicht gleich? Man erlaube uns, darüber unsre Ansichten auszusprechen, und man wird uns von dem Verdacht frei sprechen, daß wir an Standesvorurtheilen festhalten.

Als wir ins Amt traten, machten wir sehr bald die Bemerkung, daß Volksschulen und insbesondre Landschulen theils um ihrer Frequenz, theils um ihres verschiednen Zweckes willen einen andern Lehrplan, einen andern Lehrgang und eine andre Unterrichtsmethode nothwendig machen, als Privatschulen. Das Lesen in Masse war uns eine neue Erscheinung, die auch nur in Volksschulen rathsam ist, denn diese Methode hat trotz mancher Vorzüge auch ihre unverkennbaren Nachtheile. Das strenge Festhalten an den Interpunctionszeichen ist bei Massen nöthig, da aber nicht jedes Komma einen Ruhepunkt bildet, bei Kommaten aber angehalten wird, so tritt eine nicht wohl zu vermeidende Steifheit und Gezwungenheit des Tones und Ausdrucks ein. In Privatschulen ist die Lesemaschine vollkommen entbehrlich, in Volksschulen unerläßlich. In Absicht auf die Bezeichnung der Sprachtheile herrscht leider noch immer eine grenzenlose Verwirrung: hier bedient man sich der lateinischen Namen, dort der deutschen; hier spricht man von Verben, dort von Zeitwörtern, anders bezeichnet Götzinger, anders Becker, anders Adelung, anders Heyse, anders Heinsius die Sprachformen. Wir fanden in der unsrer Aufsicht übergebnen Schule Namen in Gebrauch, die uns zum Theil noch nicht vorgekommen waren. Sollten wir hierin eine Aenderung treffen? Unser Grundsatz ist es von jeher gewesen: Prüfet alles! wir pflegen in Fällen der Ungewißheit unser Urtheil zurückzuhalten, um nicht ein Urtheil zu fällen, das

der Begründung entbehrt. Man muß nie über Dinge urtheilen, die man nicht vollkommen versteht. Obgleich wir Jahre lang Privatunterricht ertheilt, an mehrern Schulen gearbeitet hatten, trat uns doch in den ersten Monaten unsrer Amtsführung bei den Besuchen der Schule manche neue Erscheinung entgegen. Wir ließen uns den Lectionsplan geben und sahen, daß der Organismus der Landschulen ein von den uns bisher bekannt gewordnen Schulen wesentlich verschiedner sei. Wir sahen uns außer Stand gesetzt, ein gegründetes Urtheil über die Zweckmäßigkeit des Lectionsplanes abzugeben, wir mußten erst die Bedürfnisse der Landschule durch fortgesetzte Beobachtung kennen lernen. Wir verhielten uns daher anfangs gänzlich passiv, besuchten fleißig die Schulen, sahen, hörten, fragten nach dem, was uns seinem Zweck nach dunkel und unverständlich war und begnügten uns damit, uns zu überzeugen, ob dem Lectionsplan nachgegangen, die Stunden regelmäßig gehalten würden und die Kinder die Schule fleißig besuchten. So machten wir Monate lang den stillen Beobachter und setzten diese Verfahrungsweise so lange fort, bis wir eine genaue Kenntniß von der Schule, d. h. von dem Lehrer, seiner Methode, seiner Disciplin, seinen Kenntnissen und seinen Lehrgaben, von den Schülern, ihrem Wissen und Nichtwissen, ihrer Moralität und Immoralität, von den Lectionen nach Stoff und Form, von den Lehrgegenständen, Lehrmitteln und Lehrbüchern hatten. Wir konnten uns eines unmittelbaren Eingreifens um so mehr enthalten, als wir es mit einem sehr würdigen Lehrer zu thun hatten. Die Zweckmäßigkeit des Lehrplanes und die Angemessenheit der Methode leuchtete uns bald ein, die beste und einzig richtige Probe aller Lehrmethoden, die Früchte derselben, waren sehr befriedigend. Der gute Geist, der die Kinder beseelte, die ausgezeichneten Leistungen im Lesen, die verständigen Antworten in der Religion, die Fülle von Sprüchen, welche das jugendliche Gedächtniß aufzuweisen hatte, die treffliche Behandlung der biblischen Geschichte überzeugten uns bald von den großen Vorzügen dieser Schule. Sollten wir ohne triftige Gründe Aenderungen treffen, bloß um unsre geistliche Oberherrlichkeit zu zeigen? Solcher Handlungsweise sind wir nicht fähig.

Noch besser lernten wir den guten Geist der Schule kennen, als wir die Catechumenen zu unterrichten hatten. Die Bescheidenheit der Kinder, die Ordnung und Stille während des Unterrichts, ihr Fleiß in Erlernung des Aufgegebenen, ihr sichtbares Bemühen, uns durch Hersagen freiwillig gelernter Lieder wohlzugefallen, rührte uns oft zu Thränen und machte uns diese Stunden überaus theuer. Wir haben daher die Verdienste dieses Lehrers, so oft sich dazu ungesucht Gelegenheit bot, gebührend zu rühmen gewußt. Unter diesen Umständen ließen wir den Lectionsplan unverändert bestehen, weil er zweckmäßig war;

wir ließen dem Lehrer vollkommne Freiheit, weil wir nicht Ursache fanden, sie zu beschränken; wir hoffen um so mehr, er werde sich nicht veranlaßt gefunden haben, an Emancipation seiner Schule zu denken. Als nach dem Examen ein neuer Cursus begann, ließen wir uns den Plan für das Sommersemester geben. Wir fanden nichts daran auszusetzen, wir machten daher von dem uns gesetzlich zustehenden Rechte, den Lehrplan für die Schule selbst zu entwerfen, keinen Gebrauch. Eben so wenig haben wir bis jetzt daran gedacht, die Lese- und Lehrbücher zu ändern. Dennoch glaubten wir, unsrer Pflicht Genüge geleistet zu haben und hofften, daß die Behörde mit unserm Verfahren unter den vorliegenden Umständen vollkommen einverstanden sein würde. Das Gesetz ist eine Norm, deren Anwendung durch die jedesmaligen Umstände bedingt wird. Man verkennt den Geist und die Absicht der Gesetze gänzlich, wenn man wähnt, das Gesetz müsse überall gleiche Anwendung finden. Und das ist der größte Vorwurf, den man Herrn M. und seinen Genossen zu machen hat. Sie unterwerfen die Schulgesetze ihrer Kritik, aber sie thun es meist mit gänzlicher Verkennung des Geistes der Gesetze. Wir werden noch öfter Gelegenheit finden, das Gesetz gegen dergleichen After- und Hyperkritik in Schutz zu nehmen, und ohne das Talent eines Melanchthon zu besitzen, finden wir die Einwürfe der Gegner eben so leicht zu widerlegen, als der Wittenberger Apologet.

Die Inspection einer Schule, die anfangs eine rein passive, d. h. beobachtende war, verwandelt sich, wo es nöthig wird, in eine active, d. h. anordnende. Die Vorzüge jeder Schule, auch der besten, sind immer relativ, d. h. die Möglichkeit der Perfectibilität liegt auf der Hand, und es muß das Bestreben jedes Lehrers sein, der es mit seiner Schule gut meint, sie dem Ideale, das ihm vorschwebt, immer näher zu bringen. Hat aber eine Schule wesentliche Mängel, so tritt das Bedürfniß einer activen Inspection immer entschiedner hervor, hier gilt es handeln! Es giebt noch Lehrer genug, die den Standpunkt der Mittelmäßigkeit noch kaum erreicht haben, und wie der Lehrer, so die Schüler, wie der Baum, so die Frucht. Wenn die Confirmanden nicht einmal die Hauptstücke ohne Anstoß herzusagen im Stande sind, wenn die größre Zahl noch mangelhaft liest, wenn der Lehrer sich Nachlässigkeiten in seinem Amte zu Schulden kommen läßt, ohne Noth Versäumnisse eintreten, gegründete Beschwerden gegen ihn erhoben werden, dann ist es Zeit und Pflicht einzuschreiten, die eingeschlichnen Mißbräuche müssen gerügt und abgestellt und zum Eifer ermuntert, und der Säumige auf die Folgen seines Verhaltens aufmerksam gemacht werden. Der Schulexamen bietet dem Geistlichen besonders gute Gelegenheit, Uebelstände zu rügen und auf Reformen zu dringen. Bleibt

freilich die Wahl der zu behandelnden Gegenstände beim Examen dem Lehrer überlassen, so ist der Examen eine bloße zwecklose Formalität ohne allen Nutzen. Behält sich aber der Geistliche die Bestimmung über das vor, was der Prüfung unterliegen soll, oder noch besser: übernimmt der Geistliche einen Theil der Prüfung selbst, so wird sich bald herausstellen, auf welcher Stufe der Vollkommenheit die Schule steht.

Steht der Lehrer als Katechet auf schwachen Füßen, so kann der Geistliche wohl ihm Winke geben, welchen Weg man als Katechet einzuschlagen hat, aber longum iter est per praecepta, breve per exempla. Eine gute Katechese nützt mehr als die beste Anweisung zum Katechisiren. Zum Katechisiren bietet aber die Schule bessre Gelegenheit, als die kirchlichen Examina, die Zeit gestattet es hier nicht, die Begriffe in ihre Bestandtheile vollständig zu zergliedern, den Faden gesprächsweise zu verfolgen, man verfährt daher mehr docendo und examinando, als in Form einer strengen Katechese. Ist der Unterricht nach Stoff und Methode mangelhaft, so muß der Geistliche den Faden des Unterrichts aufnehmen und den Lehrer, wenn auch nur für kurze Zeit, seiner Mühe entheben. Freilich liegt kein besondrer Grund zur Unterbrechung des Vortrags vor, so ist das nicht rathsam. Sehr zweckmäßig sind für Lehrer, die noch der Nachhülfe bedürfen, aber dies Bedürfniß freilich selten selbst fühlen, Privatconferenzen. Der selige Superintendent Dr. Tischer in Pirna versammelte, wenn wir nicht irren, Sonnabends, die Lehrer der nächsten Ortschaften um sich, und widmete sich ihnen mit großer Freundlichkeit und Herablassung.

Eben so bedarf das disciplinarische Verfahren des Lehrers der steten Beaufsichtigung. Wir kennen Schulen, wo fast wöchentlich Klagen über das Strafverfahren des Lehrers vor den Geistlichen kommen. Haben die Herren der Emancipation, denen die geistliche Inspection ein Gräuel ist, vergessen oder wollen sie nicht wissen, wie manche Klage von Geistlichen abgewiesen und niedergeschlagen worden ist? Oder ist es ihnen nicht erinnerlich, daß die betreffende Kreisdirection auf erhobne Klagen ein Gutachten vom Pastor gefordert und lediglich aus dem Grunde, weil der Schulmeister kräftig von ihm vertreten wurde, den Kläger abschlägig beschieden und in die sämmtlichen Kosten verurtheilt hat? Für solche Erinnerungen hat freilich ein undankbares Gedächtniß keinen Raum.

In manchen Schulen giebt es noch veraltete, unzweckmäßige oder außer Katechismus und Bibel gar keine Lehrbücher. Der Lehrer wagt es vielleicht nicht, die Einführung eines zweckmäßigen Lehrbuchs der für die Aeltern erwachsenden Kosten wegen zu beantragen, oder er hält es aus Bequemlichkeit mit dem Alten. Unter diesen Umständen kann der Geistliche keine passive Rolle spielen, er muß auf dem bestehen, was

gut, nützlich und zweckmäßig ist. Daß dabei auf die Wünsche und Vorschläge des Lehrers, wenn er zur Ausführung des Guten sich geneigt zeigt, billige Rücksicht genommen werde, versteht sich von selbst. Freilich nöthigt der immer allgemeiner werdende Grundsatz, die Schule der Geistlichkeit immer mehr zu entziehen und sich wo möglich zu emancipiren per fas et nefas, den Ortsgeistlichen nicht selten zu ernsten Maaßregeln. Der §. 64 und 164 der Verordnung zum Elementar-Volksschulgesetz, der Herrn M., vergl. S. 142 f., so anstößig ist, möchte manchem Lehrer, nach gewissen Erfahrungen zu schließen, ins Gedächtniß gerufen werden.

Sechszehntes Capitel.

Vorzüge der Localschulinspection.

Die Beaufsichtigung der Schulen durch Ephoren würde man sich noch allenfalls gefallen lassen, die Localschulinspectoren sind der eigentliche Stein des Anstoßes und des Aergernisses. Nach Herrn M's Ansicht S. 154, soll sich das Ephorenregiment überlebt haben, den Beweis für diese Behauptung ist er aber schuldig geblieben. Zwar spricht er von seiner Bekanntschaft mit Ephoren, wir müssen aber diese in Zweifel stellen, denn Herr M. ist Lehrer in der Lausitz und diese hat keine Ephoren, seiner Schule ist daher schwerlich die Ehre wiederfahren, von einem Ephorus besucht zu werden. Es können also nur die Ortsgeistlichen sein, deren Nähe als Inspectoren der Schule ihm lästig ist. Tagtäglich, klagt er S. 168 f., wird der Lehrer vom Geistlichen am Gängelbande mütterlicher Besorgniß geleitet. Wann ist ein Volksschullehrer mündig? Wann bedarf er der stündlichen Aufpasser und Lenker nicht mehr? Muß er täglich, wie ein Hofarbeiter, in seiner Amtsthätigkeit von Außen angetrieben und beobachtet werden? Fühlt man denn nicht, sagt er ebendaselbst, daß man sich eigentlich selbst dadurch compromittirt, oder doch allen den Lehrern, Anstalten und Prüfungscommissionen wenig oder gar kein Vertrauen schenkt, die an der Bildung der Volksschullehrer arbeiten, wenn man ihnen nicht zutraut, in dieser Reihe von Jahren einen Mann auszubilden, der vermögend ist, unter gewissen gesetzlichen Bestimmungen, auf seinen eigenen Füßen zu stehen und sein Amt unter einer gewissen Oberaufsicht nach eigener Einsicht zu führen und zu leiten? Qui nimium probat, nihil

probat ist ein alter logischer Satz. Machen Universitäten und Examina pro licentia concionandi, pro candidatura, pro munere die Beaufsichtigung der Geistlichen durch Ephoren überflüssig? Die Stadtgeistlichen haben am Superintendenten auch einen Localkircheninspector, ohne sich dadurch compromittirt zu fühlen. Quid humeri valeant, lehrt erst das Amt, weder die Seminardirectoren noch die Prüfungscommissionen können dafür Bürgschaft leisten. Die höchste Behörde hat die Erfahrung gemacht, daß sich die Localschulinspection als sehr zweckmäßig, oft sogar als dringend nothwendig erweist.*) Eine genaue Controlle der Schule ist ohne Localinspection absolut unmöglich. Ein Schulmeister verreiste, ohne den Ephorus davon in Kenntniß zu setzen, und kehrt seiner Schule vier Wochen lang den Rücken. Dem Ortsgeistlichen, der die Schule jede Woche laut der gesetzlichen Vorschrift wenigstens einmal besuchen muß, kann dieß nicht unbekannt bleiben, der Ephorus dagegen kann unmöglich seine Abwesenheit ahnen. Das ist es eben: man wünscht den unumschränkten Herrn spielen zu können. Wollten die Geistlichen über Beschränkung ihrer Freiheit Klage führen, sie hätten Ursache dazu. Nach einer Verordnung des Cultusministerii vom 30. Sept. 1839 müssen die Geistlichen in allen Fällen, in denen sie über 24 Stunden von ihrem Orte wegbleiben wollen, von dem Superintendenten Urlaub sich erbitten und sollen ohne diesen nicht verreisen, zugleich haben sie anzuzeigen, wie und durch wen inmittelst ihr Amt verwaltet werden soll. Ferner sind die Geistlichen dem Justizamte in Sachen des Rechts unterworfen, während sonst ausschließlich das Consistorium ihre höchste Behörde selbst in Polizeisachen war. Von solchen gesetzlichen Anordnungen hat aber der gewissenhafte Geistliche nichts zu fürchten, seiner Würde geschieht dadurch kein Eintrag. Und die Lehrer sollen sich von der Localinspection gekränkt fühlen? Der Lehrer, der seine Pflicht in jeder Beziehung thut, hat an dem Localinspector nicht sowohl einen Aufseher, sondern einen Zeugen seiner Verdienste. Der pflichtvergessene Lehrer dagegen, hat er keine Ehre, hat doch wenigstens Furcht. Manche Uebelstände kommen oft nur durch den Ortsgeistlichen zur Kunde der Behörde. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Gemeinden haben oft lange, manchmal so gar zu lange Geduld, und wer zumal Kinder hat, schweigt behutsam, um sie nicht Mißhandlungen Preis zu geben, man raisonnirt im Stillen und läßt's beim Alten. Auch der Geist-

*) Eine stete geregelte Aufsicht und Leitung der Volksschule nach allen äußern und innern Beziehungen sieht auch Erb als ein dringendes Bedürfniß an, siehe dessen Schrift: „Das Aufsichtsamt über die Volksschule §. 243 ff.“ Dobschall, D., „Die Inspection der Volksschule im Sinne der wahren Pädagogik.“ 1843.

liche macht nur dann Anzeigen, wenn seine wiederholten Winke und Warnungen nichts gefruchtet haben. Ob der Lectionsplan immer gehalten wird, wie es mit den Versäumnissen steht, von welcher Beschaffenheit die Disciplin ist, in welchem Verhältniß der Lehrer zur Gemeinde steht, ob sein sittliches Leben der Würde seines Amtes entspricht oder nicht, weiß nur der Localinspector und auf seinen Schulbericht fußt zum Theil der Ephorus in seiner Darstellung des Schulwesens seiner Ephorie. Um ein genaues Resultat von dem Zustande der Schule zu erhalten, schreibt daher das Gesetz*) mit Recht vor, daß die Geistlichen die unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen möglichst oft, nicht zu bestimmter, sondern zu verschiedener Zeit, und unvermuthet besuchen sollen. Die Bestimmung**): „Wegen etwaigen Mißbrauchs der nur für wirkliche Nothfälle gestatteten Abweichungen (von den gesetzlich gestatteten Aernteferien) ist der gesammte Schulvorstand und besonders der Localschulinspector verantwortlich, war nothwendig, denn es liegen Erfahrungen genug vor, welche zum Beweise dienen können, daß es solcher gesetzlichen Vorschriften bedarf.

Der Geistliche „schaltet und waltet nicht unumschränkt" über die Schule, kann nicht über des Lehrers amtliches und außeramtliches Leben und Wirken verfügen, wie Herr M. S. 144 behauptet, die §§. 163 und 164 der Verordnung zum Schulgesetz strafen ihn Lügen, denn es heißt da ausdrücklich, der Lehrer habe die Rathschläge, Anweisungen und Erinnerungen des Localschulinspectors, *so fern sie innerhalb der in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen und Vorschriften gegeben worden sind*, willig anzunehmen und zu befolgen. Der Lehrer ist also nicht „ein Wesen ohne freie Selbstbestimmung, ohne Selbstbewußtsein und Selbstgefühl, kurz eine Lehrmaschine," er ist keineswegs in seinen amtlichen und außeramtlichen Verhältnissen so eingezwängt, so beengt und beschränkt, wie sich Herr M. einbildet, mit solchen Behauptungen kann sich nur der herauslassen, der sich in Uebertreibungen gefällt.

Die §§. 52—58 des Schulgesetzes: „das Verfahren gegen unwürdige, nachlässige und untüchtige Lehrer" regen die Galle des Herrn M. ganz besonders an, sie sollen, nach S. 145, „alle Selbstständigkeit absolut aufhebende Subordinations- und in den Augen des Volks herabsetzende Pönalgesetze" sein. Wir müssen zur Ehre des Herrn M. annehmen, er wisse manchmal selbst nicht, was er eigentlich behaupte, so oft müssen wir ihn geradezu für einen Verläumder

*) Vergleiche die Verordnung zum Elementar-Volksschulgesetz §. 160.
**) §. 73 ebendaselbst.

der höchsten Behörden erklären, denn man kann in den angezogenen Paragraphen auch nicht eine einzige Bestimmung auffinden, die die Ehre des sächsischen Schulstandes kränken könne oder gar ihre Selbstständigkeit absolut aufhöbe. Um das sächsische Elementar=Volksschulgesetz in dieser Beziehung vor den Augen des Auslandes, das mit der vaterländischen Gesetzgebung nicht vertraut ist, zu rechtfertigen und den Leser in den Stand zu setzen, selbstständig zu urtheilen, theilen wir das Wesentliche des Inhalts der sieben Paragraphen mit. §. 52 heißt es: „Ein Schullehrer ist seiner Stelle zu entsetzen, wenn er wegen einer der in dem Gesetze über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener §. 22 bezeichneten Vergehungen, nach vorhergegangener richterlicher Untersuchung, durch ein Straferkenntniß verurtheilt, oder einer unzüchtigen Behandlung der ihm anvertrauten Jugend überführt oder doch dringend verdächtig ist.“ Nach jenem Gesetz begründen bei Civilstaatsdienern Dienstentsetzung: 1) alle Verbrechen gegen den Staat, insbesondre Majestätsverbrechen, dem Staate nachtheiliger Verrath der Amtsgeheimnisse, 2) erfolgte Bestechung des Dieners zu Verletzung der Amtspflicht, 3) Erschleichung der Stelle selbst durch Darreichung von Geschenken, 4) Erpressung eines Vortheils, unter dem erdichteten Vorwande eines amtlichen Befugnisses, den Andern zu einer Handlung oder Unterlassung zu nöthigen, 5) Veruntreuung von Staats= und Privatvermögen, dessen Verwahrung oder Verwaltung vermöge Amtspflicht oblag, 6) nachtheiliger Banquerout, 7) jedes Verbrechen, wegen dessen auf Zucht= oder Arbeitshausstrafe oder Detention erkannt ist, 8) Diebstahl, Fälschung und Betrug.“

§. 53: „Die Entlassung eines Schullehrers kann von dem Ministerio des Cultus verfügt werden: Aus dem in dem Gesetz über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener §. 25 unter a. b. c. d. angegebenen Gründen. Hier wird wieder auf §. 22 hingewiesen und als Gründe der Entlassung werden außerdem noch angegeben: alle Verbrechen, welche nach den Gesetzen mit Zucht= oder Arbeitshaus oder Gefängniß über sechs Monate zu bestrafen sind, wenn wegen eines Vergehens, das die öffentliche Achtung entzieht und das Vertrauen aufhebt, auf Gefängnißstrafe erkannt ist, wenn der Angeschuldigte Handlungen begangen hat, welche ausdrücklich unter Androhung sofortiger Entlassung verboten sind, wenn zu dem Vermögen desselben der Concursprozeß eröffnet wird. Die Entlassung eines Schullehrers erfolgt, 2) wenn der Schullehrer vertraulichen Umgangs mit übelberüchtigten Leuten oder lüderlichen Weibspersonen oder fleischlicher Vergehungen irgend einer Art überführt oder doch dringend verdächtig ist, oder 3) wegen irgend eines Vergehens mit Gefängniß belegt wird; 4) wenn derselbe einer leichtsinnigen, zu Zweifeln und Irrthümern verleitenden, die

Schule gefährdenden, oder den betreffenden confessionellen Grundsätzen widersprechenden Behandlung des Religionsunterrichtes und der Bibelerklärung überführt oder doch dringend verdächtig ist.

Nach §. 54 begründen folgende Fehler den Gebrauch des Besserungsweges.

1) Mangel an Fleiß und Eifer, 2) fortgesetzte Dienstvernachlässigung, oder nachlässige Ertheilung des Unterrichts, 3) unsittliches, oder seiner Stellung unangemessenes Betragen, z. B. Trunkenheit, Spielsucht, leichtsinniges Schuldenmachen ꝛc; 4) Mißbrauch der Amtseigenschaft zu eigennützigen Zwecken; 5) beharrlicher Ungehorsam gegen die Anordnungen der vorgesetzten Behörden und achtungswidriges Benehmen gegen dieselben; 6) fortdauernde Unerträglichkeit in dienstlicher Beziehung, 7) wiederholt an den Tag gelegte Neigung zum öffentlichen Schmähen über Einrichtungen und Anordnungen, ingleichen über Behörden und Diener des Staats und der Kirche; 8) harte oder unangemessene Behandlung der ihm anvertrauten Schuljugend; 9) ein Benehmen, durch welches er sich bei den Schülern das Ansehen vergiebt.

§. 55 giebt das Besserungsverfahren selbst an: auf die geistliche Privatermahnung folgt die persönliche Zurechtweisung und Androhung von Suspension und Gehaltsentziehung bei nicht erfolgter Besserung; erfolgt diese nicht, so tritt Suspension ein unter Androhung künftiger Entlassung, wenn nicht Besserung erfolgt.

Der §. 56 geht nur katholische Schullehrer an. Nach §. 57 verliert ein entlassener Lehrer zugleich seinen Titel und die Fähigkeit zu einer andern Anstellung als selbstständiger Lehrer. Nach §. 58 kann ein entlassener und entsetzter Lehrer, wenn sich später seine Unschuld ergiebt, eine Klage auf Wiedereinsetzung oder Wiederanstellung anstellen.

Wenn auf Lehrer der §. 22 des Gesetzes, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend, angewendet wird, so ist das nicht nur der Gerechtigkeit vollkommen gemäß, sondern es liegt zugleich darin die Anerkennung der Lehrer als Civilstaatsdiener. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes enthalten durchaus nichts Willkührliches; der Gang des Besserungsverfahrens zeugt sogar von ganz besondern Rücksichten, die man den Lehrern gegenüber zu nehmen sich aus Achtung vor diesem Stande veranlaßt gefunden hat. Erst nach mehrmaligen fruchtlos gebliebenen Versuchen zur Besserung erfolgt die Entlassung. Strenge gebietet die Wichtigkeit des anvertrauten Amtes, die großen Nachtheile und übeln Folgen, die zu große Nachsicht zu haben pflegt, die Sorge für das geistige Wohl des heranwachsenden Geschlechts; Strenge waltet in dem Gesetz, aber sie entbehrt nirgends der Humanität, die man

selbst dem Schuldigen schuldig ist, und wird durch pädagogische Rücksichten geboten. Wir haben diesen Gesetzbestimmungen um so mehr unsere Aufmerksamkeit geschenkt, als hierbei die Wichtigkeit der Localschulinspection in's rechte Licht gesetzt wird. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können der Ehre des Lehrers, den Eifer und Pflichtgefühl beseelen, nicht zu nahe treten, sie sind nur für die Unwürdigen seines Standes, für die Miethlinge der Schule gegeben. Herr M. mäßige seinen critischen Eifer, damit man nicht auf den Glauben komme, er müsse wohl selbst die Strenge des Gesetzes erfahren haben, weil er darüber so in Eifer geräth. Er scheint die gesetzlichen Bestimmungen, wie gegen unwürdige Geistliche verfahren werden soll, gar nicht zu kennen, und nicht zu wissen, welchen Strafen sie im Fall der Uebertretung des Gesetzes unterliegen, sonst wäre es vollkommen unerklärlich, wie er so laut über ein Gesetz Beschwerde erheben könne, vor dem alle Bürger gleich sind. Sind es denn bloß die Lehrer, die mit der Strenge des Gesetzes bedroht werden, stehen die Geistlichen und Staatsdiener etwa außerhalb des Gesetzes? Das sind die Früchte des Halbwissens.

Darum versöhne man sich mit der Localschulinspection. Wir meinen, ein würdiger Lehrer müsse sich jedesmal freuen, wenn sein geistlicher Vorgesetzter in die Schule tritt, ja er hat sogar Ursache, es übel zu nehmen, wenn er wochenlang nicht die Schule betritt, denn das wäre ja ein Zeichen von Geringschätzung und Nichtachtung der Schule. Es ist nicht die strenge Amtsmiene, mit der er eintritt, freundlich grüßt er den Lehrer und die Kinder. Er kommt, um sich von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen und giebt seine Freude darüber laut zu erkennen. Wir nehmen an, Ihre Schule, Herr M., sei keine der schlechtesten; freuen Sie sich denn nicht, wenn in Gegenwart Ihres Pfarrers die Kinder verständig und gut antworten, daß man ihnen nur mit Vergnügen zuhört? Er ist ja oft die einzige Person, welche dem stillen Wirken des Lehrers in der Schule, das sonst niemand bemerkt, seine Aufmerksamkeit schenkt und — es zu beurtheilen versteht. Wir gestehen, wir sind manchmal lediglich aus dem Grunde vom Studirtisch aufgestanden und sind in die Schule gegangen, um dem Schulmeister einen Beweis von Achtung und Aufmerksamkeit zu geben. Fassen Sie, Herr M., die Localschulinspection von dieser Seite auf, und einer guten Schule gegenüber, muß man sie so auffassen, und Sie werden sich damit versöhnen. Wir sind auch Lehrer gewesen, aber wir haben den Herrn Pfarrer herbeigewünscht, wenn er sich lange nicht blicken ließ. Dem unwürdigen Schulmann wird auch ein Vorgesetzter von seinem Stand nicht willkommen sein. Dient dem tüchtigen Lehrer die Localschulinspection zur Freude, so dient sie dem pflichtvergessenen zur Warnung. Er ist keinen Augen=

blick sicher vor dem Inspector; er kann sich doch nicht so ganz gehen lassen, wenn er auch im Leben nicht ein Muster von Schulmann wird. Und selbst gesetzt den Fall, der Pfarrer trete in eine Schule der bessern Gattung und mache dem Inspector geltend, wer seine Pflicht thut, hat nichts zu fürchten und nöthigt zuletzt den Vorgesetzten Achtung ab. Entehrt die Aufsicht, unter der der Lehrer steht, so sind alle Beamten entehrt, denn sie stehen alle unter Aufsicht; ob diese local oder nicht local ist, begründet keinen wesentlichen Unterschied. Es geht der Diener der Polizei durch die Straßen der Stadt mit prüfendem Blick, es schreitet der Gensdarm das Dorf entlang und sieht sich um. Wer nicht gegen das Gesetz sich vergeht, hat weder von diesem, noch jenem etwas zu besorgen, für gute Bürger ist Polizei und Gensdarmerie nur zum Schutz vorhanden. Denken Sie, Herr M., an die strenge Subordination, der der Lieutenant wie der General unterworfen ist, denken Sie, wie delicat die Herren vom Militair im Punkte der Ehre sind, aber sie finden das Gebot der Subordination ganz in der Ordnung; ohne sie kann das Ganze nicht bestehen, sie fügen sich daher ohne Widerrede in die durch die Nothwendigkeit gebotene Ordnung. Kein Mensch in der Armee oder in der Beamtenwelt denkt an Emancipation und wer den Vorschlag dazu machte, würde mitleidig belächelt oder entlassen werden.

Die Emancipation der Schule wird daher wohl mit der Emancipation des weiblichen Geschlechts gleiches Schicksal haben: man wird beide vergessen. Und wenn sich auch Herr M. und Consorten heiser schreien, die Behörde wird für ihre Klagen schwerlich Ohren haben, denn Klagen von dieser Gattung gleichen dem, was Ovid in seinen Metamorphosen sagt: „Quamvis sint sub aqua, sub aqua, maledicere tentant.“

Siebenzehntes Capitel.

Verdienste der Kirche um die Schule.

Wer mit der Geschichte der Schule nur einigermaßen vertraut ist, — und das sollte doch jeder Lehrer sein! — dem dringt sich, wenn er von den Uranfängen der Erziehung und des Unterrichts ausgeht und durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Gegenwart fortschreitet, ein Gedanke mit unabweisbarer Nothwendigkeit auf: die Schule ist

eine Schöpfung der Kirche. Die Geschichte der Schule ist nichts anders, als die Geschichte der Verdienste der Kirche um die Schule. Hätten doch die Verfasser der Schriften, deren gemeinschaftliches Thema die Emancipation der Schule ist, ehe sie die Feder ergriffen, die Geschichte der Pädagogik fleißig studirt, sie würden, wenn sie anders eines unparteiischen Urtheils fähig sind, zu ganz andern Resultaten gelangt sein. Es giebt in der That kein besseres und sichereres Mittel wider Emancipationsgedanken, als das Studium der Geschichte, denn sie lehrt es unwidersprechlich, daß die Schule, was sie ist, durch die Kirche geworden ist. Der Beweis, den die Geschichte liefert, ist entscheidend, so sehr sich auch die Gegner sträuben, dieß anzuerkennen. Man versuche doch einmal, eine Geschichte der Schule zu entwerfen, ohne der Kirche Erwähnung zu thun, vergebene Mühe, fruchtloser Versuch! Wer freilich so oberflächliche Kenntnisse von der Geschichte verräth, wie Herr M.,*) der ist durchaus unfähig, in dieser Angelegenheit ein Urtheil abzugeben.

Es ist mit der Schule, wie mit der Philosophie unsrer Zeit: beide vergessen, wie mächtig die Kirche auf ihre Entwickelung und gegenwärtige Gestalt eingewirkt hat, darum wähnen sie, was sie sind, das seien sie durch sich selbst geworden. Die Philosophie sieht vornehm auf das Christenthum herab und möchte es gern, wenn es anginge, ganz ignoriren, aber es ist zu fest mit Sitte und Leben der christlichen Völker verwachsen, als daß man es umgehen könne, wenigstens einen Blick darauf zu werfen. Nicht anders macht es die Schule: sie glaubt die Kirche entbehren zu können, und doch verdankt sie ihr nicht blos ihre Existenz, sondern auch ihre gegenwärtige Blüthe. Hat es, ehe das Christenthum in die Welt eingeführt wurde, Volksschulen gegeben? Ist nicht der Reformation der Kirche unmittelbar die Reformation der Schule gefolgt, stehen sie nicht in einem Verhältniß zu einander, wie Ursache und Wirkung? Was ist, vom historischen Standpunkte aus betrachtet, die Schule anders als eine Tochter der Kirche? Kann also, wenn wir das Zeugniß der Geschichte beachten, zwischen Kirche und Schule ein schwesterliches Verhältniß sein? Die Schule ist aber nach dem Zeugniß der Geschichte nicht bloß eine Tochter der Kirche, sie ist auch eine Dienerin der Kirche und des Staates, denn sie erzieht für beide die ihr anvertraute Jugend. So wenig, wie zwischen Universität und Gymnasium ein coordinirtes Verhältniß statt hat, so wenig ist Kirche und Schule als paritätisch anzusehen. Die

*) Man vergleiche die historische Entwickelung des Schulwesens, S. 1—4 und das Capitel von den Irrthümern.

Kirche, als Schöpferin und Mutter der Schule,*) hat ein natürliches Recht an die Schule, ihre Ansprüche sind historisch begründet und lassen sich durch leere Declamationen und vage Redensarten nicht wegdisputiren. Wir wollen daher zu Nutz und Frommen der Schule die Verdienste der Kirche um die Schule in kurzen Umrissen schildern, die Geschichte soll den Beweis liefern, daß die geistliche Leitung und Beaufsichtigung der Schule Glück und Heil gebracht hat.

Egypten ist, wenn wir von Indien absehen, die Wiege der ältesten Cultur, die Mutter griechischer Wissenschaft, hier finden wir zugleich die ersten Spuren des Unterrichts. Wer weihte Moses, den großen Gesetzgeber von Israel, wer Thales, Democrit, Pythagoras und Plato, die Lehrer Griechenlands, in die Mysterien der Wissenschaft ein? Egyptische Priester. Nicht bloß die Kenntniß der Hieroglyphen, sondern auch das Verständniß der Buchstabenschrift war ihr ausschließlicher Besitz; die große Kunst zu lesen und zu schreiben war erst erfunden worden und wurde nur dem Eingeweihten mitgetheilt.

Wer war der Gründer der Prophetenschulen**) zu Rama, Jericho, Bethel und Gilgal? Ein Priester, Samuel. Seine Verdienste in dieser Beziehung sind um so höher anzuschlagen, als die hebräische Literatur wahrscheinlich seit Einführung dieser Schulen erst ihren Anfang genommen hat. Wer gründete die Synagogen oder Judenschulen, von denen allein Jerusalem 480 gehabt haben soll? Jüdische Theologen, welche man Rabbinen zu nennen pflegte. Rabbinen waren es, die später in Granada, Toledo, Barcelona, Cordova, Sevilla und Saragossa Schulen gründeten. Die Namen eines Aben Esra, Maimonides, Salomo und David Kimchi, Meyer, Hallevi, Menachem de Conzano und Salomo Norzi sind jedem Exegeten und Kenner des Alterthums bekannt.

Auf dem classischen Boden von Rom und Griechenland sehen wir uns vergeblich nach einem geordneten Schulwesen um. Kunst und Wissenschaft standen zwar in der höchsten Blüthe, es fehlte nicht an Schulen, aber ihre Lehrer trugen den Philosophenmantel, von einem Unterricht des Volkes war kaum eine Spur zu entdecken. Erst der christlichen Kirche war es vorbehalten, Volksschulen ins Leben zu

*) Man höre darüber das Urtheil eines Unparteiischen; Friedrich von Raumer sagt in seiner Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 6 S. 428: „Das Verdienst der Gründung und Erhaltung von Schulen gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit.

**) Da der Begriff „Volksschule" sich erst später gebildet hat, so müssen wir hier, wo es darauf ankommt, die geschichtliche Darstellung des Ursprungs und der Entwickelung der Schule zu geben, das Wort „Schule" im weitesten Sinne nehmen.

rufen und sie zu Bildungsanstalten für Kirche und Staat zu erheben. Geistliche sind fast bis auf die jüngste Zeit ausschießlich die Lehrer christlicher Völker gewesen. Sie widmeten sich besonders dem Unterricht der Katechumenen. Aus der Constitutio Apostolica ist zu ersehen, daß dieser Unterricht drei Jahre dauerte und ursprünglich den Bischöfen oblag, bis diese ihn den Presbytern und Diakonen übertrugen. Berühmt war besonders die Katechetenschule zu Alexandrien, die Namen eines Clemens und Origenes verliehen ihr Glanz und Ruf. Zu Antiochien, Cäsarea und Rom gab es ähnliche Schulen. Die ersten Katecheten sind also Geistliche gewesen. Wir haben noch Katechesen von Cyrill von Jerusalem, von Gregor von Nyssa besitzen wir den λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας, von Augustin ein de catechizandis rudibus. An die Stellen der Katechetenschulen traten später die Kathedral- oder Episcopalschulen, die Parochial- oder Trivialschulen, die Kloster- und Stifsschulen. Berühmte Domschulen gab es besonders in Mainz, Trier, Cöln, Lüttich, Utrecht, Bremen, Hildesheim, und die Lehrer an diesen Schulen waren Bischöfe, Pfarrer und Mönche, damals die einzigen Pfleger der Wissenschaften. Wer weiß nicht, was in Klöstern, besonders vom Benedictiner-Orden, für den Unterricht geschehen ist. Benedict von Nursia machte die Unterweisung der Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion seinem Orden zur besondern Pflicht und die Klöster derselben waren 5 Jahrhunderte hindurch der Mittelpunkt europäischer Cultur. Besonders berühmt waren die Klosterschulen zu Armagh und Cloghar, Canterbury, York und Westminster, Tours, Rheims, Clermont, Paris, Salzburg, St. Emmeran, Regensburg, Hersfeld, Corvey,*) Hirschau und Sanct Blasien auf dem Schwarzwald. An die Benedictiner schließen sich an die Barnabiten, Somasker, Piaristen, Vincenz de Paula, die Väter vom Oratorium und die Väter der christlichen Lehre. Ein Mönch in St. Gallen, Kero, schrieb den ersten deutschen Katechismus.

Carl der Große hat sich gerechte Ansprüche auf den Namen „der

---

*) Bei jedem Kloster war in der Regel eine Bibliothek. In Corvey mußte jeder Neuaufgenommene dem Kloster ein nützliches Buch schenken und jedes von Corvey abhängige Kloster eine Chronik schreiben. Das Abschreiben von Büchern war in jedem zahlreichen Kloster mehreren Mönchen aufgetragen. Die Bücher wurden durch das Abschreiben und durch das theuere Material (Pergament) sehr kostspielig, dieß wurde für den Unterricht des Volks, ein schwer zu beseitigendes Hinderniß. Die Summa Theologiae, und die compilatio Sanctorum von Thomas von Aquino wurde mit 40—65 Touronesischen Pfunden bezahlt, das geschah im Jahr 1274. 1219 kostete in Ravenna ein digestum vetus und novum 30 Lire, dagegen ein Haus mit Garten, Hofraum und ein Stück Landes nur 20 Pfund und 10 Schillinge. Vergl. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit von Friedrich Raumer, Bd. 6, S. 438 ff.

Große" erworben. Nicht seine Feldzüge, Siege und Eroberungen stellen ihn so hoch, sondern seine Verdienste um das Schulwesen; sein Name macht Epoche in der Geschichte der Pädagogik. Aber, höre ich sagen, sind denn Carl's des Großen Verdienste Verdienste der Kirche? Der kaiserliche Befehl, nicht die Anordnungen der Kirche wandelten die Klöster in Unterrichtsanstalten um. Allein Alkuin übte auf Carls Schulreformen den entschiedensten Einfluß. Er war auf der berühmten Schule zu York durch den ehrwürdigen Beda und Bischof Ekbert gebildet. Er kannte den Werth der Schule aus eigener Erfahrung zu gut, um nicht die Wohlthaten des Unterrichts auch Frankreich zuzuwenden. 796 gründete er in der Abtei St. Martin zu Tours, wo er zuletzt Abt war, eine Schule, aus der der erste deutsche Schulmann, Rabanus Maurus, zuletzt Erzbischof von Mainz, hervorging. Alkuins Einfluß ist es zu danken, daß Carl der Große das Gesetz gab, im ganzen Reiche bei jeder Kathedrale und in jedem Kloster Schulen zu errichten. Der würdige Bischof Theodulph von Orleans ließ in jedem Dorfe seiner Diöces eine Elementarschule eröffnen und verbot, um die Armen nicht vom Besuche der Schule abzuhalten, andres Schulgeld als freiwillige Geschenke anzunehmen. Die Landpfarrer mußten das Volk im Lesen, Schreiben, Kirchengesang, ja sogar (der Messe wegen) im Latein unterrichten. Die Kosten des Unterrichts der Kirchen-, Stifts- und Klosterschulen*) wurde aus deren Vermögen bestritten, der Lehrer mußte sich durch seine Stelle und Pfründe hinreichend entschädigt ansehen. Den Bettelmönchen stand nach ihrer Regel frei, Jedem ohne Ausnahme Unterricht zu ertheilen. Freilich erstreckte sich damals die Schulbildung nur auf Knaben, Mädchen fanden in öffentlichen Schulen keine Aufnahme. Bei den Vornehmen und Edeln vertraten die Hauscapläne die Stelle der Hauslehrer.

Rabanus Maurus schlug als Lehrer seinen Sitz zu Fulda auf. Er gab sich große Mühe, den katechetischen Unterricht einzuführen und Lehrer für Volkserziehung zu bilden. Seine Schrift: de institutione clenicorum beweist, daß er tiefe Blicke in das Wesen des Unterrichts gethan hat. Sein berühmter Schüler Otfried schrieb den bekannten Weißenburger Katechismus.

Nächst dem Benedictiner-Orden hat sich wohl kein Orden um den Volksunterricht verdienter gemacht als die Hieronymianer in Deutschland und Frankreich. Man nannte sie wegen ihres Eifers für das Schulwesen nicht anders als Fratres scholares. Ihr Stifter war

*) Der Selbstunterricht bezog sich fast allgemein auf die sogenannten 7 freien Künste, trivium und quadrivium.

Gehrhardt der Große*) zu Deventer im 14. Jahrhundert. Die Häuser der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens zogen sich gleich einer Kette von der Schelde bis zur Weichsel. Gehrhard wieß auf die Quelle aller religiösen Erkenntniß hin: „die Wurzel deines Studirens und der Spiegel deines Lebens sind die Evangelien, denn sie enthalten das Leben Christi. Gehrhardt von Zütphen machte es zum Gegenstand seines unablässigen Strebens, „für die Verbreitung und den Gebrauch der Bibel in der Landessprache, wie für die Anwendung der Muttersprache im ganzen religiösen und kirchlichen Leben" zu wirken. Den deutlichsten Beweis davon giebt sein Buch de libris teutonicalibus. Er starb 1398. Das große Verdienst der Brüder bestand vorzüglich darin, daß sie nur das Wissen als heilsam anerkannten, was unmittelbar auf die Heiligung des Lebens Einfluß übt. Es giebt viel Wissen, sagt der ehrwürdige Verfasser des selbst noch in unsern Tagen vielgelesenen Buches über die Nachfolge Christi, Thomas a Kempis, was wenig oder gar nicht zum Seelenheil dient. Und der ist ein großer Thor, welcher nach irgend etwas anderem strebt, als nach dem, was zu seinem Heile dient." Die Hieronymianer widmeten sich nicht bloß dem Volksunterrichte, sondern auch dem höheren gelehrten. „In den Fraterhäusern lehrte man Lesen, Schreiben, Singen, Latein und führte die Bibel, das Fundament alles Volksunterrichts, in die Schulen ein. Gesegnet sei darum das Andenken dieser Brüder, die sich um das arme, hülflose, damals fast ganz vergessene Volk so große Verdienste erwarben. Nur auf religiösem Boden erwächst der Schule Heil!

Wohin man nur die Augen richtet, überall begegnen wir den Verdiensten der Kirche um die Schule. Vergebens sträubt man sich dagegen, diese Verdienste anzuerkennen. Welche Verblendung gehört dazu, um das in Abrede stellen zu wollen, was für den Unbefangenen außer allem Zweifel ist. Wollte man alle Irrthümer widerlegen, welche von den Ultras der Schule auf dem Gebiete der Geschichte und Erfahrung begangen werden, man müßte ganze Folianten voll schreiben. Um nur ein Beispiel davon anzuführen, verweisen wir auf eine Behauptung, mit der man die historischen Ansprüche der Kirche abzufertigen glaubt. Jene Schulen, sagt man**), waren im kirchlichen Interresse gegründet und von den jetzigen nach Einrichtung, Zweck

*) Man vergleiche die „Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsre Zeit", von Carl von Raumer, 1843, Bd. 1, S. 64 ff. Ein gediegnes Werk, das von deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit zeugt.

**) Vergl. Pädagogische Hand- und Taschenbibliothek, von Handel und Scholz, IX, S. 57.

und Umfang verschieden. Wird diese Behauptung durch das Beispiel der Hieronymianer, die aus reiner Liebe zum Volk sich dem Unterricht widmeten, nicht aufs glänzendste widerlegt? Doch wir wollen selbst von dieser Brüderschaft absehen, aber uns dagegen die Frage an die Herrn Pädagogen erlauben, ob das trivium und quadrivium — bekanntlich Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie —, was man in Dom- und Klosterschulen lehrte, bloß kirchliche Lehrgegenstände enthalten habe, ob man bloß für die Kirche, nicht auch für das Leben Zöglinge bildete? Was sind die Schulen jetzt anders, als was sie sonst gewesen, nämlich Kirchen- und Staatsanstalten, mit einem Worte: der Bildung des Volkes gewidmete Institute? Was sind die Lehrer anders als Kirchen- und Staatsdiener? hat nicht der Mensch doppelte Pflichten, Pflichten gegen Kirche und Staat, also religiöse und bürgerliche Pflichten? ist nicht der Mensch ein Bürger zweier Welten? Von den Priesterschulen der Vorzeit, d. h. von den Schulen, die Priester gegründet und geleitet haben, stammen in gerader Linie die jetzigen Schulen ab, unter dem sichtbaren Einfluß der Kirche haben sie sich entwickelt, sie stehen daher noch jetzt nach natürlichem und historischem Rechte unter dem Schutz und der Aufsicht der Kirche und werden es bleiben, so lange christliche Grundsätze Geltung haben und es christliche Staaten giebt.

Die Verdienste der Kirche um die Schule beweist auch das Beispiel des Predigers in Speier, Jacob Wimpheling. Von ihm haben wir eins der ältesten pädagogischen Werke: „Adolescentia“. Er empfahl seinem berühmten Zögling Johannes Sturm das fleißige Lesen der Bibel. Die geistigen Centralpunkte waren damals die 3 Schulen zu Schlettstadt, Heidelberg und Tübingen. Aus der Schule zu Schlettstadt ging der große Reuchlin, gest. 1522, hervor. Er wie Erasmus sind Vorläufer der Reformation, wie der Kirche so der Schule. In der langen Reihe von Theologen, welche der Schule den Glanz ihres Namens verliehen, darf nämlich auch Erasmus nicht übergangen werden. Sein hohes Ansehen als Gelehrter verschaffte den Realien Aufnahme in den Lectionsplan der Schule. In seiner Schrift: „de ratione studii“ eifert er gegen die Unwissenheit der Lehrer in geographischen, naturhistorischen u. a. Gegenständen. Seine Verdienste um eine bessere Unterrichtsmethode beziehen sich zwar zunächst auf Gelehrtenschulen, aber es ist ja bekannt, daß die Reform des gesammten Schulwesens von Oben herab ging. Unsre modernen Pädagogen blicken gewöhnlich verächtlich auf die Schulen jener Periode, aber sie könnten in mancher Beziehung noch von Erasmus lernen!

Bleibende, wohl eingerichtete Schulen schuf erst die Reformation. Luther und Melanchthon waren zugleich Reformatoren der Kirche

und Schule. Die Schulvisitation vom Jahr 1529 ist als die Geburtsstunde des protestantischen Schulwesens anzusehen. Die Unwissenheit der Geistlichen und Laien gab Luther Veranlassung, seine beiden Katechismen zu schreiben. Wie traurig muß es in mancher Beziehung vor der Reformation mit dem Schulwesen ausgesehen haben, da Melanchthon (Apologia A. VIII, recensuit Hase, pag. 212) sagt: „Apud adversarios nulla prorsus est κατήχησις puerorum,“ er konnte sich dagegen rühmen: „Apud nos coguntur Pastores et Ministri Ecclesiarum publicere instituere et audire pueritiam; et haec caerimonia optimos fructus parit.“ 1524 erschien Luthers Schreiben an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, worin er sie dringend auffordert, christliche Schulen zu gründen. Wie hoch Luther den Werth der Schulen angeschlagen, welcher große Pädagog er gewesen*), geht aus vielen Stellen seiner Predigten, Commentare, Briefe und Tischreden hervor. Nach seinen Rathschlägen richtete man die Schulen ein und sein „Unterricht der Visitatoren“ diente dabei zur Vorschrift.

So groß Luther's Verdienste um Volksschulen waren, eben so groß waren Melanchthon's Verdienste um das höhere Schulwesen, mit Recht heißt er daher Praeceptor Germaniae. Bei Gründung neuer Schulen zog man nach Luthers Tode den gelehrten Mann oft zu Rathe und seine Lehrbücher kamen allgemein in Gebrauch. Welche Lehrer hat er gebildet, wie weit erstreckte sich durch seine Schüler sein Einfluß! Nicht bloß Deutschland verehrte in ihm seinen großen Lehrer, sondern auch Schweden, Dänemark, Polen und Ungarn.

Unter den Schweizer Reformatoren erwarb sich besonders Calvin durch seinen Katechismus wesentliche Verdienste um den Unterricht. Am meisten Ansehen und Verbreitung in den Ländern reformirter Confession erlangte der Heidelberger Katechismus von Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus. Dem Beispiele der evangelischen Kirche folgte bald auch die römische, denn 1566 erschien der Catechismus Romanus vom Erzbischof Leon Merino, dem Bischof Egid Foscari und dem Portugiesen Fr. Fureiro bearbeitet. In Deutschland kam besonders der Katechismus des Jesuiten Canisius in Gebrauch.

Großen Ruf als Lehrer hatte um diese Zeit auch Valentin Trotzendorf, der berühmte Rector der Schule zu Goldberg in Schlesien. Er war der erste Verfasser einer Katechetik in seiner „Methodus

*) Vergl. Gedikes Schulprogramm: „Luthers Pädagogik oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen aus Luthers Schriften gesammelt,“ 1792. Ferner: „Dr. Martin Luthers ernste, kräftige Worte an Eltern und Erzieher,“ von Frobese. 1822.

doctrinae catecheticae“. Er wie Neander waren Schüler Melanchthons. Aus Schlesien nicht bloß, auch aus Oestreich, Steiermark, Kärnthen, Ungarn und Polen strömten ihm Schüler zu. Sein Schüler gewesen zu sein, war die beste Empfehlung. Er war ein denkender Schulmann und folgte bei Einrichtung der Goldberger Schule seinen eignen Ideen. Merkwürdig besonders ist sein disciplinarisches Verfahren. Unter den Schulgesetzen steht das von der Frömmigkeit oben an.

Die Klosterschule zu Ilfeld am Harz war nach Melanchthon's Urtheil das beste Seminar im Lande. Michael Neander, einer der ersten Lehrer seiner Zeit, war Rector dieser Schule und hat sich durch seine Hand- und Lehrbücher um das deutsche Schulwesen sehr verdient gemacht. Von 1542—1547 widmete er sich in Wittenberg den Studien und saß zu Luthers und Melanchthons Füßen. Was er als Lehrer geleistet, ist kaum glaublich. 53 Werke hat er verfaßt und dabei seine Schule ganz allein geleitet. Er brachte seine Zöglinge in 3—4 Jahren so weit, daß sie unmittelbar aus seiner Schule in Schul- und Kirchenämter übertraten. Er starb 1595 nach langer, gesegneter Wirksamkeit.

In der Geschichte der Schule ist Johannes Sturm ein classischer Name. Straßburg kann zum Beweis dienen, wie sehr sich die Geistlichen jederzeit der Schulen angenommen haben. Die Prediger zu Straßburg baten 1524 den Rath um Errichtung neuer Elementarschulen, ihrem Begehren ward gewillfahrtet und dadurch der Grund zu dem blühenden Zustande des Straßburger Schulwesens gelegt. Unter den Lehrern dieser sonst freien Reichsstadt, deren Tempel der Ruhm Taulers und Geilers von Kaisersberg füllte, steht Johannes Sturm oben an, er war ohne Zweifel der berühmteste Schulmann seiner Zeit. In Lüttich hatte er eine Schule der Hieronymianer besucht. Das Gymnasium zu Straßburg wurde durch seinen Ruf so gehoben, daß es mehrere tausend Schüler zählte, unter denen 200 vom Adel, 24 Grafen und Barone, und 3 Fürsten waren. Er genoß auch als Theolog großes Ansehn, dieß beweist der Umstand, daß er 1540 mit Bucer und Capito zu einem Religionsgespräch nach Worms gesendet wurde. Vielleicht hat kein Pädagog unsrer Zeit einen so weit verbreiteten Ruf erlangt, als er. Drei Kaiser ehrten ihn: Carl V., Ferdinand I. und Maximiliam II., sein Name verbreitete sich bis nach England, Ungarn, Siebenbürgen und Polen. Aber er war auch ein Lehrer, der classische Bildung besaß. Daß er ein tüchtiger, erfahrner Lehrer gewesen, beweisen seine Briefe an Lehrer, in denen ein Schatz feiner Bemerkungen niedergelegt ist. Wir empfehlen ihr Studium den der Kirche feindselig gesinnten Lehrern, damit sie endlich begreifen

lernen, die Schulweisheit habe ihren Sitz nicht bloß auf den Seminaren aufgeschlagen. Er hatte sich ein festes, bestimmtes Ziel gesteckt und war keinen Augenblick zweifelhaft über die Wahl der Mittel, die zum Zweck führen. Der Erfolg krönte seine Wirksamkeit, darum vertrauten sich seiner Leitung Jünglinge aus den verschiedensten Ländern: Portugiesen, Engländer, Dänen, Franzosen und Polen an. Besonders ist es zu rühmen, daß er beim Unterricht das christliche Element festhielt, mancher Lehrer unsrer Tage könnte ihn hierin zum Muster nehmen. Neander und Sturm sind die Heroen der ältern deutschen Schule und ihre Schulen galten in ganz Deutschland für Normalschulen.

Gedenken wir der Verdienste der Kirche um die Schule, so können wir, ohne uns einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, die Jesuiten nicht unerwähnt lassen. Ihre Schulen nahmen in katholischen Ländern entschieden den ersten Rang ein. Selbst Baco erklärt die Schulen der Jesuiten für die besten. In dieses Lob der Jesuitenschulen stimmt auch Johannes Sturm ein, doch scheint er zu ahnen, daß sie nur Copieen protestantischer Originale sind. 1556 entstand die erste Schule der Jesuiten in Wien, ihr folgten bald andre in Cöln, Prag, Ingolstadt, München, Tyrnau, Dillingen, Braunsberg, Heiligenstadt, Mainz, Aschaffenburg, Brünn, Ollmütz und Würzburg nach. Daß die Jesuiten im Besitz wissenschaftlicher Kenntnisse gewesen, die Wissenschaften durch ihre Werke wirklich bereichert haben, daß aus ihren Schulen große Gelehrte hervorgegangen sind, ist nicht zu läugnen. Was die Barnabiten, Somasker, die Väter der christlichen Lehre, die Väter vom Oratorium und die Piaristen im Kleinen und für's Volk gethan und geleistet haben, das geschah von ihnen im großen Maaßstabe bei den höhern Ständen. Das Aquaviva „Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu“ diente allen Jesuitenschulen zur Norm.

Unter die Theologen, welche sich um die Schule bleibende Verdienste erworben haben, gehört auch Wolfgang Ratich, ein berühmter Lehrer des 17. Jahrhunderts. Begeistert von dem Gedanken, der Schule neue Bahnen zu brechen, versuchte er neuen Methoden Eingang zu verschaffen. Jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, die Gebrechen, an denen die Schule seiner Zeit litt, erkannt und freimüthig gerügt zu haben. Besonders darf man den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß er der Muttersprache in den Schulen die ihr gebührende Stelle anwieß.

In den dunkeln Nächten des dreißigjährigen Krieges leuchtete am Firmament der Schule ein Stern erster Größe: Johannes Amos Comenius, Prediger der böhmischen Brüder zu Fulneck. Er war

ein fruchtbarer Schriftsteller und seine Schriften fanden großen Beifall. Unter ihnen verdienen Erwähnung seine janua linguarum, die novissima linguarum methodus und die didactica magna, eine Methodik des Unterrichts. In seiner Janua tritt er als Reformator des Sprachunterrichts auf, sie fand so ungetheilten Beifall, daß sie in 12 europäische und 4 asiatische Sprachen übersetzt wurde, eine Ehre, die wohl schwerlich einem pädagogischen Werk unsrer Zeit widerfahren wird. Der Ruf des Comenius war so weit verbreitet, daß er Einladungen nach England und Schweden erhielt, um das dortige Schulwesen neu zu organisiren. Selbst vom Fürsten Ragozki erhielt er eine Einladung nach Ungarn und Siebenbürgen in gleicher Absicht. Wie thätig er auf dem Gebiete der Pädagogik gewesen, beweist schon der Umfang seiner Schriften, seine opera didactica füllen über tausend Folioseiten und sind eine wahre Fundgrube pädagogischer Weisheit.

Unmöglich können wir uns hier, wo es sich um die Verdienste der Kirche um die Schule handelt, es versagen, des ehrwürdigen Erzbischofs von Cambray, Fenelon, zu gedenken. In seiner Eigenschaft als Erzieher des Herzogs von Burgund an Ludwig's XIV. Hofe schrieb er sein berühmtes Werk: „Les aventures de Telemaque", zwar nur ein Fürstenspiegel, aber voll feiner pädagogischer Bemerkungen*). Trotz der königlichen Ungnade erlebte es 150 Auflagen und 100 Uebersetzungen in fremde Sprachen.

Baco von Verulam, Montaigne und Rousseau kann zwar die Kirche nicht als ihre Organe und Diener ansehen, obgleich sie für berühmte Pädagogen gelten, aber sie darf diese Männer nicht um ihren zweideutigen Ruhm beneiden. Baco befleckte seinen Ruf durch schnöden Undank gegen seinen großmüthigen Wohlthäter, den Grafen Essex, noch mehr aber sank er in den Augen seiner Landsleute, als er seiner Stelle als Canzler von England entsetzt wurde, weil er sich in seinem hohen Richteramte hatte bestechen lassen. Montaigne's Schriften sind voll schmutziger, unanständiger Ausdrücke, und seine Urtheile über Selbstmord und Tod lassen es fast zweifelhaft machen, ob der geistreiche Verfasser der „Essais" auch ein großer Pädagog gewesen. Rousseau predigte wohl Tugend, aber er war nichts weniger als ein Muster der Tugend, wie er selbst sehr naiv in seinen Confessions gesteht.

Daß es der Kirche nie an Geistlichen gefehlt habe, die sich der Schule mit ganzer Seele hingaben, beweist der fromme August Hermann Francke. Er war eben so ausgezeichnet als Lehrer, wie als Prediger. Halle war so glücklich, ihn 1691 zu gewinnen. Obgleich

*) Weniger bekannt dürfte den Pädagogen sein „Traité sur l'éducation des filles" sein.

er als Professor der Universität und Prediger der Universität Glaucha vollauf beschäftigt war, so fand er doch noch Zeit, auch mit dem Schulwesen sich zu beschäftigen. Unter seiner Leitung wurden Schulen für alle Stände errichtet. Die kleine Armenschule, die er privatim in seiner Wohnung eröffnete, verwandelte sich nach und nach in ein Waisenhaus, in dem zuletzt 500 Kinder Unterricht genossen. Franckens Stiftungen nehmen jetzt in Halle zwei Straßen ein und bestehen aus dem eigentlichen Waisenhaus, dem königlichen Pädagogium, der lateinischen Schule, den deutschen Bürgerschulen, der Apotheke, Buchhandlung und mehrern andern wohlthätigen Anstalten für's weibliche Geschlecht. Auf die Zeiten des Realismus und Sensualismus, wo man, nach Baco's Vorgange, das kirchliche Princip aufzugeben angefangen hatte, und das Sinnliche das Uebersinnliche gänzlich zu verdrängen drohte, lenkte man unter Franckens sichtlichem Einflusse wieder zum Bessern ein, der christliche Geist kehrte in die Schulen zurück. Zwar hatte selbst Luther das Studium der Geschichte, Mathematik und Astronomie empfohlen, er war kein blinder Verehrer der alten Sprachen; und Melanchthon besaß eine viel zu universelle Bildung, um nicht den Nutzen der Physik, Astronomie und Mathematik anzuerkennen; auch Francke verschloß seine Lehrsäle keineswegs den Realien, er huldigte vielmehr dem Grundsatze, non scholae, sed vitae discendum: aber die Religion blieb ihm das Fundament aller wahren Bildung*).

Um die Katechetik erwarb sich Spener große Verdienste, seine tabulae catecheticae haben noch jetzt Werth. 1735 stellte Mosheim in seiner Sittenlehre der heil. Schift die erste eigentliche Theorie einer Katechetik auf.

Unter Maria Theresia wurde der Abt Felbiger der Reformator des östreichischen Schulwesens. Seine Normalschulen in Böhmen dienten den Schulen der ganzen Monarchie zum Muster und fanden bald in andern Ländern Nachahmung.

Unter die Theologen, die sich um die Schule bleibende Verdienste erworben haben, gehört auch der berühmte Gründer des Philanthropins in Dessau, Basedow. Aus Vorliebe widmete er sich wie Amos Comenius dem Schulwesen. Sind auch über den Werth seiner pädagogischen Grundsätze die Stimmen getheilt, sein Einfluß auf Erziehung und Unterricht darf jedenfalls nicht niedrig angeschlagen werden, die Reformen im Schulwesen, besonders was die Disciplin betrifft, sind eine thatsächliche Anerkennung seiner Maximen. Man vergleiche die

---

*) Francke ist hierin der Vorgänger von Pestalozzi, Denzel, Sailer, Schwarz, Hergenröther, Harnisch, Demeter, Overberg, Rieß, Köthe, Krummacher, Zöllner, Pustkuchen-Glanzow.

neuesten Schulgesetze aller protestantischen Staaten, man werfe einen Blick in den östreichischen Schulcodex, man wird überall Basedowschen Grundsätzen begegnen. Sein Wirken ist also keineswegs spurlos geblieben. Man entgegne nicht, daß Basedow ein Schüler Rousseau's sei, das wollen wir gern zugeben, aber er war kein sklavischer Nachahmer desselben, er adoptirte manche seiner Ansichten, ohne jedoch seine Selbstständigkeit aufzugeben; er hat besonders das Verdienst, den Verfasser des Emil in Deutschland eingeführt zu haben. Ohne Rousseau und Basedow in Allem beipflichten zu wollen, muß man doch anerkennen, welche wohlthätige Bewegung diese Männer in die häusliche und öffentliche Erziehung gebracht haben. Wenn Herr M. von Basedow behauptet hätte, er habe „dem alten guten Stabilitätssysteme" allenthalben den Krieg erklärt, das „Zopf- und Haarbeutelwesen" aus der Erziehung und dem Unterricht vertrieben, so würde man ihm Beifall zollen müssen. Die Verdienste Basedow's kann nur blindes Vorurtheil in Frage stellen. Er hat den Grundsatz der Liebe in die Schulen eingeführt. Freilich sträubt man sich hier am meisten dagegen und sehnt sich seufzend nach Stock und Ruthe zurück. Er eiferte gegen die naturwidrige Erziehung der Kinder, gegen nutzloses Ueberfüllen des jugendlichen Gedächtnisses mit entbehrlichem Wissen, gegen die Ansicht, welche das Heil der Welt in bloßen Sprachstudien sucht, und begründete durch seine hinreißende Beredsamkeit, die seinen Grundsätzen überall Eingang verschaffte, eine neue Epoche in der Erziehungswissenschaft. Noch ist das, was Basedow durch Wort und That gelehrt, nicht genug beherzigt worden, noch arbeitet man auf Gymnasien und Schulen durch übermäßige Geistesanstrengungen auf den Ruin der jugendlichen Gesundheit hin. Es muß anders werden, soll nicht ein Geschlecht erwachsen, das in der Blüthe der Jahre schon Spuren des Alters an sich trägt. Bald wird es dahin kommen, daß Kurzsichtigkeit das charakteristische Kennzeichen studirender Jünglinge sein wird! Ein Gesetz über die typographische Ausstattung der Schulbücher thut ernstlich noth, sonst wird man zuletzt sich genöthigt sehen, bei Lesung der Classiker ein Mikroscop anzuwenden.

Pestalozzi, ein noch immer hochgefeierter Name, ist in der Reihe der um die Schule hochverdienten Theologen aufzuführen. Zwar hat er nie ein Kirchenamt bekleidet, aber er studirte nicht nur Theologie, sondern blieb, obgleich ein unglücklicher Versuch, öffentlich zu sprechen, ihn dem Predigtamte entfremdete, zeitlebens nach Gesinnung und Leben ein Theolog. Aus angeborner Neigung für die Kinderwelt entschied er sich für das Erziehungsfach. Sein tief religiöses Gefühl hatte ihn der Theologie zugeführt, aber es sollte nicht im unmittelbaren Dienste der Kirche, sondern auf dem ihm so verwandten Gebiete der Pädagogik

reiche, herrliche Früchte tragen. Seine in zahlreichen pädagogischen Schriften niedergelegten Ansichten und Grundsätze haben ihm einen europäischen Ruf erworben, seine pädagogische Wirksamkeit zu Neuhof, Stanz und Yverden sichern ihm ein bleibendes Andenken in den Annalen der Erziehung. So ärmlich auch anfangs seine äußre Erscheinung war, so machte er sich doch bald so geltend, daß er eine Zeitlang die Centralsonne am pädagogischen Himmel war. Pestalozzi's Anstalt war die Normalschule für ganz Deutschland. Es kann hier nicht der Ort sein, seine Verdienste ausführlich zu würdigen. Seit Pestalozzi hat die Anschauungslehre in dem Lectionsplane selbst der Landschulen Aufnahme gefunden, und der naturgemäße Weg, mit dem Sinnlichen zu beginnen und daran das Abstracte zu knüpfen, ist nach seinem Vorgange jetzt allgemein eingeschlagen worden.

Achtzehntes Capitel.

Verdienste der Kirche um die Schule.

(Fortsetzung.)

Die Verdienste der Kirche um die Schulen früherer Zeit ist man so ziemlich geneigt einzugestehen, man müßte ja sonst aller Geschichte Hohn sprechen und setzte sich dem Vorwurf der gröbsten Ignoranz aus. An den Früchten erkennt man den Baum! Welche Männer haben die durch Geistliche gegründeten und geleiteten Schulen gebildet! Aus den Schulen der Hieronymianer gingen ein Thomas a Kempis, Johann Hegius, Erasmus, Rudolph Agricola, Reuchlin und Melanchthon hervor.

Aber die Schule unsrer Zeit, sagt man, steht auf einer Höhe, von der man sonst keine Ahnung hatte; die Schulen des 12. Jahrhunderts verhalten sich zu den unsern wie der Schatten zum Körper. Die Schule der Gegenwart hat sich wie ein Phönix aus der Asche veralteter Vorurtheile erhoben, stolz auf ihre Vorzüge, schreitet sie auf hohem Cothurn einher und sieht lächelnd auf die Priesterschaft herab, die im Tempel der Schulminerva nur Laiendienste verrichtet. Darum tretet hervor, ihr Männer der heiligen Wissenschaft, die ihr auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung euch unvergängliche Lorbeeren erwor-

ben habt; eure Erscheinung gebietet dem Geschwätz der Anmaßung Schweigen. An der Spitze dieser ehrwürdigen Männer steht der Canzler der Universität Halle, August Hermann Niemeyer. Er hat unmittelbaren Antheil an den Reformen des preußischen Schulwesens gehabt, er war Mitglied des Berliner Oberschulcollegiums. Doch sein Einfluß erstreckt sich über das ganze pädagogische Deutschland. Seine Schriften, besonders seine Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts*), seine Ansichten der deutschen Pädagogik und Didactik, seine Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie der Erziehung, seine Wirksamkeit als Director des königl. Pädagogiums in Halle stellen ihn in die Reihe der berühmtesten deutschen Pädagogen.

Wer kennt nicht Dinter's Namen! er ist noch in aller Lehrer Munde. Ihn nannte Sachsen einst den Seinen, ihn wußte Preußen zu gewinnen. Wer diesseits und jenseits ihm nahe gestanden, gedenkt seiner noch mit Wärme. Wo ist ein Lehrer in Deutschland, dessen Bücherschatz nicht wenigstens eine von seinen Schriften aufzuweisen hätte? Dinter den Schulrath, Dinter den Seminardirector rühmt man, man hat ihm sogar jüngst ein Monument gesetzt; aber das scheint man vergessen zu haben, daß Dinter Pfarrer in Görnitz und Hartmannsdorf bei Borna von 1807—1816, also 9 Jahr lang war. Der Pädagog Dinter, merkt es, Lehrer! war ein Geistlicher!

Zwei um Erziehung und Bildung der Jugend deutscher Lande sehr verdiente Männer sind Campe und Salzmann. Campe war erst Feldprediger, dann Director des Philantropins in Dessau; Salzmann war Pastor in Erfurt, dann Stifter des Erziehungsinstitutes in Schnepfenthal. Beide haben zahlreiche Schriften zur Belehrung und Bildung der Jugend geschrieben, und der große Beifall, den sie fanden, die Begierde, mit der sie von Alt und Jung gelesen wurden, bewies hinreichend, daß sie die Bedürfnisse der Zeit erkannt hatten. So wenig man alles zu billigen vermag, was Basedow, Salzmann und Campe durch Schrift und Beispiel empfohlen haben, so müßte man doch sehr einseitig urtheilen, wollte man verkennen, daß diese pädagogische Trias viel guten Samen ausgestreut hat. Zeugt es nicht von wahrer Begeistrung für die heilige Sache der Erziehung, wenn Salzmann 1781 freiwillig seine Stelle niederlegt und das nicht eben einträgliche Amt eines Liturgen am Philantropin zu Dessau annimmt und endlich 1784, um seine Ideen selbstständig ins Leben einzuführen,

*) Herbart nennt in seinen Vorlesungen über Pädagogik Niemeyers „Grundsätze" ein wahrhaft classisches Werk, auf welches die deutsche Nation stolz sein dürfe.

ein eignes Institut begründet? Sie sehen also, Herr M., daß auch Geistliche der Begeistrung für die Schule fähig sind.

Unter die Geistlichen, deren Namen ewig in den Annalen der Schule glänzen werden, gehört auch Andreas Bell. Er legte durch sein Beispiel den factischen Beweis ab, daß die Inspection der Schulen durch Geistliche dieser nur heilsam sein kann, daß es den Geistlichen weder an Eifer, noch an Geschick fehlt, um mit Erfolg auf das Schulwesen einzuwirken. Es kommt hierbei gar nicht darauf an, wer der eigentliche Erfinder des neuen Systems gewesen ist, nach welchem man jetzt in England, Frankreich und Amerika unterrichtet. Bell und Lancaster haben wahrscheinlich zu gleicher Zeit, also unabhängig von einander, dieselbe Erfindung gemacht. Dieser Fall ist gar nicht ohne Beispiel. Man denke nur an Guttenberg und Coster, Leibnitz und Newton. Wir wissen recht wohl, daß die wechselseitige Schuleinrichtung in Deutschland viele Gegner hat, und Diesterweg ist nicht der einzige Schulmann, der sich über die Eckernförder Schuleinrichtung tadelnd ausgesprochen hat; abgesehen davon, daß Zerrenner, Rönnenkamp, Peters, Gräfe, Sickel, Baumfelder andrer Ansicht sind, so kann das den unsterblichen Verdiensten Bell's um Tausende von Kindern auf beiden Continenten nicht den geringsten Abbruch thun. Deutschland hat zu lange in der Pädagogik das Supremat gehabt und sträubt sich daher, eine Reform von England anzunehmen, die nicht so unbedingt zu verwerfen ist, als man denkt. Wir sind überzeugt, wir können, wenn wir auch nicht alles adoptiren, was jenseits des Canals geschieht, doch noch manches von Albion lernen*).

Unter den um die Kirche hochverdienten Männern der Gegenwart, die im Dienste der Kirche stehen, ist auch anzuführen der Erzbischof von Freiburg, Demeter. Er errichtete auf seiner ehemaligen Pfarrei Lautlingen ein Privatseminar für Schullehrer. 1809 zum Director des Seminars zu Rastatt ernannt und mit dem Amte eines Professors der Pädagogik bekleidet, erwarb er sich in dieser einflußreichen Stellung große Verdienste. Als er 1836 zum Erzbischof erhoben wurde, hörte er nicht auf, sich des Schulwesens väterlich anzunehmen. Er schrieb eine „Zeitschrift zur Bildung katholischer Schullehrer", „Grundsätze für die Bildung der Schullehrer", „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts", 1826 erschien von ihm eine sehr zweckmäßige „Schreiblehre" mit Wand- und Handvorschriften ꝛc. Ueberhaupt zeigt sich jetzt auch auf dem Gebiete der katholischen Kirche im Fache

*) Vergleiche C. F. G. Baumfelders Schrift: „Ueber die Eckernförder Elementarschuleinrichtung, den Unterricht im Gesang, in der Gymnastik und der Industrie, und die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Jugend." 1838.

der pädagogischen Literatur ein reges Leben. Wir erinnern an Weiller, Sailer, Graser, Hergenröther, Milde, Stapf und meinen, daß in einem Buche, das von dem „gesammten Volksschulwesen“ in Deutschland spricht, es wohl der Mühe sich verlohne, auch des katholischen Schulwesens gebührend zu erwähnen.

Je näher wir der Gegenwart treten, desto mehr wächst, wie uns ein Blick auf die pädagogische Literatur beweist, die Theilnahme der Theologen an dem Schulwesen. Ohne sich einer Anmaßung schuldig zu machen, kann man behaupten, das Schulwesen verdankt seine gegenwärtige Blüthe dem Umstand, daß Männer der Wissenschaft, insbesondre aber Theologen ihm ihre Studien, also ihre Kräfte und ihre Zeit gewidmet haben. Eine Frage erlauben wir uns an die Ultra's der Schule: Wer sind denn die Directoren und Lehrer der Seminare? die Rectoren der Stadtschulen, die meisten Schulräthe deutscher Lande? Kennen Sie die Namen eines Otto und Steglich in Dresden, Dreßler in Bautzen, Sellin in Ludwigslust, Curtmann in Offenbach, Ludwig in Wolfenbüttel, Hoffmann in Bunzlau, Roth in Gießen, Ehrlich in Soest, Diesterweg in Berlin u. A.? Diese Männer sind insgesammt aus der theologischen Schule hervorgegangen, ihnen verdankt Deutschland in pädagogischer Hinsicht „sein frisches wissenschaftliches“ Leben. Man entwerfe eine pädagogische Literatur, lasse alle Schriften weg, die von Geistlichen und theologisch gebildeten Lehrern verfaßt worden sind, beschränke sich lediglich auf die Verfasser, welche dem Seminar ihre Bildung verdanken, wie mager und unbedeutend wird dieser Catalog ausfallen! Wer an dem Beruf des Geistlichen, dem Schulwesen vorzustehen, wer an seiner Einsicht in die Bedürfnisse der Schule, wer an seinem guten Willen zweifelt, den Unterricht mit Liebe zu leiten, zu schützen und zu heben, wie Herr M. S. 161 ff., der verräth, daß er als Lehrer mit dem gegenwärtigen Standpunkte der pädagogischen Literatur nicht hinreichend bekannt ist. Welche berühmte Pädagogen hat der geistliche Stand aufzuweisen*)! Man denke an Schwarz in Heidelberg, der zuerst für die Geschichte der Pädagogik Bahn brach, an Zerrenner's umfassende Thätigkeit, die durch zahlreiche Schriften documentirt ist, an Harnisch und sein eifriges Wirken für die Zwecke der Schule, an Stephani's der Schule gewidmetes Leben, Superintendent Handel's Theilnahme an den Fortschritten des Unterrichts, an Denzel's Schriften, Seilers Wirksamkeit. Buchner und Overberg in München, Krummacher in Bremen, Nebe in Eisenach, Ludwig in Wolfenbüttel, Thierbach in Frankenhausen sind Theologen und Geist-

*) Vergl. Carl Gottlob Hergangs, Dr. der Philosophie und Archidiakonus in Bautzen, Handbuch der pädagogischen Literatur, 1840.

liche, die ihren Beruf, in Sachen der Schule ein Wort mit zu sprechen, durch ihre Schriften erwiesen haben. Es ist kein Fach der Pädagogik, um das sich nicht Theologen verdient gemacht haben. Wir nennen in der Katechetik nur Schwarz, Seiler, Rosenmüller, Hofmann, Müller, Kunowky, Fischer; als Verfasser von Lehrbüchern der Religion und Katechismen Denzel, Handel, Dinter, Förster, Küchenmeister, Jaspis, Küster, Götz, Ammon, Hüffel, Spieker, Kirchner, Kromm, Fischer, Nebe, Johannsen, Dräsecke, Krummacher, Simon, Tischer, Zerrenner, Otto, Ziegenbein, Käuffer; als Verfasser biblischer Geschichten Kohlrausch, Rauschenbusch, Hebel, Tischer, Nösselt, Lange, Schuknecht, Engel, Lenz; als Verfasser der Religionsgeschichte Dinter, Ziegenbein, Leo, Röhr; als Verfasser einer Anwendung zum Verständniß der Schrift Wahl, Peschek, Krummacher, Löhr, Dinter, Zerrenner, Ammon, Lisko, Fischer, Wohlfahrt; als Verfasser der heil. Erdkunde Röhr, Hempel, Ewald, Raumer, Crome und Bräm. Doch damit man nicht sage, Religion, biblische Isagogik und Religionsgeschichte sind ja der eigentliche Boden, auf dem sich der Theolog bewegt, so verweisen wir auch auf andre Fächer des Unterrichts, die von Theologen bearbeitet worden sind. Um den Unterricht der Taubstummen hat sich der Abbé de l'Epée und Reitter, Pfarrer zu Kallhalm in Oberöstreich, verdient gemacht, Vorschläge zur Verbessrung des Looses der Armen hat Diakonus Lange in Dresden gemacht, über wechselseitigen Unterricht haben geschrieben Diakonus Peters in Flensburg, Paster Rönnenkamp in Cosel, Zerrenner und Tischer, über Schulverfassung Superintendent Hofmann in Waldheim, über Schuldisciplin Pfarrer Gessert zu Heppen in Westphalen. In der Sprachkunde nennen wir den Oberprediger Lange zu Burg, den Pastor Kirsch in Königsbrück, Zerrenner, Lehmus, Stadtpfarrer zu Rothenburg. Um den Leseunterricht hat sich Stephani hochverdient gemacht, Sachsen nennt in dieser Beziehung den Geheimen Kirchen- und Schulrath Dr. Schulze in Dresden, dessen Legographie, erstes Uebungsbuch für Leseschüler und Leseschreiblehre die Fortschritte der Schule in dieser Beziehung wesentlich gefördert hat. Hempel, Zerrenner, Annegarn, Wilmsen, Seiler, Hofmann, Schwabe, Rahm, Wagner haben geschätzte Kinderfreunde und Lesebücher für die Kinderwelt verfaßt. Die Orthographie haben Münch, Stephani und Hergang, die Kalligraphie Demeter, die Briefstellerei Hiersche, die Arithmetik Zeh, Gräf, Stephani, Denzel, Zerrenner, die Anschauungslehre Zerrenner und Denzel, die Geographie Ziehnert, Mayer, Cannabich, Wilhelmi, Dittenberger, Lange, Würkert und Leo, die Geschichte Stephani, Neuhof, Berlin, Wilhelmi, die Botanik Hochstätter, die Astronomie Schulze durch Schriften wesentlich gefördert. Beweist auch dieses lange Namensverzeichniß der

um den Unterricht gegenwärtig verdientesten Theologen nicht, daß alle Geistlichen derselbe Geist beseelt, aber so viel haben wir jedenfalls gewonnen, daß Herr M. etwas ganz Unerwiesenes behauptet hat, wenn er den Geistlichen Einsicht und Liebe zur Schule abspricht. Die Literatur der Schule liefert für jeden Unbefangnen den Beweis, daß die Geistlichkeit der Schule die lebhafteste Theilnahme schenkt und nicht bloß ihre Bedürfnisse kennt, sondern sie sogar vorzugsweise gefördert hat. Was die neuere pädagogische Literatur Bedeutendes aufzuweisen hat, müssen wir entweder auf dem unmittelbaren Gebiet der Kirche suchen, oder es rührt von Männern her, die eine theologisch-wissenschaftliche Bildung erhalten haben, der Rest beschränkt sich meist auf die Mechanik des Unterrichts. Doch selbst der mechanische Theil des Unterrichts ist von Theologen nicht unbeachtet geblieben, wie die Namen eines Stephani, Demeter und Schulze beweisen.

Ueberblicken wir nun noch einmal die Geschichte der Schule, so wird unsre Behauptung, die Schule sei eine Tochter der Kirche, durch ihr Zeugniß über alle Zweifel erhoben, und die neueste Geschichte der Pädagogik, weit gefehlt dieses Zeugniß zu entkräften, bestätigt es vielmehr unwidersprechlich. Daß die Tochter der Mutter nicht mehr gehorchen will, beweist das gegen ihre mütterlichen Rechte? Lassen wir im Geiste die lange Reihe der Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Catecheten, Mönche an uns vorübergehen, die einst der armen Jugend sich erbarmend angenommen, denken wir an die Theologen unsrer Kirche, die die Schule zu der Höhe ihres Geistes heraufzogen, so können wir es nicht bergen, ein Hochgefühl ergreift uns bei diesem Gedanken. Sollte allen Theologen und Geistlichen, die sich um die Schule durch Schrift und amtliche Wirksamkeit Verdienste erworben haben, in Deutschland eine Walhalla errichtet werden, wie groß müßte sein Umfang sein!

Neunzehntes Capitel.

Relative und absolute Emancipation der Schule.

Wir haben im ersten Capitel den sprachlichen Begriff von Emancipation festzustellen gesucht, sind dann zur historischen Darstellung der bisherigen Emancipationsversuche übergegangen und schreiten nun zur philosophischen Entwicklung des Begriffs fort. Emancipation kann

nicht gleichbedeutend mit Reformation und Revolution sein. Reformation ist so viel als Restitution, Herstellung eines frühern Zustandes *), Beseitigung gewisser Uebelstände und Mißbräuche auf dem Wege des mündlichen und schriftlichen Unterrichts. Revolution ist gewaltsame Veränderung und Umsturz bestehender Verhältnisse. Die Reformation des 16. Jahrhunderts war keine Revolution, denn das Wort allein war das Mittel zur Verbesserung drückender Uebelstände, und als es zum Schwerte kam, führte man protestantischer Seits nur das Schwert der Vertheidigung. Emancipation ist äußerlich aufgefaßt, der Eintritt in den Zustand der Freiheit durch diejenigen, welche derselben bisher Schranken gesetzt. Die Emancipation kann laut der Geschichte, soll sie nicht zur Revolution werden, nicht durch die geschehen, welche der Freiheit entbehren, sondern durch die, welche die Freiheit beschränken. Die Sklaven haben sich nicht selbst emancipirt, sie sind emancipirt worden, Selbstemancipation ist (wie in Haiti) gleich Revolution. Die Katholiken in Irland haben sich nicht selbst emancipirt, sondern England hat ihnen die Freiheit geschenkt. Die Juden haben sich nicht selbst emancipirt, ihre Emancipation kann nur durch christliche Machthaber bewirkt werden. Emancipation kann also nur durch die erfolgen, welche im Posseß des mancipii sind. Soll die Schule emancipirt werden, so kann dieß nur durch Staat und Kirche geschehen, denn diese haben das Patronat derselben, jede andre Emancipation geht in den Zustand der Revolution über**). Aus den Schriften der Emancipationsmänner ist zu ersehen, daß man eine absolute Emancipation, d. h. eine gänzliche Trennung der Schule von der Aufsicht der Kirche, höchstens mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, verlangt. Ist bis jetzt von der Emancipation die Rede gewesen, so hat man stets die absolute im Auge gehabt. Diese haben wir bis jetzt, und wir meinen mit Recht, bekämpft, denn sie ist verderblich für Kirche sowohl als Schule, die Kirche kann nicht ohne Schule, die Schule nicht ohne Kirche bestehn. Die Schule ohne Kirche würde sich bald des religiösen Elementes entäußern und eine rein materielle Richtung nehmen, die reale Bildung würde auf Kosten der

---

*) Luthern schwebte bei der Kirchenverbesserung das Ideal der apostolischen Kirche vor, dem die Wirklichkeit nicht entsprach. Dasselbe war der Fall bei den „Reformatoren vor der Reformation“, dasselbe erstrebten die Presbyterianer, Quäker, Methodisten und Herrnhuter.

**) Herr M. sucht in der Vorrede die revolutionäre Tendenz der Schule oder vielmehr der Ultras der Schule dadurch zu verhüllen, daß er ihr ein „vorbereitendes Moment“ zuspricht, allein wie „radical“ seine Bestrebungen sind, beweist das ganze Buch, es ist auf eine nicht bloß relative, sondern absolute Emancipation der Schule abgesehen.

formellen bewirkt werden und die Unterrichtsanstalten zuletzt gänzlich ausarten. Wir wünschen im Interesse der Schule, daß es nie zu einer absoluten Emancipation derselben komme. Desto mehr sind wir für eine relative Emancipation der Schule, und diese zu unterstützen, ist einer der Zwecke dieser Schrift. Wir sind aufrichtige Freunde der Schule, wir huldigen dem Grundsatz des Fortschritts, aber des besonnenen, vernünftigen. Glauben Sie, meine Herren, die sie gewohnt sind, den Geistlichen mit mißtrauischen Augen anzusehen, wenn er in die Schule tritt, der Geistliche betritt ihre Schwelle nicht bloß, um seine geistliche Gewalt geltend zu machen. Er muß der Schule manche kostbare Stunde opfern, sich oft in seinen Studien unterbrechen, weil die Pflicht gebietet, ihr seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Manche Geistliche, besonders wenn ihr Verhältniß zum Lehrer nicht das erwünschte ist, würden der Behörde sehr dankbar sein, wenn man sie der Mühe enthöbe, die Schulen zu besuchen, denn sie thun es ohnehin ungern, und warum? Die Schulmeister sind oft sehr empfindlich und reizbar, bei dem leisesten Tadel, bei der schonendsten Berührung einer schwachen Seite ziehen sie die Stirn in krause Falten, und blickt man ihnen in's zürnende Angesicht, so ist es in der That, als ob man einen Jupiter fulminans sähe. Herr M. klagt über Mißhandlung mancher Schullehrer durch Geistliche, wir könnten aber auch ein Liedchen von Schulmeisterdünkel, Anmaßung und Oppositionsgeist singen, und Herr M., wir können es Ihnen nicht bergen, Ihre Sprache scheint uns keineswegs Ihrer Stellung angemessen zu sein. Man klagt über Mangel an Achtung, die sich dem achtbaren Stande der Lehrer gegenüber kund giebt; allein es ist Thatsache, daß man den Lehrer gegenwärtig weit höher stellt, als sonst. Die Ursache ist einfach: er ist achtungswerther geworden, darum achtet man ihn mehr. Wer Achtung verdient, dem wird sie auch nicht verweigert. Wird ein Schulmeister in der Gemeinde nicht geachtet, so trägt er gewiß größtentheils die Schuld davon. Ist er ein Spieler, macht er bei Hochzeiten und Kindtaufen den Harlekin und Lustigmacher, ist er wohl gar dem Trunk ergeben, ist er ein Schultyrann, giebt sein häusliches Leben Anstoß, so können ihn selbst die strengsten Verordnungen vor Verachtung nicht schützen. Aber ist der Lehrer ein zärtlicher Gatte, ein treuer Vater seiner Kinder, wird's ihm am wohlsten, wenn er sich von seinen Schülern umgeben sieht, denkt er auch außer seiner Amtssphäre an seine Lehrerwürde, dann ist er der Achtung der ganzen Gemeinde gewiß. Wer es mit den Kindern gut meint, der hat auch die Aeltern zu Freunden. Wir wissen aus Erfahrung, daß die Aeltern die Treue des Lehrers dankbar anerkennen. Ist die Schule musterhaft, so hört der Geistliche, wenn er ein Haus betritt, zu seiner Freude von Seiten

der Aeltern nichts als einen Panegyrikus auf den Lehrer. Wir brauchen, heißt es da, die Kinder manchmal recht nothwendig zu Hause, aber kann man sie denn halten? und wenn es draußen stürmt und braußt, sie müssen fort. Kann der Lehrer einen schönern Triumph feiern? Und verkennt der Geistliche seine Stellung nicht ganz, so wird er in das einem rechtschaffnen Lehrer gespendete Lob von ganzem Herzen einstimmen und sich von kleinlicher Eifersucht völlig frei wissen. Daß der Geistliche durch sein eignes Benehmen viel dazu beitragen kann, daß man dem Lehrer die gebührende Achtung erzeigt, kann gar nicht bezweifelt werden, es ist daher gewiß höchlich zu mißbilligen, wenn manche Pfarrer, besonders in Gegenwart der Schulkinder oder vor Gemeindegliedern das subordinirte Verhältniß, in dem der Lehrer zu ihnen steht, zu sichtbar hervortreten lassen. Aber können die Lehrer, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollen, es läugnen, daß auch hierin das Sonst nicht mehr das Jetzt ist? Der Grund dieser für sie erfreulichen Veränderung ist der bereits angedeutete. Der Schulstand steht nicht mehr auf der niedern Stufe intellectueller und moralischer Bildung, wo er einst gestanden hat, er hat sich emancipirt von dem gemeinen Wesen, von der Rohheit und Unwissenheit, die ihn sonst zum Gegenstand des Volkswitzes machte. In Sachsen wird kein Geistlicher einem Lehrer mehr zumuthen, Laternenträger, Kirchenkehrer, Glockenzieher in eigner Person zu sein. Jenes ist eine innere Emancipation und eine solche kann lediglich durch die Lehrer selbst geschehen durch fleißiges Studium*), Umgang mit gebildeten Ständen, wodurch die rauhen Ecken sich abschleifen; dieses ist eine äußre Emancipation, die kommt den Geistlichen allein zu, denn es giebt für manche Hülfsleistungen, die in die Categorie der Küsterdienste gehören, Gesetze, die noch Gültigkeit haben, es hängt also nur von der Güte des Geistlichen ab, ob er auf seinem Rechte bestehen oder zu Gunsten des Lehrers verzichten will. Daß hier oft statt der Strenge die Nachsicht waltet, beweisen die Taufen und Hauscommunionen außer der Schulzeit, wo man des Schulmeisters oft nicht ansichtig wird. Wir sehen es ungern, daß bei Hochzeiten und Kindtaufen auf dem Lande Lehrer tranchiren, freuen uns dagegen, daß das Singen vor den Häusern aufgehört hat, denn man dachte dabei unwillkührlich an die Leute, welche mit Drehorgeln umherziehen und auf diese Weise so ihr Leben

*) Dr. Arendt sagt (Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1844, Nr. 262): „Nur wahre Bildung kann dem Lehrerstande eine beßre Stellung erwerben, nicht aber eine Halbbildung, wie sie leider noch manche Seminarien verschaffen. An Fortbildung wird nachher nur von Wenigen gedacht. Wir könnten viele traurige Belege aus dem Leben dazu liefern!“

fristen. Ob aber der Küsterdienst etwas Schmachvolles und Entehrendes hat, wie man vorgiebt, möchten wir aufrichtig bezweifeln. Der Küster ist eine kirchliche Person, Kirchendienste verrichten heißt: im Auftrage der Religion handeln. Läuten heißt: zur Kirche und zum Gebet einladen; die Kirche öffnen: den Zutritt zum Tempel Gottes gestatten; Taufwasser in die Kirche tragen: das Element des Sakraments überbringen. Das Geld will man haben, aber nicht den Dienst! Wer das Eine will, muß auch das Andre wollen. Glaubt der Schulmeister, das Kirchenkehren, Glockenschmieren, Lauten, Aufschließen und Zuschließen der Kirche und andre Geschäfte dieser Art erniedrigen, so steht es ihm frei, dies durch seine Familie oder durch Andre verrichten zu lassen. Wenn Herr M. S. 187 sagt, das Volk sehe solche Verrichtungen für erniedrigend an, so ist das ein ganz subjectives Urtheil oder vielmehr bloße Einbildung. Das Volk hat nicht so hohe Begriffe von schulmeisterlicher Würde, als Herr M., es sieht die Sache keineswegs von seinem Standpunkt an, es denkt vielmehr, solche Geschäfte kommen ihm als Küster zu, und wenn er ihnen obliegt, stößt sich niemand daran, er verliert wenigstens in den Augen des Vernünftigen dadurch nicht das Geringste. Wird der Lehrer nicht geachtet, so trägt der Küsterdienst nicht die Schuld, sondern er selbst. Wehe, wenn es schon dahin gekommen ist, daß der Jugend ihr Lehrer lächerlich geworden ist! Erscheint er ihnen als eine „trübselige, bemitleidenswerthe Figur", so liegt das nicht in seiner Stellung als Lehrer und Küster, sondern in seiner Persönlichkeit. Das ist freilich im Geiste unsers gebildeten Jahrhunderts zu wünschen, daß man dem Lehrer keine Zumuthungen mache, die den Mann von Ehre nothwendig beschämen oder gar demüthigen.

Wir haben uns für die relative Emancipation der Schule ausgesprochen, diese aber ist doppelter Natur: eine innere und eine äußere. Die innere Emancipation der Schule besteht darin, daß die Lehrer nach immer höherer Vollendung streben, möglichst an ihrer Fortbildung arbeiten, sich von Vorurtheilen losmachen, sich solide Kenntnisse erwerben, um aus dem Zustand der Unwissenheit und des Halbwissens emancipirt zu werden. Selbst ein Wander, dieser rüstige Kämpfer für Freiheit der Schule, erkennt in seiner Rede beim zweiten Lehrerfeste zu Hirschberg das Bedürfniß einer zeit- und sachgemäßen Bildung an. „Die Vorbildung der Volksschullehrer," sagt er, „ist schlecht, der Grund, der gelegt wird, sehr luftig." Von ganz andrer Beschaffenheit sei die Bildung des Geistlichen. „Wenn nur erst," fährt er fort, „alle Lehrer das Vorurtheil, diesen alten Adam des Schullebens, daß man aus dem Seminare entlassen, fertig sei, abgethan und ersäuft hätten in dem Bade wissenschaftlicher Wiedergeburt, dann würde unserm

Stande ein neuer Morgen tagen, dann wird uns die Achtung jedes Volksfreundes nicht fehlen." Nicht sowohl Ansprüche an die Welt, an sich selbst soll die Schule Ansprüche machen, nicht sowohl nach äußrer, als innerer Freiheit streben. „Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein." Die äußre Freiheit ist nur ein scheinbares Gut, wenn man nach Innen befangen ist, Vorurtheile sind aber eine geistige Gefangenschaft. Emancipiren muß sich die Schule von dem Wahne, schon am Ziel zu sein, emancipiren von dem Vorurtheil, sich selbst genug zu sein. „Der Volksschullehrer kann," sagt Erb*), „zur wirksamen Ausübung seines Berufes einer höhern Unterweisung, Ermunterung und Aufsicht nicht entbehren. Selbst der talentvolle und bestrebsame Volksschullehrer wird sonst nur zu leicht der Macht der Gewohnheit, der Indolenz und der Bequemlichkeit erliegen, und die Volksschuljugend an einen angewöhnten Mechanismus und an eine einzelne bestimmte Form binden. Es wäre daher ein beklagenswerther Irrthum, zu glauben, der Volksschullehrer bedürfe keiner weitern Belehrung."

Zwanzigstes Capitel.

Emancipation der sächsischen Schule.

Wenn sich die Ultra's der Schule von überspannten Vorstellungen, von unklaren Begriffen losgemacht und emancipirt haben, wenn sie aus der idealen in die reale Welt wieder zurückgekehrt sein werden, so werden sie sich doch noch am Ende davon überzeugen, daß diejenige Emancipation, welche der Schule wahrhaft heilsam ist, theils schon erfolgt ist, theils immer mehr ins Leben tritt. Sachsen ist davon ein sprechendes Beispiel. Die Idealisten mögen daher von ihren Träumen und Phantasieen erwachen! Phantasiren mögen sie am Clavier, aber nicht am Schreibtisch, mit dem Bogen, aber nicht mit der Feder, versöhnen sollen sie sich mit ihrem Zustande, aber nicht entzweien. Wir stimmen Herrn M. vollkommen bei, wenn er S. 270 sagt: „Verbannt sei von uns aller Eigensinn, aller Separationsgeist, aller Egoismus. Die Einzelintressen lasset uns auflösen in allgemeine, den Einzelsinn in Gemeinsinn."

*) „Das Aufsichtsamt über die Volksschule," Ulm 1844, §. 166.

Daß die sächsische Schule auf der Bahn des Fortschritts begriffen und von vielen Uebelständen, Mißbräuchen und drückenden Verhältnissen emancipirt worden sei, davon wird jeden Unbefangnen eine genaue Vergleichung zwischen der Vergangenheit und Gegenwart belehren. Es ist nun bald ein Decennium seit Einführung der neuen Schulordnung in Sachsen verflossen, wie viel besser ist es seitdem geworden. Ein Blick in das Elementar=Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835 muß Jeden davon belehren. Hier ist es §. 7 deutlich und bestimmt ausgesprochen, daß jede Elementar=Volksschule ein selbstständiges Institut sein soll, d. h. sie soll so eingerichtet sein, daß die Kinder in selbiger bis zur Beendigung der gesetzlich bestimmten Schulzeit vollständigen Unterricht erhalten können: rationelle Emancipation.

Emancipirt sind die Schullehrer von Beamtenwillkühr und Collatorenanmaßung, denn ohne Genehmigung der Staatsbehörde kann nach §. 53 kein Schullehrer seines Amtes entlassen und entsetzt werden, nach §. 52 hat die betreffende Kreisdirection über die Suspension eines Lehrers jedesmal Entschließung zu fassen und die Entlassung wird vom Ministerio des Cultus verfügt.

Emancipirt sind die Schullehrer durch §. 45 von der Unsicherheit ihrer Stellung, denn „Ernennungen auf Kündigung oder auf gewisse Zeit sind bei ständigen Schullehrern auf keine Weise gestattet.“ Nach §. 46 kann die Berufung zu einer Substitutenstelle nur mit Zusicherung der Nachfolge oder wenigstens anderweiter Anstellung in einem von derselben Behörde zu besetzenden Schulamte geschehen. Nach §. 7 bedürfen alle öffentlich angestellten Lehrer der Confirmation der Staatsbehörde und sind zur treuen Erfüllung ihres Berufes zu verpflichten, auch mit dem Unterthanen= und Verfassungseide zu belegen, sie sind also de facto Staatsdiener (wenn auch nicht nach dem im Staatsdienergesetz vom 7. März 1835 §. 1 gegebenen Begriffe, denn nach diesem sind bloß die als Staatsdiener anzusehen, welche aus Staatskassen besoldet werden).

Emancipirt sind die Schullehrer von der Concurrenz der Winkelschulen, vergl. §. 8, Verordnung §. 5 und 12, §. 130, emancipirt von den Reihe= oder Wandelschulen nach §. 18 des Gesetzes. Sammelschulen sind zwar gestattet, bedürfen aber der gesetzlichen Bestätigung der Behörde. Durch diese Privatinstitute können ständige Lehrer in ihrem Einkommen nicht beeinträchtigt werden, da ihr Einkommen nach §. 37 fixirt ist. Emancipirt sind die Lehrer zugleich von dem Wandeltische. Der Willkühr des Schulbesuchs ist durch §. 19, der Willkühr bei Aufnahme der schulfähigen Kinder durch §. 20 gesteuert worden. Besonders aber ist die bereits erwähnte Fixation des Schulgeldes als eine höchst wohlthätige Emancipation

von Aelternnachlässigkeit und Armuthverhältnissen anzusehen. Zwar ist das Einkommen vieler Schullehrer noch immer unbedeutend, aber so viel ist doch anzuerkennen, was geschehen konnte, ist geschehen. Ein Vergleich des Einkommens sächsischer Lehrer mit dem der Lehrer in andern Staaten stellt dieses sogleich heraus. Das Minimum eines Kirchenschulmeisters ist 200 Thlr.*), eines Schullehrers 120 Thlr., eines Hülfslehrers bei freier Station 40 Thlr. In den gesammten preußischen Staaten hat ein Landschullehrer durchschnittlich 85 Thlr., im Regierungsbezirke von Breslau ist das Einkommen eines Lehrers auf dem Lande im Durchschnitt 90 Thlr., im Liegnitzer Bezirk 144 Thlr., im Regierungsbezirk Oppeln 66 Thlr. 1824 hatten über 18,140 Landschullehrern 12,083 noch nicht 100 Thlr.**). In Frankreich soll der Gehalt der Schullehrer von 200 auf 300 Franks, d. i. ungefähr 80 Thlr. erhöht werden. In Hannover giebt es Landschullehrer, deren jährliche Einnahme in Geld 1 Thaler beträgt, dabei sind sie in der Hirtenwohnung untergebracht, oder müssen von Monat zu Monat bei Gemeindegliedern die Wohnung wechseln, und genießen einen sogenannten Reihetisch bei den Bauern. 10 Thaler jährliches Einkommen ist ganz gewöhnlich, 20 Thlr. schon eine bedeutende Stelle, 75 aber das Höchste, das ein Landschullehrer zu genießen hat. Unter 2039 Stellen in Sachsen dagegen sind nur 36, die unter 120 Thlr. abwerfen. In Oestreich ist das Minimum auf dem Lande 130 Gulden, ein Gehülfe erhält 70 Gulden. Zwar ist im Gesetz es ausgesprochen, daß jenes Fixum auf 150, dieses auf 80 Gulden gesteigert werden kann, allein man hat uns versichert, daß die Fixation noch lange nicht durchgeführt ist. Noch weit schlechter sind in Oestreich die protestantischen Lehrer gestellt. Wer hat daher nicht mit Freuden die Nachricht vernommen, daß der edle Fürst von Schönburg-Waldenburg eine Summe von 60,000 Thalern zur Unterstützung bedrängter protestantischer Schullehrer in Oestreich ausgesetzt hat. Die 2. Kammer der Stände in Baden hat den Volksschullehrern der 1. und 2. Classe 200 Gulden jährliche Besoldung zugesprochen. Im Ganzen genommen ist also das Loos des sächsischen Schulmeisters noch immer eins der besten.

Emancipirt sind die Schullehrer in Sachsen zum Theil schon oder werden es von den Naturalleistungen, von den Neujahr-,

---

*) In Nassau ist seit 1841 allen ständigen Lehrern ein Gehalt von 200 Gulden jährlich zugesprochen worden.

**) Der Schulrath von Türk berichtet, daß von 15,000 preußischen Schullehrern mehr als 12,000 nicht einmal jährlich 100 Thlr. beziehen, im Hannoverschen haben 1477 Lehrer nur 75 Thlr., 735 noch nicht 51 Thlr., 436 noch nicht 26 Thlr.

Gregorius- und andern Singumgängen. Vergl. §. 38 des Gesetzes mit §. 108 der Verordnung. Die Victualien, die die Aeltern schulpflichtiger Kinder dem Lehrer verabreichen, sind oft nach Qualität und Quantität sehr verschieden, über die Beschaffenheit, Größe und das Gewicht der Brote entsteht und entstand nicht selten Streit, es kam zu Klagen, Verhören und andern unangenehmen Weiterungen. Diesen lästigen und bedenklichen Vorkommnissen sind die Lehrer nun gänzlich enthoben. Wie drückend es aber für den gebildeten Schulmann sonst war, mit seinen Schulkindern singend von Haus zu Haus zu ziehen und sein Brot so gleichsam vor den Thüren zu erbetteln, bedarf nicht erst einer weitern Auseinandersetzung. Die Fixation der Singumgänge ist als eine hohe Wohlthat anzusehen, denn sie waren „der Gesundheit, der wissenschaftlichen Bildung, auch in gewisser Hinsicht der Moralität der Schüler nachtheilig, und mit dem Ansehen und der Achtung, welche den Lehrern vermöge ihrer Aemter gebührt, nicht vereinbar.“ Die Fixirung der Singumgänge ist also als eine Emancipation von einer Art des Einkommens anzusehen, die des Demüthigenden und Beschämenden für den Lehrer Vieles mit sich brachte, die Würde desselben hat dadurch sichtbar gewonnen.

Emancipirt ist der Lehrer worden, der sonst noch nicht einmal 120 Thlr. jährliches Einkommen hatte, von der Gefahr, von Nahrungssorgen erdrückt und von der Last der Schulden zu Boden gedrückt zu werden. Emancipirt ist der Lehrer worden von dem seine Kräfte übersteigenden und daher erschöpfenden Unterricht einer zu großen Zahl Kinder. „Beträgt, nach §. 14 β der Verordnung, die Zahl der schulfähigen Kinder eines Bezirks bezüglich über 120 oder 180, so ist entweder ein zweiter ständiger Lehrer, oder ein Hülfslehrer anzustellen.“

Emancipirt ist der sächsische Lehrerstand durch §. 43 des Gesetzes von der Möglichkeit, zum Schulamte unbefähigte Subjecte in seine Mitte aufzunehmen. Es darf künftig kein „Bedientenrock“ oder eine Uniform auf dem Catheder der Schule sich blicken lassen; wer um eine Schulstelle ambirt, unterliegt dem öffentlichen Examen und muß überdieß als Hülfslehrer seine Brauchbarkeit practisch erwiesen haben. Emancipirt ist der Lehrerstand von Mitgliedern, die durch Beschäftigungen, die mit der Würde ihres Amtes unvereinbar sind, sich und ihren Stand öffentlich prostituiren. Nach §. 110 der Verordnung nämlich „darf der Schullehrer kein andres Amt oder ein fremdartiges Geschäft verwalten, noch weniger ein Gewerbe betreiben, das ihn von der Erfüllung seines Berufes abhalten oder in Verhältnisse verwickeln möchte, die mit der dem Schulamte gebührenden Achtung nicht vereinbarlich sind.“ Da künftig nach §. 113 der Verordnung alle Lehrer auf Seminaren gebildet sein müssen, so haben wir die erfreuliche Aussicht,

in einigen Decennien nur für ihren Beruf gehörig vorbereitete Lehrer angestellt zu sehen.

Emancipirt ist der Lehrerstand aus dem Zustand der Rechtlosigkeit. Vergleiche §. 49—51 des Gesetzes, wo von den Rechten der Schullehrer die Rede ist. Vergleiche damit §. 37. Nach §. 37 hat jeder Lehrer Ansprüche auf eine festbestimmte Besoldung in Geld und Naturalien zu machen. Für die Zukunft der durch Alter oder körperliche Leiden zu den Amtsgeschäften untüchtig gewordnen Lehrer ist durch §. 50 gesorgt worden. Daß der Zustand der Lehrer kein rechtloser ist, beweist besonders §. 52—58, wo von dem Verfahren gegen unwürdige, nachlässige und untüchtige Lehrer gehandelt wird*). Geordnet ist durch §. 59—63 das Verhältniß der Jugend zur Schule, die Zeit des Eintritts und Austritts, die Stellung des Lehrers gegen die Aeltern und der Aeltern, Erzieher, Dienst- und Lehrherrn gegen die Lehrer. Hierher gehört auch noch §. 64—68 von den Maaßregeln gegen Aeltern, deren Kinder den Schulbesuch vernachlässigen. Der §. 95—106 der Verordnung, der von den Verbindlichkeiten der Schulgemeinden in Betreff der Unterhaltung der Schulanstalten handelt, ordnet nicht weniger die rechtlichen Verhältnisse der Lehrer. Vergl. damit §. 107 der Verordnung**).

Emancipirt sind die Lehrer durch §. 44 von dem einseitigen Gebrauch besonders abgedruckter biblischer Bücher, z. B. des Psalters, des Buches Jesus Sirach u. s. w. namentlich auch des Evangelienbuches und in den Besitz der ganzen Bibel gesetzt worden. Emancipirt sind die Schulen durch §. 47 des Gesetzes von dem ausschließlichen Gebrauche der Bibel als Lesebuch, denn dieser Gebrauch ist nichts anders als eine Entwürdigung der heil. Schrift. Es ist gut, daß man in Schulen Schriftkenntniß auf alle Weise zu fördern sucht, aber um Lesefertigkeit zu erreichen, dazu bedarf es andrer Bücher.

Der §. 29 der Verordnung steuert der Willkühr in Sachen des Unterrichts, indem er die Unterrichtsgegenstände vorschreibt, die in Schulen betrieben werden sollen. „Omne nimium nocet" ist ein alter Erfahrungssatz. Die weitere Ausführung enthalten die §§. 30—50. Insbesondre werden durch §. 50 die Lehrer von der drückenden Armuth und Mangelhaftigkeit der Unterrichtsmittel emancipirt.

Der §. 77, von dem schon S. 49 die Rede war, emancipirt die Lehrer von der Barbarei des Mittelalters hinsichtlich der Strafmittel.

---

*) Vergleiche S. 74 unsrer Schrift.

**) S. Hoffmann's „Practisches Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechts" rc. Dresden 1832.

Der Schulmann steht nun in den Augen des Kindes nicht mehr mit dem Profos auf gleicher Stufe.

Emancipirt sind endlich die Lehrer und werden es von Jahr zu Jahr mehr durch §. 22—28 von schlechten Wohnungen, dunkeln, ungeräumigen, ungesunden Schulstuben, und die Kinder von schlechten Subsellien.

Man spricht in unsern Tagen so viel von Emancipation der Schule. Sachsens Schulstand ist, wie wir uns so eben überzeugt haben, in vielfacher Hinsicht bereits emancipirt, und dabei wird es gewiß nicht sein Bewenden haben, bei einiger Geduld wird auch das noch werden, was noch zu wünschen steht und billigerweise gewünscht werden kann, denn Stillstand findet nirgends statt, am wenigsten in Sachsen. Die Emancipation der sächsischen Schule ist eine relative; eine absolute, d. h. im Sinne der Sanguiniker unter den Lehrern, die gänzliche Trennung der Schule von der Kirche, die Losreißung von der geistlichen Vormundschaft wird nie in's Leben treten, denn sie ist wohl möglich, aber nicht räthlich.

Einundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der sächsischen Schule.

(Fortsetzung.)

Ist die Schule in ihrer jetzigen Verfassung ein Staatsinstitut?

Herr M. klagt S. 36, die Schulen in ihrer gegenwärtigen Vereinzelung (?) seien keine Volksschulen, sondern Privatinstitute, Communalanstalten. Vergl. damit S. 25 ff. S. 31 f. wird verlangt, die Schule solle Staatsanstalt werden *), die Lehrer Staatsdiener. „Der Staat muß den ganzen innern und äußern Organismus der Schulen übernehmen. Er muß Schulbauten, Lehrerwahl, Lehrerbesoldung, Beaufsichtigung, Belobung, Bestrafung als zum Staatszwecke unerläßlich gehörende Bedingung betrachten.“ Hier begegnen wir wieder denselben Uebertreibungen, derselben Unklarheit der Begriffe,

*) Wander in seiner Schrift: „Die Volksschule als Staatsanstalt“ S. 11 ff. ist Herrn M's Vorgänger.

die wir schon oben gerügt haben. Die Volksschulen sollen Privatinstitute sein, „indem sich mehrere Familien vereinigen, ihre Kinder gemeinschaftlich erziehen, unterrichten und diese Anstalt durch ihre Communvertreter verwalten zu lassen.“ Sind denn Volksschulen das Ergebniß eines freiwilligen Beschlusses von Familien, sind sie nicht vielmehr die Frucht gesetzlicher Anordnungen der Staatsbehörde? Ist das Institut der Communvertreter nicht ein öffentliches? „Trägt,“ heißt es ferner, „ein solches Institut auch das Criterium der Oeffentlichkeit an sich, so doch nie des öffentlichen Staatslebens. Hat es auch die allgemeine Bildung im Auge, so doch nie in specie die für die besondern Staatszwecke und in Ländern mit repräsentativer Verfassung die des constitutionellen Lebens.“ Sollen die Schulkinder etwa aus ihrer Mitte Abgeordnete wählen, die ihre Rechte gegen die Eingriffe des Lehrers in Schutz nehmen? Das Papier muß sich wahrlich viel gefallen lassen! Wahrscheinlich soll die Schule Diplomaten und Staatsmänner bilden.

Doch selbst wenn es erwiesen wäre, daß die sächsischen Schulen bloße Communalanstalten wären, weil sie aus Communalkassen erhalten und von Communalbehörden beaufsichtigt werden, hören sie darum auf, Staatsanstalten zu sein? Besteht der Staatsorganismus nicht aus Communen, sind sie nicht die Glieder desselben? Sind das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Kreisdirection, der Ephorus, der Ortsgeistliche, denen die Schulen untergeordnet sind, auch nur Communalbehörden? Wird die Verwaltung der Schulkasse und die Local-Schulinspection nicht durch die Staatsbehörde controllirt*)?

*) Ob die deutschen Schulen bloße Privatinstitute sind, das wird Herr M. klar sich bewußt werden, wenn er den Charakter des englischen Schulwesens genau studirt hat. Vergl. Kohls Reisen in England und Wales, 2. Theil, S. 230 ff. Manchester hat im Ganzen, alle Tagesschulen, Abendschulen, Kleinkinderschulen, Abc-Schulen, gewöhnliche Knaben- und Mädchenschulen, gelehrte oder lateinische Schulen und höhere Erziehungsanstalten, Freischulen zusammengenommen, jetzt nahe an 1000 Schulen mit etwa 60,000 Schülern. Von vielen der geringen Schulen und ihrem Zustande hat ein Herr Noel in einem Berichte über den Zustand der Volkserziehung in Lancashire eine schreckliche Schilderung gemacht.

Die „Royal Lancasterian school“ ist wahrscheinlich die größte und merkwürdigste, die bis jetzt nach dem Lancasterschen Systeme eingerichtet ist. Sie wurde im Jahr 1809 gestiftet und hat seitdem nicht weniger als 24,000 armen Kindern Unterricht und Erziehung gegeben. Es befinden sich im Durchschnitt zu jeder Zeit des Jahres etwa 1000 Kinder in dieser Schule, die alle in einem einzigen großen, sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Saale versammelt sind. Die Schule wurde sonst durch freiwillige Beiträge erhalten. Die Schule hat so wenig eignes Vermögen, daß sie daraus jährlich nur 36 Pfund Einkommen bezieht, und daß sie mit Mühe noch nebenher durch

Abgesehen aber von der Unklarheit in den Begriffen und den Uebertreibungen, deren sich Herr M. schuldig macht, erklären wir uns damit vollkommen einverstanden, daß die Schule ein Staatsinstitut werde, d. h. nicht, daß die Schule von der Kirche an den Staat übergehe, Staat wie Kirche haben gleiche Ansprüche an die Schule; sondern das erscheint in vieler Beziehung als wünschenswerth, daß die Lehrer aus Staatskassen besoldet werden. Der Stand der Lehrer ist ein auf das Staatswohl so einflußreicher Stand, daß er es wohl verdient, in die Classe der Staatsdiener aufgenommen zu werden. Schulen sind Anstalten, wo der Grund zur Volksbildung gelegt wird. Fällt die Bestimmung des Staates mit der Bestimmung des Menschen zusammen, so ist diese keine andre, als die naturgemäße Entwicklung aller physischen und geistigen Kräfte des Menschen möglichst zu fördern. Alles, was diesen Zweck hindern kann, sucht der Staat durch die ihm zu Gebote stehende Macht zu entfernen (Verbot, Strafe, Kerker, Exil, Tödtung), alles dagegen, was dem angegebenen Staatszweck förderlich ist, wird von ihm unterstützt und begünstigt. Hieraus folgt, daß die Schule die Zwecke des Staates auf's kräftigste unterstützt und ihm die nützlichsten Dienste leistet. Lehrer sind demnach Staatsdiener im ganzen Umfange des Wortes. Nach dem Staatsdienergesetz sind aber nur die als Staatsdiener anzusehen, die zu einem beständigen öffentlichen Amte vom Könige oder den dazu beauftragten Staatsbehörden auf Stellen eingesetzt sind, mit denen ein bestimmtes jährliches Einkommen aus den Staatskassen verbunden ist. Nach §. 2 des Staatsdienergesetzes ist das aber nicht auf Geistliche und Lehrer anzuwenden, und warum? Die Lehrer stehen zwar unbezweifelt in einem öffentlichen Amte, sie heißen ja Volksschullehrer, aber sie werden nur zum Theil vom König oder den damit beauftragten Staatsbehörden berufen und in ihr Amt eingesetzt,

---

precaire Subscriptionen und durch die den Kindern auferlegte wöchentliche Taxe von einem Pfennig jährlich 250 Pfund zusammenbringt, von denen die Lehrer besoldet und die Schulgebäude unterhalten werden müssen.

Das „Bluecoat-hospital“ (Blaurock-Hospital) ist eine alterthümliche Schule, die reich fundirt ist und 80 armen Knaben Unterricht giebt. Solcher Schulen wurden im 17. Jahrhunderte mehrere gestiftet von einem Manne, Namens Humphrey Cherham, dem Nachkommen von Sir Geffrey Chetam of Chetam, der ungeheuer reich war. Von ihm rührt die Stiftung in Manchester her, er legirte dazu 7000 Pfund Sterling.

Die „Grammar-school“ wurde 1520 gestiftet. Diese wie andre Schulanstalten sind durch die Municifenz reicher Engländer entstanden. Die Regierung kümmert sich nicht viel um den Unterricht des Volks, die Schulen sind also Privatinstitute, nicht Staatsanstalten. Damit vergleiche man nun unsre Trivial- oder Elementarschulen und entscheide, mit welchem Rechte sie Herr M. Privatinstitute nennt! Wie hoch steht Deutschland über England! 1833 waren in Albion noch 1800 Kirchspiele ohne Schulen!

nämlich in den Stellen königlichen Patronats. Besoldung aus Staatskassen erhält kein ständiger Lehrer. Noch weniger können Lehrer, die Patronatsstellen inne haben, darauf Anspruch machen, als Staatsdiener zu gelten. Was ist hier anzufangen? Soll der König mit einem einzigen Federstriche das Patronatrecht aufheben? Das wäre eine gewaltsame Verletzung feierlich garantirter Rechte. Solche Ereignisse, wie in der Nacht vom 4. August 1789 in Frankreich geschehen, wo auf den Vorschlag des Advokaten Noaille alle Vorrechte des Adels, alle Zehnten der Geistlichen, Jagdgerechtigkeiten, Frohndienste abgeschafft wurden, kommen nur in Revolutionen vor. Nur auf gesetzlichem, nicht auf gewaltsamem Wege können Veränderungen im Staatsorganismus erfolgen. Es ist mit dem Patronatsrecht wie mit den Patrimonialgerichten, die Aufhebung beider ist sehr wünschenswerth, aber solche Reformen greifen zu tief in's Staatsleben ein, als daß hier rasch könnte zu Werke gegangen werden. Joseph II. steht als ein warnendes Beispiel in dieser Beziehung vor Augen. Es ist die Bestimmung des Staates, wohlerworbne Rechte zu schützen. Nur allmälig kann der Weg zu heilsamen Reformen angebahnt werden, mit Sturmschritt geht's nicht. Das juste milieu kann nur von Demagogen in Staat und Schule verketzert werden.

Die Besoldung der Lehrer aus Staatskassen kann nur dann erst möglich werden, wenn alle Lehrer von Staatsbehörden ernannt werden, dieß kann aber erst geschehen, wenn das Patronatrecht von der Regierung in Uebereinstimmung mit den Ständen aufgehoben ist. Bis dahin muß es bei der jetzigen Einrichtung sein Bewenden haben. Herr M. denkt sich, vergl. S. 67 ff., die Sache zu leicht. Daß die Stadträthe und Rittergutsbesitzer nur sehr schwer zu bewegen sein würden, auf das Patronatsrecht Verzicht zu leisten, beweist die Schwierigkeiten, welche Geistliche und Lehrer in Patronatsstellen haben, einen Revers zu erhalten. Daraus geht hervor, daß man auf die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen großen Werth legt. Daß die Regierung dem System des besonnenen Fortschritts huldigt, dafür liegen viele Beweise vor. Bereits sind nicht wenige Patrimonialgerichte eingezogen worden und an ihre Stelle königl. Gerichte getreten; offenbar geht man damit um, nach und nach alle einzuziehen. In Bezug auf das Patronatrecht dürfen wir uns schwerlich gleichen Hoffnungen hingeben, und gesetzt selbst, die Regierung hätte die Absicht, einen darauf bezüglichen Gesetzvorschlag vor die Kammern zu bringen und die Initiative zu ergreifen, so würde sie nicht geringen Widerstand finden und schwerlich reussiren. Nach der Verordnung vom 26. April 1838 ist mit der Abgabe der Patrimonialgerichte keineswegs der Verlust des Patronatrechtes verbunden. Die Patrimonialgerichte wurden für manche Gerichtsherren

so kostspielig, daß sie sie gern an den Staat abtraten. Anders verhält es sich mit dem Patronatrecht. An diesem hält man als an den letzten schönen Erinnerungen des Feudalrechts fest und würde die Aufhebung desselben für einen sehr wesentlichen Verlust ansehen. Jedoch man darf nicht alle Hoffnung aufgeben, es sind Gesetze durchgegangen, die, wie das Gesetz über die Aufhebung der Hofedienste, weit tiefer in die Eigenthumsrechte der Rittergutsbesitzer eingriffen, als dieses.

Gesetzt aber, das Patronatrecht wäre aufgehoben und alle Schulstellen in Städten wie auf dem Lande würden Staatsstellen, dann wäre das zweite weit schwerer zu lösende Problem zu untersuchen: die Besoldung der Lehrer aus Staatskassen. „Durch die Fixation, klagt Herr M. S. 71 ff., ist das Einkommen der Schulstellen in Sachsen fast durchgängig vermindert worden.“ Es ist sonderbar, daß der Schulstand so oft Klage über schlechtes Einkommen führt. „Im Ganzen,“ sagt Kohl (vergl. dessen Reisen in Schottland, Thl. 1, S. 131) von Schottlands Lehrern, „herrscht überall dieselbe Unzufriedenheit, besonders der geringen Besoldungen wegen, wie bei uns, obgleich in Schottland kein Schulmeister unter 40—50 Pfund, also ungefähr 300 Thaler, manche 150 Pfund haben.“ So viel ist doch entschieden, daß alle Lehrer in Sachsen, deren Einkommen die Summe von 120 Thalern noch nicht erreichte, sich wesentlich verbessert haben, nur die Kirchenschulmeister haben durch die nöthig gewordne Theilung der Stellen an ihrem Einkommen Verlust erlitten. Allein so gerecht auch ihre Klagen zu sein scheinen, die Maßregel der Behörde war ein Werk der Nothwendigkeit. Es giebt Pfarrstellen, die durch Vocation eines Diakonus nicht weniger verloren haben, als manche Schulstellen. Wer entschädigt die Inhaber derselben? Den Communen konnte man billigerweise größere Lasten nicht zumuthen, manchen fiel ohnedieß ein Schulbau, ein Theil der Besoldung der neuen Lehrer zu, sie mußten sich zu schweren Opfer verstehen, und manche Commun ist so arm, daß sie kaum die laufenden Ausgaben zu decken im Stande ist. Herr M. verweist auf Rammings kirchlich-statistisches Handbuch für das Königreich Sachsen, nach diesem giebt es in Sachsen 2954 Schulstellen. Soll den Ansprüchen der Schullehrer auf Erhöhung ihres Einkommens auch nur einigermaßen entsprochen werden, so kann man keine Stelle künftig unter 200 Thalern anschlagen*), das macht auf beinahe 3000 über eine halbe Million Thaler. Diese ungeheure Last

*) Schram in seiner Schrift: „Die Verbessrung der Volksschulen“ rc., 1843, beansprucht sogar 600—800 Gulden; petere licet, sagte der selige Reinhardt, aber wer zu hoch zielt, trifft nicht.

soll die Staatskasse tragen? sind das bloß „engherzige Bedenken“? Herr M. stellt sich die Sache wieder so leicht vor, als ob von einem Kinderspiele die Rede wäre. S. 49 ff. beantwortet er die Frage: „Woher Geld nehmen?“ Bei Auflegung der neuen Grundsteuer soll auf jeden Acker u. s. w. ein oder ein Paar Pfennige mehr Zins aufgelegt werden. Hat Herr M. nicht gelesen, welchen Widerstand in Spanien eine ähnliche Maaßregel, welche die Unterhaltung der Geistlichen betraf, bei dem Volke fand? Wenn man, um den Lehrerstand zu heben und seine Lage zu verbessern, die Abgaben erhöht, so wird das schwerlich dazu beitragen, das Volk demselben geneigt zu machen. Vergebens wird man ihm vorstellen, es sei nur ein scheinbares Plus, das man mache, die anfängliche Mehrausgabe werde bald durch die verminderten Kosten für die Unterhaltung der Gefängnisse, Zucht- und Tollhäuser compensirt werden, denn je besser die Schulen, desto weniger Verbrecher, desto leerer die Gefängnisse. Das leuchtet dem Volke nicht so schnell ein, wie vielleicht manchen Collegen des Herrn M., wenn sie lesen, was S. 57 ff. sich findet. Daß doch dem Minister der Justiz und der Finanzen der Gedanke noch nicht beigekommen ist, daß die Summen, welche für die Elementarschulen aus den Staatskassen fließen würden, nur ein „relativer Aufwand“ waren, daß sie Kosten ersparen, welche die Menschheit entehren. Ja vernehmt, ihr Staatsmänner, was Herr M. sagt: „Es wird später nicht mehr nothwendig werden, Anträge zu stellen, wie die Zuchthäuser und andre Gefängnisse eingerichtet und erweitert werden sollen.“

Wollten wir auch annehmen, das Schulgeld fließe künftig in die Staatskassen, so entsteht dennoch wegen Erhöhung des Schullehrergehaltes, wegen der sich nöthig machenden Ausgaben für neue Schulhäuser, Anschaffung des Lehrmaterials ein bedeutendes Deficit in den Staatskassen. Dazu kommen noch die Verwaltungskosten, die Pensionen emeritirter Lehrer, ihrer Witwen und Kinder, bald wird man auch Schulbibliotheken, ein Naturalienkabinet, ein Tellurium, eine Electrisirmaschine, Luftpumpe für Stadt- und Landschulen begehren und — die Million wird bald voll sein. Sobald es heißt: „auf Staatskosten“, ist man im Fordern nicht sehr bedenklich.

Es wird besser werden! dieser Hoffnung kann sich mit Recht der Schulstand hingeben. Erhalten nicht jetzt schon viele Lehrer aus Staatskassen Zuschüsse? Es ist wirklicher Undank, wenn man immer klagt, ohne zu bedenken, daß für den Schulstand neuerdings doch wahrlich viel geschehen ist. Man vergleiche nur den sächsischen Schulmann mit dem andrer Länder. Herr M. beruft sich auf den Reisebericht der Herren Feddersen und Klindt, einen Pendant dazu findet er

in Kohls Reisen in Irland 1. Bd., S. 258 ff.*). Wenn man wüßte, wie elend und erbärmlich sich academische Docenten, die kein Vermögen haben, oft behelfen müssen! Sie erhalten anfangs gar nichts, müssen, um Zuhörer zu bekommen, publice, d. h. unentgeldlich lesen. Wir wünschen von Herzen den Schullehrern die Erfüllung aller billigen Wünsche, und rechnen dahin ein erhöhtes Einkommen, aber den ungestümen Petenten unter ihnen wünschen wir zugleich mehr Geduld, mehr Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit!

*) „Wie in diesen entlegenen Gegenden von Irland das Licht der geistigen Aufklärung überliefert wird, hatte ich an unserem Wege zu sehen Gelegenheit in einer irischen „hedgeschool" (Winkelschule) nach dem alten nationalen Style. Es war in der That ein rührendes Bild. Das Schulgebäude war eine mit Rasen gedeckte Lehmhütte, ohne alle Fenster und ohne alle weitere Bequemlichkeit. Die kleinen Schulkinder saßen alle so gut als möglich in ihre Lumpen gehüllt an der offnen niedrigen Thüre der Hütte und hielten alle ihre kleinen Bücher in der Richtung zur Thür hin, um das dadurch eindringende spärliche Licht aufzufassen. Viele Kleine saßen oder lagen auf dem Boden. Hinter ihnen saßen einige auf ein paar Bänken, die sie aus Bretern zusammengestückt hatten, und dahinter standen einige Große, die wieder zwischen den Köpfen der Vordermänner mit ihren Büchern zum Lichte hervorlangten. Der Lehrer, ebenfalls in dem mehrfach schon beschriebnen irischen Nationalcostüm, saß mitten unter dem Haufen. Draußen vor der Thür lagen so viel Torfstücke, als drinnen Knaben saßen. Jeder Knabe hatte ein Torfstück mitgebracht, als Tribut und Honorar für den Lehrer. Dieser stand, als ich durch die Thüre hineintrat, von einem Fasse auf, begrüßte mich freundlich und entschuldigte sich, daß er mir keinen Stuhl anbieten könnte, mit den Worten: „In der That, es thut mir sehr leid, daß ich Euer Ehren keinen Stuhl anbieten kann." Er lehrte den Kleinen das englische Alphabet. Die Knaben sahen recht munter, frisch und heiteräugig bei diesem Studium aus, und wenn man ihre Armuth, ihre Nahrung und ihre Kleidung bedenkt, so muß man es in der That für ein großes Wunder halten, daß dieß fast mit allen irischen Kindern — wenigstens auf dem freien Lande — der Fall ist. Das Schulhaus lag unmittelbar am Wege. Die Kinder aber wohnten einige (englische) Meilen abseits, und auch der Schulmeister logirte vom Wege ab. Zu gewissen Stunden treffen sie sich alle hier an der Straße, und am Abend nach beendigter Arbeit stecken die Knaben ihre Fibeln in die Tasche und springen davon; der Schulmeister aber verrammelt die Thüre, so gut es gehen will, schiebt seinen Torftribut in seinen Sack, nimmt seinen Wanderstab in die Hand und pilgert damit zu seiner entlegenen Hütte über den Bog."

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der sächsischen Schule.

(Fortsetzung.)

Lehrer-Cölibat.

Alle Freunde und Beförderer des Schulwesens sind gewiß darin einverstanden, daß die Stellung und Lage der Lehrer in Sachsen noch mancher Verbessrung fähig und bedürftig ist. Zu den billigen Wünschen des Lehrstandes gehört ohne Zweifel auch die Gewährung eines erhöheten Einkommens, dadurch würde der ärmlich besoldete Lehrer am kräftigsten emancipirt und in eine beßre, von quälenden Sorgen unabhängige Lage versetzt. Schon ist bei manchem Lehrer eine solche Emancipation eingetreten, aber es möchte noch vielen andern geholfen werden. Ob aber zur Emancipation des sächsischen Schulstandes die Verwandlung der Schulen in Staatsanstalten unbedingt nöthig sei, läßt sich ernstlich bezweifeln. Soll mit diesem Avancement die Aufsicht der Kirche über die Schule ihr Ende erreichen, so möchte diese Emancipation jedenfalls höchst problematisch sein, man wechselte nur den Herrn, und bald würden die Klagen wieder beginnen, man würde von Beamtendespotismus sprechen und lauter als je nach Emancipation verlangen*). Die wahre Emancipation besteht in den Fortschritten der Schule auf der Bahn der Selbstbildung, in dem Freiwerden von dem allen Fortschritt hemmenden Vorurtheil der Selbstgenügsamkeit, in dem Losmachen von dem Geiste falscher Aufklärung, in dem Aufgeben des Zuviels beim Unterricht und nach außen hin: in dem Besitz der Mittel, um in der Welt mit Anstand und Würde leben zu können. Mit 120 Thalern jährlicher Besoldung ist nicht wohl durchzukommen. Gewiß sind es vorzugsweise die Geistlichen, die mit innigem Mitleid die sorgenvolle und gedrückte Lage manches Lehrers gewahren, sie haben am meisten Gelegenheit, sich durch eignen Augenschein von dem Nothstand des Lehrstandes zu überzeugen. Wer sollte nicht den Lehrern

*) Man denke nur an die Schulen in Frankreich zur Zeit des Kaiserreichs, was waren sie da anders als Anstalten, um Kindern die nöthige Dressur zu geben, damit sie einst fähig würden, dem französischen Adler an die Ufer der Donau, der Spree, der Beresina, des Po oder Ebro zu folgen.

es von Herzen gönnen, daß sie eine tröstende Verheißung von den Kammern beim nächsten Landtag empfingen! Aber man kann unmöglich ernsthaft bleiben, wenn man unter den Gründen für die Nothwendigkeit einer Erhöhung des Einkommens der Lehrer das unfreiwillige Cölibat anführen hört, in dem manche Lehrer sich befinden*). Herr M. wirft sich zum Rechtsbeistand seiner Partei auf, er thäte, anstatt über das Bedenkliche einer Heirath für manchen Lehrer zu klagen, weit besser, vor dem zu frühen Heirathen recht nachdrücklich zu warnen. Scheint es nicht, als ob manche der Lehrer, die kaum dem Seminar entronnen sind und eilen, sich zu verheirathen, sich recht muthwillig in ein Meer von Sorgen stürzten? So lange sie dem freiwilligen Cölibat huldigen, wird es ihnen weit leichter, mit einer spärlichen Besoldung durchzukommen, als wenn sie noch für Weib und Kind Sorge tragen müssen. Die meisten Lehrer der Landschulen sind vom Lande gebürtig und Söhne von Schulmeistern, Bauern, Gärtnern oder Häuslern, also von Kindesbeinen an an eine sehr einfache Lebensweise gewöhnt, es kann ihnen daher unmöglich schwer fallen, sich auf das Unentbehrlichste zu beschränken**). Aber wenn sie kaum confirmirt sich schon unter den Schönen des Dorfes umsehen und, ohne an die Folgen dieses Schrittes zu denken, freien und heirathen, dann ist es sehr erklärlich, daß sie nicht durchkommen und Schulden machen müssen. Man denke doch an die Candidaten der Theologie, welche oft 36 Jahr alt und noch älter werden, ehe sie ins Amt kommen, diese können auch nicht heirathen und — leben doch! Herr M. entwirft eine rührende Schilderung von der trostlosen Lage der armen Lehrer, die im Cölibate leben müssen. „Es ist nicht zu berechnen, sagt er, welchen Einfluß das sogenannte freie Leben (sic!) auf ihren Ruf, ihre Sittlichkeit und auf ihre Schule äußert. Dazu bedenke man noch „die gefährlichen Schlingen", die man ihnen überall legt." Ist es nicht entsetzlich? Steht es mit der Sittlichkeit der Lehrer, die doch Sittlichkeit lehren und ein Muster der Sittlichkeit sein sollen, nicht besser, dann wehe den Schulen!

„Der Landmann," meint ferner der Verfasser, „sieht den jungen unverheiratheten Lehrer nicht für voll an und glaubt, er wisse nicht mit Kindern umzugehen. Was bleibt dem armen Schulmann zu thun übrig? er fühlt sich aus ökonomischen, moralischen und pädagogischen Rücksichten gezwungen zu heirathen. Quod erat demonstrandum!

*) Vergl. S. 94 ff. bei Herrn M.

**) Dieselbe Ansicht sprach der Minister Winter in Baden bei Berathung des Schulgesetzes im Jahre 1835 vor versammelten Ständen aus.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Emancipation der sächsischen Schule.

(Fortsetzung.)

Schulbau.

Wird die Schule ein Staatsinstitut, so sind fortan die Schulhäuser Staatsgebäude, der Bau derselben muß daher nicht bloß vom Staate angeordnet, sondern auch aus Staatsmitteln bestritten und unter Aufsicht des Staates ausgeführt werden. Zum Theil geschieht dieß schon jetzt, denn 1) giebt es gesetzliche Bestimmungen über die Erfordernisse eines Schulbaues. Sie finden sich §. 22—27 des Elementar-Volksschulgesetzes; hier ist insbesondre über den Raum und die Höhe der Schulzimmer und die übrigen nothwendigen Eigenschaften derselben das Nöthige vorgeschrieben, die Form der Subsellien, die Beschaffenheit des Pultes und der übrigen nothwendigen Stuben und Behältnisse genau angegeben. 2) ist ausdrücklich angeordnet, daß vor dem Angriffe eines Hauptbaues über das deßfallsige Vorhaben von der Schulinspection Bericht erstattet werden soll. Dem Berichte muß der Bauriß und der Anschlag nebst nöthiger Beschreibung der einzelnen Theile des Hauses &c. beigefügt werden. Ehe der Behörde nicht der Bauriß und der Kostenanschlag vorgelegt und das Ganze von ihr genehmigt worden ist, kann nicht zum Baue geschritten werden. Wer übrigens das Geld dazu hergiebt, die Staats- oder Communkasse, das bleibt sich völlig gleich. Wenn man aber behauptet, der Staat baue wohlfeiler als die Commun, so widerspricht das aller Erfahrung. Was S. 58 ff. von Rescripten, Gegenvorstellungen, 1, 2 bis 3 Commissionen, Vorschlägen und Anschlägen gesagt wird, gehört abermals in die Kategorie der Uebertreibungen, insofern es als Regel dargestellt wird, da es doch nur ausnahmsweise geschieht. Daß Communbauten oft säumig betrieben werden, ist wahr, gilt aber in weit höherm Grade von Staatsbauten. Wenn eine Commun ein Gebäude für 4000 Thaler herstellt, kostet es dem Staat mindestens 6000 Thaler. Und was die Aufsicht bei Communbauten betrifft, so ist sie besser, weil es Localaufsicht ist, daher strenger, schärfer und genauer als bei Staatsbauten. Gesetzt es wird ein Schulhaus gebaut, so muß der Staat die dabei nöthige Aufsicht mindestens noch einmal so theuer als die Commun bezahlen. Auf

dem Lande erhält der die Aufsicht führende Kirchvater oft nur den Lohn eines Tagelöhners, der Steine und Kalk anfährt. Der Staat muß seine Leute weit theurer bezahlen, oft noch für Reisespesen, Fortkommen u. a. m. schweres Geld entrichten. Bei einem Communbau sind so viel Aufseher, als Einwohner im Orte; sie haben nicht Auftrag dazu erhalten, aber sie haben dennoch ein scharfes Auge auf die Arbeiter und besonders auf den die Aufsicht führenden und den Bau leitenden Kirchvater. Wehe ihm, wenn er es wagen sollte, etwas zu veruntreuen, aus jedem Fenster blickt ein Verräther heraus und das Gesehene fliegt wie der Blitz von Haus zu Haus. Was endlich die bei Communbauten abgeschlossnen Accorde betrifft, so ist es gegründet, daß die Gebäude, die in Accord gegeben worden, selten viel taugen, aber das gilt nicht minder auch von Staatsbauten; man accordirt, um zu sparen, und wirft das Doppelte für Reparaturen weg. Werden Schulen nicht zweckmäßig angelegt, so liegt die Schuld an der Behörde, der der Bauriß vorliegt und die ihn genehmigt hat, ohne ihn durch einen Bauverständigen prüfen zu lassen. Thut aber die Behörde nicht ihre Schuldigkeit, so werden bei Staatsbauten dieselben Fehler vorkommen, wie bei Communbauten. Alle die gegen Communbauten angeführten Gründe beweisen also nicht nur nicht, was sie beweisen sollen, sie beweisen sogar das Gegentheil: der Staat baut theurer als die Commun. Man frage alle Bauverständige, sie werden uns beipflichten.

Wenn die Oldenburger Regierung im Fürstenthume Birkenfeld ihre Thätigkeit mehr auf den Bau von 37 Schulhäusern, als auf den eines Parlamentshauses gerichtet hat, so gereicht ihr das zum hohen Ruhme. Aber die sächsische Regierung hat sich die Sorge für das vaterländische Schulwesen nicht minder angelegen sein lassen. Wenn man heutigen Tages eine Reise durch Sachsen macht, so dringt sich in vielen Dörfern und Städten, die man passirt, eine Bemerkung unwillkührlich auf. Man sieht ein stattliches neues Gebäude, das durch seine Größe und solide Bauart auffallend vor den übrigen Gebäuden der Umgebung hervortritt, ja nicht selten selbst die Pfarrwohnung in Schatten stellt. Neugierig fragt man: Was ist das für ein Gebäude? und hört mit Erstaunen: das ist die Schule. Daß der sächsische Lehrstand auch in dieser Beziehung durch die Gunst der Behörden und die Opfer, welche die Communen gebracht haben, zum großen Theil bereits emancipirt worden ist, beweist der Umstand, daß es gegenwärtig in Sachsen weit mehr neue Schulgebäude als Pfarren giebt. Wir müßten ein langes Verzeichniß von Städten und Dörfern vorlegen, wollten wir alle diejenigen namhaft machen, wo neue Schulhäuser sich finden. Man denke nur an die Schulgebäude in Dresden, Leipzig, Plauen, Bautzen,

Pirna u. s. w. Jeder Schulmann, der nicht bloß die Dörfer der Quadratmeile kennt, wo er lebt, muß bekennen, Sachsen kann in dieser Beziehung mit Stolz auf sein Schulwesen sehen, mehr als 100 neue Schulgebäude bezeugen laut, daß man bei uns kein Opfer scheut, den Unterricht zu heben*). Kein Vernünftiger wird verlangen, daß die Schulgebäude fürstlichen Palästen gleichen, zu welchen Colonnaden von corinthischen Säulen auf beiden Seiten führen; man steigt zu unsern Schulen nicht auf breiten Marmortreppen hinauf, das Licht fällt nicht durch hohe gothische Fenster in den Hörsaal der Lehrer, die Subsellien sind nicht von Mahagony, aber bei aller Einfachheit entsprechen die meisten vollkommen ihrem Zweck, und wie es licht in ihren Zimmern sieht, so möge es werden in den Köpfen derer, die sie besuchen.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der sächsischen Schule.

(Fortsetzung.)

Anstellung der Lehrer.

Sind die Lehrer Staatsdiener, so werden natürlich vacant gewordne Schulstellen durch den Staat besetzt. Daß man in Sachsen die Schule als ein öffentliches, vom Staate garantirtes und geleitetes Institut ansieht, beweist das Schulgesetz, welches von der Regierung entworfen und von den versammelten Ständen berathen worden ist. Dazu kommt noch ein zweiter Umstand. Seit 1835 giebt es in Sachsen vier Kreisdirectionen: in Budissin, Dresden, Leipzig, Zwickau, sie sind Provinzialbehörden. Jede Kreisdirection besteht aus dem Director, mehrern Regierungsräthen und einem geistlichen Mitglied, der Kirchen- und Schulrath**) ist. Die äußern Angelegenheiten der evangelischen

---

*) In der Altmark giebt es noch jetzt sogenannte Reiheschullehrer, die kein Schulhaus besitzen, sondern mit der Dorfjugend bald in diesem, bald in jenem Hause sich beschäftigen. In der Regel werden diese wandernden Schullehrer von den Bauern der Reihe nach gespeist.

**) Der Umstand, daß das Amt eines Kirchen- und Schulraths durch eine und dieselbe Person verwaltet wird, zeigt recht deutlich, daß die Staatsbehörde das Kirchen- und Schulwesen für unzertrennlich ansieht.

Schulen, besonders die Aufsicht über das den Schulen zugehörige Vermögen, die Aufsicht über das Anhalten der Kinder zum Schulbesuch und die gehörige Einbringung des Schulgeldes, die Sorge für die gesetzliche Berufung der Schullehrer und pflichtmäßige Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter liegt den Kreisdirectionen ob. Alle Angelegenheiten, welche das Schulwesen betreffen, werden bei den Kreisdirectionen in der Regel durch eine besondre Abtheilung, welche aus dem Kreisdirector, einem weltlichen Rathe und wenigstens einem evangelisch-geistlichen Kirchen- und Schulrath besteht, collegialisch bearbeitet. Im Pleno dagegen werden Disciplinarsachen gegen Schullehrer, in so fern eine Suspension oder gänzliche Amtsentsetzung in Sprache kommt, alle allgemeine Schuleinrichtungen, Vorbereitung neuer Gesetze u. s. w. berathen. Diese erst seit wenig Jahren in's Leben getretne Einrichtung ist ebenfalls als ein Schritt zur Emancipation der Schule anzusehen. Diese Behörde ist nämlich keine Kirchen- sondern Staatsbehörde, insofern nun zu ihrem Ressort die äußern Angelegenheiten der Schule gehören, ist die Schule ein Staatsinstitut. Wenn ferner ein Mitglied dieser Behörde dem geistlichen Stande angehört und mit der Aufsicht über das Schulwesen beauftragt ist, so ist darin die Absicht der Staatsregierung nicht zu verkennen, daß die Schule nicht von der kirchlichen Aufsicht getrennt werden solle. Da diese Behörde zum größern Theil aus weltlichen Mitgliedern besteht, so zeigt dieser Umstand wiederum, daß das Schulwesen nicht eine reine Kirchensache sein soll. Unsre Ansicht, daß die Schule sowohl im Dienste der Kirche als des Staates steht, findet hierin ihre Bestätigung. Die Ansicht, die Schule sei oder müsse ein reines Staatsinstitut werden, ist also eben so einseitig, als die, daß die Schule eine bloße Kirchenanstalt sei. Die Behauptung aber, die Schulen in ihrer gegenwärtigen Verfassung seien Privatinstitute, zerfällt in ihr Nichts zurück.

Die Besetzung der Schulstellen königl. Patronats geht unmittelbar von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts aus, also von der höchsten Behörde, nicht von den Provinzialbehörden. Die Einrichtung ist bei einem Lande von so geringem Umfange, wie Sachsen, unbedingt die beste. Ein geregeltes Avancement nach Anciennität und Verdienst, das alle Lehrer umfaßt, ist nur dann möglich, wenn die Besetzung sämmtlicher Stellen in den Händen der obersten Staatsbehörde ist. Die Stellen nicht königlichen Patronats hindern freilich eine durchgreifende Ausführung dieser so wohlthätigen Maaßregel. Was geschieht nämlich in der Regel bei diesen Stellen? In dem Voigtlande stellt man gewöhnlich Voigtländer, in der Lausitz Lausitzer, im Erzgebirge Erzgebirger, im Meißnischen Meißnische, im Leipziger Kreise Lehrer aus dieser Provinz an. Es liegt dieß freilich in gewisser Hinsicht

in der Natur der Sache selbst, denn im Voigtland wird sich nicht leicht ein Seminarist aus Zittau zu einer Schulstelle melden, und Zöglinge des Friedrichstädter Seminar's werden nur selten um Lehrerstellen im Leipziger Kreise ambiren. Aber es wäre sehr wünschenswerth, wenn Zöglinge des Grimmaischen Seminar's bisweilen in der Lausitz, und Schüler des Bautzner Seminar's im Voigtland Anstellung fänden, das gäbe Gelegenheit zu interessanten und jedenfalls höchst ersprießlichen Vergleichungen für die Behörden und die Lehrer zugleich, das spornte, da die Schulconferenzen dem Lehrer Gelegenheit geben, die Schulen der Umgegend kennen zu lernen — ein großer Gewinn für ihn! — den Wetteifer unter den Lehrern und unter den Seminaren. Jedes Seminar hat seinen durch die Persönlichkeit des Directors bedingten eigenthümlichen Charakter, seine eigenthümlichen Methoden. Man vergleiche die Schüler von Diesterweg und Harnisch, und man wird uns beipflichten. Daß übrigens das Ministerium bei Anstellung der Lehrer das Zeugniß der Ephoren, die Ansichten und Wünsche der Kreisdirectionen berücksichtigt, daß seine Wahl oft nur ein Ergebniß der von den Mittelbehörden eingesendeten Berichte ist, liegt in der Natur der Sache, die Kreisdirectionen sind also bei der Anstellung neuer Lehrer nicht ganz unbetheiligt.

Mit der Frage über Besetzung der Lehrerstellen hängt auch die bereits berührte Frage über ein zweckmäßiges Avancement der Lehrer zusammen. Es ist nicht nur eben so billig als gerecht und den Schulen ersprießlich, wenn hierbei neben der Befähigung auch die Anciennität in Frage kommt. Es kommt nicht selten bei Pfarr- wie Schulstellen der Fall vor, daß jungen Leuten, die kaum den Examen hinter dem Rücken haben, bedeutende Aemter übertragen werden, während man erfahrne und verdiente Männer zurücksetzt. Wohl ist es wahr, das Alter begründet noch keinen Anspruch auf Avancement, manche ältre Lehrer tragen in ihrer Lehrweise und Disciplin die Spuren veralteter Methoden ganz sichtbar an sich. Eben so wahr ist es, daß Familienverhältnisse, der Umstand, daß der Lehrer eine zahlreiche Familie, dabei ein spärliches Einkommen hat, wohl gar in Schulden gerathen ist, wohl ein Gegenstand des Mitleids werden, aber, wenn er sich nicht durch seine Leistungen empfohlen hat, die Behörde niemals bestimmen könne, wenn es sich um die Wahl eines Lehrers handelt, denn die Pflicht gegen die Schule, also die Gemeinde selbst, steht höher und ist wichtiger, als die Pflicht gegen ein einzelnes Individuum und dessen Familie. Aber auf der andern Seite ist es der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß, daß, wenn man die Wahl zwischen zwei gleich befähigten und verdienten, aber dem Alter und den Verhältnissen nach ungleichen Lehrern hat, man demjenigen unter ihnen den Vorzug gebe, der einer

Verbesserung seiner Lage vermöge seines Alters und seiner Umstände am meisten bedürftig ist. Es ist himmelschreiend, wenn ein Schulmann, der in seinem Beruf ergraut und Vater vielleicht von 6 Kindern ist, nicht weiß, wovon er die laufende Woche die Bedürfnisse seiner Familie bestreiten soll. Es ist dankbar anzuerkennen, daß man bei Stellen königl. Patronats streng das Princip des allmähligen Fortschritts bei Besetzung der Schulstellen festhält und dem Nepotismus in keiner Weise Raum giebt. Das größte Hinderniß zu einem geregelten Avancement bleibt freilich das Patronatrecht von Privatpersonen und Stadträthen, das Ministerium hat nur über einen Theil der Schulstellen zu verfügen, kann also nur innerhalb des ihm angewießnen Gebiets seinen Principien bei Besetzung vacant gewordner Stellen Geltung verschaffen.

Herr M. macht S. 108 ff. seiner Schrift Vorschläge, wie man bei Besetzung der Schulstellen verfahren solle, aber sie erweisen sich auf den ersten Blick schon als völlig unausführbar. Jungen, rüstigen Männern soll man größere Schulstellen anvertrauen, denn sie verlangen mehr Kräfte, als bejahrte Schulmänner zu haben pflegen, und „die übersprudelnden (mit Emancipationsideen angefüllten) geistigen und physischen Elemente können in einer regen Geschäftsthätigkeit sich ergehen und abkühlen,“ dabei ist ihnen aber nur ein Gehalt von 150 bis 200 Thalern zu gewähren. „Nach einigen Jahren (schon?) überträgt man ihnen eine kleinere Stelle, jedoch mit einem Gehalte von 200 bis 300 Thalern, je älter die Lehrer werden, in desto kleinere Stellen rücken sie ein, der Gehalt aber wächst.“ Auf der einen Seite also avanciren sie, auf der andern gehen sie den Krebsgang. „Welch' ein Leben, welch' ein Streben, ruft unser Verfasser freudig aus, sollte sich da unter Sachsen's Lehrern entwickeln!“ Wir müssen das bezweifeln, denn es ist ein alter bewährter Grundsatz: Wie die Arbeit, so der Lohn! Welche Unzufriedenheit würde unter dem jüngern Theile der Lehrer entstehen, wenn sie die Bürde großer Schulstellen zu tragen hätten, aber nicht den solcher Anstrengung angemessnen Lohn empfingen. Wie würde Herr M. sich geberden, wenn man an ihm selbst die von ihm vorgeschlagne Maaßregel in Anwendung brächte. Und zeugt es von Klugheit und Besonnenheit, wenn man den Rath giebt, jungen, unerfahrnen Männern große Stellen, die practische Erfahrung und langjährige Uebung voraussetzen, anzuvertrauen? Macht denn die Kraft allein den Schulmann? Der Gährungsstoff in den Köpfen junger Lehrer findet am füglichsten eine Ableitung bei der Lesemaschine. Das Ministerium giebt alten Lehrern einen Hülfslehrer und hat so dem Bedürfniß der Unterstützung sinkender Kräfte am zweckmäßigsten geholfen, und da eine zu schwere Last selbst junge Schultern drückt, so

sind große Stellen getheilt worden. Zum Schulrath würden wir Sie, Herr M., nach den angeführten Proben Ihrer Schulweisheit nicht vorzuschlagen wagen, denn Ihre Vorschläge sind durchaus unreif.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der sächsischen Schule.

(Fortsetzung.)

Lehrerconferenzen.

Nach §. 170 der Verordnung zum Schulgesetz sollen die Districts-Schulinspectoren die unter ihrer Aufsicht stehenden Schullehrer und Schulgehülfen durch Errichtung und Leitung zweckmäßiger, auch durch Zuziehung und Beihülfe der Local-Schulinspectoren möglichst wirksam zu machender Conferenzen fortzubilden bemüht sein. Dieser Verordnung ist, so viel wir wissen, im ganzen Lande nachgekommen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß diese Conferenzen, wenn sie zweckmäßig geleitet werden, zur Emancipation des sächsischen Lehrerstandes, d. h. zum Gedeihen der Volksschulen, zur Beseitigung des alten Schlendrians, der am liebsten die bequeme Straße des Herkömmlichen geht und von den Lehren der neuern Pädagogik nichts wissen will, zur Förderung allseitiger Fortschritte, zur Fortbildung des Lehrstandes bedeutend beitragen können. Aber es ist lächerlich, wenn Herr M. S. 195 ff. behauptet, die Conferenzen der Schullehrer seien fähig, die geistliche Inspection der Schulen zu ersetzen. Die Lehrerconferenzen und Lehrervereine haben bis jetzt die großen Erwartungen keineswegs erfüllt, die man anfangs von ihnen hatte. Das gesteht selbst Wander in seiner bei Gelegenheit des in Schlesien gefeierten Lehrerfestes gehaltnen Rede zu. Er sagt: „Die Lehrerconferenzen haben sich nie einer besondern Blüthe erfreut, sie sind zum Theil eingeschlafen oder fristen ihr Dasein kümmerlich fort." An der bereits angezogenen Stelle berichtet Herr M. von den Conferenzen, die der Herr Kirchen- und Schulrath Dr. Petri in der Lausitz eingerichtet hat. Es scheint fast, als ob Herr M. glaube, dieses Institut sei nur der Lausitz eigen. Um ihn vom Gegentheil zu überzeugen, verweisen wir auf das Erzge-

birge. In Langenlungwitz, in Mülßen St. Niclas, in Waldenburg sind Lehrerconferenzen. Den beiden ersten stehen die dortigen Pastoren vor. Es werden theils Vorträge vorgelesen, theils Katechisationen gehalten, beide unterliegen sodann der Kritik. Monatlich einmal findet eine Versammlung statt. Der Präses der Waldenburger Conferenz ist der Superintendent Dr. Leo. Und so könnten wir noch manche andre Conferenz namhaft machen, um Herrn M. zu überzeugen, daß auch die Lehrer andrer Provinzen dem Fortschritt huldigen*). Uebrigens wissen auch wir die Verdienste des Herrn Kirchenrath Dr. Petri zu würdigen, die Lausitz hat ihm in Absicht auf Schulwesen bereits viel zu verdanken. Aber es ist ihm gewiß nicht von fern in den Sinn gekommen, die Conferenzen an die Stelle der Local-Schulinspection zu setzen. Vielleicht hat Herr M. indeß Gelegenheit gehabt, sich darüber am geeigneten Orte authentische Erklärungen geben zu lassen, ob er aber dadurch von seinen fixen Ideen geheilt worden sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Es läßt sich leicht zeigen, daß Lehrerconferenzen ganz unfähig sind, einen auch nur dürftigen Ersatz für die Local-Schulaufsicht zu gewähren. Die Conferenzen haben lediglich den Zweck, die Fortbildung der Lehrer zu befördern; sie würden ihren Charakter völlig verändern und ihre Bestimmung gänzlich verfehlen, sie würden sich in ein inquisitorisches Gericht verwandeln, wenn die Lehrer einander selbst beaufsichtigen sollten. Wohin sollte das führen? es entstünde ein bellum omnium contra omnes. Der empfindliche Charakter mancher Lehrer macht sich nicht bloß dem Geistlichen gegenüber, sondern auch und noch weit mehr im kritischen Kampfe mit seinen Collegen sichtbar. Aufsicht führen setzt allemal ein subordinirtes Verhältniß voraus, das kann aber unter Lehrern als solchen nie stattfinden. Es giebt zwar auch an Gymnasien Rectoren, aber sie stehen zu ihren Collegen nicht in einem coordinirten Verhältniß. Entscheidend aber ist in dieser Sache besonders der Umstand, daß die Lehrerconferenzen sich nie über das Ganze des Unterrichts verbreiten, in thesi wohl, aber nicht in praxi. Man verstehe uns recht. Wohl liegt kein Zweig des Unterrichts den Verhandlungen der Conferenz fern, allein wenn von Schulaufsicht die Rede ist, so genügt es nicht bloß, über die und jene Methode sich mündlich zu verbreiten, das Sehen ist die Hauptsache. Die meisten Conferenzen begnügen sich mit einer Katechisation, die

*) Die sächsische Schulzeitung theilt bisweilen Auszüge aus den Protocollen der Lehrerconferenzen mit. Selbst die sächsische Kirchenzeitung berichtete in einer ihrer neuesten Nummern (Nr. 39) von 3 Lehrervereinen, die der Superintendent Dr. Siebenhaar in Penig 1838 begründet habe, nämlich der Verein von Langenleuba-Oberhain, der zu Clausnitz und der zu Mühlau, die sämmtlich unter der Leitung von Geistlichen stehen.

einer der Lehrer in seiner oder in einer fremden Schule hält, nach dem Beschluß derselben werden die Kinder entlassen und dann setzt man sich nieder zu Gericht. Bisweilen läßt man vielleicht auch die Kinder lesen, aber damit endigt auch gewöhnlich der practische Theil der Conferenz, denn die Zeit gebietet abzubrechen. In jedem Sommer kommt jede Schule einmal in der Regel an die Reihe, also eine jährlich einmal gehaltne Revision der Schule, die sich nur über einen sehr geringen Theil des Gesammtunterrichts erstreckt, soll den Local=Schulinspector ersetzen, der wöchentlich wenigstens einmal gesetzlich die Schule zu besuchen hat? O qualia, quanta! Herr M., sehr witzig in Vergleichen, sagt, die Conferenz der Lehrer verhalte sich zur Local=Schulaufsicht, wie die Eisenbahn zur Landstraße. Wir können einen Vergleichungspunkt nur in der Flüchtigkeit finden, mit der man in manchen Conferenzen über die Gegenstände wegschlüpft, und in der That sind die Kritiken, die man bisweilen zu vernehmen bekommt, sehr oberflächlich. Die Conferenzen scheinen uns den Beweis zu liefern, daß an eine absolute Emancipation des Lehrstandes nicht zu denken ist, die Lehrer sind in Bezug auf ihr Wissen und Urtheilen noch keineswegs der geistlichen Vormundschaft entwachsen. Man werfe nur einen Blick in die Protocolle, wie mager und dürftig sind sie meist! Herr M. sagt selbst S. 78: „Die meisten Lehrervereine sind todt, sie haben zum großen Theil nicht den gehegten Erwartungen entsprochen." Herr M. schiebt die Schuld auf die klägliche Lage der Lehrer, Wander findet die Ursache in dem Umstand, daß sie befohlen, Zwang, nicht Sache eines freien Entschlusses sind. Allein was das Erste betrifft, so haben wir bei den Conferenzen nicht eben Spuren tiefen Kummers bemerkt, die Versammlung glich keineswegs einer Trauerversammlung, vielmehr machte sich die Lebenslust in manchem Scherz, der das einfache Mahl würzte, bemerkbar. Man denke an die Lehrerfeste in Schlesien, da scheint sich nicht eben ein gedrückter Geist offenbart zu haben. Der Champagner floß, fröhlich ertönte aus dem Munde der versammelten Lehrer: „Cantores amant humores!" Durch Oberpräsidialrescript, also von der Staatsbehörde, der man doch so gern das praesidium der Schule übertragen möchte, um der Geistlichen los zu werden, sind die Lehrerfeste verboten worden, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß diese Versammlungen dazu gedient haben, ungestüme Begehrungen unter den Schullehrern aufzuregen. Was Wanders Ansicht betrifft, so würde daraus folgen, daß keine Anordnung der Behörde etwas fruchtete, weil darin ein Zwang liegt, das beweist aber offenbar zu viel.

Wir unsrerseits haben die Ansicht, daß nicht bloß die Haupt=, sondern auch die Partialconferenzen unter einem bestimmten Dirigenten stehen müssen, dazu eignet sich vermöge seines wissenschaftlichen

Uebergewichts nur der Geistliche. Die Wahl eines Schulmanns wird immer die Eifersucht rege machen und eine feindselige Opposition erzeugen, und in die Mitte der Conferenzen den Zankapfel der Zwietracht werfen. Warum gehen manche Conferenzen ohne Resultat auseinander? weil es den Gliedern an einem Haupte fehlt. Wir wollen zugeben, daß sich zu diesem Geschäft nicht jeder Geistliche eigne; so lasse man den Lehrern die Wahl des Präsidiums oder die Behörde treffe selbst eine Wahl. Der Geistliche wird natürlich der Discussion freien Lauf lassen und nur dann einlenken, wenn sich die Köpfe erhitzen oder von dem Gegenstande abschweifen, er wird erwarten, daß man nur dem Gewicht seiner Gründe nachgebe, aber nicht dem „αὐτὸς ἔφα."

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Apologie des östreichischen Schulwesens.

Der Wahrheit erschließen sich die innersten Gemächer der Seele; wenn ihre Stimme vernehmbar wird, horchen alle Geister. Es besteht zwischen der Wahrheit und der menschlichen Seele eine wunderbare Sympathie; alle Herzen neigen sich ihr zu, wenn sie erscheint. Der Anblick des Schönen verbreitet über das Gesicht des Beschauenden eine gewisse Verklärung, die Wolken der sorgenvollsten Stirne verziehen sich und machen dem stillen Lächeln der Freude Platz. Nicht anders ist es mit dem Eindruck, den die Wahrheit auf den denkenden Geist macht, die Freude die sie erregt, steigert sich oft bis zum Entzücken. Lesen wir ein Buch, in dem wir einem frappanten, geistreichen Gedanken begegnen, so ist's, als ob Alles innerlich in Bewegung geriethe, und diese Seelenentzückung macht sich oft durch Ausruf und Beifallszeichen äußerlich sichtbar. Die Unwahrheit dagegen macht auf das Gemüth, besonders wenn sie mit Ungerechtigkeit verbunden ist, einen widrigen Eindruck. Was ist Widerspruch anders, als die Folge dieses Eindrucks? man widerspricht, um das durch falsche, schiefe, einseitige Urtheile verloren gegangene Gleichgewicht der Wahrheit wieder herzustellen, um eine Ungerechtigkeit, die Jemand gegen Andere begangen hat, wieder gut zu machen. In Oestreich ist man seit lange schon gewohnt, über östreichische Zustande halbwahre, einseitige Urtheile, schiefe Ansichten, oft sogar absurde Behauptungen aussprechen

zu hören. Die meisten Reisenden, die Oestreich einen gewöhnlich nur flüchtigen Besuch machen, legen bei Beurtheilung östreichischer Zustände den Maaßstab ihres Landes an, ohne zu bedenken, daß Volk und Land überall ein anderes Gepräge haben. Der Oestreicher, wenn er Sachsen und Preußen betritt, vermißt auch Manches schmerzlich, was sein Vaterland ihm zu bieten hat. Neuerdings hat man endlich angefangen, einzusehen, daß jenseits der Eger manche treffliche, noch achtungswerthe Einrichtung besteht, man ist milder und gerechter in seinem Urtheil über Oestreich, seine Bewohner, Regierung und Institutionen geworden. Es wird gewiß Zeit, sich der Vorurtheile, die man bisher in dieser Beziehung gehegt, zu entäußern. Zu den Vorurtheilen, die man bei uns hinsichtlich östreichischer Zustände nährt, gehören auch die zum Theil einseitigen Ansichten unserer Pädagogen über das östreichische Schulwesen. Zu diesen von Vorurtheilen befangenen Lehrern gehört auch Herr M. S. 193 seiner Schrift sagt er, ohne seine Ansicht irgendwie zu begründen, das östreichische Schulwesen sei zwar in finanzieller Hinsicht das am hinlänglichsten versorgte und nach dem dort althergebrachten Stabilitätssystem das am strengsten und festesten organisirte, aber es sei eine arge Behauptung, zu sagen, es stehe verhältnißmäßig am höchsten, es gehöre vielmehr zu den weniger bedeutenden in Europa. Spricht Herr M. aus Autopsie? ist er in Prag, Wien, Ollmütz, Grätz gewesen? er hat wohl nie eine böhmische Schule betreten, urtheilt nach Hörensagen oder giebt wieder, was er in Schriften gelesen hat, deren Verfasser von gleichen Vorurtheilen befangen sind. Man muß, um gerecht zu sein, sowohl das Pro als Contra hören. Zu dem ersten giebt eine treffliche Anleitung die Schrift: „Oestreichs Schul- und Studienwesen, mit besonderer Rücksicht auf die Schul- und Studienanstalten im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enz, dargestellt von Johann Ludwig Ehrenreich, Graf von Barth-Barthenheim. Wien 1843.“ Da man aber ähnliche Urtheile über Oestreichs Schulwesen öfters vernimmt, so fühlen wir uns veranlaßt, das jenseitige Schulwesen gegen ungerechte Beschuldigungen in Schutz zu nehmen.

Wenn Herr M. sagt, das östreichische Schulwesen sei finanziell am Besten bedacht, so ist eben dieses scheinbare Lob nicht ganz begründet, denn es giebt z. B. in Böhmen, wie uns dortige Geistliche versichert haben, Lehrer, die in der dürftigsten Lage sich befinden. Das höhere Schulwesen hat zum Theil über höhere Mittel zu gebieten, aber die Volksschullehrer entbehren meistentheils noch der Fixation. Zwar denkt auch Oestreich daran, seine Schullehrer zu fixiren, und es ist bereits der Gehalt eines Lehrers auf dem Lande auf mindestens 130 Gulden bestimmt, allein die allgemeine Durchführung dieser

Maaßregel hat bei einem Lande von diesem Umfange große Schwierigkeiten und kann nur allmählig erfolgen.

Der Vorwurf, man huldige in Oestreich dem Stabilitätssysteme, ist ein alter, der schon tausendmal wiederholt worden ist. Es ist wahr, Oestreich gleicht nicht einem unbesonnenen Jünglinge, der das Neue mit Enthusiasmus ergreift, weil es neu ist, man prüft lange und hegt ein gewisses, wohl bisweilen übertriebenes Mißtrauen gegen alles, was von außen kommt, aber die Beschuldigung, man suche jeden Fortschritt zu hemmen, bewache mit Argusaugen das Volk, damit es nicht zu hell werde in den Köpfen der Menschen, enthält arge Uebertreibungen und verräth gänzliche Unbekanntschaft mit der Gegenwart. Zeigt nicht Oestreich's trefflicher Criminalcodex, dessen Werth vor unsern Kammern verdiente Anerkennung fand, zeigt nicht die neueste Reform im Zoll- und Postwesen, daß Oestreich auf der Bahn des Fortschritts begriffen ist? Wir lasen in diesen Tagen des Dompredigers Veith zu Sanct Stephan in Wien Schriften und sahen zu unserer Verwunderung, daß dieser geistvolle Theolog mit der Literatur der protestantischen Kirche vollkommen vertraut ist, denn er nennt Ullmann, Olshausen, Tholuck u. A. als seine Gewährsmänner. Doch wollen wir unser Ziel nicht aus den Augen verlieren, sondern in dem Folgenden den Beweis zu führen versuchen, daß Oestreich in der Absicht auf sein Schulwesen hinter den Fortschritten der Zeit nicht zurückgeblieben sei, also der vernünftigen Emancipation in Sachen des Unterrichts keineswegs widerstrebe. Wir müssen, um dieser Aufgabe zu genügen, den Standpunkt, den das östreichische Schulwesen gegenwärtig einnimmt, etwas näher charakterisiren. Wir legen dabei die Schrift zu Grunde, welche als authentische Quelle anzusehen ist: „Politische Verfassung der deutschen Schulen in den kaiserlich königlich deutschen Erbstaaten. Wien 1833. Neueste Ausgabe 1840.

Schon unter Maria Theresia fühlte man das Bedürfniß in Oestreich, eine Reform mit dem Schulwesen vorzunehmen. Der Abt Felbiger, dessen Verdienste wir bereits gewürdigt haben, und der Dechant von Schulenstein gaben durch die unter ihrem Vorsitz eingeleiteten Verbesserungen im Schulwesen dem Unterricht besonders in Böhmen und Schlesien einen neuen Umschwung. Allein mit der Erscheinung des neuen Schulgesetzes trat eine neue Epoche im Schulwesen des östreichischen Staates ein. Wie genau und streng geordnet der ganze Organismus des Schulwesens in Oestreich ist, werden wir uns sogleich überzeugen.

Die höchste Behörde in Schulsachen ist die Hof-Studiencommission, ihr ist untergeordnet der Central-Director der Provinz. Jede Provinz hat zwei Central-Directoren, die stets Domherrn sind; der

eine derselben ist Vorstand des höhern Schulwesens*), der andere beaufsichtigt die deutschen Classen d. h. das Elementarschulwesen. Unter den Central-Directoren stehen die Domdechanten, sie sind die Oberschulaufseher der Diöces, unter ihnen stehen die Vicare, sie sind Districts-Schulinspectoren. Ihnen sind nicht blos die Volksschulen, sondern auch seit 1823 sämmtliche Piaristen-Hauptschulen untergeordnet, sie selbst aber stehen unter dem Consistorium und dem Kreisamt. Der Ortsseelsorger endlich ist Local-Schulinspector, unter ihm stehen die Katecheten (Capläne), welche den Religionsunterricht in der Schule ertheilen.

Für die Bildung künftiger Elementar-Schullehrer sorgen die Hauptschulen (Seminare), deren jeder Kreis eine hat. Im nördlichen Deutschland kommt noch hier und da der Fall vor, daß manche Kreise mehr Seminare haben, als das Bedürfniß verlangt, andre derselben ganz entbehren. Die Lausitz hat 2 Seminare, Dresden und das nahe Pirna zusammen 3, der Leipziger Kreis hatte sonst gar keins. Die künftigen Lehrer bereiten sich zu ihrem Beruf erst practisch bei einem ständigen Lehrer vor, wie die meisten unseres Präparanden. Die Zeit dieser Vorbereitung dauert 5 Jahre, die Aufnahme in die Hauptschule ist nicht vor dem 18. Jahre gestattet. In der Hauptschule währen, wie in Preußen, die Studien 2 Jahre**). Die oberste Classe der Hauptschule ist mit einer Realschule verbunden, wo Technik vorgetragen wird. Für Lehrer an Trivialschulen wird in der Hauptschule ein Curs von 3 Monaten gehalten, hierauf erfolgt die Prüfung. Ist diese glücklich bestanden, so muß der Schulcandidat ein Jahr als Gehülfe sich zur Führung des Schulamtes tüchtig machen. Ehe man ihm aber ein Amt überträgt, muß er sich durch Zeugnisse über sein methodisches Verfahren, Handhabung der Schulzucht, über sein sittliches Betragen vom Seelsorger, Schullehrer und der Gemeinde ausweisen und dem Lehrerexamen sich unterwerfen.

Aus dieser Darstellung wird man sich überzeugen, wie genau man es in Oestreich mit der Bildung künftiger Lehrer nimmt, das Schulamt öffnet seine Pforten dem Ungeweihten und Unberufenen so wenig

*) Die lateinischen Schulen (Gymnasien) bestehen aus 6 Classen, nämlich aus 4 Grammatikalclassen: Parva, Principi, Grammatik und Syntax, und 2 Humanitätsclassen: Poesie und Rhetorik. Die Universität besteht aus 2 philosophischen Jahrgängen: Logik und Physik (Metaphysik) und den eigentlichen Berufsstudien.

**) Gewöhnlich erhalten Präparanden beim Ortsseelsorger ein Jahr lang Unterricht, dann folgt die theoretisch-practische Bildung des Lehrers auf der Hauptschule.

wie bei uns, die Periode der Unterofficiere und Bedienten ist auch hier vorüber. Die Bekanntschaft des Schullehrers mit Technologie kann nur ersprießlich sein. „Der Schullehrer steht,“ sagt ein neuerer Reisender, „an der äußersten Grenze der gebildeten Welt,“ er tritt sehr oft mit dem Gewerbsstand in Berührung, wie nützlich wird er sich machen, wenn er von seinen in dieser Hinsicht erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen Gebrauch macht. Die Forderung, sich über das methodische Verfahren durch Zeugnisse auszuweisen, beweist, daß die Methodik in Oestreich kein, wie man wohl glaubt, unangebautes Feld ist. Das dreifache Zeugniß über sittliches Betragen schützt den Lehrer vor den nachtheiligen Folgen persönlicher Mißgunst. Selbst die Lehrerinnen an Mädchenschulen werden in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, in der Lehrart und in weiblichen Arbeiten theils vom Aufseher, theils von der Vorsteherin der ersten Mädchenschule (in Wien die Mater Präfectin der Mädchenschule der Ursulinerinnen) geprüft. Ohne Bewilligung der Landesstelle kann keine Erziehungsanstalt, keine Privatschule errichtet, auch nicht Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt werden. Privatunterricht darf nur ertheilen, wer den Curs an der Normal- oder Musterschule gemacht hat. Dasselbe gilt auch von Hauslehrern und Hofmeistern.

Wenn man das Bonnen- und Gouvernantenunwesen bei uns bedenkt und erwägt, daß die Schattenseite dieser vornehmen Unsitte weit größer ist, als die Lichtseite, so kann man es nur loben, daß die östreichische Regierung der Willkühr in dieser Beziehung zu steuern sucht. Ist es nicht eine Verläugnung alles patriotischen Gefühles, daß die Kinder der vornehmen Welt früher französisch als deutsch sprechen lernen? Die Privatschulen stehen bei uns unter Aufsicht, aber nicht die Privatlehrer, wer in sich Kraft verspürt, unterrichten zu können, glaubt auch das Privilegium dazu zu haben. Unser vaterländisches Schulwesen entbehrt eigentlich ganz weiblicher Lehrer, denn die Lehrerinnen an Instituten, die Anweisung zum Nähen, Sticken, Stricken und andern weiblichen Arbeiten geben, können hier nicht in Betracht kommen. Der sel. Superintendent Dr. Tischer in Pirna trug sich lange mit diesem Gedanken herum und legirte der Stadt Pirna ein bedeutendes Capital zu diesem Zweck, aber es ist bis jetzt nicht bekannt worden, welche Bestimmung es erhalten hat und ob sein Plan in's Leben treten wird. In Kaiserswerth am Rhein giebt es jetzt ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen, man fängt auch an, dort Lehrerinnen für weibliche Elementarschulen zu bilden.

Der Schulbesuch der Kinder dauert in Oestreich zwar nur 6 Jahr (vom 6,—12 Jahre,) allein der daraus entstehende Verlust an Kenntnissen wird wenigstens zum Theil durch die Wiederholungsschule,

welche bis zum 15 Jahr besucht werden muß und jeden Sonntag zwei Stunden lang dauert, ersetzt. Die Strenge, mit der man in Oestreich gegen säumige Aeltern und diejenigen verfährt, welche die Schule nachläßig besucht haben, verdient nicht blos Anerkennung, sondern auch Nachahmung. Aufnahme ins Handwerk findet nur dann statt, wenn man sich über den Besuch der Schule durch Zeugnisse ausweisen kann. Bei 50 Gulden Strafe darf kein Zunftvorsteher einen Lehrjungen aufdingen oder freisprechen, der nicht wenigstens 2 Jahre die Trivial-Gegenstände erlernt und sich darüber durch ein katechetisches Zeugniß legitimirt hat. Wer privatim unterrichtet wird, bedarf, um später ein Stipendium zu erhalten, oder um Aufnahme im Gymnasium zu finden, ein Zeugniß, und muß sich an der Normalschule oder an einer Hauptschule zur Prüfung stellen. Schulversäumnisse werden mit doppeltem Schulgelde bestraft. Aeltern, die nachlässig Kinder zur Schule schicken, verlieren, wenn sie arm sind, die Befreiung vom Schulgelde und müssen zahlen, oder werden mit öffentlicher Arbeit bestraft.

Mit dem 15. Jahre tritt man aus der Wiederholungsschule, aber damit endigt keineswegs die Verbindlichkeit, sich unterrichten zu lassen, die erwachsene Jugend muß bis zum 18. Jahre das ganze Jahr hindurch die Christenlehren (Examen) in der Kirche besuchen.

Der Katechismus des Jesuiten Canisius ist das Lehrbuch der Religion für alle Schulen des östreichischen Staates, mit Ausnahme natürlich der Schulen der Akatholiken. In der biblischen Geschichte legt man das Lehrbuch des Domherrn Christoph Schmidt in Augsburg oder Staphs bibl. Geschichte zum Grunde. Die Landschulen haben alle ein und dasselbe Lesebuch, dessen Verfasser unbekannt ist.

Der Unterricht der Trivialschulen dauert täglich auf dem Lande 5, in Städten 6 Stunden. Die Schuljugend zerfällt, wie es sonst auch in Sachsen gebräuchlich war, in Große und Kleine, diese haben täglich 2, jene 3 Stunden Unterricht. Die Kleinen erhalten wöchentlich viermal Unterricht in der Religion, nämlich zweimal Religionslehre vom Katecheten (Geistlichen) und zweimal Wiederholung vom Lehrer. Für Lesen, Schreiben und Rechnen sind 6 Stunden bestimmt. Die Großen haben außer den genannten Religionsstunden eine Stunde, die der Erklärung der Evangelien und Episteln bestimmt ist. Außerdem werden dem Lesen 6, dem Rechnen 3, den Aufsätzen 1, der Rechtschreibung 2, der Kalligraphie 3, dem Katechismushersagen 2, dem Dictando-Schreiben*) 2 Stunden wöchentlich gewidmet. Die

*) Das Dictando-Schreiben besteht in Dictiren, nach Beendigung desselben wird das Dictirte durchgegangen und dabei die Sprachregeln wiederholt und auf den gegebnen Fall angewendet.

Muster oder Normalschulen, sowie die Hauptschulen bestehen aus 4 Classen. In der untersten Classe sind wöchentlich 22 Stunden, davon kommen 5 auf den Religionsunterricht, 6 auf Lesen, 4 auf Schreiben, 4 auf Rechnen, 1 auf Buchstabiren, 2 auf den Unterricht in den Redetheilen. In der zweiten Classe sind die Lesestunden um 2, die Schreibstunden um 1 vermindert, dagegen die Rechenstunden um 1 vermehrt, dazu kommen 3 Stunden Dictando-Schreiben und 2 Stunden Sprachlehre. In der dritten Classe sind die Lehrstunden der zweiten Classe um 2 vermindert, die Rechenstunden ebenfalls, für Aufsätze 2 und für lateinisch Lesen und Dictiren 1 Stunde bestimmt. Die vierte oder oberste Classe besteht aus 2 Jahrgängen. Schon in der dritten Classe kommt zum Religionsunterricht biblische Geschichte, in der vierten sind dem Religionsunterricht 4 Stunden gewidmet, mit Einschluß der Erklärung passender biblischer Stellen. Während des ersten Jahres haben die Zöglinge wöchentlich dreimal Unterricht im Rechnen, dreimal in der Geometrie mit Anwendung derselben auf Kunst und Gewerbe, 2 St. in der Baukunst, 3 St. in der Sprachlehre und Dictando-Schreiben, 3 St. in schriftlichen Aufsätzen, 3 Stunden im Schönschreiben, 2 Stunden in der Geographie von Oestreich, 10 St. im Zeichnen, zusammen 33 Stunden. Im zweiten Jahre sind für die Religion 3, für das Rechnen 3, für Stereometrie und Mechanik 3, Baukunst 1, Sprachlehre und Dictando-Schreiben 2, schriftliche Aufsätze 3, Schönschreiben 2, Geographie fremder Staaten 2, Naturgeschichte 1, Naturlehre 2, Schönlesen 1, Zeichnen 10 Stunden bestimmt, zusammen 33 Stunden.

Ein Blick auf den Lectionsplan dieser Schulen zeigt, daß unsere Elementar-Volksschulen in ihrer gegenwärtigen Verfassung entschiedne Vorzüge vor den jenseitigen haben. Die Eintheilung der Schulkinder in Große und Kleine ist bei uns mit Recht aufgegeben worden, und unsere Schulen zerfallen, wo nur ein Lehrer ist, in 3 Classen. Daß die Bedürfnisse des Unterrichts eine solche Classification nöthig machen, lehrt die Erfahrung. Die Wiederholungsstunden, obgleich der Lehrer zum Repetenten wird, haben ihr Gutes, denn „repetitio est mater studiorum.“ Das Verhältniß der Stunden zu einander scheint uns sachgemäß. Daß das Dictiren großen Nutzen hat, ist Erfahrungssache, und wird bei uns weniger, als es sein möchte, in Anwendung gebracht. Daß man in den Normalschulen wenigstens theilweise Kenntniß der heiligen Schrift bezweckt und aus diesem unerschöpflichen Lebensborn Lebensweisheit schöpfen läßt, kann nur dazu dienen, die Ansichten über den Gebrauch der Bibel in katholischen Ländern zu berichtigen.

Im Allgemeinen giebt es 3 Classen von Schulen: Trivial-, oder

Elementar=, Haupt= und Realschulen. In jeder Hauptstadt giebt es eine Normalschule. Die Hauptschulen haben die Bestimmung, auf Handwerke und Künste vorzubereiten, die Realschulen sind die Vorschule des Handels und der höhern Künste. Die Realschule besteht aus 3 Classen. Die Unterrichtsgegenstände sind Religion, Lesen, Schön= und Rechtschreiben, schriftliche Aufsätze, Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Buchhaltung, Mathematik und Zeichnen, Kunstgeschichte, Chemie. Wir können es nicht bergen, es hat uns sehr wohlthuend angesprochen, überall an der Spitze der Lehrgegenstände die Religion anzutreffen, selbst die Realschulen machen davon keine Ausnahme. Die rein materielle Richtung unserer polytechnischen und Handelsschulen trägt zum Theil wenigstens die Schuld des überhandnehmenden religiösen Indifferentismus. Die Jünglinge sollen nicht zu Kopfhängern gebildet werden, aber die Jahre, wo die Leidenschaften in ihrer höchsten Stärke hervortreten, die Verführung am größten, die Sinnlichkeit zur vollen Entfaltung kommt, bedürfen eines Stabes, an dem die unerfahrne Tugend sich aufrecht erhält.

Das Schuljahr fängt in Oestreich den 1. October an und dauert bis zum 15. August, dann nehmen die Ferien ihren Anfang. Halbjährlich sind Schulprüfungen, halbjährlich wird ein Extract aus den Versäumnißtabellen der Obrigkeit eingereicht, welche Strafen zu verhängen hat. Arme erhalten unentgeldlich Unterricht. Die Lehrer sind frei von der Erwerb= und Classensteuer (so gut wird's den hiesigen nicht). Kommt das Minimum von 140 Gulden nicht ein, so wird das Fehlende von dem Provinzialzahlamt ergänzt. Lehrer, die sich besonders auszeichnen, erhalten eine Remuneration von 25 — 30 Gulden oder den Titel Musterlehrer. Haben diese sich 10 Jahr lang als Musterlehrer bewährt, so wird die Remuneration zum Fixum.

Die Schulgesetze werden zu Anfang jedes halbjährigen Curses feierlich in Gegenwart des Orts=Seelsorgers, des Orts=Schulaufsehers (eines Mitglieds der Gemeinde) und der Lehrer der Schuljugend bekannt gemacht. Diese Gesetze hier anzuführen, würde zu weit führen, aber wir können versichern, sie sind höchst zweckmäßig. Nicht minder lobenswerth sind die Vorschriften, wie der Lehrer sich den Kindern gegenüber verhalten soll, worauf er in Absicht auf Anstand, gute Sitte, Gesundheit zu sehen hat, die Vorschriften über das Lüften der Zimmer, die Reinlichkeit der Kinder, die ansteckenden Uebel derselben, ihr Verhalten auf dem Schulwege. Streng verboten ist das Reißen bei den Ohren oder Haaren, Schläge oder Stöße auf den Kopf oder andre zarte Theile, Knieen mit und ohne Verschärfung, der Gebrauch

des Patzenfers (?), des Ochsenziemers und ähnlicher Instrumente. Zur Bestrafung wichtiger Fehler ist nur die Ruthe, und bei größern Schülern höchstens ein dünnes Stäbchen zu gebrauchen. Die Züchtigung ist nicht ohne Wissen und Genehmigung des Orts-Seelsorgers von den Aeltern selbst vorzunehmen, damit diese nicht Anlaß zu Klagen haben.

Werfen wir einen Blick auf das Vorhergegangne zurück, so empfiehlt sich Vieles davon von selbst, wie der unentgeltliche Unterricht der Armen, wozu noch kommt, daß diese auch die nöthigen Lehrbücher gratis erhalten. Insbesondre werden unsre Lehrer finden, daß ihre östreichischen Collegen um ihre Freiheit von der Classensteuer zu beneiden sind. Gewiß dient die Auszeichnung verdienter Lehrer dazu, den Eifer anzuspornen, der arme Lehrer wird die ihm gewährte Remuneration mit Freuden entgegennehmen. Wir können es uns nicht anders denken, als daß die Aussicht, man könne sich durch Fleiß und Amtstreue eine jährliche Zulage von 30 Gulden verdienen, den Unterrichtsanstalten von Oestreich gewiß nicht zum Schaden gereicht habe. Wir sind Menschen und bedürfen äußrer Impulse, wie gut, wenn die Regierung diesen Trieb der Natur weise zu benutzen versteht. Aber ob Herr M. die Vorschriften über das disciplinarische Verfahren gut heißen wird, steht sehr dahin. Ja, in Oestreich führen allein noch die Unterofficiere als Zeichen ihrer Würde einen Stock, der Philantropinismus hat auch dort um sich gegriffen, die Grundsätze Basedow's walten in den jenseitigen Schulen. Die Strenge des östreichischen Schulgesetzes in Absicht auf die Disciplin überbietet noch die des sächsischen, denn unsre Lehrer dürfen doch noch selbst das Strafamt verwalten.

Der Ortsseelsorger hat die Aufsicht über die Trivialschule. Um diesem Berufe gewachsen zu sein, geschieht für die Geistlichen noch mehr, wie bei uns. Kein geistlicher Candidat wird zum Priester geweiht, der nicht ein gutes Zeugniß d. h. die erste Fortgangsclasse (Censur) über Katechetik und Pädagogik erhalten hat. Pädagogik kommt im 2. Jahr, Katechetik im letzten Jahr der theologischen Studien zum Vortrag. Die Cleriker des Weltpriesterstandes müssen dem Unterricht der Hauptschule des Ortes, wo das bischöfliche Seminar sich befindet, beiwohnen. Eben so erlernen die Novizen des Piaristen-Ordens Katechetik und Pädagogik, nicht sowohl die Theorie, als die allgemeinen Grundsätze der Methodik in Absicht auf die Manipulation. So tritt der östreichische Geistliche theoretisch und practisch vorbereitet ins Amt, und das darf man nicht läugnen, es liegen ihnen nicht unbedeutende Geschäfte ob, die ihre Kräfte weit mehr in Anspruch neh-

men, als bei uns. Die Capläne müssen für ihre geringe Besoldung es sich wahrlich sauer werden lassen.

§. 246 des östreichischen Schulgesetzes heißt es ferner: „Seinem Vorgesetzten, dem Orts-Seelsorger, dem Schuldistricts-Aufseher und den obrigkeitlichen Beamten soll der Lehrer mit geziemender Höflichkeit und Ehrerbietung begegnen, ihre gütlichen Erinnerungen mit Dank annehmen, ihre Befehle mit schuldiger Ehrfurcht anhören und genau befolgen. Hat er Zweifel und Bedenken, oder meint er in seinen Rechten gekränkt zu sein, so soll er mit Bescheidenheit, Anstand und Höflichkeit das Nöthige zur rechten Zeit vorstellen. Insubordination in der That oder in groben respectwidrigen Worten wird allemal aufs strengste bestraft. Von dieser Seite betrachtet, macht also die östreichische Schulgesetzgebung keine Hoffnung zur Emancipation der Schule, vielleicht daß „Deutschlands gesammtes Volksschulwesen" die Staatsbehörde auf andre Gedanken bringt. Was meinen Sie, Herr M., wenn §. 253 der Orts-Seelsorger die wichtigste Person für jede Schule genannt wird?

Die Katholiken hegen Vorurtheile gegen die Protestanten und diese wiederum gegen jene. Wir stehen gewöhnlich in der Meinung, der Religionsunterricht in katholischen Schulen bestehe fast nur in einem mechanischen Eintrichtern ihrer Dogmen. Allein §. 255 wird auf einen sorgfältigen Religionsunterricht gedrungen, damit die Erwachsenen nicht gedankenlos dem Gottesdienst beiwohnen, die Predigt richtig verstanden und die Sacramente nicht ohne die erforderliche Vorbereitung und Rührung empfangen werden. Der Katechismus soll nicht bloß wörtlich auswendig gelernt, sondern deutlich und faßlich ausgelegt und jede Lehre auf das Verhalten der Kinder angewendet werden.

Auch Oestreich stellt seine Lehrer unter den Schutz des Gesetzes und sieht sie als Staatsdiener an, denn nach §. 274 können Schullehrer, welche das Bestätigungs-Decret der Landesstelle erhalten haben, auch nur durch diese entlassen oder entsetzt werden.

Die k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration in Wien liefert alle Schulbücher für die östreichischen Staaten. Die Bücher der ersten Abtheilung der Trivialschulen bestehen in Abctäfelchen, dem kleinen Katechismus, dem Namenbüchlein, den Schulgesetzen und einer Sammlung kleiner Erzählungen. In der zweiten Abtheilung werden ein kleines Lesebuch, 1. Theil, Lesebuch 2. Theil, die Schulgesetze und Evangelien gebraucht.

Schulen sollen überall sein oder errichtet werden, wo im Umkreis einer halben Stunde 100 schulfähige Kinder sind. Sie sind theils Pfarr- theils Gemeinschulen (wo keine Kirche am Orte ist). Auf einen

Lehrer werden 80 Kinder gerechnet, ist die Zahl der Kinder größer, so wird ein zweites Lehrzimmer und ein Gehülfe nothwendig. Auf 200 Kinder werden 3 Lehrer und 3 Zimmer gerechnet. . Die Schulbänke mit dem Sitze und Schreibtische müssen für 3 Schüler 5 Fuß 3 Zoll lang, 2 Schuh 2 Zoll hoch sein. Ein Lehrzimmer für 40—50 Schüler soll 21 Schuh lang, 13 Schuh breit sein. In Sachsen werden auf jedes Kind 6 bis 7 Quadratfuß Raum gerechnet, weil dabei der künftige Zuwachs in Anschlag gebracht worden ist. Ueber Länge und Höhe der Subsellien findet sich im sächsischen Schulgesetz keine nähere Bestimmung. Bei uns rechnet man auf 120 oder 180 Kinder 2 Lehrer, in Oestreich auf 200 3 Lehrer. Dabei enthält freilich das sächsische Schulgesetz die Bestimmung, daß, wenn die Zahl der Kinder einer Classe 60 übersteigt, eine neue Abtheilung gebildet werden muß.

Bei der jährlichen Schulvisitation durch den Districts-Schulaufseher müssen sich in Oestreich der Orts-Seelsorger, der ortsobrigkeitliche Beamte, der Richter und Ausschuß der Gemeinde und der Schulaufseher bei zehn Dukaten Pönfall einfinden. Wie mancher Geistliche, der das liest und beim Examen oft der einzige Zeuge ist, wird hierbei denken: Das könnte bei uns auch nichts schaden, wenn dem Schulvorstand, dem Richter und Gerichtsschöppen bei, wir wollen billig sein, 3 Thaler Strafe geboten würde, Schlag 8 Uhr beim Examen in der Schule sich einzufinden.

Der Ueberblick des Ganzen wird hoffentlich dazu dienen, die Ueberzeugung zu begründen, es stehe keineswegs mit dem östreichischen Schulwesen so schlimm, als sich mancher Schulmann in Sachsen und Preußen einbilden mag. Wer freilich wähnt, unsere Seminare seien allein die Quelle ächter Schulweisheit, den vermögen wir eines Bessern nicht zu belehren. Wer aber ohne Vorurtheil die gegebenen Vorlagen prüft, der muß gestehen, die östreichische Schule nimmt in der Reihe der europäischen einen ehrenvollen Platz ein, und hat seit Felbiger und Schulenstein wesentliche Fortschritte gemacht. Man trifft Anstalt, die unwissende Menge durch Gründung neuer Schulen, Erweiterung der bestehenden, Vermehrung der Lehrer, Einführung zweckmäßiger Methoden von der Unwissenheit vergangener Jahrhunderte zu emancipiren.

Aber, wird man uns entgegnen, das nimmt sich wohl auf dem Papier recht schön aus, aber die Wirklichkeit contrastirt oft desto stärker damit. Allein diesen Einwurf haben wir uns selbst gemacht und um uns durch eigne Anschauung zu überzeugen, wie es denn eigentlich mit Oestreichs Schulen stehe, nahmen wir Gelegenheit, eine böhmische Landschule zu besuchen. Wir gingen zuerst zum „Pfarr-

herrn" und trugen unsern Wunsch vor, und wir fanden die freundlichste Aufnahme; man zeigte die größte Bereitwilligkeit, uns alles zu zeigen und sehen zu lassen, was wir zu wissen verlangten. In Begleitung des Orts-Seelsorgers traten wir in die Schule. Im Juli war, wenn wir nicht irren, Prüfung gewesen und nach derselben hatte man die zwölfjährigen Kinder entlassen, wir hatten also nur elfjährige Schüler vor uns. Wir erstaunten über die ungewöhnliche Fertigkeit der Kinder im Kopfrechnen, sie wußten ebensowohl Bescheid in Scheingeld und Münzgeld, wie im sächsischen Neugeld und preußischem Courant, berechneten ohne Schwierigkeit, wie viel z. B. 18 Gulden Thaler, 2 Thlr. 14 Gr. Courant in Neugeld betrüge und dergl. mehr. Ich möchte wohl dafür bürgen, daß in keiner sächsischen Landschule elfjährige Kinder fertiger rechnen, als diese es in meiner Gegenwart thaten. Man bot mir an, selbst Aufgaben zu geben, um mich zu überzeugen, daß es sich hier nicht um längst eingeübte Aufgaben handle. Das Einzige, was wir zu tadeln vermöchten, ist der Umstand, daß man das Kopfrechnen wie Tafelrechnen behandelte, die Methode ließ also noch zu wünschen übrig. Allein geschieht auch vielleicht jenseits in dieser Beziehung zu wenig, bei uns entschieden zu viel. Es ist hier in der Schule wie in der Medicin; man probirt, stellt Versuche an und dabei befindet sich niemand schlechter als der Patient; in der Schule stellt man nicht minder Versuche mit Methoden an und niemand hat weniger Nutzen davon als die Kinder. Was ist die Probe aller Methoden? Der Erfolg. Was ist die beste Methode? Der Eifer und das angeborne Lehrertalent.

Nachdem wir uns von der Fertigkeit der Kinder im Kopfrechnen überzeugt hatten, gaben sie uns an der Tafel eine Probe, was sie in zusammengesetzter Regeldetri leisteten. Selbst bis Regula quinque, Decimalbrüche, gemeine Brüche, Stich- und Tauschrechnen*) bringt man es in diesen Schulen.

Nach dem Rechnen wurde im Lesebuch gelesen. Die elfjährigen Kinder lasen so geläufig wie vierzehnjährige, und wir bemerkten von dialectischer Aussprache nur wenig Spuren. Dann stellte der Geistliche eine kurze Prüfung über die Religionslehren an, es wurden Stücke aus dem Katechismus mit ziemlicher Geläufigkeit recitirt und die Kinder zeigten eine rühmliche Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte. Hierauf gab uns der Lehrer einen Begriff vom Dictando-

*) Was man unter Stich- und Tauschrechnen versteht, wird ein Beispiel am Besten erläutern. Im Handel und Wandel geschieht oft ein Austausch von Waaren, z. B. man tauscht Potasche gegen Leinewand ein, die Berechnung des Plus und Minus nennt man Stich- und Tauschrechnen.

Schreiben. Es wurden einige Sätze dictirt, nachdem sie niedergeschrieben waren, prüfte der Lehrer die Kinder über die verschiedenen Theile der Sprache, fragte nach den orthographischen Regeln, nach Interpunction ꝛc. und die Geläufigkeit, mit welcher diese Regeln hergesagt wurden, war wirklich überraschend. Häufig verliert man in unsern Schulen in den Sprachstunden den practischen Gesichtspunkt zu sehr aus den Augen und vergißt, daß die Theorie nur Mittel, nicht Zweck ist. Auch an Uebungen in Abfassung schriftlicher Aufsätze: Briefe, Quittungen, Reverse, Obligationen, Rechnungen ꝛc. läßt man es, wie mich ein Blick in die Arbeitszimmer überzeugte, nicht fehlen. Es findet nämlich in den böhmischen Schulen die nachahmungswerthe Gewohnheit statt, am Schlusse jedes Monats eine Prüfung anzustellen, es werden dann alle gefertigten Arbeiten und Schriften zusammengestellt und unterliegen der Einsicht der Lehrer und Orts-Seelsorger. Die Handschrift der Kinder war dem Alter derselben entsprechend. Böhmen ist das Vaterland des Volksgesanges, nirgends hört man wohl so viel Gesang und Musik wie hier. Auch in der Schule, die wir besuchten, hörten wir Gesänge, sogar Arndt's: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Die zweistimmigen Gesänge wurden richtig gesungen (wir hatten die Noten vor uns), jedoch wäre den Kindern zu empfehlen gewesen, mezza voce zu singen. Die Arien waren zum Theil aus Müllers*) „Kindergesängen für die Schule," theils aus Sachse's „Singstunden der Volksschule," theils endlich aus der „Liedersammlung für Schule und Haus" herausgegeben von dem Lehrerpersonale der Leitmeritzer Hauptschule" entlehnt. Singunterricht findet täglich statt.

An vorliegendes Schulprotocoll**) knüpfen wir einige Bemerkungen über böhmische Schulliteratur. Das Namenbüchlein, von dem wir oben sprachen, ist eigentlich ein Elementarlesebuch, das mit dem Abc beginnt und kleine Erzählungen und Lesestücke enthält. Die Lautirmethode ist zwar in einigen Schulen eingeführt, scheint aber noch in der Minorität sich zu befinden. Den Namen „Namenbüchlein" führt das Buch von den nominibus die den Inhalt der ersten Lesestücke ausmachen: pars pro toto. Die erste Abtheilung dieses Buches benutzt die Elementarlcasse (die Kleinen); die zweite die erste Classe, es enthält allerlei Wissenswerthes: populäre Astronomie,

---

*) Müller ist bekanntlich Cantor in Königstein und Sachse Schullehrer zu Sohland an der Spree.

**) Man räumte uns mit größter Zuvorkommenheit einen Tisch ein, reichte uns Papier, Feder und Tinte, um unsere gemachten Bemerkungen sogleich niederschreiben zu können.

Naturkunde, Geographie ꝛc.; die dritte Abtheilung enthält den kleinen Katechismus und die biblische Geschichte. Die Lehrer halten wie bei uns ein Versäumnißbuch, in das die fehlenden Schüler täglich eingetragen werden. Außerdem wurde mir ein „Fleißkatalog" vorgelegt. Denzel's und Wurst's Schriften wurden beim Vortrag, wie man mir sagte, fleißig benutzt, man ignorirt also nicht die ausländische pädagogische Literatur.

Unter den in böhmischen Schulen eingeführten Büchern bemerke ich folgende:

„Lesebuch für die zweite Classe der Haupt- und Stadtschulen."

„Erläuterungen über die im gegenwärtigen Schulbuche befindlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung zum Gebrauche für Lehrende und Lernende von Anton Möser, Lehrer des Sprachfachs an der Teiner Hauptschule in Prag, Prag 1826."

„Gründliche Anweisung der deutschen Rechtschreibung, nach den besten Quellen bearbeitet von Ignaz Seibt."

„Uebungen der deutschen Sprachlehre für Schüler der ersten und zweiten Classe der Normal-, Haupt- und Trivialschulen, von Ignaz Seibt, Prag 1837."

„Der Kinderfreund, ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen, von Rochow, umgearbeitet von Andreas Winter, Kaplan zu Neuhaus."

„Die Arithmetik auf geographische, statistische, physikalische, ökonomische, merkantilische und mehrere andre Gegenstände angewendet, von Georg Zindl, Director der k. k. Musterhauptschule in Prag, 4. Aufl., Prag 1841."

„Anleitung zur Erdbeschreibung. Zum Gebrauch der Normal- und Hauptschulen in den k. k. Staaten, Wien 1839."

„Lehrbuch der Naturgeschichte für die Hauptschulen in den k. k. Staaten, von Sigismund Caspar Fischer, Wien 1842."

Um den Geist dieser Bücher zu charakterisiren, bemerken wir Folgendes. Die biblische Geschichte ist nicht wortgetreu nach der Bibel, sondern frei erzählt. Der Katechismus des Canisius entbehrt der kernigen Kürze des lutherischen Katechismus. Der Inhalt der übrigen Bücher ist sach- und zeitgemäß.

Auf die Bildung der Schullehrer der Leitmeritzer Diöcese hat einen sehr wohlthätigen Einfluß der „Schullehrer-Kalender" von Ignaz Jaksch, zum Besten des Pensionsinstituts für Lehrer-Wittwen und Waisen. Er beginnt mit einer Anführung und kurzen Charakteristik aller im Kalender angeführten Heiligen, dann folgen Verordnungen, die das Schulwesen betreffen, daran schließt sich eine Schulchronik an. Daraus heben wir Einiges aus. 1832 gab es in der Leitmeritzer Diöces 810 Schulen, nämlich 8 Haupt-, 13 Mädchen- und 789 Tri-

vialschulen. Die Zahl der Schulkinder betrug 111,540, die Zahl der Lehrer betrug 1305, nämlich 821 geprüfte (ständige) Lehrer, 18 Musterlehrer und 466 Schulgehülfen. Seit 1806 haben sich die Schulen um 138, die Schulkinder um 56,395 vermehrt, 1781 gab es in der Diöces nur 583 Schulen und in ganz Böhmen nur 250,991 schulfähige Kinder.

Auf die Schulchronik folgen Nekrologe, Aufsätze über Schule und Erziehung. Wir nennen die Ueberschriften von einigen derselben: „Uebung der Denkkraft der Schüler, Oberflächlichkeit im Unterrichte, der gestirnte Himmel ein Führer zu Gott, grammatikalisches Katechisiren, Bemerkungen über Belohnungen und Strafen in Schulen, der höchste und letzte Zweck der Schule" u. a. m. Aphorismen, Erzählungen, Lieder, Fabeln schließen sich zweckmäßig an. Im Anhang findet man ein Verzeichniß der Schulstationen der Diöcese. Es zerfällt diese nämlich in 24 Schulbezirke. Seit 1812 besteht eine Pensionsanstalt der Witwen und Waisen der Schullehrer der Diöcese, es besitzt ein Stamm-Kapital von 19,359 Gulden. Die Schullehrer geben von jedem Gulden ihres Einkommens jährlich 3 Kreuzer Beitrag. Die Pension einer Witwe beträgt den dritten Theil der Einkünfte ihres Mannes, wenn er 8 Jahr gesteuert hat.

Von demselben böhmischen Pädagogen ist folgende Schrift: „Jahrbuch für Lehrer, Aeltern und Erzieher, herausgegeben von Ignaz Jaksch, Kapitular-Domherrn, Consistorialrath ꝛc. Eilfter Jahrgang, Prag 1844. Der Verfasser zeigt sich in beiden Schriften als einen denkenden und erfahrnen Schulmann, der mit seinem Fach und der dahin einschlagenden Literatur vollkommen vertraut ist. Das Jahrbuch wird mit 3 Erbauungsreden an die Schuljugend, gehalten von P. Jos. Lichtner, Katecheten (geistlichem Religionslehrer) an der Stadtschule zu Friedland, eröffnet. Den Reden liegt ein biblischer Text zu Grunde, und sie könnten unbedenklich in jeder protestantischen Schule gehalten werden, d. h. sie bewegen sich auf allgemein-christlichem Boden, die Confession tritt nicht hervor. Nur in der dritten, am Feste des heiligen Johann von Nepomuck gehalten, erinnert die Heiligsprechung und die am Grabe des Heiligen geschehenen Wunder an das Dogma der katholischen Kirche. Es folgen Aufsätze über die kirchlichen Gebräuche in der katholischen Kirche. An sie schließen sich an „drei Briefe über die hohe Wichtigkeit des Gehorsams bei Kindern in den ersten Lebensjahren, und die Art und Weise, diesen Gehorsam am sichersten zu bewirken," von Joh. Nep. Fischer, Dr. der Medicin und k. k. Professor der Augenheilkunde u. s. w. in Prag, sehr lesenswerth. Auch „die Erziehungsgrundsätze", von Carl Holzinger enthalten viel Gutes. An sie schließt sich eine Einleitung in den geographischen Unterricht

von Schwippel an. Gute Bemerkungen enthält der Aufsatz „über das Orgelspiel", von Luft, Lehrer an der kathol. Freischule in Dresden. Sehr zu beherzigende Rathschläge giebt Ludwig in der folgenden Abhandlung „über die körperliche Schwächlichkeit unserer Schuljugend". Als vorherrschende Uebel der männlichen Jugend nennt er „Unterleibsbeschwerden, Brustleiden, Kopfweh, Schwindel, allgemeine Schwäche und Kurzsichtigkeit"; bei der weiblichen Schuljugend: „Nervenleiden aller Art, Bleichsucht, Schiefwerden". Als Ursachen wird der Hang des gemeinen Mannes zur Völlerei, die Ausschweifung des männlichen Geschlechts und die mangelhafte häusliche Erziehung genannt. Unter den folgenden Abhandlungen nennen wir die „Erinnerung an Pestalozzi", „die Naturgeschichte der Bienen", von P. Joh. Nep. Oettl, die „aphoristischen Bemerkungen über die Erhaltung und Pflege geschwächter Augen", von Dr. Arlt, den Aufsatz „über Elementarunterricht im Rechnen" (als vorzügliches Beförderungsmittel der Geistesentwicklung). Es folgen Denksprüche, Gedichte, Legenden, Gebete, parabolische Erzählungen und Fabeln ꝛc. Von dem Jahrbuch sind bis jetzt zehn Jahrgänge erschienen, der Ertrag derselben, inclusive frommer Spenden, beträgt 21,403 Gulden.

Ein Rückblick auf diese Mittheilungen wird unbefangene Protestanten überzeugen, daß Oestreichs Schulwesen seit 1781 und 1806 wesentliche Fortschritte gemacht hat. Es ist freilich nicht zu läugnen, es steht in Oestreich nicht überall, wie in Böhmen. Aus Becher's „statistischer Uebersicht der Bevölkerung der östreichischen Monarchie" ergiebt sich, daß Tirol, die Lombardei, die Militairgrenze, Mähren und Böhmen die meisten, dagegen Dalmatien, das Küstenland und Galizien die wenigsten Schulen haben.

Es kommt eine Schule

in Tirol	auf	512	Einwohner
in der Lombardei	„	696	„ „
in der Militairgrenze	„	1050	„ „
in Mähren und Schlesien . .	„	1129	„ „
in Böhmen	„	1185	„ „
in Oestreich unter der Ens . .	„	1187	„ „
im Venetianischen	„	1316	„ „
in Siebenbürgen	„	1320	„ „
in Oestreich ob der Ens	„	1359	„ „
in Steyermark	„	1550	„ „
in Kärnten und Krain	„	2057	„ „
in Galizien	„	2504	„ „
im Küstenlande	„	4142	„ „
in Dalmatien	„	7140	„ „

Aus Vorstehendem ersieht man, daß Böhmen keineswegs unter den Provinzen von Oestreich sich des blühendsten Schulwesens erfreut, am wenigsten wird man von der Militairgrenze erwartet haben, daß ihr Schulwesen so geordnet ist, wie es wirklich der Fall ist. Man rühmt Preußen's Verdienste um den Zustand des Schulwesens in Schlesien und Posen, allein die östreichische Regierung sorgt nicht minder väterlich für den Unterricht in ihren Provinzen und sie hat dabei zum Theil mit noch größern Schwierigkeiten, als jene zu kämpfen. Oestreich emancipirt seine Völker aus dem Zustande der Unwissenheit und moralischen Rohheit durch seine Schulen, aber auch diese emancipiren sich immer mehr von den ihnen noch anhaftenden Mängeln dadurch, daß Geistliche und Lehrer die Fortschritte der Zeit zu benutzen verstehen. Es fehlt ihnen zu diesem Zwecke keineswegs an Bildungsmitteln. Ich nenne das „östreichische pädagogische Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Volksschulwesens, herausgegeben von Joh. Kaiser, das in Wien erscheint, man benutzt auswärtige Schriften katholischer und protestantischer Pädagogen. Freilich lastet der Druck einer strengen Censur auf den Erzeugnissen der jenseitigen Literatur. Von den Fortschritten des östreichischen Schulwesens zeugt selbst die 8. Auflage des Schulgesetzes, das 1840 unter dem Titel erschienen ist: „Politische Verfassung der deutschen Volksschulen für die k. k. östreichischen Provinzen, mit Ausnahme von Ungarn, Lombardei, Venedig und Dalmatien". Auch das östreichische Schulgesetz bietet, wie das sächsische, eine Mannichfaltigkeit von Strafmitteln: geheime und öffentliche Verweise und Drohungen, Abnahme von Fleißzetteln, Verlust des Ehrenplatzes, Ehrenzeichens, Ehrendienstes, Sitzen und Stehen auf einem abgesonderten Platze, Ausstreichen aus dem Ehrenbuche, Versetzen auf Schandorte, Vormerken oder Einschreiben in das Schandbuch, Ruthe, Stäbchen, üble Note in Sitten." Welche richtige Vorstellungen man von der Disciplin hat, zeigt §. 240—244. „Um Zucht und gute Ordnung in der Schule zu handhaben, muß der Lehrer bei der Jugend in Ansehen stehn. Dieses erwirbt er sich nicht etwa durch ein finstres, mürrisches Aussehen, durch den Gebrauch der Ruthe und des Stockes, sondern durch seine Kenntnisse und moralisch guten Eigenschaften, durch ein männliches, anständiges und immer gleiches Betragen. Oeftere Entfernung des Lehrers aus dem Schulzimmer, Mangel an Aufmerksamkeit und Lehrmethode, an Fleiß, an Geduld und Sanftmuth sind die gewöhnlichen Ursachen einer schlechten Schulzucht. Der Lehrer sei von großer Gelindigkeit und Härte gleich weit entfernt, er sei wie ein liebender, aber verständiger Vater. Er sehe der Jugend bei ihren Fehlern nicht durch die Finger, aber er mache einen großen Unterschied zwischen Fehlern jugendlicher Unachtsamkeit

und Bosheit. Er gebrauche so lange keine harten Strafen, als gelinde noch Besserung hoffen lassen. Es ist eine schlimme Sache, wenn der aufgebrachte Lehrer den fehlenden Schüler mit Schimpfworten belegt oder zur Ruthe seine Zuflucht nimmt. Noch schlimmer macht er es, wenn er unerlaubte Strafen und Strafwerkzeuge anwendet. Ohrfeigen und Backenstreiche, Reißen bei den Ohren oder Haaren, Schläge und Stöße auf den Kopf oder andre zarte Theile, Knieen mit und ohne Verschärfung, der Gebrauch des Ochsenziemers und ähnlicher Instrumente sind ihm streng verboten."

Die östreichische Schule ist also nicht minder wie die sächsische von der Anwendung barbarischer und unpädagogischer Strafmittel emancipirt. Nicht minder verdient es rühmende Anerkennung, daß das östreichische Schulgesetz verordnet, Kinder sollen auch Handarbeiten, Spinnen, Stricken, Nähen rc. lernen, um Müssiggang und Armuth zu verhindern.

Wir bekennen aufrichtig, daß uns die genaue Prüfung des östreichischen Schulgesetzes, die Einsicht in die dortige pädagogische Literatur und in das Schulwesen selbst die Ueberzeugung gegeben hat, daß das östreichische Schulwesen nicht nur den Vergleich mit dem norddeutschen aushalten könne, sondern sogar eigenthümliche Vorzüge in sich trage. Wir wissen recht wohl, was wir an unsern Schulen haben und rühmen keineswegs die jenseitigen Verhältnisse auf Kosten der vaterländischen, aber Gerechtigkeit ist die erste Pflicht, die wir bei Beurtheilung fremder Zustände zu erfüllen haben. Es wird endlich einmal Zeit, daß die deutschen Volksstämme die gegen einander gehegten alten Vorurtheile ablegen, sie zeugen theils von Unbekanntschaft mit dem, was extra muros geschieht und geschehen ist, theils von jenem lächerlichen Egoismus, der den Gipfel der Vollkommenheit nur in sich selbst und seiner Heimath sucht. Wenn man in protestantischen Ländern die Katholiken für christliche Götzendiener hält, so ist das nicht weniger ein Zeugniß von Unwissenheit, als wenn man in katholischen Ländern die Protestanten für Atheisten hält. Was ist wünschenswerther, als daß sich die Deutschen, trotz der verschiedenen Confessionen, einander versöhnend die Hand reichen, das kann und wird aber nur dann geschehen, wenn man anfängt, gerecht gegen einander zu sein.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der französischen Schule.

Daß die Schule von der Kirche gänzlich getrennt und dem Einfluß der Geistlichen entzogen, also emancipirt werden könne, ist nicht nur an sich denkbar und möglich, sondern auch factisch erwiesen durch das Beispiel von Frankreich, denn hier ist die absolute Emancipation der Schule von der Kirche bereits in's Leben getreten und die Schule ein Staatsinstitut geworden. Auf Frankreich weist man daher mit triumphirender Miene hin. Seht, ruft man aus, in Frankreich ist geschehen, was man in Deutschland begehrt. Frankreich, das Land der Freiheit, „la belle France", hat die Schule von dem drückenden Joch der geistlichen Vormundschaft erlöst und ihr die unabhängige Stellung angewiesen, die zu ihrem Heile nöthig ist. Die französische Schule hat den Tag ihrer Wiedergeburt erlebt, sie dient zum Beweis, daß die Schule der geistlichen Hülfe entbehren kann. Auch Herr M. weist lächelnd nach den Ufern der Seine hin, er beruft sich S. 252 auf die Rede, mit welcher Louis Philipp den 5. Februar 1838 die Kammern eröffnete, in dieser habe er die denkwürdigen Worte ausgesprochen: „Wie genau auch die Beziehungen sind, welche zwischen Religion und Erziehung der Menschen bestehen müssen, so scheint mir dennoch der öffentliche Unterricht, so wie die kirchlichen Angelegenheiten eine getrennte Verwaltung zu erfordern, und ich habe befohlen, sie abzusondern *)". Hätte diese Worte der französische König vor einer Lehrerversammlung ausgesprochen, er würde auf allen Seiten mit lauten Acclamationen und stürmischen Beifallsbezeugungen überhäuft worden sein. Schade, daß die Schrift des Herrn M. vor dem 13. Juli 1844 erschienen ist, er hätte auf ein sehr merkwürdiges Actenstück in dieser Angelegenheit hinweisen können. An diesem Tage nämlich wurde von dem ehemaligen Minister Thiers der drei Stunden lang dauernde Bericht der Commission über den auf den Secundairunterricht bezüglichen Gesetzentwurf in der Deputirtenkammer vorgelesen. „Wir

*) S. 209 beruft sich Herr M. auch auf Joseph II., der im Jahre 1780 an den Herzog von Choiseul geschrieben habe: „Der bisherige Einfluß der Geistlichkeit während der Regierung meiner Mutter wird ein Gegenstand meiner Reformen werden. Ich sehe nicht gern, daß Leute, denen die Sorge für das zukünftige Leben aufgetragen ist, sich so viel Mühe geben, unser Dasein hienieden zum Augenmerk ihrer Weisheit zu machen."

wünschen, sagt er darin, Schirm und Schutz für die Religion und deren Diener, wir wünschen, wie jeder Vernünftige es muß, den Triumph der Religion in den Herzen der Menschen. Aber wir wollen den öffentlichen Unterricht nicht dem Klerus überliefern. Als Individuen sollen die Geistlichen am Unterricht Theil nehmen, aber nicht als Körperschaft." Louis Philipp ist bekanntlich ein Mann, dem man nicht den Vorwurf machen kann, daß er sich übereile, er geht vielmehr bedächtig Schritt vor Schritt, und prüft jede seiner Maßnahmen, ehe er zu ihrer Ausführung schreitet. Was hat den König und seine Minister, gewiß tüchtige Staatsmänner, bewogen, die Schulen der Aufsicht der Geistlichkeit zu entziehen? eine Petition des französischen Lehrstandes? Doch ehe wir näher auf die Sache eingehen, fassen wir die Verhandlungen über den öffentlichen Unterricht näher ins Auge.

Thiers war von dem Ausschuß, dem die Prüfung des von der Regierung über den Secundairunterricht entworfnen Gesetzvorschlages von der Kammer der Abgeordneten übertragen worden war, zu seinem Vorsitz berufen worden. Im Namen der Commission trug er den Bericht über den von der Pairskammer bereits geänderten Gesetzentwurf der Kammer am 13. Juli 1844 vor. Der Bericht fesselte trotz seiner Länge die Aufmerksamkeit der Kammer ohne Unterbrechung, man unterbrach den Berichterstatter oft durch Beifallsbezeugungen, ein Beweis, daß er die öffentliche Meinung ganz für sich hat. Noch ist zwar nicht die Discussion über den Gesetzentwurf und den Bericht der Commission eröffnet, es steht daher noch dahin, ob der Entwurf zum Gesetz erhoben werden wird, neuere Nachrichten lassen sogar verlauten, die Regierung werde ihn zurücknehmen. Dem sei wie es wolle, jedenfalls ist er eine auf dem Gebiete der Pädagogik höchst merkwürdige Erscheinung, und steht mit der Streitfrage, um die sich's jetzt handelt, in inniger Verbindung. Wir wollen daher den Bericht selbst näher betrachten. Als Unterlage dient uns dabei die Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 206 — 208.

Thiers geht in seinem Bericht von einem falschen Begriff aus. Die Charte hat nämlich Freiheit des Unterrichts verheißen. Thiers sieht diese Freiheit nicht als eine dem Rechte des französischen Bürgers selbst anhaftende Befugniß zu unterrichten, sondern als eine Freiheit der Familienväter an, für ihre Kinder die Art des Unterrichts zu wählen, welche ihnen die zuträglichste scheint. Der Staat habe daher nur nöthig, eine entsprechende Zahl und Mannichfaltigkeit von Anstalten zu begründen, damit man die Wahl habe, einer derselben seine Kinder anzuvertrauen. Besteht denn die Freiheit des Handels darin, daß Jeder kaufen kann, wo er will? versteht sich das nicht von selbst? Sorgt die Regierung bloß dadurch für die Freiheit des Handels, daß sie dafür

Sorge trägt, daß man überall zu kaufen findet, was man braucht und wünscht? Die Freiheit des Handels besteht darin, daß Jeder Handel treiben darf, dem entsprechend besteht die Freiheit des Unterrichts darin, daß Jeder unterrichten darf, vorausgesetzt, daß der, welcher unterrichten will, den Bedingungen entspreche, welche die Familie oder statt ihrer der Staat an ihn zur Wahrung seiner heiligsten Interessen macht.

Der Bericht geht von falschen Prämissen aus, die daraus gezognen Folgerungen müssen also nothwendig Verdacht erregen. Fünf Fragen sind es, über die sich der Bericht verbreitet:

1) Welche Bedingungen soll man denen stellen, die Anstalten des öffentlichen Unterrichts gründen wollen? Nach dem Gesetzentwurf bedarf es künftig nicht mehr dazu der vorläufigen Erlaubniß der Universität. Das ist negativ genommen die Grundlage der Freiheit des öffentlichen Unterrichts. Der Unternehmer muß Franzose und 30 Jahr alt sein, und das Programm der Lehrgegenstände seiner Anstalt vorlegen. Ist das wahre Freiheit des Unterrichts, wenn man die Erlaubniß, zu unterrichten, auf Franzosen beschränkt? Giebt es doch selbst in Rußland Unterrichtsanstalten, an denen deutsche und französische Lehrer angestellt sind. Der Staat kann mit Recht verlangen, daß der, welcher unterrichten will, die dazu nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitze, und um sich davon zu vergewissern, kann er eine Prüfung mit ihm anstellen, aber er darf Niemand von der Freiheit, die er proclamirt hat, ausschließen, sonst nimmt er mit der Linken, was er mit der Rechten gegeben hat und geräth mit sich selbst in unauflöslichen Widerspruch. Die Commission begehrt nicht bloß das Programm der Lehrgegenstände, sondern auch die Liste der Bücher, nach welchen der, welcher eine Unterrichtsanstalt errichten will, Unterricht ertheilen will, um Mißbräuchen vorzubeugen, die hier begangen werden. Sodann wird ein Zeugniß für das sittliche Betragen des Unternehmers begehrt, nach dem Gesetzentwurf: von dem Maire seiner Gemeinde, nach den Pairs: von einer Commission, die aus dem Präsidenten des Civiltribunals seines Bezirks, dem Staatsanwalt, einem Pfarrer, einem Mitglied des Bezirksrathes und einem des Departementalrathes bestehe. Die Befähigung ertheilt nicht unmittelbar die Universität, damit nicht unter einem andern Namen die vorläufige Erlaubniß wieder eingeführt und die Freiheit dadurch aufgehoben werde, sondern sie soll als erwiesen gelten, wenn der Unternehmer, je nach dem Umfange der Lehrgegenstände seiner Anstalt, Baccalaureus der Literatur und der exacten Wissenschaften, Licentiat oder Doctor geworden ist. Der Gesetzentwurf begehrte noch eine besondre Prüfung durch die Behörde der Universität; dafür schlug die Pairskammer ein Comité vor, das theils aus Professoren der Univer-

sität, aus Beamten des Magistrats, der Verwaltung und Advocaten (!) besteht. Diese verkehrte Maaßregel verwarf die Commission und begehrt statt einer Prüfung eine dreijährige Praxis an einer öffentlichen Lehranstalt. Der Unternehmer muß erklären, keinem von den Gesetzen verbotnen Orden anzugehören. Diese Erklärung ist gegen die Jesuiten gerichtet, sie sollen von dem Unterricht der Jugend fern gehalten werden, weil sie den Grundsätzen der gallicanischen Kirche abhold sind. Frankreich will seine kirchliche Unabhängigkeit behaupten. Die Commission will, daß die bisher bestandne Verpflichtung der Privatanstalten, ihre Zöglinge in die öffentlichen zu schicken, aufgehoben werde.

Es giebt in Frankreich 1016 Privatanstalten für den mittlern Unterricht, 312 Stadtschulen (colleges communaux) und 48 königl. Mittelschulen (colleges royaux). Diese Privatanstalten treten mit den öffentlichen Schulen auf gleiche Linie der Selbstständigkeit. Das ist der zweite Grundpfeiler der Freiheit des öffentlichen Unterrichts.

2) Welcher Aufsicht und Gerichtsbarkeit soll man die Privatanstalten unterwerfen? Die Aufsicht soll sich auf Unterricht, auf Methode, auf Disciplin und Moralität erstrecken und gegen Unwissenheit, Unvermögen, Schwachheit und Unsittlichkeit gerichtet sein, sie soll einer besondern Körperschaft (corps special) übertragen werden, die mit dieser Art Geschäft, ihren Schwierigkeiten und Gebräuchen vertraut und geschickt ist, die guten Eigenschaften und die Fehler dieser Anstalten zu erkennen und zu beurtheilen. Da keine solche Körperschaft factisch besteht, so ist es die Universität. Finden sich Gebrechen im Unterricht und in der Disciplin, so ist auf den Bericht des Commissairs der Universität, der die Aufsicht gepflogen, der Rector des Bezirks mit seinem Rath, zu dem die Notabeln der Stadt gehören, die Behörde, welche auf Tadel und Warnung erkennt, also im Besitz der Gerichtsbarkeit ist. Macht sich eine zeitweilige Unterbrechung oder Aufhebung der Anstalt nöthig, so soll der königl. Rath der Universität in Paris entscheiden, von ihm aber Berufung an den Staatsrath möglich sein. Liegen persönliche Gebrechen des Vorstandes oder der Lehrer als Angriffe auf die Sittlichkeit vor, entdeckt man staatsgefährliche Lehren, so wird die Sache vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht. Darin stimmt die Commission mit dem Gesetzentwurf überein, die Pairs dagegen schlagen gewöhnliche Gerichtshöfe vor, die allerdings in Fällen der Lehre, der Disciplin, der Methode und der pädagogischen Versäumnisse nicht die competente Behörde sind. Die sämmtlichen Vorsteher von Privatanstalten, sowie die Priester, welche Privatanstalten leiten, waren mit der Aufsicht der Universität auf Befragen vollkommen zufrieden, die Anerkennung der in diesen Anstalten befolgten Grundsätze von Seiten der Universität diente diesen in den

Augen des Publikums sehr zur Empfehlung und zur Hebung ihres Ansehens. Nur fand man die Aufsicht zu wenig eingreifend und zu selten!

3) Welche Verfassung hat gegenwärtig die Universität in Bezug auf den mittlern Unterricht, ist man verpflichtet ihre Curse zu besuchen, bedarf es ihrer Studienzeugnisse? Die königl. Anstalten sind rücksichtlich ihrer Leistungen den andern unbestritten überlegen, besonders die in Paris. „Tout le monde à cet égard les place à la tête de l'enseignement français et nous pouvons dire européen. Das aus den Anstalten der Universität hervorgegangene Geschlecht soll religiöser als das frühere in der kirchlichen Schule gebildete sein, sie lehren nicht Unglaube und Immoralität, es herrsche daselbst eine feste Disciplin. Die Verwaltung des Unterrichts durch die Universität sei gut, sie habe Einheit und Zusammenhang in das Lehrwesen gebracht und alle Anstalten den Vorschriften des Gesetzes unterworfen.

4) Welches sind die Gegenstände des mittlern Unterrichts und welche Ausdehnung hat er? Zuerst handelt der Bericht von der Person, dann von der Sache und beantwortet die beiden Fragen: Wer soll lehren und was soll man lehren? Sprache und Philosophie sind im mittlern Unterricht verbunden. Die Colleges de plein exercice sind in ihren obern Cursen ein Surrogat der Facultés ès lettres et ès sciences. Thiers nimmt die alte Literatur, die griechische und römische Sprache in Schutz, er trägt kein Bedenken es auszusprechen, daß sie die Grundlage der Jugenderziehung bilden*). Die Philosophie fördre die Entwicklung des menschlichen Geistes, ihre Lehren und Methoden sollen nicht, wie die Pairs wollen, der Entscheidung des Staatsrathes unterworfen werden.

5) Von dem Dasein und der Führung der kleinen Seminarien oder der Episcopalcollegien für den mittlern Unterricht. Nach Errichtung der Universität wurde die Geistlichkeit durch den Kaiser ermächtigt, Knabenschulen zur Erziehung künftiger Geistlichen zu bilden. Die Zahl der Zöglinge wurde durch die Restauration auf 20,000 beschränkt, vom vierzehnten Jahre an trugen sie das geistliche Kleid. Sie wurden der Aufsicht der Universität enthoben und von der Universitätssteuer befreit. Die studirende Jugend ist nämlich mit einer jährlichen Abgabe von 3 Millionen Franken belastet. Die Episcopalcollegien haben überdieß die Zahl ihrer Schüler vergrößert und sind so die gefürchteten Nebenbuhler der Universität in ihren Collegien. Die Geistlichkeit dringt auf Freiheit des Unterrichts,

*) Vergl. Capitel 13, S. 56.

d. h. sie will ihn wie in Belgien beherrschen. Der Gesetzentwurf bewilligt Vermehrung der Schülerzahl für die Episcopalcollegien und Zulassung des Ueberschusses zu den Baccalaureatsexamen. Die Commission verwirft dieses, sie sollen den Ordonnanzen von 1827 wieder unterworfen werden. Dafür soll die Unterstützung von 12,000,000 Fr. zu 8000 Freiplätzen ihnen zurückgegeben werden. Die Pairie steht auf Seiten des Klerus.

Wir erlauben uns, den Gesetzentwurf und den Bericht der Commission einer kurzen Kritik zu unterwerfen. Der Universität ist die Aufsicht über die Privatanstalten übertragen. Die Universität ist eine Hochschule, ihr gebührt also mit Recht der Vorrang vor allen andern Unterrichtsanstalten, es mögen dieß nun Akademien, Seminare, Realschulen, Gymnasien oder Elementarschulen sein. Allein die Universität kann das Aufsichtsamt nur durch einen Ausschuß verwalten, denn die Professoren ermangeln der Einsicht in das Volksschulwesen; übrigens gestattet ihnen ihr Amt gar nicht einmal, Kenntniß von dem Zustand der Schulen zu nehmen, daher die Klage, daß die Aufsicht „zu wenig eingreifend und selten" sei. Nie kann die Universität leisten, was die Local-Schulinspection leistet, ihr gehen die Erfahrungen gänzlich ab, die Geistliche, welche jahrelang selbst unterrichtet haben und die Schulen aus eigner Anschauung kennen, besitzen. Der Ausschuß kann füglich nur aus Professoren der Pädagogik bestehen; sind diese nicht practische Schulmänner, so sind auch sie zu diesem Amt untüchtig, denn die Männer der Theorie passen nicht für die Schule, sind sie angestellte Lehrer, so setzt sie ihr Doppelamt in die Unmöglichkeit, den Schulen ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist also nichts als eine halbe Maaßregel, wenn man der Universität das Aufsichtsamt über den Unterricht überträgt.

Begehrt man Einsicht in die Bücher, nach welchen unterrichtet werden soll, so geht man von demselben Princip aus, nach welchem in Preußen der Geistliche von den Büchern der Lehrer Notiz nehmen soll. Soll die Universität „die Befähigung" zu unterrichten nicht ertheilen können, so scheint uns das in Widerspruch mit dem Aufsichtsamt der Universität zu stehen: wer die Aufsicht über die Schulen führt, ist auch am besten dazu geeignet, Erlaubniß zum Unterricht zu ertheilen und zu verweigern. Eine dreijährige Praxis an einer öffentlichen Lehranstalt ist eben so wenig zureichend, einen Lehrer auf seinen Beruf vorzubereiten, als die bloße Theorie. Daß Thiers die königl. Anstalten in Vergleich zu denen andrer Länder so hoch stellt, ist dem Franzosen zu verzeihen, aber selbst der einsichtsvolle und unbefangne Dubois erklärt offen, die Kunst der Erziehung sei in Frankreich eine bis auf den Namen der Pädagogik unbekannte Sache, man finde sie

nur in Deutschland. Sehr bezweifeln müssen wir ferner, daß die Jugend, die aus den Anstalten der Universität hervorgegangen sei, religiöser sei, als das frühere in kirchlichen Schulen gebildete Geschlecht, hat man doch erst neuerdings sich genöthigt gefunden, die polytechnische Anstalt in Paris wegen der unter den Zöglingen ausgebrochnen Bewegungen und bewiesenen Insubordination zu schließen. Die Religiosität und Disciplin der französischen Jugend will uns nicht recht einleuchten.

Wenn die Commission die Universität gegen den Klerus in Schutz nimmt und die übertriebnen Beschuldigungen und gehässigen Angriffe der Geistlichkeit*) zurückweist, so ist sie in ihrem vollen Rechte, denn durch Verläumdungen beweist man nichts für sein Recht. Dasselbe gilt von dem Urtheil über den Werth der alten Sprachen. Wer es freilich im Lateinischen nicht weiter als bis zum Decliniren und Conjugiren gebracht hat, ist in dieser Angelegenheit nicht urtheilsfähig, man muß den Honig attischer Bienen selbst gekostet haben, um über seinen Geschmack zu urtheilen. Seit Rollin, dem Napoleon in seinen Ansichten folgte, als er als erster Consul den öffentlichen Unterricht ordnete, sein Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres par rapport à l'esprit et au coeur, 4 Bände, Paris 1728 herausgegeben hatte, erhielten die Realien eine starke Beimischung zu diesen Studien, besonders Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften fanden Aufnahme in den Unterrichtsanstalten. Mit Recht eifert Thiers gegen die Herrschaft der Realien und sagt: „Man pfropft zu viel Kenntnisse in den Kopf der jungen Leute, sie unterliegen unter der Masse und vergessen darum so viel wieder, man muß den classischen Studien eher zulegen als abziehen."

*) 20 Prälaten haben sich offen der Opposition der Kirche gegen die Universität angeschlossen.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der französischen Schule.

(Fortsetzung.)

Der Zustand des öffentlichen Unterrichts ist in Frankreich noch von der Beschaffenheit, daß er nichts weniger sich eignet, als die Emancipation der Schule als eine heilsame Maaßregel zu empfehlen. Die ganze Einrichtung ist überhaupt noch so neu, daß man unmöglich darauf sichre Folgerungen bauen kann, man muß die Wirkungen dieser Maaßregeln also erst abwarten. Aber um unsre Leser auf den rechten Gesichtspunkt zu stellen, welcher sie in den Stand setzt, die Emancipation der französischen Schule richtig zu beurtheilen, müssen wir die Geschichte zu Rathe ziehen, und in der That, sie giebt vollständigen Aufschluß über die Ursachen, warum man der Kirche die Schulen entzogen hat, sie stellt die Maßregel als ein Werk der Nothwendigkeit dar und rechtfertigt die Regierung darum vollständig.

Frankreich hat die Macht der Hierarchie im Laufe der Jahrhunderte nur zu sehr kennen gelernt, besonders aber haben die Erfahrungen der jüngsten Zeit dazu gedient, die Bestrebungen der Propaganda in's hellste Licht zu setzen. Man sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, dem Einfluß der Geistlichen, besonders der Jesuiten, die Schulen, den eigenlichen Boden ihrer Umtriebe, für immer zu verschließen. Doch wir wollen uns nicht mit leeren Behauptungen begnügen, sondern unsre Ansicht durch Thatsachen begründen.

Wie mächtig der Einfluß der Hierarchie vom Papst bis zu den Bettelmönchen herab auf den Gang der Ereignisse eingewirkt habe, das beweist die Geschichte eines Gregor VII., Innocenz III. und IV., der Kampf der Guelfen und Ghibellinen, die Schicksale des Kaisers Heinrich IV., Johann's ohne Land, Peter's von Aragonien, Sancho's I. von Portugal, Heinrich's II. von England, Alfons IX. von Leon, Philipp August's von Frankreich, Ludwig's des Baiern u. A. Aber der Nepotismus der Päpste im 10. Jahrhundert, das große Schisma im 14. und 15. Jahrhundert, der Aufenthalt der Päpste in Avignon im 14. Jahrhundert, die Erinnerung an Sergius III., Johann X., XI. und XXIII. untergruben allmälig das Ansehen des päpstlichen Stuhls, und wie sehr auch bisher Könige und Völker Bann und Interdict gefürchtet hatten, Philipp der Schöne und Ludwig XIV. machten

durch ihr kühnes Verfahren gegen Rom, daß man sich nach und nach von dem panischen Schrecken erholte, den das Schicksal des erlauchten Büßers in Canossa über die abendländische Christenheit verbreitet hatte. Mit dem Ansehen der Päbste sank auch gleichzeitig das Ansehen der Geistlichen. Ludwigs Dragonaden, das Werk seines Beichtvaters Père la Chaise, der Einfluß, den die Geistlichen als Beichtväter des Königs auf die Regierung übten*), der Kampf, den die Geistlichkeit ein Jahrhundert lang mit dem Parlament führte und wobei deren ultramontane Gesinnungen entschleiert wurden, die großen Besitzungen der Kirche, die mit denen des Adels fast zwei Drittel des Bodens von Frankreich einnahmen**), die vielen Sinecuren, die fetten Pfründen***), auf denen die hohe Geistlichkeit einem heiligen Müssiggang fröhnte, die Opposition gegen die Regierung, die sich in den Hirtenbriefen der Bischöfe unumwunden aussprach, die Unwissenheit, der Aberglaube und die Bigotterie, der Fanatismus der niedern Geistlichkeit, das Alles trug dazu bei, das Ansehen derselben zu mindern.

Allein man würde offenbar zu viel behaupten, wollte man der französischen Geistlichkeit allein das traurige Schicksal beimessen, das sie in der Revolution traf, es trugen dazu noch andre Umstände bei. Der verderbliche Einfluß der Encyclopädisten, welche in Frankreich die Grundsätze des Unglaubens verbreiteten und dadurch das Volk der Religion und den Dienern der Religion nach und nach gänzlich entfremdeten, das Heilige lächerlich, die christlichen Dogmen zum Gegenstand des Spottes machten, bereiteten eine Veränderung in den Ansichten und der Denkungsweise zuerst der Vornehmen und durch sie der niedern Stände vor, die zu einem Krater wurde, der sich endlich Verderben bringend entleeren mußte. Anfangs spottete man nur am Hofe nnd in den Gesellschaften der Madame du Deffand und Geoffrin und Dem. L'Espinasse der Religion, als aber einmal die Großen das Signal zur Religionsspötterei gegeben hatten, so ahmte bald das Volk, das dienstbare Echo der Vornehmen, das gegebne Beispiel nach. Wie hätte es auch anders kommen können! Man suchte sich der Religion zu entledigen, die so störend in den Lebensgenuß eingriff, Wollust, Spielsucht, Ehrgeiz für Sünden erklärte, und dadurch dem Strome des sitt-

*) Ludwig XIV. hatte lauter Jesuiten zu Beichtvätern, unter denen le Tellier berüchtigt wurde.

**) Die Nationalversammlung decretirte den Verkauf von 400 Millionen Franken Staats- und Kirchengütern.

***) Herr von Brienne, Erzbischof von Toulouse, hatte sich, als er am 24. August 1789 sein Portefeuille niederlegte, mit Pfründen von mehr als 800,000 Frcs. jährlicher Einkünfte, dem Erzbisthum von Sens und dem Cardinalshut bedacht. Das Volk verbrannte sein Bildniß.

lichen Verderbens einen Damm entgegenzusetzen bemüht war. Mit den Dogmen würde man noch fertig geworden sein, aber die fatale Moral des Christenthums! Darum war Dubois, der Lehrer Ludwig's XV. bemüht, seinen fürstlichen Zögling sobald als möglich von seinen in der Jugend eingesognen schädlichen Vorurtheilen zu befreien. Er sagte: „Die Tugend ist nichts als Thorheit, Religion ein Hirngespinnst, Rechtschaffenheit das Verdienst des Einfältigen, Lügen die einzige Regierungskunst.“ Den Commentar zu seinen Lehren gab Dubois practisch, er gab seinem Zögling das Beispiel der grenzenlosesten Ausschweifungen. Schamlos waren die Sitten am französischen Hofe, aber unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans erreichte das sittliche Verderben den höchsten Grad. Während man die Schriften Voltaire's*) und Rousseau's öffentlich durch den Henker verbrennen ließ, übertraf man diese Heroen des Unglaubens in der Verachtung der Religion noch um ein Bedeutendes. Diderot, d'Alembert, Mably, Condillac, Raynal, Quesnay, Buffon, Helvetius, Marmontel, Turgot, die oder der Verfasser des famösen systeme de la nature (Holbach) erschütterten den Volksglauben und führten allmälig den Untergang der Religion herbei. Unter diesen Umständen trat die Revolution ein, sie galt zwar zunächst nur dem Hof und dem Adel und dessen Privilegien, aber beide rissen in ihren Fall auch den Klerus mit hinein. Zwar verzichtete in der Nacht vom 4. August 1789, wo die Feudalrechte aufgehoben wurden, die Geistlichkeit durch ihre Vertreter, fortgerissen von dem Strome der Revolution, freiwillig auf den Zehnten, aber sie konnte dadurch den Sturm nicht beschwichtigen. Das gesammte Besitzthum der Kirche kam zum Verkauf und der Ertrag desselben floß in die Staatskassen. Damit war die äußre Macht des Klerus, der Reichthum der Kirche vernichtet. Die bisherige Eintheilung in Provinzen wurde aufgehoben und an ihre Stelle traten 83 Departements. Dasselbe Schicksal traf auch die Bisthümer, sie wurden zerrissen und aus den Stücken neue geschaffen. Früher gab es Bisthümer von 20—1500 □Meilen und von 700—15,000 Livres Einkünfte. Jetzt sollten so viel Bisthümer als Departements werden. Alle kirchlichen Beamten sollten künftig frei gewählt werden.

Daß die Geistlichkeit mit diesen gewaltsamen Reformen höchst unzufrieden war, wer konnte es ihr wohl verdenken? Aber ihr Widerstand mußte sich lediglich auf Appellation und Protestation und auf die Weigerung beschränken, diese widerrechtlichen Handlungen der höchsten Gewalt anzuerkennen. Aber gewaltsamer, wohl gar bewaffneter Widerstand, Intrigue und Cabale stimmen nicht zu dem Berufe eines Dieners

*) Voltaire nannte sich selbst Christemoque.

der Religion. Lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun! Jesus rief das Volk nicht zu seinem Beistand unter die Waffen, er duldete das Kreuz, er gebot dem Petrus: „Stecke dein Schwert ein!“ Die französische Geistlichkeit war nicht ohne Schuld an den nachfolgenden Ereignissen*). Unzufrieden mit den Neuerungen intriguirte sie in der Vendée und in einigen andern südlichen Departements, und unterhielt heimlich Verbindung mit den Emigranten, den Feinden der Republik. Gereizt durch diese Umtriebe, beschloß man ihre Macht zu brechen. Ein Decret des Nationalconvents verpflichtete alle öffentliche Beamte zum Eid auf die Constitution. Diesen Eid sollte auch die Geistlichkeit leisten, und alle, die sich dessen weigerten, gingen ihrer Stellen verlustig. Den 27. November 1790 erschien das Decret über den Priestereid. Die meisten Bischöfe und Pfarrer in dem Nationalconvent verweigerten die Eidesleistung. Die geistlichen Journale: das Journal de Fontenay, der Ami du Roi, die Gazette de France boten alles auf, um den Priestereid zu hintertreiben: Lüge, Verleumdung, Uebertreibung, sie nannten die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit schismatisch, ketzerisch, irreligiös. Man trug Schriften, die in diesem Geist verfaßt waren, von Haus zu Haus, bat, beschwor, verhieß (das Volk werde sich gegen die neue Ordnung empören, die Mächte Frankreich den Krieg erklären), drohte mit Entsetzung, Bann und Interdict, wenn ein Priester abtrünnig werden sollte. Alle diese Intriguen verfehlten ihres Zwecks, die Priester waren unter sich selbst nicht einig, es fanden sich genug, die die vortheilhafte Gelegenheit benutzten, sich in den Besitz einer Pfarrei oder eines Bisthums zu setzen. Die Priester, die den Eid auf die Constitution verweigert hatten, mußten die Kirchen räumen und durften nur privatim Gottesdienst halten. Allein sie wiegelten unaufhörlich das Volk gegen die neuen unbeeidigten Priester auf, nannten sie Apostaten, erklärten die von ihnen gehaltne Messe für wirkungslos. Die beeidigten Priester hatten in der Vendée überall die öffentliche Meinung wider sich; wollten sie Gottesdienst halten, so standen die Kirchen leer. Die Bauern zogen den alten Priestern meilenweit nach, um bei ihnen Messe zu hören. Den steten Umtrieben der Priester gelang es endlich, die Flammen des Bürgerkriegs in der Vendée zu entzünden, dadurch wurde die Republik an den Rand des Verderbens geführt.

Die Bewohner der Vendée sind ein Hirtenvolk, bei denen sich noch patriarchalische Einfachheit, ein hoher religiöser Sinn und unverdorbne Sitten erhalten haben. Die Priester genießen das Vertrauen des

*) Benutzt sind bei dieser Darstellung Thiers Geschichte der französischen Revolution und Wachsmuth's Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter.

Volks und haben es ganz in ihrer Gewalt. Der Bischof von Luçon schloß mit seinen Geistlichen einen Bund, in allen Parochien sich gemeinschaftlich den Beschlüssen der Nationalversammlung zu widersetzen. Von Paris aus wurden aufrührerische Schriften allen Pfarrern zu geschickt, um sie im Eifer zu erhalten; Hirtenbriefe befestigten die Schwankenden, ermuthigten die Verzagten. Missionaire ließen sich in dem Marktflecken St. Laurent, Bezirk Montaigu, nieder, unterstützten kräftig diese geheimen Umtriebe, sie ermahnten heimlich zum Widerstand gegen die neue Ordnung und fachten im Bezirk von Châtillon, Departement der Deux-Sevres die Flammen des Bürgerskriegs an. Sie ertheilten Rosenkränze, Medaillen, Indulgenzen, Tractätchen, errichteten an allen Orten Calvarienberge und gewannen dadurch schlau das Vertrauen des Volks. Sie predigten, man begehe eine Todsünde, wenn man an dem Gottesdienst der abtrünnigen Priester Theil nehme, Ehen durch sie geschlossen seien ungültig, die Kinder in diesen Ehen erzeugt, Bastarde, und die Gatten und Aeltern treffe der göttliche Fluch. Die Folge davon war, daß die beeidigten Priester ihre Messen einstellen mußten, während die treugebliebenen Priester unter freiem Himmel, oft vor einer unübersehbaren Menge Gottesdienst hielten*). Zu offnem Aufruhr kam es endlich, als, in Folge des Gesetzes vom 24. Februar 1793, Recruten ausgehoben werden sollten. Die Priester verboten der jungen Mannschaft, sich zu stellen. Schon am 8. März griff die Gemeinde Chaure in der westlichen Vendée zu den Waffen, am 10. erhoben sich die Bauern um Machecoul und erschlugen den beeidigten Priester und die Gendarmen, am 11. folgten die Bauern um Maulevrier, am 12. brach der Aufstand auch im Bocage aus. Mit dem Kreuz in der Hand riefen die Priester zum Aufstand, der Priester Bernier ward zum furchtbarsten Würger der Gefangenen.

Auf diese Nachrichten entzog man den unbeeidigten Priestern die Pension, die man ihnen gewährt hatte, auch durften sie nicht mehr Gottesdienst halten. Durch Priester war eine Verschwörung zu Rennes, bei der die Engländer und der Adel der Bretagne betheiligt waren, angestiftet waren. Es sammelten sich Haufen von Bauern, welche die Einsetzung der Bourbons und der Geistlichen verlangten, ihre Zahl wuchs von Tag zu Tag, und es bedurfte bald einer Armee, um sie zur Ordnung zu bringen. Auch in der Bretagne zeigten sich unter dem Einfluß der Geistlichen drohende Bewegungen. In dem Bocage, dem

*) Diese Nachrichten sind aus authentischer Quelle geflossen. Gallois und Gensonné wurden vom Nationalconvent in die Vendee gesandt und statteten Bericht über die Lage der Dinge ab.

Lourour, der Vendée war bald der Aufstand vollständig organisirt und es gab bereits Heere der Vendéer von 10,000 — 20,000 Mann. Cathelineau, Stofflet, Charette, Bonchamps, d'Elbée, Larochejaquelin, Lescure waren die Häupter der Insurgenten. Bald stand die Vendée in Feuer und Blut. Vergebens verhing das Gesetz vom 19. März die Strafe der Aechtung gegen die Widerspenstigen. Als die Heere der Republikaner eine Niederlage nach der andern erlitten, und der Aufruhr sich immer weiter verbreitete, gab endlich der Convent den barbarischen Befehl, die Vendée zu zerstören, weil man sie nicht besiegen konnte. Die großen Waldungen, das Niederholz und das Pfriemenkraut sollten angesteckt und in Asche gelegt werden, um die Schlupfwinkel der Aufrührer zu zerstören. Das Vieh sollte weggenommen, die Ernte abgemäht, Greise, Weiber und Kinder weggebracht werden. Die Uneinigkeit unter den Anführern der Vendéer erleichterte ihre Besiegung. Die große Niederlage eines Heeres von 40,000 Vendéern bei Luçon und Cholet, der Tod des Elbée und Bonchamps versetzte der Sache des Royalismus und der Priester den Todesstoß. 80,000 Menschen irrten als Flüchtlinge am Ufer der Loire herum und stritten sich um 20 Fahrzeuge, die sie ans andre Ufer bringen sollten.

Auf 20 Schlachtfeldern hatten die Vendéer für ihre Priester geblutet, ihr Land war verwüstet und menschenleer geworden. Man schrieb an den Convent: „Die Vendée ist nicht mehr!" Jenseits der Loire dauerte zwar der Kampf noch eine Zeit lang fort, aber bei Savenay wurden die letzten Reste der Vendéer vernichtet.

In der Bretagne sehen wir dieselben Kämpfe durch die Chouans, die ebenfalls durch die Priester aufgeregt worden waren. Jede Parochie bildete eine Compagnie, jeder Canton eine Division. Puisaye war der Anführer der Chouans. Schrecklich waren die Grausamkeiten der Republicaner, Mord, Brand und Verwüstung bezeichneten ihre Bahn, das Gräßlichste wurde verübt, Weiber, Kinder und Greise ohne Schonung erwürgt, nicht Freund und Feind unterschieden, auch patriotische Gemeinden mit Flamme und Schwert vertilgt. Am 27. Juni landeten die Emigranten auf der Halbinsel Quiberon, aber die Unternehmung war von keinem günstigen Erfolge begleitet, wiederum wurde Blut zwecklos vergossen.

War man anfangs gegen die Religion gleichgültig gewesen, nun haßte man sie, weil sie zum Deckmantel verbrecherischer Umtriebe wurde. Ueber die verbrecherischen Priester verhing der Convent anfangs die Strafe der Verbannung, dann der Deportation. Carrier ließ 90 eidweigernde Priester bei Nacht auf der Loire einschiffen und das Fahrzeug im Flusse versenken. Alles was an Religion und Prie-

ster erinnerte, wurde abgeschafft*). 1792 schon wurde die christliche Zeitrechnung aufgehoben und der revolutionaire Kalender eingeführt. Bald kam es dahin, daß man die Religion für ein Phantom erklärte, an das niemand mehr glaube. Die Cordelier's und der Pariser Gemeinrath huldigten dem entschiedensten Atheismus. Processionen, Leichenceremonien wurden untersagt, Kreuze, Cypressen und Trauerweiden auf Kirchhöfen weggenommen und durch eine Bildsäule des Schlafes ersetzt. Der Verkauf von Schweißtüchern, Taschentüchern der heil. Veronica, Eccehomo's, Kreuzen, Agnusdei, Madonnenbildern, Ringen des heil. Hubertus wurde untersagt. Bald erklärte der Convent, er entsage allen Phantomen des Aberglaubens und erkenne bloß den Cultus der Vernunft an. Seinem Beispiele folgten alle Sectionen von Paris und schwuren den Katholicismus als öffentliche Religion ab. Der November wurde der Monat des ruchlosesten Wahnsinns. Die Kirchen wurden geplündert und der heiligen Gefäße beraubt, und den Tempelraub schickte man nach Paris. Am 21. November zog der Pöbel, angethan mit Meßgewand und Stola, Kelche, Leuchter und anderes Kirchengeräth auf Tragbahren tragend, Bischofsmützen auf dem Kopf unter dem Gesang: Ça ira, die Carmagnole tanzend, in den Convent, und legte die Monstranzen, Crucefixe, Hostiengefäße, goldene und silberne Bildsäulen zu den Füßen des Präsidenten nieder, man hielt burleske Reden und trug den Raub in die Münze, um es in Geld zu verwandeln. Am 10. November feierte man in Notre-Dame das Fest der Vernunft. Doch selbst die Priester wurden zum Theil vom Volkswahnsinn ergriffen. Man denke an den Pariser Bischof Gobel, der im Convent seine bischöfliche Würde niederlegte, und dessen Beispiel alle Deputirten priesterlichen Standes folgten, bis auf den einzigen Gregoire, Bischof von Blois. Eine Folge davon war, daß am 13. November alle Behörden den Auftrag erhielten, die Resignationserklärung von Geistlichen anzunehmen, und die Geistlichen wurden aufgefordert, dem Christenthum zu entsagen.

Doch man fühlte bald, man könne der Religion nicht entbehren, die Mordlust und Plünderungswuth griff zu stark um sich, es war ein völlig anarchischer Zustand eingetreten, von Gesetzen war keine Rede mehr. Was sind alle Gesetze ohne die religiöse Scheu vor dem Gesetz? Die Gewalt flößt Furcht ein, aber nicht Ehrfurcht. Die Re-

*) Die Renitenz der eidweigernden Priester, sagt Wachsmuth, 2. Thl. S. 251, und die Steigerung des politischen Hasses gegen sie, die unerbitterlich strenge Verfolgung derselben wirkten auch zur Schärfung des Eifers gegen den Cult, dessen Diener jene waren, und die Angriffe gegen Priester- und Pfaffenthum wandten sich gegen das Wesen der Religion selbst.

volution fing bereits an, wie Saturn, ihre eignen Kinder zu verschlingen, da lenkte Robespiere ein. Er erklärte im Convent den Atheismus für die Religion der Aristokratie, wenn Gott nicht existire, so müsse man Einen erfinden. Religion ist die Grundlage der öffentlichen Ordnung, daher erschien am 7. Mai 1794 das Decret, in welchem das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele öffentlich anerkannt wurden. Bald waren die Worte: Gott und Tugend wieder in Aller Munde und am 8. Juni feierte man das Fest des höchsten Wesens.

Nach Robespierre's Fall nahm der Terrorismus ein Ende, Emigranten und Priester kehrten zurück. Bald gewann die Hierarchie neuen Boden, die alten Diöcesen bestanden noch insgeheim, Bischöfe und Erzbischöfe standen im Verkehr mit Rom, es wurde getauft, getraut rc.

Aus den Zeiten der Revolution und Anarchie datirt sich auch der Beschluß über Freiheit des öffentlichen Unterrichts, welcher am 6. Jan. 1794 veröffentlicht wurde. Frankreich war in dieser Periode der Emancipation so gut als ohne allen Schulunterricht, und die Jugend wuchs im Zustande der Verwilderung auf. Die Decrete über den öffentlichen Unterricht und über Volksaufklärung, über Errichtung von Primairschulen, Eröffnung eines Concurses zur Abfassung von Elementarbüchern, Entwürfe einer allgemeinen Nationalerziehung blieben sämmtlich ohne Erfüllung.

Napoleon verstand das Ungethüm der Revolution zu bändigen; allein auch er fühlte, daß Bajonette allein nicht hinreichen, die rohe Masse zu zügeln, er stellte daher die katholische Religion wieder her, durch das Concordat von 1801 erhob er dieselbe zur Staatsreligion. Da aber das in den Grundsätzen der Revolution aufgewachsene Geschlecht der Religion sich zum Theil entfremdet hatte, so dachte er an die Nothwendigkeit, die Schulen, die in gänzliche Verwirrung gerathen waren, zu organisiren. Der 1806 publicirte Katechismus des Kaiserreichs sollte die Moral und Religion ersetzen, vor seinen Augen fanden allein Mathematik und Naturwissenschaften Gnade.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der französischen Schule.

(Fortsetzung.)

Mit Ludwig XVIII. kehrten die Priester nach Frankreich zurück, erbitterten aber bald durch Fanatismus und Obscuratismus das Volk gegen sich. Der König unterstützte die Jesuiten seit ihrer Herstellung freigebig, sie verbreiteten sich heimlich über ganz Frankreich, bemächtigten sich des Jugendunterrichts, gründeten Collegien und Seminare in Paris, Montrouge, Dole, St. Acheul. Die Propaganda strengte alle Kräfte an, die letzten Spuren der Revolution zu verwischen und den Geist des Volks niederzuhalten. Doch Ludwig blieb noch in den Schranken der Mäßigung, aber Carl X. spannte den Bogen aufs höchste. Obgleich er in sturmbewegter Zeit Lehren ernster Art empfangen hatte, so blieb er dennoch freiern Ansichten unzugänglich. Er stand unter der Vormundschaft der Priester, sie brauchten ihn als Werkzeug ihrer Reactionspläne. Hierarchie und absolutes Königthum waren nach seiner Ansicht zwei unzertrennliche Gewalten. Carl X. war die Stütze der apostolischen Congregation*). Der Erzbischof von Rheims, Cardinal Latil, war sein innigster Vertrauter und führte ihn unvermerkt immer weiter. Als Beichtvater des Königs übte er eine unbeschränkte Gewalt über ihn. Er stellte ihm die Reaction als eine Sache des Gewissens vor, er benutzte seine Vorurtheile, um daran seine Entwürfe zu knüpfen, er schmeichelte ihm mit dem Gedanken, er sei der Wiederhersteller des Glaubens und des Königsthumes, er trete die Hyder des unkirchlichen und revolutionairen Zeitgeistes unter seine Füße und werde dadurch der Retter von Frankreich. Von den Tuilerien aus bearbeitete man das Volk durch bigotte und fanatische Priester, welche, um es zu gewinnen, Tractätchen austheilten, angebliche Wunder der Menge berichteten, durch Missionen Aufsehen zu erregen suchten. Besonders thätig zeigten sich die Jesuiten von Montrouge. Ihre mächtige Stütze war Latil. Sie wollten Frankreich der dreifachen Krone wieder unterordnen, die Freiheiten der galli-

*) Die Häupter der Congregation waren Cardinal Latil, der Herzog von Blacas, Frayssinous, Bischof von Hermopolis, Baron Damas, die thätigsten Mitglieder waren die Jesuiten.

canischen Kirche unterdrücken und die schönen Zeiten von Innocenz III. zurückführen. Dem Erzbischof Tharin von Straßburg wurde das Amt eines Erziehers des Herzogs von Bordeaux übertragen, außer ihm bildeten Latil und Clermont=Tomère, Erzbischof von Toulouse, den geheimen Rath des Königs. Auf die öffentliche Meinung wirkte die Schrift des Lammenais ein: „De la religion dans ses rapports avec l'ordre civil et politique," hier lagen die Grundsätze des Ultramontanismus offen zur Schau, der Unterricht und die Erziehung des Volks wurde als ein Recht der Priester in Anspruch genommen.

Der Graf Montlosier öffnete dem Volk zuerst die Augen und wieß auf das Treiben im Finstern hin*). Es bestanden damals bereits wieder 15 Jesuitenanstalten; er verlangte ihre Aufhebung, klagte die Priesterpartei hierarchischer Bestrebungen an, und wieß auf sie als die eigentliche Ursache der Reactionsbestrebungen hin. Wie weit die Jünger Loyola's und ihre Freunde ihre Netze ausgeworfen hatten, geht daraus hervor, daß seit 1826 von einer halben Million Menschen wöchentlich ein Sous erhoben wurde.

1828 gab Carl X. einen Augenblick vernünftigen Vorstellungen Gehör: die Jesuiten verloren die Leitung des öffentlichen Unterrichts, die Secundärschulen, die bis dahin unter geistlicher Leitung sich befunden hatten, kamen unter die unmittelbare Aufsicht des Ministers des Unterrichts. Allein bald bemächtigten sich die Priester wieder des Königs und führten ihn endlich ins Verderben. Schon 1823 tadelte Perier die jesuitisch=aristokratische Richtung der Regierung, er wollte keine Camarilla, keine Congregation. Peyronet schlug das Sacrilegiumgesetz vor. Vergebens tönte es am 29. April 1827 aus den Reihen der Nationalgarde: „Nieder mit den Jesuiten!" die drohenden Warnungsstimmen wurden nicht beachtet, vielmehr die Nationalgarde aufgelößt. Polignac war das Werkzeug der Congregation und schloß sich ganz an den päpstlichen Nuntius an. Als man die Eroberung von Algier in Notre=Dame feierte, sagte der Erbischof von Paris zum Könige: „Die äußern Feinde sind besiegt, noch sind die innern zu besiegen." Am 25. Juli 1830 erschienen die bekannten Ordonanzen, sie kosteten Carl X. Thron und Land.

Ludwig Philipp bestieg den Thron und mußte die äußersten Anstrengungen machen, um sich darauf zu erhalten. Die Intriguen der Priester, ihre demagogischen Umtriebe in der Vendée, ihre Conspiration mit den Emigranten, ihr geheimes Einverständniß mit den Feinden der Republik, die Flammen des Bürgerkriegs, die sie entzündet,

*) Dies geschah in der Schrift: „Memoire à consulter sur un systeme religieux et politique tendant à renverser la religion, la societè et le trône."

die Verschwörungen, die sie angestiftet hatten, brachten Frankreich an den Rand des Verderbens. Darf man sich wundern, daß Louis Philipp den Geistlichen, besonders den Jesuiten, die Leitung der Schulen entzog, um ihnen die Möglichkeit zu entziehen, ihren Einfluß auf die Jugend zum Verderben des Staates zu benutzen? Die Camarilla, die Congregation, die Ultramontanen, die Jesuiten hatten die Julirevolution herbeigeführt. Darf man sich wundern, daß man es für nöthig hielt, die Schule ihren Einwirkungen zu entziehen? Es ist ja bekannt genug, daß die Geistlichkeit sich der Julidynastie stets feindselig gezeigt und in steter Opposition gegen die Regierung sich befunden hat. War also die Emancipation der Schule nicht ein Werk der Nothwendigkeit, wurde sie nicht von der Politik geboten? Die Vendée hat vielleicht heute noch nicht die traurigen Folgen des unseligen Kriegs überwunden, in den sie der Eifer fanatischer Priester stürzte. Das Generalconseil der Vendée hat daher in seiner letzten Sitzung einstimmig den Wunsch ausgesprochen, daß die Erziehung und der Unterricht der Jugend der Geistlichkeit gänzlich verboten werde. Aber im protestantischen Deutschland haben wir es mit keiner Camarilla, keiner Propaganda, keiner Congregation, keinen Jesuiten zu thun. Der Grund, der in Frankreich die Ursache zur Emancipation der Schule wurde, ist bei uns gar nicht vorhanden, cessante causa cessat effectus. Daß die Jesuiten ihre Natur noch keineswegs geändert haben, davon liegen Beweise genug vor. Die sittenverderblichen Lehren eines Busenbaum, Escobar, Tamburini, Mariana, Bellarmin, Rosseus haben noch jetzt ihre Vertreter*). Man lese Michelet's und Edgar Quinet's Vorlesungen über die Jesuiten, übersetzt von Stöber, Basel 1843, Ellendorfs Moral und Politik der Jesuiten, oder die Schrift des Straßburger Professor Génin, „Les Jesuites et l'Université." „Seit der Julirevolution," sagt er, „haben die Jesuiten wieder in Frankreich einen Einfluß, eine Stellung und eine Macht erlangt, die Staunen erregt, sie bezwecken die absolute Vereinigung der weltlichen und geistlichen Herrschaft im römischen Stuhl. Sie überfluthen wieder, wie unter der Restauration, das Volk mit Wundern und Wundergeschichten**), Ablässen und Indulgenzen, Reliquien, Wundermedaillen, z. B. auf die unbefleckte Empfängniß Mariä, wer sie empfängt, bekommt den wahren Glauben." Sie suchen

*) Man vergl. „Collationes practicae in sextum et nonum Decalogi praeceptum, nec non conjugum officia," welche im Seminar zu St. Flour, und zwar auf Veranlassung des dortigen Bischofs, als Lesebuch eingeführt worden ist.

*) Die 3 heiligen Röcke in Trier, Argenteuil und Kloster Lockum in der Diöces Minden gehören in dieses Capitel.

sich durch den Unterricht der ganzen Nation zu bemächtigen. Sie verbreiten Briefe, die Jesus eigenhändig geschrieben. Die Bischöfe sind in den Händen der Jesuiten, die Landpfarrer dagegen hängen ganz von den Bischöfen ab, weil sie seit Napoleons Concordat amovibles sind, d. h. sie können sie ein= und absetzen. Und in welche Hände käme der Unterricht der Jugend! Bourier vertheidigt die Sclaverei und den Tyrannenmord, lehrt Probabilismus, den modus dirigendae intentionis, welcher alle Tugend absolut aufhebt. Moullet erklärt den Ehebruch, den Jemand mit einer verheiratheten Frau begeht, weil sie schön ist, nicht aber weil sie Frau ist, für keinen Ehebruch. Doch Frankreich ist nicht allein der Schauplatz hierarchischer Bewegungen. In Irland predigen die Priester ganz offen die Repeal, die Politik ist der Mantel, unter dem man seine tiefern Entwürfe verbirgt. Welchen Umtrieben ist man in der Schweiz den Jesuiten auf die Spur gekommen*)! Aargau und Wallis haben die Erfahrungen gemacht, die über die Absichten der Ultramontanen aufzuklären im Stande sind. Ist nicht die Besetzung von Otahaiti ein Werk der Propaganda? Der Seminardirector Keller, Gesandter von Aargau, ein Katholik, zeigte in seiner am 19. August 1844 gehaltenen Rede, worin er auf die Austreibung der Jesuiten antrug, daß die jetzigen Jesuiten in Verfassung, Lehre und Leben noch die alten sind. Confessionelle Politik d. h. das Streben, liberale Regierungen zu untergraben, katholische Gebietstheile von reformirten Cantonen abzureißen, Religionshaß einzupflanzen und den Protestantismus zu vertilgen, sei ihr Princip.

Unter solchen Umständen bleibt gar nichts Andres übrig, als den Unterricht, der den Jesuiten einen so unberechenbaren Einfluß auf die Familien verschafft, den Geistlichen zu entziehen. Nicht also aus theoretischen, sondern aus politischen Gründen ist die französische Schule emancipirt worden, nicht die Praxis der Schule, sondern die Erfahrungen des Staatslebens haben in Frankreich zur Trennung der Kirche und Schule geführt. Deutschland und Frankreich in dieser Beziehung vergleichen wollen, hieße eine gänzliche Unkenntniß der Verhältnisse verrathen. Welche Vorzüge besonders in Absicht auf die Zahl der Schulen und Lehrer Deutschland vor Frankreich besitzt, beweist der Umstand, daß im Jahr 1843 in Frankreich 4196 Gemeinden weder Schulen noch Schullehrer hatten. 1842 wurden 15 Millionen Fr. für den Unterricht ausgegeben, dennoch zählte das Departement der Isère allein nicht weniger als 91 Gemeinden ohne Schule, und im ganzen Departement genossen 30,000 Kinder von 95,000 gar keinen

*) Nach §. 56 der sächsischen Staatsverfassung ist den Jesuiten verboten, den Boden von Sachsen zu betreten.

Unterricht. Im Departement Indre und Loire stand die Sache noch schlimmer und die Zahl der Kinder, welche die Schule besuchten, betrug kaum 29 von 100, so daß also beinahe drei Viertheile ohne allen Schulunterricht aufwuchsen. Es hat sich ergeben, daß zwei Drittheile von dem im französischen Heere eingestellten Conscribirten gar keine Schulbildung besitzen. Freilich treibt man in Primairschulen das Schreiben, Lesen und Rechnen durchweg ganz mechanisch und vernachläßigt dabei die Uebung in stylistischen Aufsätzen fast ganz, man lernt sich nicht schriftlich ausdrücken und verliert später aus Mangel an Uebung die erworbenen Fertigkeiten. Möchte man doch daran denken, recht bald die Schule von solchen Uebelständen zu emancipiren, die wahre Heilkunst sucht das Uebel im Innern des Organismus auf und begnügt sich nicht blos mit Palliativmitteln.

Dreißigstes Capitel.

Emancipation der französischen Schule.

(Fortsetzung.)

Die Revolution von 1789 erhob die Schulen zu Staatsanstalten, allein da der Krieg ungeheure Summen verschlang, so hatte es meist bei Beschlüssen sein Bewenden. Der Convent decretirte Kinderschulen, Centralschulen, Normalschulen, Specialschulen. In den Kinderschulen sollten die Elemente der Sprache, die Rechenkunst, die Anfangsgründe der Geometrie gelehrt und einige practische Begriffe über die Haupterscheinungen der Natur beigebracht werden. Die Centralschulen waren für die höhern Classen bestimmt, und es wurde daselbst Unterricht in der Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Diätetik, Kunst- und Gewerblehre, Zeichnen, schönen Wissenschaften, alten und neuen Sprachen, Grammatik, Logik, Analyse, Geschichte, Staatswissenschaft und den Elementen der Gesetzgebung gegeben. Die Normalschulen hatten die Bestimmung unserer Seminare. Die Specialschulen waren Anstalten, wo Medicin, die Rechte und Thierarzneikunde gelehrt wurden.

Die Restauration nahm sich des Volksunterrichts gar nicht an. Die Kirche konnte wenig thun, ihre Güter waren eingezogen, es fehlten ihr also die Mittel dazu. Einzelne Schulen riefen die geistlichen

Einunddreißigstes Capitel.

Rückblick und Schluß.

Das Verlangen nach Emancipation der Schule muß um so mehr als verdächtig erscheinen, als ihm zum großen Theil sehr unlautre Beweggründe zum Grunde liegen. Persönlichkeiten sind bei vielen Lehrern das eigentliche Motiv, warum sie der Kirche den Gehorsam aufkündigen. So sehr man auch den eigentlichen und tiefern Grund zu verbergen bemüht ist, so eifrig man sich bestrebt, die Sache der Emancipation mit pädagogischen, didactischen und juristischen Gründen zu verfechten, die leidenschaftliche Sprache, die man führt, verräth die gereizte Stimmung, die durch Localverhältnisse hervorgerufen ist. Erb in seiner Schrift: „Das Aufsichtsamt über die Schule," §. 312 sagt: „Die Beweggründe der Emancipation sind mangelhaft und unzulänglich, sie beziehen sich immer nur (meistens, würden wir sagen) auf Personen*), nirgends (selten) auf die Sache selbst. Die Uebel, über die man klagt, haben in den Leidenschaften der Menschen ihren Grund, werden diese durch die Emancipation entfernt, ist es bloß der geistliche Stand, der damit behaftet ist?" Was gewinnt also die Schule, wenn sie emancipirt wird? sie wechselt die Personen, die Sache bleibt; an die Stelle der Kirchenbeamten treten Staatsbeamte, und unter diesen findet eine eben so große Mannichfaltigkeit von Persönlichkeiten statt, wie unter den Geistlichen. Was aber den größten Schatten auf die Emancipationsfrage wirft, ist der Umstand, daß noch in keiner Gemeinde eine Stimme dafür laut geworden ist. Man hat von Seiten der Lehrer bei den Kammern bereits öfter Petitionen eingereicht, warum hat man noch nicht gewagt, die Vertreter des Volks zu Schiedsrichtern des Streites zu machen; man bearbeitet durch Schriften die öffentliche Meinung, warum wendet man sich nicht unmittelbar an die Staatsbehörde? Protestirt gegen diesen Schritt etwa das Gewissen, ist man besorgt um den Erfolg eines solchen Schrittes? Wohl möglich, daß, wenn man das vierte Capitel vortrüge, in den Kammern eine allgemeine Heiterkeit entstünde und man, ohne unbegründeten oder wenigstens übertriebnen Klagen weiter Gehör zu geben, sogleich zur Tages-

---

*) Auch der Schrift des Herrn M. liegen Persönlichkeiten zum Grunde, vergl. Deutschlands gesammtes Volksschulwesen S. 28, 74, 147, 161, 162, 186, 187 u. s. w.

ordnung überginge und die Petition ad acta legte. Wir rathen daher den Ultra's der Schule, die Sache nicht zu weit zu treiben, damit sich die Behörde nicht veranlaßt sieht, auf eine für sie unangenehme Weise einzuschreiten. Coordiniren kann selbst die Behörde nicht die Lehrer den Geistlichen, denn sie kann dem Lehrstand nicht die mangelnde wissenschaftliche Bildung geben, ohne welche der Abstand zwischen beiden Ständen nicht gehoben wird. Die Wissenschaft verleiht dem geistlichen Stande das Uebergewicht, wo aber Uebergewicht ist, kann nicht Gleichgewicht sein. Die Schule ist nach Capitel 17. eine Tochter der Kirche, auf historischem Wege gelangen wir also wiederum nicht zur Coordination von Kirche und Schule. Dazu kommt noch der Ausspruch des Gesetzes, welches die Schule in eine subordinirte Stellung zur Kirche verweist, was läßt sich gegen drei so gewichtige Gründe Triftiges einwenden?

Allen Lehrern aber, die mit uns gemeinschaftlich an dem uns von dem Herrn aufgetragnen Werk der Erziehung und Menschenbildung arbeiten, bieten wir freundlich die Hand zum Bruderbunde. Wer ist der Größte im Himmelreich? der sich um Menschenbildung, Menschenwohl und Menschenglück am meisten verdient macht. Den verdienten Lehrer ziehen auch wir dem geistlichen Miethling unbedingt vor. Einst, wenn alle Standesverhältnisse schwinden, alle Schranken fallen, alle Vorurtheile weichen werden, wird das Verdienst allein entscheiden, wer höher oder tiefer steht. Bis dahin möge Christi Versöhnungswort: „Friede sei mit euch!" die streitenden Parteien trennen, und der Geist der Liebe die Lehrer in Kirchen und Schulen beseelen, denn aus heiliger Höhe tönt eine Stimme zu uns herab: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr sollt nachfolgen meinen Fußtapfen!"

Orden hier und da ins Leben *). In dieser Periode tritt uns zuerst der Name Primair- und Secundairschulen entgegnen. Unter den ersten hat man sich Elementar- oder Dorfschulen zu denken, die andern sind Bürgerschulen. Die Bourbons hoben Napoleons Anstalten auf und stifteten eine Normalschule, auf welcher Lehrer für gelehrte Schulen gebildet wurden. Es fehlte in vielen Städten und den meisten Dörfern an Schulen, Seminare zur Bildung von Elementarlehrern hatte man fast gar nicht. Seit 1816 traten Schulen nach dem Muster der englischen Lancasterschulen ins Leben. Unter der Leitung der Fréres ignorantins stehen jetzt 60 Armenschulen. Noch immer wächst ein Drittel der Bevölkerung in Frankreich ohne Unterricht auf**).

Seit der Julirevolution haben sich besonders Guizot, Salvandy, Cousin und Villemain große Verdienste um das französische Schulwesen erworben. Durch das Gesetz vom 28. Jan. 1833 wurde das Volksschulwesen und die Freiheit des Unterrichts geordnet. 1832 war Guizot Minister des öffentlichen Unterrichts geworden. In seinem Auftrag unternahm Cousin 1831 eine Reise nach Deutschland, um das Unterrichtswesen in Deutschland, besonders aber die Schulen in Preußen, „diesem classischen Lande der Casernen und Schulen" kennen zu lernen und authentische Documente darüber zu sammeln. Sein Bericht wurde bei den Reformen, die in dem französischen Schul- und Universitätswesen eintraten, benutzt. Guizot gründete eine nach deutschem Muster geregelte Schule im Jahre 1833, trennte sie aber von der Kirche. Vergl. Pflanz: „Ueber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich. Stuttgart 1836, S. 72 ff.

Die Schulen der Revolution stehen im Dienste des Realismus; eine einseitige Verstandesbildung trägt niemals gute Früchte, erzeugt leicht Dünkel und Anmaßung und ist niemals geeignet, Tugenden zu erzeugen. Die Centralschulen sind ein Zwittergeschöpf zwischen Universität und Volksschule, nicht Academie, nicht Gymnasium. Auf den Normalschulen ist für die Gelehrten allein gesorgt, das Volksschulwesen bleibt vergessen. So viel lehrt überhaupt eine unbefangene Prü-

*) Die Gesellschaften des heil. Vincenz von Paula beaufsichtigen die Kinder; die 1681 durch den Abbé de la Salle eingeführten Brüder der christlichen Schulen haben in Paris mehr als 30 Schulen mit mehr als 10,000 Kindern, besitzen in ganz Frankreich über 400 Schulen, in denen etwa 180,000 Kinder und Erwachsene unterrichtet werden.

**) Nach dem Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Villemain, waren in Frankreich 4000 Gemeinden ohne Schulanstalten. 1842 befanden sich unter 6953 Angeklagten 3626 (52 Procent) ohne alle Kenntnisse, 2283 (33 Procent) konnten kaum lesen und Schreiben, 805 (12 Procent) hatten brauchbare Kenntnisse, und 239 (3 Procent) genossen eine vollständige Ausbildung.

fung des französischen Unterrichtszustandes, daß Frankreich kaum in einem Jahrhundert in Bezug auf Volksschulen die Stufe erreicht haben wird, auf der wenigstens der größte Theil von Deutschland steht. Wohl fehlt es auch diesseits des Rheins an Schattenpartien nicht, aber in Ganzen triumphirt Deutschland in seinen Schulen über Frankreich trotz seiner freien Institutionen. Selbst die Gelehrtenschulen in der französischen Hauptstadt thun es nach dem Zeugniß der Reisenden unsern bessern Gymnasien bei weitem nicht gleich. Das darf aber dem allzugroßen Selbstgefühl deutscher Pädagogen nicht Vorschub leisten, denn trotz des Mangels an tüchtigen Lehranstalten besitzt Frankreich doch entschiedene Vorzüge vor Deutschland. Giebt die Schule allein Gewandtheit im Leben, emancipirt sie den Deutschen von der ihm angebornen Ungelenkigkeit, die dem Franzosen gegenüber oft Blößen giebt, entfernt sie die Unbeholfenheit seiner Bewegungen, giebt sie ihm die Geistesgegenwart, die den Franzosen auszeichnet? Man lese der Frau von Staël Werk über Deutschland. Welche Staatsmänner hat Frankreich trotz seiner mangelhaften Schulen gehabt! Ist es also die Schule allein, die Bildung verleiht? Mit Recht sagt daher Calinich*): Die Schulen sind nothwendige Bestandtheile des Staates, gebildete Staaten sind nicht Erzeugnisse der Schulen, vielmehr sind Schulen Erzeugnisse gebildeter Staaten, sie vermögen allein gebildete Staaten nicht zu erhalten; *sie können als selbstständige, unabhängige Anstalten in einem Staate nicht bestehen*, sondern hängen durch und durch vom Staate ab, ihr alleiniger Zweck ist, die Jugend zu einer selbstständigen Theilnahme an dem Staatsleben durch Unterricht und Zucht, insofern dieses durch das Familien- und bürgerliche Leben nicht geschehen kann, vorzubereiten.

---

*) Vergl. „Die Bedeutung der Schule in Deutschland," von E. Ad. Ed. Calinich, Vice-Seminardirector zu Friedrichstadt-Dresden, Leipz. 1844.

Förster Buchb.

lichen Verderbens einen Damm entgegenzusetzen bemüht war. Mit den Dogmen würde man noch fertig geworden sein, aber die fatale Moral des Christenthums! Darum war Dubois, der Lehrer Ludwig's XV. bemüht, seinen fürstlichen Zögling sobald als möglich von seinen in der Jugend eingesogenen schädlichen Vorurtheilen zu befreien. Er sagte: „Die Tugend ist nichts als Thorheit, Religion ein Hirngespinnst, Rechtschaffenheit das Verdienst des Einfältigen, Lügen die einzige Regierungskunst." Den Commentar zu seinen Lehren gab Dubois practisch, er gab seinem Zögling das Beispiel der grenzenlosesten Ausschweifungen. Schamlos waren die Sitten am französischen Hofe, aber unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans erreichte das sittliche Verderben den höchsten Grad. Während man die Schriften Voltaire's*) und Rousseau's öffentlich durch den Henker verbrennen ließ, übertraf man diese Heroen des Unglaubens in der Verachtung der Religion noch um ein Bedeutendes. Diderot, d'Alembert, Mably, Condillac, Raynal, Quesnay, Buffon, Helvetius, Marmontel, Turgot, die oder der Verfasser des famösen systeme de la nature (Holbach) erschütterten den Volksglauben und führten allmälig den Untergang der Religion herbei. Unter diesen Umständen trat die Revolution ein, sie galt zwar zunächst nur dem Hof und dem Adel und dessen Privilegien, aber beide rissen in ihren Fall auch den Klerus mit hinein. Zwar verzichtete in der Nacht vom 4. August 1789, wo die Feudalrechte aufgehoben wurden, die Geistlichkeit durch ihre Vertreter, fortgerissen von dem Strome der Revolution, freiwillig auf den Zehnten, aber sie konnte dadurch den Sturm nicht beschwichtigen. Das gesammte Besitzthum der Kirche kam zum Verkauf und der Ertrag desselben floß in die Staatskassen. Damit war die äußre Macht des Klerus, der Reichthum der Kirche vernichtet. Die bisherige Eintheilung in Provinzen wurde aufgehoben und an ihre Stelle traten 83 Departements. Dasselbe Schicksal traf auch die Bisthümer, sie wurden zerrissen und aus den Stücken neue geschaffen. Früher gab es Bisthümer von 20—1500 □Meilen und von 700—15,000 Livres Einkünfte. Jetzt sollten so viel Bisthümer als Departements werden. Alle kirchlichen Beamten sollten künftig frei gewählt werden.

Daß die Geistlichkeit mit diesen gewaltsamen Reformen höchst unzufrieden war, wer konnte es ihr wohl verdenken? Aber ihr Widerstand mußte sich lediglich auf Appellation und Protestation und auf die Weigerung beschränken, diese widerrechtlichen Handlungen der höchsten Gewalt anzuerkennen. Aber gewaltsamer, wohl gar bewaffneter Widerstand, Intrigue und Cabale stimmen nicht zu dem Berufe eines Dieners

*) Voltaire nannte sich selbst Christemoque.

der Religion. Lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun! Jesus rief das Volk nicht zu seinem Beistand unter die Waffen, er duldete das Kreuz, er gebot dem Petrus: „Stecke dein Schwert ein!" Die französische Geistlichkeit war nicht ohne Schuld an den nachfolgenden Ereignissen*). Unzufrieden mit den Neuerungen intriguirte sie in der Vendée und in einigen andern südlichen Departements, und unterhielt heimlich Verbindung mit den Emigranten, den Feinden der Republik. Gereizt durch diese Umtriebe, beschloß man ihre Macht zu brechen. Ein Decret des Nationalconvents verpflichtete alle öffentliche Beamte zum Eid auf die Constitution. Diesen Eid sollte auch die Geistlichkeit leisten, und alle, die sich dessen weigerten, gingen ihrer Stellen verlustig. Den 27. November 1790 erschien das Decret über den Priestereid. Die meisten Bischöfe und Pfarrer in dem Nationalconvent verweigerten die Eidesleistung. Die geistlichen Journale: das Journal de Fontenety, der Ami du Roi, die Gazette de France boten alles auf, um den Priestereid zu hintertreiben: Lüge, Verleumdung, Uebertreibung, sie nannten die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit schismatisch, ketzerisch, irreligiös. Man trug Schriften, die in diesem Geist verfaßt waren, von Haus zu Haus, bat, beschwor, verhieß (das Volk werde sich gegen die neue Ordnung empören, die Mächte Frankreich den Krieg erklären), drohte mit Entsetzung, Bann und Interdict, wenn ein Priester abtrünnig werden sollte. Alle diese Intriguen verfehlten ihres Zwecks, die Priester waren unter sich selbst nicht einig, es fanden sich genug, die die vortheilhafte Gelegenheit benutzten, sich in den Besitz einer Pfarrei oder eines Bisthums zu setzen. Die Priester, die den Eid auf die Constitution verweigert hatten, mußten die Kirchen räumen und durften nur privatim Gottesdienst halten. Allein sie wiegelten unaufhörlich das Volk gegen die neuen unbeeidigten Priester auf, nannten sie Apostaten, erklärten die von ihnen gehaltne Messe für wirkungslos. Die beeidigten Priester hatten in der Vendée überall die öffentliche Meinung wider sich; wollten sie Gottesdienst halten, so standen die Kirchen leer. Die Bauern zogen den alten Priestern meilenweit nach, um bei ihnen Messe zu hören. Den steten Umtrieben der Priester gelang es endlich, die Flammen des Bürgerkriegs in der Vendée zu entzünden, dadurch wurde die Republik an den Rand des Verderbens geführt.

Die Bewohner der Vendée sind ein Hirtenvolk, bei denen sich noch patriarchalische Einfachheit, ein hoher religiöser Sinn und unverdorbne Sitten erhalten haben. Die Priester genießen das Vertrauen des

*) Benutzt sind bei dieser Darstellung Thiers Geschichte der französischen Revolution und Wachsmuth's Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter.

Volks und haben es ganz in ihrer Gewalt. Der Bischof von Luçon schloß mit seinen Geistlichen einen Bund, in allen Parochien sich gemeinschaftlich den Beschlüssen der Nationalversammlung zu widersetzen. Von Paris aus wurden aufrührerische Schriften allen Pfarrern zu geschickt, um sie im Eifer zu erhalten; Hirtenbriefe befestigten die Schwankenden, ermuthigten die Verzagten. Missionaire ließen sich in dem Marktflecken St. Laurent, Bezirk Montaigu, nieder, unterstützten kräftig diese geheimen Umtriebe, sie ermahnten heimlich zum Widerstand gegen die neue Ordnung und fachten im Bezirk von Châtillon, Departement der Deux-Sevres die Flammen des Bürgerskriegs an. Sie ertheilten Rosenkränze, Medaillen, Indulgenzen, Tractätchen, errichteten an allen Orten Calvarienberge und gewannen dadurch schlau das Vertrauen des Volks. Sie predigten, man begehe eine Todsünde, wenn man an dem Gottesdienst der abtrünnigen Priester Theil nehme, Ehen durch sie geschlossen seien ungültig, die Kinder in diesen Ehen erzeugt, Bastarde, und die Gatten und Aeltern treffe der göttliche Fluch. Die Folge davon war, daß die beeidigten Priester ihre Messen einstellen mußten, während die treugebliebenen Priester unter freiem Himmel, oft vor einer unübersehbaren Menge Gottesdienst hielten*). Zu offnem Aufruhr kam es endlich, als, in Folge des Gesetzes vom 24. Februar 1793, Recruten ausgehoben werden sollten. Die Priester verboten der jungen Mannschaft, sich zu stellen. Schon am 8. März griff die Gemeinde Chaure in der westlichen Vendée zu den Waffen, am 10. erhoben sich die Bauern um Machecoul und erschlugen den beeidigten Priester und die Gendarmen, am 11. folgten die Bauern um Maulevrier, am 12. brach der Aufstand auch im Bocage aus. Mit dem Kreuz in der Hand riefen die Priester zum Aufstand, der Priester Bernier ward zum furchtbarsten Würger der Gefangenen.

Auf diese Nachrichten entzog man den unbeeidigten Priestern die Pension, die man ihnen gewährt hatte, auch durften sie nicht mehr Gottesdienst halten. Durch Priester war eine Verschwörung zu Rennes, bei der die Engländer und der Adel der Bretagne betheiligt waren, angestiftet waren. Es sammelten sich Haufen von Bauern, welche die Einsetzung der Bourbons und der Geistlichen verlangten, ihre Zahl wuchs von Tag zu Tag, und es bedurfte bald einer Armee, um sie zur Ordnung zu bringen. Auch in der Bretagne zeigten sich unter dem Einfluß der Geistlichen drohende Bewegungen. In dem Bocage, dem

---

*) Diese Nachrichten sind aus authentischer Quelle geflossen. Gallois und Gensonné wurden vom Nationalconvent in die Vendee gesandt und statteten Bericht über die Lage der Dinge ab.

Lourour, der Vendée war bald der Aufstand vollständig organisirt und es gab bereits Heere der Vendéer von 10,000 — 20,000 Mann. Cathelineau, Stofflet, Charette, Bonchamps, d'Elbée, Larochejaquelin, Lescure waren die Häupter der Insurgenten. Bald stand die Vendée in Feuer und Blut. Vergebens verhing das Gesetz vom 19. März die Strafe der Aechtung gegen die Widerspenstigen. Als die Heere der Republikaner eine Niederlage nach der andern erlitten, und der Aufruhr sich immer weiter verbreitete, gab endlich der Convent den barbarischen Befehl, die Vendée zu zerstören, weil man sie nicht besiegen konnte. Die großen Waldungen, das Niederholz und das Pfriemenkraut sollten angesteckt und in Asche gelegt werden, um die Schlupfwinkel der Aufrührer zu zerstören. Das Vieh sollte weggenommen, die Ernte abgemäht, Greise, Weiber und Kinder weggebracht werden. Die Uneinigkeit unter den Anführern der Vendéer erleichterte ihre Besiegung. Die große Niederlage eines Heeres von 40,000 Vendéern bei Luçon und Cholet, der Tod des Elbée und Bonchamps versetzte der Sache des Royalismus und der Priester den Todesstoß. 80,000 Menschen irrten als Flüchtlinge am Ufer der Loire herum und stritten sich um 20 Fahrzeuge, die sie ans andre Ufer bringen sollten.

Auf 20 Schlachtfeldern hatten die Vendéer für ihre Priester geblutet, ihr Land war verwüstet und menschenleer geworden. Man schrieb an den Convent: „Die Vendée ist nicht mehr!" Jenseits der Loire dauerte zwar der Kampf noch eine Zeit lang fort, aber bei Savenay wurden die letzten Reste der Vendéer vernichtet.

In der Bretagne sehen wir dieselben Kämpfe durch die Chouans, die ebenfalls durch die Priester aufgeregt worden waren. Jede Parochie bildete eine Compagnie, jeder Canton eine Division. Puisaye war der Anführer der Chouans. Schrecklich waren die Grausamkeiten der Republicaner, Mord, Brand und Verwüstung bezeichneten ihre Bahn, das Gräßlichste wurde verübt, Weiber, Kinder und Greise ohne Schonung erwürgt, nicht Freund und Feind unterschieden, auch patriotische Gemeinden mit Flamme und Schwert vertilgt. Am 27. Juni landeten die Emigranten auf der Halbinsel Quiberon, aber die Unternehmung war von keinem günstigen Erfolge begleitet, wiederum wurde Blut zwecklos vergossen.

War man anfangs gegen die Religion gleichgültig gewesen, nun haßte man sie, weil sie zum Deckmantel verbrecherischer Umtriebe wurde. Ueber die verbrecherischen Priester verhing der Convent anfangs die Strafe der Verbannung, dann der Deportation. Carrier ließ 90 eidweigernde Priester bei Nacht auf der Loire einschiffen und das Fahrzeug im Flusse versenken. Alles was an Religion und Prie-

ster erinnerte, wurde abgeschafft*). 1792 schon wurde die christliche Zeitrechnung aufgehoben und der revolutionaire Kalender eingeführt. Bald kam es dahin, daß man die Religion für ein Phantom erklärte, an das niemand mehr glaube. Die Cordelier's und der Pariser Gemeinrath huldigten dem entschiedensten Atheismus. Processionen, Leichenceremonien wurden untersagt, Kreuze, Cypressen und Trauerweiden auf Kirchhöfen weggenommen und durch eine Bildsäule des Schlafes ersetzt. Der Verkauf von Schweißtüchern, Taschentüchern der heil. Veronica, Ecce homo's, Kreuzen, Agnusdei, Madonnenbildern, Ringen des heil. Hubertus wurde untersagt. Bald erklärte der Convent, er entsage allen Phantomen des Aberglaubens und erkenne bloß den Cultus der Vernunft an. Seinem Beispiele folgten alle Sectionen von Paris und schwuren den Katholicismus als öffentliche Religion ab. Der November wurde der Monat des ruchlosesten Wahnsinns. Die Kirchen wurden geplündert und der heiligen Gefäße beraubt, und den Tempelraub schickte man nach Paris. Am 21. November zog der Pöbel, angethan mit Meßgewand und Stola, Kelche, Leuchter und anderes Kirchengeräth auf Tragbahren tragend, Bischofsmützen auf dem Kopf unter dem Gesang: Ça ira, die Carmagnole tanzend, in den Convent, und legte die Monstranzen, Crucefixe, Hostiengefäße, goldene und silberne Bildsäulen zu den Füßen des Präsidenten nieder, man hielt burleske Reden und trug den Raub in die Münze, um es in Geld zu verwandeln. Am 10. November feierte man in Notre-Dame das Fest der Vernunft. Doch selbst die Priester wurden zum Theil vom Volkswahnsinn ergriffen. Man denke an den Pariser Bischof Gobel, der im Convent seine bischöfliche Würde niederlegte, und dessen Beispiel alle Deputirten priesterlichen Standes folgten, bis auf den einzigen Gregoire, Bischof von Blois. Eine Folge davon war, daß am 13. November alle Behörden den Auftrag erhielten, die Resignationserklärung von Geistlichen anzunehmen, und die Geistlichen wurden aufgefordert, dem Christenthum zu entsagen.

Doch man fühlte bald, man könne der Religion nicht entbehren, die Mordlust und Plünderungswuth griff zu stark um sich, es war ein völlig anarchischer Zustand eingetreten, von Gesetzen war keine Rede mehr. Was sind alle Gesetze ohne die religiöse Scheu vor dem Gesetz? Die Gewalt flößt Furcht ein, aber nicht Ehrfurcht. Die Re-

*) Die Renitenz der eidweigernden Priester, sagt Wachsmuth, 2. Thl. S. 251, und die Steigerung des politischen Hasses gegen sie, die unerbitterlich strenge Verfolgung derselben wirkten auch zur Schärfung des Eifers gegen den Cult, dessen Diener jene waren, und die Angriffe gegen Priester- und Pfaffenthum wandten sich gegen das Wesen der Religion selbst.

volution fing bereits an, wie Saturn, ihre eignen Kinder zu verschlingen, da lenkte Robespiere ein. Er erklärte im Convent den Atheismus für die Religion der Aristokratie, wenn Gott nicht existire, so müsse man Einen erfinden. Religion ist die Grundlage der öffentlichen Ordnung, daher erschien am 7. Mai 1794 das Decret, in welchem das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele öffentlich anerkannt wurden. Bald waren die Worte: Gott und Tugend wieder in Aller Munde und am 8. Juni feierte man das Fest des höchsten Wesens.

Nach Robespierre's Fall nahm der Terrorismus ein Ende, Emigranten und Priester kehrten zurück. Bald gewann die Hierarchie neuen Boden, die alten Diöcesen bestanden noch insgeheim, Bischöfe und Erzbischöfe standen im Verkehr mit Rom, es wurde getauft, getraut 2c.

Aus den Zeiten der Revolution und Anarchie datirt sich auch der Beschluß über Freiheit des öffentlichen Unterrichts, welcher am 6. Jan. 1794 veröffentlicht wurde. Frankreich war in dieser Periode der Emancipation so gut als ohne allen Schulunterricht, und die Jugend wuchs im Zustande der Verwilderung auf. Die Decrete über den öffentlichen Unterricht und über Volksaufklärung, über Errichtung von Primairschulen, Eröffnung eines Concurses zur Abfassung von Elementarbüchern, Entwürfe einer allgemeinen Nationalerziehung blieben sämmtlich ohne Erfüllung.

Napoleon verstand das Ungethüm der Revolution zu bändigen; allein auch er fühlte, daß Bajonette allein nicht hinreichen, die rohe Masse zu zügeln, er stellte daher die katholische Religion wieder her, durch das Concordat von 1801 erhob er dieselbe zur Staatsreligion. Da aber das in den Grundsätzen der Revolution aufgewachsene Geschlecht der Religion sich zum Theil entfremdet hatte, so dachte er an die Nothwendigkeit, die Schulen, die in gänzliche Verwirrung gerathen waren, zu organisiren. Der 1806 publicirte Katechismus des Kaiserreichs sollte die Moral und Religion ersetzen, vor seinen Augen fanden allein Mathematik und Naturwissenschaften Gnade.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Emancipation der französischen Schule.

(Fortsetzung.)

Mit Ludwig XVIII. kehrten die Priester nach Frankreich zurück, erbitterten aber bald durch Fanatismus und Obscuratismus das Volk gegen sich. Der König unterstützte die Jesuiten seit ihrer Herstellung freigebig, sie verbreiteten sich heimlich über ganz Frankreich, bemächtigten sich des Jugendunterrichts, gründeten Collegien und Seminare in Paris, Montrouge, Dole, St. Acheul. Die Propaganda strengte alle Kräfte an, die letzten Spuren der Revolution zu verwischen und den Geist des Volks niederzuhalten. Doch Ludwig blieb noch in den Schranken der Mäßigung, aber Carl X. spannte den Bogen aufs höchste. Obgleich er in sturmbewegter Zeit Lehren ernster Art empfangen hatte, so blieb er dennoch freiern Ansichten unzugänglich. Er stand unter der Vormundschaft der Priester, sie brauchten ihn als Werkzeug ihrer Reactionspläne. Hierarchie und absolutes Königthum waren nach seiner Ansicht zwei unzertrennliche Gewalten. Carl X. war die Stütze der apostolischen Congregation*). Der Erzbischof von Rheims, Cardinal Latil, war sein innigster Vertrauter und führte ihn unvermerkt immer weiter. Als Beichtvater des Königs übte er eine unbeschränkte Gewalt über ihn. Er stellte ihm die Reaction als eine Sache des Gewissens vor, er benutzte seine Vorurtheile, um daran seine Entwürfe zu knüpfen, er schmeichelte ihm mit dem Gedanken, er sei der Wiederhersteller des Glaubens und des Königsthumes, er trete die Hyder des unkirchlichen und revolutionairen Zeitgeistes unter seine Füße und werde dadurch der Retter von Frankreich. Von den Tuilerien aus bearbeitete man das Volk durch bigotte und fanatische Priester, welche, um es zu gewinnen, Tractätchen austheilten, angebliche Wunder der Menge berichteten, durch Missionen Aufsehen zu erregen suchten. Besonders thätig zeigten sich die Jesuiten von Montrouge. Ihre mächtige Stütze war Latil. Sie wollten Frankreich der dreifachen Krone wieder unterordnen, die Freiheiten der galli-

*) Die Häupter der Congregation waren Cardinal Latil, der Herzog von Blacas, Frayssinous, Bischof von Hermopolis, Baron Damas, die thätigsten Mitglieder waren die Jesuiten.

canischen Kirche unterdrücken und die schönen Zeiten von Innocenz III. zurückführen. Dem Erzbischof Tharin von Straßburg wurde das Amt eines Erziehers des Herzogs von Bordeaux übertragen, außer ihm bildeten Latil und Clermont-Tomère, Erzbischof von Toulouse, den geheimen Rath des Königs. Auf die öffentliche Meinung wirkte die Schrift des Lammenais ein: „De la religion dans ses rapports avec l'ordre civil et politique," hier lagen die Grundsätze des Ultramontanismus offen zur Schau, der Unterricht und die Erziehung des Volks wurde als ein Recht der Priester in Anspruch genommen.

Der Graf Montloster öffnete dem Volk zuerst die Augen und wieß auf das Treiben im Finstern hin*). Es bestanden damals bereits wieder 15 Jesuitenanstalten; er verlangte ihre Aufhebung, klagte die Priesterpartei hierarchischer Bestrebungen an, und wieß auf sie als die eigentliche Ursache der Reactionsbestrebungen hin. Wie weit die Jünger Loyola's und ihre Freunde ihre Netze ausgeworfen hatten, geht daraus hervor, daß seit 1826 von einer halben Million Menschen wöchentlich ein Sous erhoben wurde.

1828 gab Carl X. einen Augenblick vernünftigen Vorstellungen Gehör: die Jesuiten verloren die Leitung des öffentlichen Unterrichts, die Secundärschulen, die bis dahin unter geistlicher Leitung sich befunden hatten, kamen unter die unmittelbare Aufsicht des Ministers des Unterrichts. Allein bald bemächtigten sich die Priester wieder des Königs und führten ihn endlich ins Verderben. Schon 1823 tadelte Perier die jesuitisch-aristokratische Richtung der Regierung, er wollte keine Camarilla, keine Congregation. Peyronet schlug das Sacrilegiumgesetz vor. Vergebens tönte es am 29. April 1827 aus den Reihen der Nationalgarde: „Nieder mit den Jesuiten!" die drohenden Warnungsstimmen wurden nicht beachtet, vielmehr die Nationalgarde aufgelößt. Polignac war das Werkzeug der Congregation und schloß sich ganz an den päpstlichen Nuntius an. Als man die Eroberung von Algier in Notre-Dame feierte, sagte der Erbischof von Paris zum Könige: „Die äußern Feinde sind besiegt, noch sind die innern zu besiegen." Am 25. Juli 1830 erschienen die bekannten Ordonanzen, sie kosteten Carl X. Thron und Land.

Ludwig Philipp bestieg den Thron und mußte die äußersten Anstrengungen machen, um sich darauf zu erhalten. Die Intriguen der Priester, ihre demagogischen Umtriebe in der Vendée, ihre Conspiration mit den Emigranten, ihr geheimes Einverständniß mit den Feinden der Republik, die Flammen des Bürgerkriegs, die sie entzündet,

*) Dies geschah in der Schrift: „Memoire à consulter sur un systeme religieux et politique tendant à renverser la religion, la societè et le trône."

die Verschwörungen, die sie angestiftet hatten, brachten Frankreich an den Rand des Verderbens. Darf man sich wundern, daß Louis Philipp den Geistlichen, besonders den Jesuiten, die Leitung der Schulen entzog, um ihnen die Möglichkeit zu entziehen, ihren Einfluß auf die Jugend zum Verderben des Staates zu benutzen? Die Camarilla, die Congregation, die Ultramontanen, die Jesuiten hatten die Julirevolution herbeigeführt. Darf man sich wundern, daß man es für nöthig hielt, die Schule ihren Einwirkungen zu entziehen? Es ist ja bekannt genug, daß die Geistlichkeit sich der Julidynastie stets feindselig gezeigt und in steter Opposition gegen die Regierung sich befunden hat. War also die Emancipation der Schule nicht ein Werk der Nothwendigkeit, wurde sie nicht von der Politik geboten? Die Vendée hat vielleicht heute noch nicht die traurigen Folgen des unseligen Kriegs überwunden, in den sie der Eifer fanatischer Priester stürzte. Das Generalconseil der Vendée hat daher in seiner letzten Sitzung einstimmig den Wunsch ausgesprochen, daß die Erziehung und der Unterricht der Jugend der Geistlichkeit gänzlich verboten werde. Aber im protestantischen Deutschland haben wir es mit keiner Camarilla, keiner Propaganda, keiner Congregation, keinen Jesuiten zu thun. Der Grund, der in Frankreich die Ursache zur Emancipation der Schule wurde, ist bei uns gar nicht vorhanden, cessante causa cessat effectus. Daß die Jesuiten ihre Natur noch keineswegs geändert haben, davon liegen Beweise genug vor. Die sittenverderblichen Lehren eines Busenbaum, Escobar, Tamburini, Mariana, Bellarmin, Rosseus haben noch jetzt ihre Vertreter*). Man lese Michelet's und Edgar Quinet's Vorlesungen über die Jesuiten, übersetzt von Stöber, Basel 1843, Ellendorfs Moral und Politik der Jesuiten, oder die Schrift des Straßburger Professor Génin, „Les Jesuites et l'Université." „Seit der Julirevolution," sagt er, „haben die Jesuiten wieder in Frankreich einen Einfluß, eine Stellung und eine Macht erlangt, die Staunen erregt, sie bezwecken die absolute Vereinigung der weltlichen und geistlichen Herrschaft im römischen Stuhl. Sie überfluthen wieder, wie unter der Restauration, das Volk mit Wundern und Wundergeschichten**), Ablässen und Indulgenzen, Reliquien, Wundermedaillen, z. B. auf die unbeflekte Empfängniß Mariä, wer sie empfängt, bekommt den wahren Glauben." Sie suchen

*) Man vergl. „Collationes practicae in sextum et nonum Decalogi praeceptum, nec non conjugum officia," welche im Seminar zu St. Flour, und zwar auf Veranlassung des dortigen Bischofs, als Lesebuch eingeführt worden ist.

*) Die 3 heiligen Röcke in Trier, Argenteuil und Kloster Lockum in der Diöces Minden gehören in dieses Capitel.

sich durch den Unterricht der ganzen Nation zu bemächtigen. Sie verbreiten Briefe, die Jesus eigenhändig geschrieben. Die Bischöfe sind in den Händen der Jesuiten, die Landpfarrer dagegen hängen ganz von den Bischöfen ab, weil sie seit Napoleons Concordat amovibles sind, d. h. sie können sie ein= und absetzen. Und in welche Hände käme der Unterricht der Jugend! Bourier vertheidigt die Sclaverei und den Tyrannenmord, lehrt Probabilismus, den modus dirigendae intentionis, welcher alle Tugend absolut aufhebt. Moullet erklärt den Ehebruch, den Jemand mit einer verheiratheten Frau begeht, weil sie schön ist, nicht aber weil sie Frau ist, für keinen Ehebruch. Doch Frankreich ist nicht allein der Schauplatz hierarchischer Bewegungen. In Irland predigen die Priester ganz offen die Repeal, die Politik ist der Mantel, unter dem man seine tiefern Entwürfe verbirgt. Welchen Umtrieben ist man in der Schweiz den Jesuiten auf die Spur gekommen*)! Aargau und Wallis haben die Erfahrungen gemacht, die über die Absichten der Ultramontanen aufzuklären im Stande sind. Ist nicht die Besetzung von Otahaiti ein Werk der Propaganda? Der Seminardirector Keller, Gesandter von Aargau, ein Katholik, zeigte in seiner am 19. August 1844 gehaltenen Rede, worin er auf die Austreibung der Jesuiten antrug, daß die jetzigen Jesuiten in Verfassung, Lehre und Leben noch die alten sind. Confessionelle Politik d. h. das Streben, liberale Regierungen zu untergraben, katholische Gebietstheile von reformirten Cantonen abzureißen, Religionshaß einzupflanzen und den Protestantismus zu vertilgen, sei ihr Princip.

Unter solchen Umständen bleibt gar nichts Andres übrig, als den Unterricht, der den Jesuiten einen so unberechenbaren Einfluß auf die Familien verschafft, den Geistlichen zu entziehen. Nicht also aus theoretischen, sondern aus politischen Gründen ist die französische Schule emancipirt worden, nicht die Praxis der Schule, sondern die Erfahrungen des Staatslebens haben in Frankreich zur Trennung der Kirche und Schule geführt. Deutschland und Frankreich in dieser Beziehung vergleichen wollen, hieße eine gänzliche Unkenntniß der Verhältnisse verrathen. Welche Vorzüge besonders in Absicht auf die Zahl der Schulen und Lehrer Deutschland vor Frankreich besitzt, beweist der Umstand, daß im Jahr 1843 in Frankreich 4196 Gemeinden weder Schulen noch Schullehrer hatten. 1842 wurden 15 Millionen Fr. für den Unterricht ausgegeben, dennoch zählte das Departement der Isère allein nicht weniger als 91 Gemeinden ohne Schule, und im ganzen Departement genossen 30,000 Kinder von 95,000 gar keinen

*) Nach §. 56 der sächsischen Staatsverfassung ist den Jesuiten verboten, den Boden von Sachsen zu betreten.

Unterricht. Im Departement Indre und Loire stand die Sache noch schlimmer und die Zahl der Kinder, welche die Schule besuchten, betrug kaum 29 von 100, so daß also beinahe drei Viertheile ohne allen Schulunterricht aufwuchsen. Es hat sich ergeben, daß zwei Drittheile von dem im französischen Heere eingestellten Conscribirten gar keine Schulbildung besitzen. Freilich treibt man in Primairschulen das Schreiben, Lesen und Rechnen durchweg ganz mechanisch und vernachläßigt dabei die Uebung in stylistischen Aufsätzen fast ganz, man lernt sich nicht schriftlich ausdrücken und verliert später aus Mangel an Uebung die erworbenen Fertigkeiten. Möchte man doch daran denken, recht bald die Schule von solchen Uebelständen zu emancipiren, die wahre Heilkunst sucht das Uebel im Innern des Organismus auf und begnügt sich nicht blos mit Palliativmitteln.

Dreißigstes Capitel.

Emancipation der französischen Schule.

(Fortsetzung.)

Die Revolution von 1789 erhob die Schulen zu Staatsanstalten, allein da der Krieg ungeheure Summen verschlang, so hatte es meist bei Beschlüssen sein Bewenden. Der Convent decretirte Kinderschulen, Centralschulen, Normalschulen, Specialschulen. In den Kinderschulen sollten die Elemente der Sprache, die Rechenkunst, die Anfangsgründe der Geometrie gelehrt und einige practische Begriffe über die Haupterscheinungen der Natur beigebracht werden. Die Centralschulen waren für die höhern Classen bestimmt, und es wurde daselbst Unterricht in der Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Diätetik, Kunst- und Gewerblehre, Zeichnen, schönen Wissenschaften, alten und neuen Sprachen, Grammatik, Logik, Analyse, Geschichte, Staatswissenschaft und den Elementen der Gesetzgebung gegeben. Die Normalschulen hatten die Bestimmung unserer Seminare. Die Specialschulen waren Anstalten, wo Medicin, die Rechte und Thierarzneikunde gelehrt wurden.

Die Restauration nahm sich des Volksunterrichts gar nicht an. Die Kirche konnte wenig thun, ihre Güter waren eingezogen, es fehlten ihr also die Mittel dazu. Einzelne Schulen riefen die geistlichen

Einunddreißigstes Capitel.

Rückblick und Schluß.

Das Verlangen nach Emancipation der Schule muß um so mehr als verdächtig erscheinen, als ihm zum großen Theil sehr unlautre Beweggründe zum Grunde liegen. Persönlichkeiten sind bei vielen Lehrern das eigentliche Motiv, warum sie der Kirche den Gehorsam aufkündigen. So sehr man auch den eigentlichen und tiefern Grund zu verbergen bemüht ist, so eifrig man sich bestrebt, die Sache der Emancipation mit pädagogischen, didactischen und juristischen Gründen zu verfechten, die leidenschaftliche Sprache, die man führt, verräth die gereizte Stimmung, die durch Localverhältnisse hervorgerufen ist. Erb in seiner Schrift: „Das Aufsichtsamt über die Schule," §. 312 sagt: „Die Beweggründe der Emancipation sind mangelhaft und unzulänglich, sie beziehen sich immer nur (meistens, würden wir sagen) auf Personen*), nirgends (selten) auf die Sache selbst. Die Uebel, über die man klagt, haben in den Leidenschaften der Menschen ihren Grund, werden diese durch die Emancipation entfernt, ist es bloß der geistliche Stand, der damit behaftet ist?" Was gewinnt also die Schule, wenn sie emancipirt wird? sie wechselt die Personen, die Sache bleibt; an die Stelle der Kirchenbeamten treten Staatsbeamte, und unter diesen findet eine eben so große Mannichfaltigkeit von Persönlichkeiten statt, wie unter den Geistlichen. Was aber den größten Schatten auf die Emancipationsfrage wirft, ist der Umstand, daß noch in keiner Gemeinde eine Stimme dafür laut geworden ist. Man hat von Seiten der Lehrer bei den Kammern bereits öfter Petitionen eingereicht, warum hat man noch nicht gewagt, die Vertreter des Volks zu Schiedsrichtern des Streites zu machen; man bearbeitet durch Schriften die öffentliche Meinung, warum wendet man sich nicht unmittelbar an die Staatsbehörde? Protestirt gegen diesen Schritt etwa das Gewissen, ist man besorgt um den Erfolg eines solchen Schrittes? Wohl möglich, daß, wenn man das vierte Capitel vortrüge, in den Kammern eine allgemeine Heiterkeit entstünde und man, ohne unbegründeten oder wenigstens übertriebnen Klagen weiter Gehör zu geben, sogleich zur Tages-

*) Auch der Schrift des Herrn M. liegen Persönlichkeiten zum Grunde, vergl. Deutschlands gesammtes Volksschulwesen S. 28, 74, 147, 161, 162, 186, 187 u. s. w.

ordnung überginge und die Petition ad acta legte. Wir rathen daher den Ultra's der Schule, die Sache nicht zu weit zu treiben, damit sich die Behörde nicht veranlaßt sieht, auf eine für sie unangenehme Weise einzuschreiten. Coordiniren kann selbst die Behörde nicht die Lehrer den Geistlichen, denn sie kann dem Lehrstand nicht die mangelnde wissenschaftliche Bildung geben, ohne welche der Abstand zwischen beiden Ständen nicht gehoben wird. Die Wissenschaft verleiht dem geistlichen Stande das Uebergewicht, wo aber Uebergewicht ist, kann nicht Gleichgewicht sein. Die Schule ist nach Capitel 17. eine Tochter der Kirche, auf historischem Wege gelangen wir also wiederum nicht zur Coordination von Kirche und Schule. Dazu kommt noch der Ausspruch des Gesetzes, welches die Schule in eine subordinirte Stellung zur Kirche verweist, was läßt sich gegen drei so gewichtige Gründe Triftiges einwenden?

Allen Lehrern aber, die mit uns gemeinschaftlich an dem uns von dem Herrn aufgetragnen Werk der Erziehung und Menschenbildung arbeiten, bieten wir freundlich die Hand zum Bruderbunde. Wer ist der Größte im Himmelreich? der sich um Menschenbildung, Menschenwohl und Menschenglück am meisten verdient macht. Den verdienten Lehrer ziehen auch wir dem geistlichen Miethling unbedingt vor. Einst, wenn alle Standesverhältnisse schwinden, alle Schranken fallen, alle Vorurtheile weichen werden, wird das Verdienst allein entscheiden, wer höher oder tiefer steht. Bis dahin möge Christi Versöhnungswort: „Friede sei mit euch!" die streitenden Parteien trennen, und der Geist der Liebe die Lehrer in Kirchen und Schulen beseelen, denn aus heiliger Höhe tönt eine Stimme zu uns herab: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr sollt nachfolgen meinen Fußtapfen!"

Orden hier und da ins Leben *). In dieser Periode tritt uns zuerst der Name Primair- und Secundairschulen entgegnen. Unter den ersten hat man sich Elementar- oder Dorfschulen zu denken, die andern sind Bürgerschulen. Die Bourbons hoben Napoleons Anstalten auf und stifteten eine Normalschule, auf welcher Lehrer für gelehrte Schulen gebildet wurden. Es fehlte in vielen Städten und den meisten Dörfern an Schulen, Seminare zur Bildung von Elementarlehrern hatte man fast gar nicht. Seit 1816 traten Schulen nach dem Muster der englischen Lancasterschulen ins Leben. Unter der Leitung der Fréres ignorantins stehen jetzt 60 Armenschulen. Noch immer wächst ein Drittel der Bevölkerung in Frankreich ohne Unterricht auf**).

Seit der Julirevolution haben sich besonders Guizot, Salvandy, Cousin und Villemain große Verdienste um das französische Schulwesen erworben. Durch das Gesetz vom 28. Jan. 1833 wurde das Volksschulwesen und die Freiheit des Unterrichts geordnet. 1832 war Guizot Minister des öffentlichen Unterrichts geworden. In seinem Auftrag unternahm Cousin 1831 eine Reise nach Deutschland, um das Unterrichtswesen in Deutschland, besonders aber die Schulen in Preußen, „diesem classischen Lande der Casernen und Schulen" kennen zu lernen und authentische Documente darüber zu sammeln. Sein Bericht wurde bei den Reformen, die in dem französischen Schul- und Universitätswesen eintraten, benutzt. Guizot gründete eine nach deutschem Muster geregelte Schule im Jahre 1833, trennte sie aber von der Kirche. Vergl. Pflanz: „Ueber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich. Stuttgart 1836, S. 72 ff.

Die Schulen der Revolution stehen im Dienste des Realismus; eine einseitige Verstandesbildung trägt niemals gute Früchte, erzeugt leicht Dünkel und Anmaßung und ist niemals geeignet, Tugenden zu erzeugen. Die Centralschulen sind ein Zwittergeschöpf zwischen Universität und Volksschule, nicht Academie, nicht Gymnasium. Auf den Normalschulen ist für die Gelehrten allein gesorgt, das Volksschulwesen bleibt vergessen. So viel lehrt überhaupt eine unbefangene Prü-

*) Die Gesellschaften des heil. Vincenz von Paula beaufsichtigen die Kinder; die 1681 durch den Abbé de la Salle eingeführten Brüder der christlichen Schulen haben in Paris mehr als 30 Schulen mit mehr als 10,000 Kindern, besitzen in ganz Frankreich über 400 Schulen, in denen etwa 180,000 Kinder und Erwachsene unterrichtet werden.

**) Nach dem Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Villemain, waren in Frankreich 4000 Gemeinden ohne Schulanstalten. 1842 befanden sich unter 6953 Angeklagten 3626 (52 Procent) ohne alle Kenntnisse, 2283 (33 Procent) konnten kaum lesen und Schreiben, 805 (12 Procent) hatten brauchbare Kenntnisse, und 239 (3 Procent) genossen eine vollständige Ausbildung.

fung des französischen Unterrichtszustandes, daß Frankreich kaum in einem Jahrhundert in Bezug auf Volksschulen die Stufe erreicht haben wird, auf der wenigstens der größte Theil von Deutschland steht. Wohl fehlt es auch diesseits des Rheins an Schattenpartien nicht, aber in Ganzen triumphirt Deutschland in seinen Schulen über Frankreich trotz seiner freien Institutionen. Selbst die Gelehrtenschulen in der französischen Hauptstadt thun es nach dem Zeugniß der Reisenden unsern bessern Gymnasien bei weitem nicht gleich. Das darf aber dem allzugroßen Selbstgefühl deutscher Pädagogen nicht Vorschub leisten, denn trotz des Mangels an tüchtigen Lehranstalten besitzt Frankreich doch entschiedene Vorzüge vor Deutschland. Giebt die Schule allein Gewandtheit im Leben, emancipirt sie den Deutschen von der ihm angebornen Ungelenkigkeit, die dem Franzosen gegenüber oft Blößen giebt, entfernt sie die Unbeholfenheit seiner Bewegungen, giebt sie ihm die Geistesgegenwart, die den Franzosen auszeichnet? Man lese der Frau von Staël Werk über Deutschland. Welche Staatsmänner hat Frankreich trotz seiner mangelhaften Schulen gehabt! Ist es also die Schule allein, die Bildung verleiht? Mit Recht sagt daher Calinich*): Die Schulen sind nothwendige Bestandtheile des Staates, gebildete Staaten sind nicht Erzeugnisse der Schulen, vielmehr sind Schulen Erzeugnisse gebildeter Staaten, sie vermögen allein gebildete Staaten nicht zu erhalten; *sie können als selbstständige, unabhängige Anstalten in einem Staate nicht bestehen*, sondern hängen durch und durch vom Staate ab, ihr alleiniger Zweck ist, die Jugend zu einer selbstständigen Theilnahme an dem Staatsleben durch Unterricht und Zucht, insofern dieses durch das Familien- und bürgerliche Leben nicht geschehen kann, vorzubereiten.

---

*) Vergl. „Die Bedeutung der Schule in Deutschland,“ von E. Ad. Ed. Calinich, Vice-Seminardirector zu Friedrichstadt-Dresden, Leipz. 1844.

Förster Buchh.

Förster Buchh.

Förster Buchh.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Emancipation der Schule nebst einer Hinweisung auf die Fortschritte
des Schulwesens in Sachsen und Oestreich und die Emancipation der franzö
sischen Schule

Leipzig 1845

Paed.th. 1180
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762672-0